

# Bericht

über den

Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten

der

Stadt Düsseldorf

für

den Zeitraum vom 1. April 1884 bis 31. März 1885.



N<sup>o</sup>: 59, v, v.



Gedruckt bei L. Bof & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

1884

Staat und die Verwaltung der Gemeinde-Verwaltungen

Stadt Düsseldorf

den Zeitraum vom 1. April 1884 bis 31. März 1885

N. 21. v. r.



Verlag von C. W. Neumann, Neudamm, in Düsseldorf





## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite		Seite
<b>Allgemeine Angelegenheiten</b> . . . . .	5	Sparkasse . . . . .	55
<b>I. Personenstand und Gemeindebezirk:</b>		Sammelfasse . . . . .	63
a. Personenstand . . . . .	6	<b>VII. Bildungs-Anstalten, Kunst- und Wissen-</b>	
b. Gemeindebezirk . . . . .	7	<b>schaft:</b>	
<b>II. Allgemeine Verwaltung</b> . . . . .	7	A. Schulen:	
<b>III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegen-</b>		Städtische Schulen: Realgymnasium . . . . .	64
<b>heiten, einschließlich Post, Telegraphie und</b>		Höhere Bürgerschule ein-	
<b>Eisenbahn:</b>		schließlich der Vorschulen . . . . .	65
Reichstagswahl . . . . .	12	Kunstgewerbeschule . . . . .	66
Provinzial-Verwaltung . . . . .	12	Gewerbliche Fortbildungs-	
Post-Verkehr . . . . .	12	schule . . . . .	67
Telegraphen-Verkehr . . . . .	13	Luisenschule . . . . .	68
Fernsprech-Anlagen . . . . .	13	Friedrichsschule . . . . .	68
Eisenbahnen . . . . .	13	Bürger-Mädchenschule . . . . .	68
Justizsachen . . . . .	15	Volkschulen . . . . .	68
Gewerbegericht . . . . .	16	Staats- und Privat-Lehranstalten . . . . .	73
<b>IV. Fabrikwesen, Handel und Gewerbe:</b>		Kleinkinderschulen . . . . .	73
Gewerbebank . . . . .	16	Ferienkolonien . . . . .	74
Central-Gewerbeverein . . . . .	16	B. Kirchen . . . . .	78
Rheinwerft-Verkehr . . . . .	17	C. Kunst- und Wissenschaft:	
Schiffsverkehr durch die Schiffbrücke . . . . .	18	Theater . . . . .	78
Marktverkehr . . . . .	19	Städtisches Orchester . . . . .	82
Gewerbliche Etablissements . . . . .	19	Tonhalle . . . . .	84
Zunnungen . . . . .	21	Gemälde-Galerie . . . . .	85
Gewerbliche Unterstützungskassen und die Kranken-		Kunsthalle . . . . .	86
versicherung . . . . .	21	Historisches Museum . . . . .	87
Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen	22	Sternwarte . . . . .	87
Versicherungswesen . . . . .	26	<b>VIII. Begräbniswesen</b> . . . . .	89
<b>V. Militär- und Einquartierungswesen:</b>		<b>IX. Armenpflege:</b>	
Einquartierung . . . . .	27	Organisation und Personal der Armenverwaltung	
Ersatz-Geschäft . . . . .	28	und Allgemeines . . . . .	94
<b>VI. Gemeinde-Anstalten:</b>		Offene Armenpflege . . . . .	95
Rheinwerft . . . . .	28	Geschlossene Armenpflege . . . . .	101
Pferde-Eisenbahn . . . . .	30	Waisenspflege . . . . .	101
Schlachthalle . . . . .	32	Krankenpflege . . . . .	104
Schwimm- und Badeanstalten . . . . .	35	Irrenpflege . . . . .	105
Nachtamt . . . . .	37	Pflege sonstiger Kranken (Blinden, Taubstummen,	
Städtische Waagen . . . . .	38	Blödsinnigen u. s. w.) . . . . .	105
Feuerwehr . . . . .	38	Städtische Pflegehäuser . . . . .	106
Fuhrpark . . . . .	42	Privatwohltätigkeit . . . . .	107
Wasserwerl . . . . .	43	Geschenke . . . . .	107
Gasanstalt und Straßenbeleuchtung . . . . .	48	Bereine und deren Wirksamkeit . . . . .	108
Leihanstalt . . . . .	54	Finanzlage und Vermögen . . . . .	108

	Seite		Seite
<b>X. Stipendien, Legate und milde Stiftungen</b>	113	Gewässer . . . . .	140
<b>XI. Polizei:</b>		Schleusen . . . . .	140
Verwaltung . . . . .	115	Deiche . . . . .	141
Personalien . . . . .	125	Kiesgruben . . . . .	141
Schulverfäumniſſe . . . . .	126	<b>XIII. Öffentliche Anlagen:</b>	
Impfweſen . . . . .	126	Hofgarten . . . . .	141
Gewerbe-Polizei . . . . .	126	Anpflanzungen an Straßen . . . . .	142
Gaſt- und Schenk-wirthſchaften . . . . .	126	Baumſchulen . . . . .	142
Dienſtmänner . . . . .	127	Finanzielles Ergebniß . . . . .	143
Gefindevermietther . . . . .	127	<b>XIV. Steuer-Verwaltung:</b>	
Geſchäftsvermittler . . . . .	128	Staatsſteuern . . . . .	144
Petroleumlager und Verkaufſtellen . . . . .	128	Gemeindeſteuern . . . . .	147
Brandſchädigungsgelder . . . . .	128	Sonſtige Abgaben . . . . .	150
Paß-, Jagd- und Gewerbe-Polizei . . . . .	128	<b>XV. Vermögen:</b>	
Sanitäts-Polizei . . . . .	128	Grundvermögen . . . . .	151
Veterinär-Polizei . . . . .	130	Kapitalvermögen . . . . .	152
Öeffentliche Luſtbarkeiten . . . . .	130	Kunſtgegenſtände . . . . .	152
Gerichtliche Polizei . . . . .	130	<b>XVI. Schulden-Verwaltung:</b>	
Sicherheits-Polizei . . . . .	133	Anleihe von 1876 . . . . .	153
Deich-Polizei . . . . .	133	Anleihe von 1882 . . . . .	153
<b>XII. Bau-Verwaltung:</b>		Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds . . . . .	155
Im Allgemeinen . . . . .	135	Anleihen bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskaſſe	155
Bebauungsplan . . . . .	135	Sonſtige Schulden . . . . .	155
Baukoſenſe . . . . .	135	Zuſammenſtellung . . . . .	155
Im Speziellen . . . . .	135	<b>XVII. Finanzen</b> . . . . .	156
Häuser . . . . .	135	<b>XVIII. Schluß</b> . . . . .	160
Straßen . . . . .	137	<b>Anhang:</b> Final-Abſchluß der Stadtkaſſe . . . . .	161
Kanäle . . . . .	138	Final-Abſchlüſſe der ſelbſtſtändigen	
Bedürfnißanſtalten . . . . .	140	Kaſſen . . . . .	168

## Allgemeine Angelegenheiten.

Im verflossenen Jahr wurde uns wiederum das hohe Glück zu Theil, bei Gelegenheit des Herbstmanövers unseren theueren **Helden-Kaiser** und die **Erlauchten Mitglieder des Erhabenen Herrscherhauses** in unserer Stadt begrüßen zu dürfen.

Ihre Majestäten und die Höchsten Herrschaften geruhten, am 18. September v. J. Abends nach einem Anzuge durch die prachtvoll illuminirte Stadt einer, von den Ständen der Rheinprovinz in dem Ständehause veranstalteten Festschmückung beizuwohnen.

Nach Beendigung der letzteren fand ein, Seitens der Stadt dargebotenes Festspiel auf dem Kaiserteich statt.

Der Jubel und die ächt patriotische Begeisterung mit denen die gesammte Bevölkerung das Herrscherpaar empfing, werden Allen unvergeßlich bleiben.

Das am 21. Oktober 1884 stattgefundene Fest der goldenen Hochzeit **J. J. R. K. S. S.** des **Fürsten Carl Anton** und der **Fürstin Josephine von Hohenzollern** gab Veranlassung, der Verehrung und treuen Anhänglichkeit der Bürgerschaft an ihren langjährigen Mit- und Ehrenbürger und an das Fürstliche Haus Hohenzollern insgesammt, in einer künstlerisch ausgeführten und mit den Zeichnungen von Landskrone, Jägerhof, Markt und Rheinseite begleiteten Adresse Ausdruck zu geben.

Diese Adresse wurde durch den Unterzeichneten und eine Kommission der Stadtverordneten-Verammlung dem hohen Jubelpaare am Festtage überreicht.

Leider muß zugleich vor Abschluß des gegenwärtigen Berichtes die traurige Mittheilung Platz finden, daß der Jubilar, Seine Königliche Hoheit der Fürst von Hohenzollern am 2. Juni d. J. gestorben ist.]

Zum Zweck der Sammlung von Beiträgen zu einer, dem **Reichskanzler Fürsten von Bismarck** zu seiner, mit dem 70. Geburtstage verbundenen Feier des 50jährigen Dienstjubiläums als Beweis der Dankbarkeit der Deutschen Nation zur freien Verfügung zu überweisenden Stiftung, bildete sich für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf ein gemeinschaftliches Comité.

Die Sammlung hatte ein sehr erfreuliches Ergebnis. Es gingen ein aus dem

Stadtkreise von 3 500 Zeichnern an Beiträgen 24 831 M.

Landkreise " 2 762 " " " 4 496 "

zusammen von 6 262 Zeichnern an Beiträgen 29 327 M.

Die Beiträge wurden an das Central-Comité abgeliefert.

In der Zeit vom 22. bis 27. August v. J. fand in der städtischen Tonhalle eine **Pflanzen-, Blumen-, Gemüse- und Obst-Ausstellung** vereinigter Kunst- und Handelsgärtner statt.

Ihre Majestät die Kaiserin, Seine Königliche Hoheit der Fürst und Seine Hoheit der Erbprinz von Hohenzollern, sowie die Stadt Düsseldorf hatten Ehrenpreise, der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten 4 silberne und 4 bronzene Staatsmedaillen bewilligt.



Die Ausstellung erfreute sich eines lebhaften Besuches. Das Ergebnis derselben darf als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das allseitige Urtheil der Besucher ging dahin, daß etwas wirklich Schönes geboten sei.

Die gewerblichen und Verkehrsverhältnisse waren in dem größern Theile des Berichtsjahres im Wesentlichen zufriedenstellend; gegen das Ende desselben machte sich leider eine stärkere Flaueheit fühlbar, welche theilweise sogar zu Arbeiterentlassungen führte und noch andauert. —

Die Stadtkasse hat einen günstigen Abschluß zu verzeichnen.

## I. Personenstand und Gemeindebezirk.

### a. Personenstand.

Es fanden statt:	1883/84	1884/85
Geburten: Knaben . . . . .	2 249	2 320
Mädchen . . . . .	2 026	2 144
Zusammen . . . . .	4 275	4 464
Darunter uneheliche: Knaben . . . . .	97 oder 4,31 %	132 oder 5,68 %
Mädchen . . . . .	96 „ 4,73 %	117 „ 5,45 %
Zusammen . . . . .	193 oder 4,51 %	249 oder 5,57 %
Sterbefälle . . . . .	2 727 einschl. 175 Todtgeborene	2 822 einschl. 160 Todtgeborene.
Demnach übersteigen die Geburten die Sterbefälle um . . . . .	1 548	1 642
Es wanderten ein:		
1033 bzw. 890 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von . . . . .	3 520	3 017
einzelstehende Personen als Gefellen, Dienstboten zc. . . . .	9 570	10 472
Zusammen . . . . .	13 090	13 489
Es wanderten aus:		
756 bzw. 702 Familien mit eigenem Hausstand und einer Anzahl Personen von . . . . .	2 576	2 446
einzelstehende Personen als Gefellen, Dienstboten zc. . . . .	8 427	8 500
Zusammen . . . . .	11 003	10 946
Die Zahl der eingewanderten Personen übersteigt demnach die der ausgewanderten um . . . . .	2 087	2 543
Wird der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle hinzugerechnet mit . . . . .	1 548	1 642
so ergibt sich ein Gesamtzuwachs der Bevölkerung von am 31. März 1884 betrug die Bevölkerungszahl . . . . .	3 635	4 185
und sie beträgt demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 einschließlich von etwa 3 120 Militärpersonen . . . . .		107 039
		111 224



Die im Monat November stattgefundenene Bevölkerungsaufnahme behufs der Klassensteuerveranlagung ergab 108 901 Seelen gegen 105 287 des Vorjahres.

Auf 1000 Personen fielen Sterbefälle:

1883/84 . . . . .	23,84
1884/85 . . . . .	23,93

Es wurden	1883/84	1884/85
Heirathen geschlossen . . . . .	916	965
Ehescheidungen ausgesprochen . . . . .	8	6

Es befanden sich unter den

	Eingewanderten		Ausgewanderten	
	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85
Rentner . . . . .	31	20	21	12
Fabrikbesitzer, Kaufleute, Commis . . . . .	108	127	88	79
Wirthe, Kellner . . . . .	9	6	6	5
Handwerker . . . . .	239	195	178	176
Künstler . . . . .	5	11	14	10
Ärzte . . . . .	6	5	2	—
Lehrer . . . . .	34	35	7	14
Beamte . . . . .	126	112	100	99
Ackerer . . . . .	4	2	4	1
Tagelöhner . . . . .	135	116	87	85
Fabrikarbeiter . . . . .	161	125	113	111
Sonstige . . . . .	175	136	136	110

#### b. Gemeindebezirk.

Änderungen sind nicht eingetreten.

## II. Allgemeine Verwaltung.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung schieden am 31. Dezember 1884 wegen Ablaufs des Mandats die Herren Esser, Euler, Daniel, Höltingen, Kyllmann, Krons, Lühr, Dr. Preyß, Schwan, Stein. Die Ergänzungswahlen fanden im November 1884 statt.

Es betheiligten sich

von 5 028 Wahlberechtigten III. Klasse	2 407	oder	47,87 %	gegen	52,55 %	in 1882.
„ 1 112 „ II. „	742	„	66,73 %	„	67,70 %	„ 1882.
„ 362 „ I. „	206	„	56,91 %	„	52,55 %	„ 1882.
Zusammen von 6 502 Wahlberechtigten	3 355	oder	51,60 %	gegen	56,20 %	in 1882.
					63,90 %	„ 1880.

Es wurden neu- bzw. wiedergewählt:

#### III. Klasse

Brauer und Wirth Peter Esser,  
Rechtsanwalt Otto Euler,  
Gymnasial-Direktor a. D. Dr. phil. Carl Kiesel.

## II. Klasse

Bauunternehmer Carl Höltgen,  
Ingenieur Heinrich Krischer,  
Kaufmann Heinrich Löhr,  
Arzt Dr. Gustav Preyß.

## I. Klasse

Buchdruckereibesitzer und Buchhändler August Bagel,  
Fabrikbesitzer Adolf Möhlau,  
Kaufmann August Stein.

Das Stadtverordneten-Collegium besteht danach aus folgenden Personen:

## I. Klasse

Gewählt bis Ende

Berg, Heinrich, Bauunternehmer . . . . .	1886
Courth, Heinrich, Rechtsanwalt, Justizrath . . . . .	"
Herzfeld, Gustav, Fabrikbesitzer . . . . .	"
Bloem, Emil, Rechtsanwalt . . . . .	1888
Garnich, Hermann, Kaufmann . . . . .	"
Pfeiffer, Wilhelm, Kommerzienrath . . . . .	"
Schlüter, Friedrich Arnold, Fabrikbesitzer . . . . .	"
Bagel, August, Buchdruckereibesitzer und Buchhändler . . . . .	1890
Möhlau, Adolf, Fabrikbesitzer . . . . .	"
Stein, August, Kaufmann . . . . .	"

## II. Klasse.

Frings, Engelbert, Justizrath . . . . .	1886
Fusbahn, Conrad Ludwig, Kaufmann . . . . .	"
Hoppe, Alexander, Kaufmann . . . . .	"
Hüllstrung, August, Kaufmann . . . . .	1888
Dr. Rebling, Adolf, Rentner . . . . .	"
Riffart, Johann Hermann, Baumeister . . . . .	"
Höltgen, Carl, Bauunternehmer . . . . .	1890
Krischer, Heinrich, Ingenieur . . . . .	"
Löhr, Heinrich, Kaufmann . . . . .	"
Dr. Preyß, Gustav, Arzt . . . . .	"

## III. Klasse.

Conzen, Gottlieb, Goldleistenfabrikant . . . . .	1886
Herchenbach, Wilhelm, Schriftsteller . . . . .	"
Kürten, Peter, Deconom . . . . .	"
Schaußeil, Emil, Rechtsanwalt, Justizrath . . . . .	"
Adams, Ernst, Oberinspektor . . . . .	1888
Berenbrock, Norbert, Oberrentmeister . . . . .	"
Kels, Gerhard Wilhelm, Brauer und Wirth . . . . .	"
Effer, Peter, Brauer und Wirth . . . . .	1890
Euler, Otto, Rechtsanwalt . . . . .	"
Dr. Kiesel, Carl, Gymnasialdirektor a. D. . . . .	"

Im Personalbestande der Beamten sind nachstehende Veränderungen zu verzeichnen:

1. Es schieden aus: Sekretär I. Klasse Kaiser in Folge Ernennung zum Bürgermeister in Griech Kreis Cleve, Wegeaufseher Braun, Kanzlist Zech und Kanzlist Conrad.

2. Pensionirt wurden: Stadtkassendiener und Marktstandgelderheber Streit nach 53jähriger Dienstzeit, wovon 40 Jahre im Dienste der Stadt; Schlachthallenmeister Mohr nach 13jähriger Dienstzeit in Folge von Kränklichkeit.

3. Mit Tod gingen ab: Lagerhausverwalter Brabek, Kanzlist Westermann.

4. Ernannet bzw. befördert wurden: Bureau-Assistent Bennent zum Sekretär II. Klasse; Thierarzt Stelkens zum Hallenmeister des Schlachthofes; die Kanzlisten Klapdor II. und Schmidt zu Bureau-Assistenten; Polizeifergeant Frohloff zum Lagerhausverwalter; die Versorgungsberechtigten Albrecht, Paetzold und Schwarze zu Kanzlisten; Techniker Potthoff zum Wegeaufseher und der Versorgungsberechtigte Lenz zum Stadtkassendiener und Marktstandgelderheber.

5. Neu errichtet wurde eine weitere technische Assistentenstelle des Stadtbauamtes; dieselbe ist dem Architekten Peters übertragen.

Wegen Uebernahme der Verwaltung der erweiterten Ortskrankenkassen wurde vom 1. April d. J. eine fernere Bureau-Assistentenstelle errichtet, und dem oben unter 4. genannten Assistenten Schmidt übertragen. Endlich erfolgte vom gleichen Zeitpunkte ab die Errichtung einer Landmesser- und einer Landmesser-gehilfenstelle, welche mit dem Geometer Walraff bzw. dem Geometergehilfen Burmeister besetzt wurden.

6. Der Vorsteher des Einwohner-Meldeamtes, Sekretär Klann feierte am 1. Juli 1884 den fünfzigsten Jahrestag seines Eintrittes in den Staatsdienst. Der Jubilar wurde durch Verleihung des königlichen Kronenordens IV. Klasse ausgezeichnet.

Ueber die Veränderungen im Personal der Exekutivpolizei ist unter Abschnitt XI. berichtet.

In Bezug auf die Stellung einzelner Beamten ist zu erwähnen, daß die Stelle des Sparkassen-Rendanten aus der II. in die I. und die Stelle des Sparkassen-Kontroleurs aus der III. in die II. Gehaltsklasse versetzt wurde.

Ueber die Verwaltung der mit dem 1. Januar 1885 neu eingerichteten bzw. veränderten Ortskrankenkassen wurde mit den letzteren ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß diese Verwaltung durch städtische Beamte übernommen bzw. weiter geführt werde. Die Ortskrankenkassen zahlen an Entschädigung für die Kassenbeamten und zwei Kassendiener pro Jahr und Kopf aller Mitglieder der Krankenkassen 1 M. Die Kopfzahl wird nach dem Bestande vom 1. Januar, 1. Mai und 1. September jeden Jahres festgestellt. Uebersteigt diese Vergütung die wirklichen Ausgaben der Stadt, so wird dieselbe entsprechend ermäßigt. Den Ortskrankenkassen gegenüber übernimmt die Stadt die Garantie für die Kassenbeamten und die Kassendiener. Die letzteren erwerben nicht die Eigenschaft als städtische Beamte, weshalb sie auch oben unter den Veränderungen im Beamtenpersonal außer Betracht geblieben sind.

Im Laufe des Berichtsjahres fand eine eingehende Revision der Depositorien der Stadtkasse und der Sparkasse durch die Mitglieder der zuständigen Kassen-Kuratorien statt. Auf den Antrag der letzteren erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß für die Folge die Prüfung jedes einzelnen, im Depositorium befindlichen Werthstückes nur alle 5 Jahre vorgenommen werde, wogegen in der Zwischenzeit eine stückweise Revision der Werthstücke genügen soll, falls sich bei letzterer Unregelmäßigkeiten nicht herausstellen.

Das von der Stadtverordneten-Versammlung schon früher beschlossene Regulativ betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angestellten der Stadt Düsseldorf mußte auf Anordnung der



Aufsichtsbehörde in einigen unwesentlichen Punkten geändert werden. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte das abgeänderte Regulativ unterm 20. Januar d. J. und wurde dasselbe vom Herrn Minister des Innern unterm 2. März d. J. bestätigt.

Das Regulativ hat folgenden Wortlaut:

**„Regulativ,**

betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angestellten der Stadt Düsseldorf.

**§. 1.**

Die städtischen Angestellten und Lehrer, welche Dienst Einkommen aus städtischen Kassen und zwar in einer etatsmäßig vorgesehenen Stelle beziehen, sind verpflichtet, Wittwen- und Waisengeld-Beiträge zur Stadtkasse zu entrichten.

Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht auf

- a. Beamte, welche nur nebenamtlich im städtischen Dienste angestellt sind,
- b. Lehrer, welche zum Beitritt zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse verpflichtet sind,
- c. die vorhandenen Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten, welche bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben,
- d. die vorhandenen Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten, welche noch nicht 40 Jahre alt sind, oder erst nach Erlaß dieses Regulativs angestellt werden, so lange für dieselben der Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt vorgeschrieben ist,
- e. sonstige bereits Angestellte, wenn sie nicht binnen 4 Wochen nach Erlaß dieses Regulativs und erfolgter Aufforderung sich freiwillig zur Zahlung bereit erklären. Für die Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten beginnt diese Frist erst, nachdem sie von dem Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt entbunden sind. Für die vorhandenen städtischen Beamten tritt die Verpflichtung zur Entrichtung der Wittwen- und Waisengeld-Beiträge ein, wenn sie entweder
  1. auf Lebenszeit angestellt werden, oder
  2. in eine höhere Gehaltsklasse einrücken.

**§. 2.**

Die Hinterbliebenen derjenigen Angestellten, welche Wittwen und Waisenbeiträge geleistet haben, beziehen aus der Stadtkasse zu Düsseldorf Wittwen- und bezw. Waisenspensionen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (Gesetz-Sammlung Seite 298).

Die Feststellung der Wittwen- und Waisenspension für die Hinterbliebenen solcher Angestellten, welche die Beiträge entrichteten und, obzwar sie eine etatsmäßige Stelle bekleideten, eine persönliche Pensionsberechtigung nicht erworben haben, geschieht in der Weise, daß denselben derjenige Pensionsbetrag zu Grunde gelegt wird, welcher dem Beamten am Tage seines Todes zugestanden haben würde, wenn er mit persönlicher Pensionsberechtigung angestellt gewesen wäre.

**§. 3.**

Angestellte, welche ohne Pension in den Ruhestand treten, erhalten unter Verlust des Anspruches auf Wittwen- und Waisenspension, beim Ausscheiden die zur Kasse eingezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsen, zurück. Die zur Strafe aus dem Dienst entlassenen Teilnehmer, sowie diejenigen, welche freiwillig aus dem Dienst scheiden, verlieren sowohl das Recht auf Wiedererstattung der gezahlten Beiträge, als auch auf Wittwen- und Waisenspension.



## §. 4.

Die Stadt Düsseldorf leistet zu den Wittwen- und Waisenbeiträgen der Angestellten einen jährlichen Zuschuß von 50 Prozent der ersteren Beiträge. Beide Beträge werden als besonderer Fonds bei der Stadtkasse verwaltet und, soweit sie zu Wittwen- und Waisenpensionen keine Verwendung finden, nach Maßgabe des §. 39 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 belegt. Reicht der so angesammelte Fonds zur Bestreitung der Wittwen- und Waisenpensionen nicht aus, so ist das Bedürfniß aus der Stadtkasse zu decken; umgekehrt behält sich die Stadt das Recht vor, ihren Beitrag zu ermäßigen oder ganz einzustellen, wenn der Fonds nach ihrem Ermessen eine angemessene Höhe erreicht hat.

## §. 5.

In allem Uebrigen sind hinsichtlich der Wittwen- und Waisengelder, sowie der Beiträge der Beamten und Pensionäre die Bestimmungen des oben angeführten Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (Gesetz-Sammlung Seite 298) mit der Aenderung maßgebend, daß an Stelle des Departementschefs der Bürgermeister und an Stelle des Finanzministeriums die Stadtverordneten-Versammlung tritt.

## §. 6.

Beschlüsse der städtischen Behörden wegen Abänderung des gegenwärtigen Regulativs bedürfen der Genehmigung des Herrn Ministers des Innern."

Der auf Grund des vorstehenden Regulativs am 1. April d. J. ins Leben getretenen Beamten-Wittwen- und Waisenpensionskasse sind 140 Beamte mit einem derzeitigen Jahresbeitrag von 7118 M. als Mitglieder beigetreten.

Auf den der Staatsregierung unterbreiteten Antrag, die Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten, welche das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder erst nach Erlaß des Regulativs angestellt werden, von dem Beitritt zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt für den Fall zu entbinden, daß sie der städtischen Wittwen- und Waisenkasse beitreten, ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im verflossenen Geschäftsjahr 25 Sitzungen gegen 30 im Vorjahr ab.

Die Zahl der Journal-Nummern betrug

	1883/84	1884/85
Büreau I	6 512	6 182
" II	4 706	4 916
" III	18 484	19 010
" IV	6 179	6 217
" V	6 899	7 507
" VI	5 364	6 138
zusammen	48 144	49 970

Auch vorstehende Zahlen ergeben die seit Jahren stetig fortdauernde Zunahme der Geschäfte und das dadurch dringender werdende Bedürfniß nach Vermehrung der Arbeitskräfte.

Die Stadtverordneten-Versammlung ist diesem Bedürfniß durch Bewilligung des Gehaltes für einen dritten besoldeten Beigeordneten gerecht geworden.

Die Königliche Regierung hat die Errichtung der Stelle genehmigt und ist diese inzwischen besetzt worden.

Der Erweiterungsbau des Rathhauses ist im Rohbau vollendet. Mit seiner völligen Fertigstellung werden dann endlich die sich mehr und mehr fühlbar machenden Mißstände, welche die Unterbringung eines Theiles der Büreaus in verschiedenen Gebäuden hervorgerufen, beseitigt werden.

### III. Staats-, Provinzial- und Kreis-Angelegenheiten einschließlich Post, Telegraphie und Eisenbahn.

In Folge Ablaufs der dreijährigen Legislaturperiode des deutschen Reichstages wurde eine Neuwahl des Abgeordneten für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf erforderlich. Dieselbe fand am 28. Oktober 1884 statt.

Es betheiligten sich an der Wahl

von 20 643 Wahlberechtigten des Stadtkreises	10 391	=	50,33 %
„ 11 338 „ „ Landkreises	6 054	=	53,39 %
von 31 981	zusammen 16 445	oder	51,42 %
			gegen 41,61 % in 1882
			„ 46,55 % in 1881

Der seitherige Abgeordnete, Rentner August Lucius zu Düsseldorf wurde mit 11 286 Stimmen wiedergewählt.

Zu den Bedürfnissen der Provinzial-Verwaltung hatte die Stadt beizutragen:

1883/84 . . . . .	109 774 M.
1884/85 . . . . .	115 040 „
mithin im letzten Jahre mehr . . . . .	5 266 „

#### Post-Verkehr.

Der Verkehr bei den hiesigen Postämtern ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Es sind	abgegangen:		eingegangen:	
	1883	1884	1883	1884
1. Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben . . . . .	7 305 426 Stück	8 028 972 Stück	6 226 848 Stück	6 696 666 Stück
2. Pakete ohne Werthangabe . . . . .	440 442 „	459 072 „	443 646 „	478 782 „
3. Briefe und Pakete mit Werthangabe . . . . .	78 408 „	73 440 „	82 655 „	84 942 „
mit einem Werthe von . . . . .	97 984 746 M.	83 901 502 M.	100 926 630 M.	105 748 092 M.
4. Postaufträge:				
a. zur Geldeinziehung und Accepteinholung . . . . .	52 029 Stück	52 100 Stück	—	—
b. zur Geldeinziehung . . . . .	—	—	23 718 Stück	26 005 Stück
im Betrage von . . . . .	—	—	2 257 367 M.	2 293 057 M.
c. zur Accepteinholung . . . . .	—	—	664 Stück	694 Stück
5. Postnachnahme-Sendungen . . . . .	35 622 Stück	37 998 Stück	40 716 „	43 902 „
mit einem Betrage von . . . . .	292 446 M.	305 280 M.	358 362 M.	385 236 M.
6. Postanweisungen . . . . .	244 795 Stück	268 670 Stück	311 187 Stück	334 470 Stück
auf einen Betrag von . . . . .	14 806 470 M.	16 316 207 M.	19 736 155 M.	20 877 352 M.

Es betrug die Zahl der im Stadtbezirk vorhandenen

	1883	1884
amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen . . . . .	19	15
aufgestellten Briefkasten . . . . .	92	93

Die Zahl der am Jahreschlusse vorhandenen Verkehrsverbindungen beträgt:

	1883	1884
<b>I. Eisenbahnzüge mit Posttransporten</b>		
im Orte entspringend . . . . .	16	16
durch den Ort durchgehend . . . . .	46	46
im Orte verbleibend . . . . .	11	11
<b>II. Posten</b>		
im Orte entspringend . . . . .	30	30
durch den Ort durchgehend . . . . .	—	—
im Orte verbleibend . . . . .	34	34

### Telegraphen-Verkehr.

	1883	1884
Aufgegebene Telegramme . . . . .	92 042 Stück	97 817 Stück
Angekommene Telegramme . . . . .	92 225 "	97 799 "
Zahl der im Betrieb befindlichen Apparate . . . . .	38 "	39 "

Es betragen für Post und Telegraphie

	1883	1884
Die etatsmäßigen Einnahmen . . . . .	987 893 M.	1 038 222 M.
darunter Telegrammgebühren . . . . .	105 140 "	107 043 "
die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken . . . . .	42 024 "	43 495 "

### Fernsprech-Anlagen.

	1883/84	1884/85
Es betrug die Zahl der Sprechstellen Ende des Jahres . . . . .	73	89
darunter Anschlüsse der städtischen Verwaltung . . . . .	7	7

### Eisenbahnen.

Ueber den Verkehr auf den hiesigen Bahnhöfen sind die nöthigen Mittheilungen bis zum Schlusse dieses Berichtes wiederum nicht zu erlangen gewesen und werden daher für die Zukunft nicht mehr eingefordert werden.

Die am Schlusse des vorigjährigen Berichts ausgesprochene Hoffnung, daß mit den Arbeiten Behufs Aenderung der Bahnhofsanlagen im hiesigen Stadtbezirke noch im Laufe des Herbstes 1884 werde begonnen werden, hat sich nicht erfüllt. Dieselben wurden vielmehr erst im Juli 1885 aufgenommen.

Inzwischen sind die Projektstücke für die gesammten Anlagen, bis auf die Strecke von dem Central-Güterbahnhofe (diesen theilweise eingeschlossen) nördlich, nach §. 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 offen gelegt, und auf Einsprüche der Stadt und von privater Seite in mehreren wesentlichen Punkten abgeändert worden.

Vorgängig hatte bereits der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten eine Abänderung der Gradienten der Linie Neuf-Düsseldorf mit der Wirkung der Höherlegung des Bahnplanums um durchschnittlich 0,60 m



angeordnet und hierdurch die in dem landespolizeilich geprüften Projekte in Aussicht genommene Senkung verschiedener, in Unterführungen die Bahn kreuzenden Straßen um jene 0,60 m oder in Folge einer etwa nothwendig werdenden Verstärkung der Eisenkonstruktionen um etwas weniger ermäßigt.

Die Königliche Regierung behielt sich allgemein vor, bei Feststellung der Spezial-Projekte der Straßenunterführungen oder zu anderen geeigneten Zeitpunkten darüber Bestimmung zu treffen, wann die Königliche Eisenbahnverwaltung als Adjacentin der in den Unterführungen liegenden Straßen zur Anlegung der Trottoire in denselben zu verpflichten sei.

Auch wurde generell der Vorbehalt gemacht, daß die Königliche Eisenbahnverwaltung, wie sich aus den allgemein geltenden Grundsätzen ergibt, verpflichtet bleibt, nachträglich eine Abänderung der in den Projekten vorgesehenen Entwässerungsanlagen zu bewirken, wenn sich herausstellen sollte, daß dieselben nicht ausreichen, um die durch die Bahnanlagen hervorgerufene Verschlechterung der bestehenden Entwässerung an dem einen oder andern Punkte zu beseitigen.

Die Königliche Eisenbahnverwaltung sagte zu, daß von Seiten des bahnfiskalischen Baubüreaus dem städtischen Bauamte für Kanalisation und den Gas- und Wasserwerken jedesmal 6 Wochen vor Inangriffnahme der einzelnen Bauwerke Anzeige von dem beabsichtigten Bau gemacht werden solle, damit die städtische Verwaltung die nöthigen Vorkehrungen für die Kanalisation und für die Gas- und Wasserleitungen zu treffen vermöge.

Bezüglich der Bachstraße entschied die hiesige Königliche Regierung, daß dem Lokalbahnhofo Bill in dem nach jener Straße gerichteten Theile eine Grenze zu geben sei, bei welcher die Bachstraße auch auf der Strecke von der Palmestraße bis zum östlichen Ende des Bahnhofes in einer Breite von 15 m hergestellt werden könne. Statt der ursprünglich vorgesehenen 10 m breiten Unterführung der Zimmerstraße wurde eine solche der Zimmer- und der verlängerten Corneliusstraße in einer Breite von 15 m weiter östlich projektirt, nachdem die Stadt sich verpflichtet hatte, für die Mehrkosten der Planabänderung und der Erweiterung des Bauwerkes und für etwaige Entschädigungsansprüche aufzukommen, welche in Folge dieser Veränderung von Dritten erhoben werden möchten.

Die Herstellung einer Unterführung für die Verlängerung der Industriestraße in westlicher Richtung nach der Herzogstraße hielt der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten nicht durch die öffentlichen Verkehrsinteressen geboten und lehnte sie deshalb mit dem zusätzlichen Bemerkten ab, es müsse der Stadt oder den interessirten Privaten überlassen bleiben, wegen der Errichtung des erforderlichen Bauwerkes für eigne Rechnung sich mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld ins Benehmen zu setzen; die Kosten würden etwa 55 000 M. betragen.

Ebenso erklärte der Herr Minister, eine 10 m breite Straßenunterführung unter dem Central-Perjonenbahnhofe im allgemeinen Verkehrsinteresse für nicht erforderlich und nur für den Fall seine Bereitwilligkeit, der Ausführung näher zu treten, wenn die auf 195 000 M. veranschlagten Baukosten, zu welchem noch diejenigen der beiderseits nothwendigen Zugangsstraßen hinzukämen, von der Stadt, bezw. von etwaigen Privatinteressenten aufgebracht würden.

Die Rastigung der Stoffelerstraße bei deren Kreuzung mit der Köln-Düsseldorfer Eisenbahn wurde trotz des Protestes der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld abgelehnt und die Herstellung eines Niveauüberganges angeordnet.

Es sind ferner zugestanden worden:

- a. Die Herstellung der östlichen Rampe der Ackerstraße von deren Ueberführung über die früher rheinische Eisenbahnstrecke in der vollen gegenwärtig vorhandenen Breite der Straße mit einer Steigung von 1 : 36, indem die Königliche Regierung, was folgt, bemerkte:

„Die zulässige Verengung bestehender Straßen und Wege innerhalb der Unter- und Ueberführungen derselben unter oder über den Bahnkörper rechtfertigt sich nur durch den Umstand, daß hier eine Bebauung der Straßen nicht möglich ist, und durch die Erwägung, daß sich



mit Rücksicht auf jenen Umstand und auf die Kürze der Straßenstrecke der Verkehr hier in einer geringeren Wegebreite zusammen drängen läßt. Allein eine solche Verengung ist nicht zulässig bei den zu jenen Bauwerken führenden Wegerampen, die zu beiden Seiten mit Gebäuden besetzt werden können und deren Länge eine Zusammendrängung des Verkehrs auf eine geringere Breite, als die Normalbreite der Straße, nicht gestattet. Hier muß vielmehr der Grundsatz wieder voll zur Anwendung kommen, daß bei Ausführung von Eisenbahn-Projekten die vorhandenen Wege in voller Breite zu erhalten oder wieder herzustellen sind."

- b. Die Milderung des auf 1 : 40 projektirten Gefälles des von der Grafenbergerstraße westlich des Central-Güterbahnhofes bis zur verlängerten Wielandstraße sich erstreckenden Weges etwa bis zu dem Verhältnisse von 1 : 60.

Die Königliche Eisenbahnverwaltung sagte dabei Prüfung dahin zu, ob nicht ein Gleiches bei dem Zufuhrwege in der Verlängerung der Wielandstraße östlich der Adlerstraße stattfinden könne.

Auf ein späteres Verfahren zur Feststellung eines anderen Planes wurden verwiesen: der Antrag auf Verlängerung der von der Grafenberger- bis zur verlängerten Wielandstraße, westlich des Central-Güterbahnhofes projektirten Weges bis zur Düsseldorfstraße.

Zurückweisung erfuhren die diesseitigen Anträge:

- a. der gemeinschaftlichen Ueberführung für die Acker- und die Gerresheimerstraße 20 m, der Ueberführung der Acker-, der Unterführung der Gerresheimerstraße und dem mehrerwähnten westlich des Central-Güterbahnhofes sich hinziehenden Wege 15 m Breite zu geben;
- b. die Unterführung der Bruchstraße in deren schon bestehendem Theile unter der rheinischen Bahnlinie Düsseldorf-Gerresheim von 8 auf 20 m zu erbreitern, während für den neuen Theil 12, statt der verlangten 20 m als genügend bezeichnet wurden;
- c. die Geleise der alten Köln-Mündener Eisenbahnstrecke Düsseldorf-Köln östlich der Kölnerchauffee enden, also nicht in Lektierer liegen zu lassen, weil das betreffende Bahngeleise fernerhin noch für die Bedienung von Fabrikanschlüssen benutzt werden solle.

Entscheidung wurde vorbehalten:

- a. über die Art der Anlage der westlichen Rampe der Gerresheimerstraße bis zu deren gemeinschaftlicher Ueberführung mit der Ackerstraße;
- b. über den neu vorzulegenden Plan, betreffend die Strecke der Ackerstraße zwischen der Ueberführung über die früher rheinische Eisenbahn bis zu ihrer Vereinigung mit der Gerresheimerstraße und
- c. über die Strecke der Gerresheimerstraße östlich der gemeinschaftlichen Ueberführung bis zu ihrer Unterführung unter dem Personengeleise Düsseldorf-Elberfeld.

### Justizsachen.

#### Handelsregister.

Es waren eingetragen am Schlusse des Justizjahres	1883	1884
Handelsfirmen . . . . .	1 649	1 559
Handelsgesellschaften . . . . .	516	413
Prokuren . . . . .	444	370
Genossenschaften . . . . .	5	6
Waarenzeichen . . . . .	71	82
Muster . . . . .	266	256

Der scheinbare Rückgang gegen das Vorjahr dürfte sich durch früher unterlassene Abmeldungen erklären. —

Konkurse.	1883	1884
Aus früheren Jahren waren anhängig . . .	15	19
Es wurden neu anhängig gemacht . . .	23	26
	38	45
Davon:		
zurückgewiesene bezw. zurückgenommene Anträge	2	4
eingestellt . . . . .	2	4
durch Zwangsvergleich beendet . . . . .	11	6
durch Schlußvertheilung beendet . . . . .	4	12
unbeendet geblieben . . . . .	19	19
<b>Gewerbegericht.</b>		
a. Vergleichsbüreau.		
Es wurden anhängig gemacht Sachen . . .	229	259
Davon erledigt durch:		
außergerichtlichen Vergleich . . . . .	38	32
gerichtlichen Vergleich . . . . .	64	82
Verweisung an das Hauptbüreau . . .	127	145
b. Hauptbüreau.		
Anhängig waren Sachen . . . . .	128	143
Davon erledigt durch:		
außergerichtlichen Vergleich . . . . .	16	24
gerichtlichen Vergleich . . . . .	17	22
Erkenntniß . . . . .	95	97

Die Vergütung für Wahrnehmung der Amtsanwaltschaft für Uebertretungen durch einen städtischen Polizeikommissar ist durch den Herrn Justizminister nach Einführung des polizeilichen Strafmandatsverfahrens vom 1. Juli 1884 ab von 3000 M. auf 2400 M. jährlich ermäßigt worden.

#### IV. Fabrikwesen, Handel und Gewerbe.

Die im vorigen Verwaltungsbericht ausgesprochene Hoffnung, das seit dem Jahr 1875 anhängige Falliment der „**Düsseldorfer Gewerbebank**, eingetragene Genossenschaft“ werde im Jahr 1884/85 beendet werden, hat sich nicht erfüllt.

Die noch rückständigen Verhandlungen wegen der Schlußvertheilung konnten seither nicht beendet werden.

Der **Central-Gewerbeverein** für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke hat sich im verflossenen Jahre angelegen sein lassen, seine programmmäßigen Ziele zu verwirklichen. Die gehegten Erwartungen haben sich erfüllt.

Das **Gewerbemuseum** entwickelt sich langsam aber stetig.

Die **Sammlung kunstgewerblicher und gewerblicher mustergültiger Gegenstände** sowohl als die **Bibliothek** und die **Vorbilder-Sammlung** wurden durch Ankäufe und zahlreiche Geschenke nicht unbeträchtlich vermehrt.

Die erstere Sammlung wurde während des Vereinsjahres (vom 1. Juli 1883/84) von 15 632, die Vorbilder-Sammlung von 3303 Personen besucht.

Der Anschluß von **Total-Gewerbevereinen** hat einen erfreulichen Fortgang genommen. Die Zahl derselben betrug am 30. Juni 1884 = 30 gegen 10 des Vorjahres und ist bis zum 31. März 1885 auf 36 gestiegen.

Als **Vereinsorgan** dient nach wie vor das in Düsseldorf herausgegebene, monatlich einmal erscheinende **Westdeutsche Gewerbeblatt**.

In Folge der großen Ausdehnung der Sammlungen und Vereinsaufgaben zeigte sich **Raummangel**. Derselbe war um so bedenklicher, als die Kunstgewerbeschule bei ihrer schnellen Entwicklung der dem Central-Gewerbeverein provisorisch überwiesenen Räume im Unterhause des Kunstgewerbe-Schulgebäudes selbst benöthigt erschien.

Zur Beseitigung dieser Unzuträglichkeit hat die Stadtverordneten-Versammlung dem Gewerbeverein den zweiten Stock der Turnhalle in der Bleichstraße widerruflich überwiesen, und die zur Zeit zu Bureauzwecken dienenden Räume des ersten Stockes des Feuerwehrgebäudes nach Verlegung der Büreaus in das neue Rathhaus in Aussicht gestellt, auch beschloffen, die Räume im Unterhause der Kunstgewerbeschule für den Gewerbeverein vorläufig durch die Einrichtung von Schulklassenzimmern auf dem Speicherstockwerk des Gebäudes offen zu halten.

Durch diese Maßregeln erscheint das dringendste Bedürfniß vorerst befriedigt.

Weiter bedarf der Verein, wenn er allen gestellten Aufgaben gerecht werden will, bedeutenderer Geldmittel, als ihm zur Zeit zur Verfügung stehen. Der Vorstand hat sich dieserhalb an die größeren Städte der betheiligten Provinzen mit dem Antrage auf Bewilligung einmaliger oder fortdauernder Beiträge gewandt.

Diesem Antrage entsprechend, hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung einen Jahresbeitrag von 1000 M. vorbehaltlich des Widerrufs bewilligt.

Auf dem **Rheinwerft** ergab der Güterverkehr:

	1882/83	1883/84	1884/85
Einfuhr . .	120 614 610 Kilo	133 907 937 Kilo	133 107 611 Kilo
Ausfuhr . .	46 605 532 „	50 616 994 „	45 853 127 „
Zusammen .	167 220 142 Kilo	184 524 931 Kilo	178 960 738 Kilo

Es ergibt sich darnach für das Jahr 1884/85 gegen das Jahr 1882/83 eine Zunahme von 11 740 596 Kilo und gegen das Jahr 1883/84 eine Abnahme von 5 564 193 Kilo.

Im Speziellen vertheilt sich das Güterquantum nach Ein- und Ausfuhr sowie bezüglich der Hauptbestandtheile wie folgt:



Bezeichnung.	Einfuhr				Ausfuhr			
	zu Berg		zu Thal		zu Berg		zu Thal	
	Stilo		Stilo		Stilo		Stilo	
	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85
Handelsgüter . . . . .	27 898 674	27 860 228	13 416 034	12 450 060	6 734 911	6 430 752	24 142 083	21 370 480
Getreide und Hülsenfrüchte . . . . .	20 418 338	23 955 063	1 629 215	2 643 111	—	15 055	—	—
Behauene Steine, Baumaterialien . . . . .	171 733	540 429	4 058 110	5 187 754	—	—	—	—
Rohe Steine, Sand, Thon . . . . .	9 825 611	8 796 515	25 326 025	23 698 375	—	—	—	—
Obst, Kartoffeln, Heu, Stroh . . . . .	153 250	50 000	1 275 655	1 044 743	—	—	—	—
Kohlen von der Ruhr . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlen von der Eisenbahn . . . . .	—	—	—	—	5 840 000	4 995 000	13 900 000	12 855 000
Roheisen . . . . .	1 173 290	795 495	—	—	—	—	—	—
Kalk und Kalksteine . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- und Nutzholz . . . . .	8 881 227	10 075 253	15 914 660	14 115 542	—	186 840	—	—
Geflüßtes Holz . . . . .	—	—	3 766 115	1 895 043	—	—	—	—
Summe . . . . .	68 522 123	72 072 983	65 385 814	61 034 628	12 574 911	11 627 647	38 042 083	34 225 480
Darunter konkurriren die Dampfboote mit . . . . .	4 433 756	4 248 163	7 874 555	6 887 276	11 244 928	9 571 317	9 331 534	8 119 193

Die Zahl der beladen angekommenen bezw. beladen abgegangenen Schiffe betrug:

	1883/84	1884/85
a. Schleppfähne und Segelschiffe . . . . .	957	930
b. mit Gütern beladene Dampfboote . . . . .	3 214	2 746
c. Güterdampfboote und Schraubenboote . . . . .	506	410
Zusammen . . . . .	4 677	4 086
Die Zahl der Flöße die hier landeten war . . . . .	42	21

### Schiffbrücke.

Die hiesige Schiffbrücke passirten

	1883		1884	
	zu Berg	zu Thal	zu Berg	zu Thal
1. Personen-Dampfboote . . . . .	919	940	870	886
2. Güter-Dampfboote . . . . .	216	210	235	223
3. Schlepp-Dampfboote mit Anhang				
a. Remorqueure . . . . .	2 938	2 917	3 015	3 012
b. Anhang . . . . .	6 875	3 043	7 395	3 491
4. Segelschiffe auf sich				
a. Kohlenmachen . . . . .	—	865	—	849
b. hölzerne Schiffe . . . . .	1	1 813	—	2 010
c. eiserne Schiffe . . . . .	—	719	—	711
Zusammen . . . . .	10 949	10 507	11 515	11 182
	21 456		22 697	

Demnach passirten 1884

gegen 1883 mehr Schiffskörper . . . . .	1 241
„ 1882 „ „ . . . . .	4 461



Flöße passirten die Brücke 1884 . . . . .	289 Stück
gegen 1883 mehr . . . . .	9 "
" 1882 " . . . . .	71 "

Auf den **Märkten** wurde an **Standgeld** erhoben und zwar:

	1883/84	1884/85
auf Jahrmärkten . . . . .	2 891 M.	2 828 M.
" Wochenmärkten . . . . .	25 139 "	25 113 "

Unter den letzteren befinden sich

von dem Markte auf dem Alexanderplatz . . . . .	41 "	40 "
" " " " " Kirchplatz . . . . .	2 136 "	2 105 "

Ueber den **Jahrmarktverkehr** wurde eine neue Polizeiverordnung erlassen, über deren Inhalt unter Abschnitt XI das Nähere berichtet wird.

An **Standgeldern** von den in der Schlachthalle abgehaltenen **Viehmärkten** gingen ein

1883/84	1 499 M.
1884/85	1 354 "

Den **Großviehmärkten** wurden zugetrieben:

	1883/84	1884/85
Ochsen . . . . .	114 Stück	20 Stück
Rühe . . . . .	222 "	201 "
Rinder . . . . .	82 "	80 "

Den **Kleinviehmärkten** wurden zugetrieben:

Schweine . . . . .	265 "	125 "
Schaafe . . . . .	201 "	242 "
Kälber . . . . .	11 515 "	11 916 "

Die Marktstandgelder für die Viehmärkte fließen in die Schlachthofskasse.

An **gewerblichen Etablissements** wurden

	neu errichtet		außer Betrieb gesetzt	
	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85
Essig- und Essigspritsfabriken . . . . .	—	1	—	—
Dampfmühlen . . . . .	—	2	—	—
Seifenfabriken . . . . .	1	—	—	—
Dachziegeleien . . . . .	1	—	—	—
Maschinenfabriken . . . . .	—	1	—	—
Baumwollspinnereien . . . . .	—	—	1	—
Gummiwaarenfabriken . . . . .	—	1	1	—
Liqueurfabriken . . . . .	1	1	—	1
Bierbrauereien . . . . .	1	—	—	—
Feuerhüterfabriken . . . . .	—	—	1	—
Ziegeleien . . . . .	3	4	—	3
Zu übertragen	7	10	3	4

	neu errichtet		außer Betrieb gesetzt	
	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85
Uebertrag	7	10	3	4
Eisenwaarenfabriken . . . . .	1	—	1	—
Photographische Anstalten . . . . .	1	1	—	1
Malerfarbenfabriken . . . . .	1	—	—	—
Emaillirfabriken . . . . .	1	—	—	—
Bleiröhrenfabriken . . . . .	—	—	1	—
Militäreffektenfabriken . . . . .	—	—	1	—
Deifarbenfabriken . . . . .	—	2	1	—
Malzfabriken . . . . .	—	1	—	—
Gold- und Politurleistenfabriken . . . . .	—	1	—	—
Mech. Holzbearbeitungswerkstätten . . . . .	—	1	—	—
Zuckerwaarenfabriken . . . . .	—	1	—	—
Anstalten für Glasmalerei . . . . .	—	1	—	—
Silberwaarenfabriken . . . . .	—	1	—	—
Zusammen . . . . .	11	19	7	5

An Gewerbesteuer zahlten	1883/84	1884/85	gegen 1883/84	
			mehr	weniger
AI größere Bank-, Handels- und Fabrikgeschäfte . . . . .	51	56	5	—
AII mittlere desgleichen . . . . .	1213	1275	62	—
BI Händler . . . . .	1664	1768	104	—
BII Kleinhändler mit geistigen Getränken . . . . .	28	63	35	—
C Wirthe, Konditoren, Zimmervermieter . . . . .	505	507	2	—
H Handwerker . . . . .	476	489	13	—
K Schiffer und Fuhrleute . . . . .	74	74	—	—
Zusammen . . . . .	4011	4232	221	—

## An Braunalzsteuer wurde erhoben

a. an Staatssteuer	1883/84	135 095 M.	gegen 1882/83	mehr	8 457 M.
	1884/85	133 362	" "	1883/84	weniger 1 733 "
b. an Kommunalzuschlag von 50%	1883/84	67 548	" "	1882/83	mehr 4 229 "
	1884/85	66 657	" "	1883/84	weniger 891 "

## Es waren vorhanden am 31. März

	1884	1885
Dampffessel . . . . .	359	375
Stationäre Dampfmaschinen und Dampfhammer . . . . .	402	425
Locomobilen . . . . .	20	27

## Die Zahl der Droschken betrug am 31. März

1884	71
1885	72

Ueber die Errichtung von **Innungen** ist Folgendes mitzutheilen:

Unter Zugrundelegung der generellen Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. März 1882 zur Ausführung des Gesetzes vom 18. Juli 1881, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, worin die genossenschaftliche Organisation des Handwerks durch Bildung resp. Neubildung von Innungen näher bestimmt wird, sowie in Folge Verfügung der Königlichen Regierung hier selbst wurden Verhandlungen mit den hierorts bestehenden handwerklichen Fachvereinen gepflogen, die dahin führten, daß an Stelle derselben nunmehr Innungen traten, deren Statuten sich möglichst, selbstredend unter Anpassung an die gewerblichen Erfordernisse des jeweiligen Handwerkes, an die Bestimmungen des auf Anordnung des Reichsamts des Innern veröffentlichten sogenannten Normalstatuts anlehnten. Hierdurch wurde ermöglicht, daß die hiesigen Innungen eine wesentlich gleichartige Organisation sowohl für ihre inneren Angelegenheiten als auch für die Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden erhielten.

Als nächst vorgeordnete Behörde fungirt zufolge Verfügung der Königlichen Regierung der Oberbürgermeister.

Die große Beteiligung der Handwerksmeister bei der Gründung der Innungen, sowie die rege Theilnahme derselben an den Innungs-Versammlungen läßt erwarten, daß die Innungen die Aufgaben erfüllen werden, die ihnen zur Hebung und Förderung des Handwerks und des Wohles der Innungsmitglieder gestellt sind. Besonders kann hierbei noch hervorgehoben werden, daß die Statuten sämtlicher Innungen für das Gesellen- und Lehrlingswesen in anerkennenswerther Weise Fürsorge getroffen haben.

Auf Grund des oben angeführten Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 bestehen zur Zeit hier selbst sechs Innungen und zwar:

1. die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung,
2. die Bäcker-Innung,
3. die Bau-Innung des Niederrheinischen Baugewerkvereins, welche folgende Kreise umfaßt: Stadt Düsseldorf, Landkreis Düsseldorf mit Ausnahme der Stadt Hilden, Stadt Crefeld, Landkreis Crefeld, Kreis Neuß, Kreis Gladbach, Kreis Grevenbroich, Kreis Kempen und Kreis Moers,
4. die Fleischer-Innung,
5. die Schloffer-Innung,
6. die Dekorationsmaler-, Glaser- und Anstreicher-Innung.

Es schweben die Verhandlungen noch betreffs der Errichtung

1. einer Drechsler-Innung,
2. einer Dachdecker-Innung,
3. einer Schmiede-Innung.

Seitens der bereits bestehenden Innungen ist die Bildung eines gemeinsamen Innungs-Ausschusses mit dem Sitze in Düsseldorf in Aussicht genommen und hat ferner die Königliche Regierung der Fleischer-Innung, sowie der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung auf deren Antrag die Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Gesellen genehmigt.

Die **gewerblichen Unterstützungskassen** hatten in

	1883 a. Mitglieder durchschnittlich	12 908	Einnahme	Ausgabe	Bestand
b. Bestand aus 1882 . . . . .			174 022 M.		
c. Laufende Einnahme . . . . .			247 575 "		
d. Gesamt-Einnahme und Ausgabe . . . . .			421 597 M.	231 357 M.	
e. Bestand am Schlusse des Jahres . . . . .					190 240 M.
Zu übertragen	12 908		421 597 M.	231 357 M.	190 240 M.



		Einnahme	Ausgabe	Bestand
	Uebertrag	12 908		
1884 a.	Mitglieder durchschnittlich	421 597 M.	231 357 M.	190 240 M.
b.	Bestand aus 1883 (einschließlich 9454 M. Bestand aus einer neu hinzugekommenen Kasse)			
		199 694 M.		
c.	Laufende Einnahme	284 389 "		
d.	Gesammt-Einnahme und Ausgabe	484 083 "	287 674 "	
e.	Bestand am Schlusse des Jahres			196 409 "
1884 also mehr		62 486 M.	56 317 M.	6 169 M.

Die **Privat-Kranken- und Sterbekassen** hatten in

1883 a.	Mitglieder durchschnittlich	4 074		
b.	Bestand aus 1882		39 851 M.	
c.	Laufende Einnahme		527 80 "	
d.	Gesammt-Einnahme und Ausgabe		92 631 M.	49 316 M.
e.	Bestand am Schlusse des Jahres			43 315 M.
1884 a.	Mitglieder	4 070		
b.	Bestand aus 1883		43 315 M.	
c.	Laufende Einnahme		50 607 "	
d.	Gesammt-Einnahme und Ausgabe		93 922 "	49 073 "
e.	Bestand am Schlusse des Jahres			44 849 "
1884 also mehr		—	1 291 M.	— M. 1 534 M.
bezw. weniger		4	— "	243 "

In Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die **Krankenversicherung der Arbeiter**, welches mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft getreten ist, sind die gewerblichen Unterstützungskassen im Laufe des Jahres 1884 einer vollständigen Reorganisation unterworfen worden.

Bei der hohen Bedeutung, welche diese Reorganisation nicht allein für einen großen Theil der Bevölkerung, sondern auch für das Gemeinwesen hat, halte ich es für angebracht, darüber nachfolgend in eingehender Weise zu berichten:

#### Im Allgemeinen.

Nach dem Reichsgesetze kann die Krankenversicherung bewirkt werden, entweder durch die Gemeinde-Krankenversicherung, oder durch Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts-Krankenkassen, ferner durch eingeschriebene, oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtete, den Anforderungen des §. 75 des erwähnten Gesetzes entsprechende Hilfskassen.

Von der Errichtung einer Gemeinde-Krankenversicherung für die hiesige Oberbürgermeisterei ist einstweilen in der Voraussetzung abgesehen worden, daß die Ausdehnung, welche die unter eigener Verwaltung stehenden oben bezeichneten Kassen annehmen würden, eine solche Einrichtung entbehrlich machen dürfte, um so viel eher als durch Ortsstatut vom 8. August 1884 die Versicherungspflicht auf Personen, welche

1. in anderen als den im §. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 bezeichneten Transportgewerben,
2. von Gewerbetreibenden außerhalb der Betriebsstätten beschäftigt und
3. auf alle im §. 1 des erwähnten Reichsgesetzes bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende ist, wenn die Beschäftigung länger als 6 Tage dauert, ausgedehnt worden ist.

Dazu kommt, daß die Ortskrankenkasse für Handwerker und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben beschäftigte Personen allen Einwohnern der Oberbürgermeisterei den Beitritt gestattet, sofern sie die gegebenen besonderen Bestimmungen erfüllen wollen. Das Bedürfnis einer Gemeinde-Krankenversicherung hat sich bis jetzt auch nicht ergeben.

Nach Vorschrift des Gesetzes ist den erkrankten Arbeitern zu gewähren: freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, sowie ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Dieser Tagelohn ist seitens der Königlichen Regierung für Düsseldorf wie folgt festgestellt worden:

a)	für männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 2 M. 40 Pf.
b)	" weibliche " " 16 " " 1 " 50 "
c)	" männliche " unter 16 " " 1 " 20 "
d)	" weibliche " " 16 " " — " 80 "

Die Ortskrankenkassen und auch der größte Theil der sonst nach dem neuen Gesetze umgestalteten bzw. neu errichteten Krankenkassen zahlen aber ein die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes erheblich übersteigendes Krankengeld, wenigstens an die großjährigen männlichen Arbeiter, deren Arbeitsverdienst den ortsüblichen Tagelohn übersteigt.

Nachdem nun durch das Ortsstatut, die Genehmigung eines der Königlichen Regierung vorgelegten Organisationsplanes und die Feststellung des ortsüblichen Tagelohnes die näheren Anhaltspunkte für die Art der Ausführung des Krankenversicherungs-Gesetzes in der hiesigen Oberbürgermeisterei gegeben waren, konnte mit der Erneuerung der Statuten der bereits bestehenden Kassen mit Beitrittszwang vorgegangen werden.

Wenn auch bei Ausarbeitung der Statuten der verschiedenen Kassen im Allgemeinen den von der Reichsbehörde und von der Königlichen Regierung herausgegebenen Normalstatuten gefolgt wurde und dies eine nicht zu verkennende Erleichterung bot, so war doch bei jedem Kassenstatute den lokalen Verhältnissen und schon bestehenden Gewohnheiten in möglichst hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Im Ganzen sind die Statuten von 44 Kassen diesseits vorgeprüft bzw. aufgestellt worden.

Die erfolgte Reorganisation des Krankenkassenwesens, welche mit nicht zu verkennenden Schwierigkeiten verknüpft war, hat in den Kreisen der beteiligten versicherungspflichtigen Arbeiter eine bemerkenswerthe Bewegung herbeigeführt. Das Verständniß für die Vortheile der neuen Gesetzgebung bricht sich jedoch in erfreulicher Weise immer mehr Bahn und damit werden denn auch die Vorurtheile gegen dieselbe nach und nach schwinden.

### Die Ortskrankenkassen.

Von den 6 gewerblichen Unterstützungskassen, welche bis zum 1. Januar 1885 unter städtischer Verwaltung standen, wurden 5 nach dem von der Königlichen Regierung genehmigten Plane und im Einverständnisse mit den beteiligten Interessenten in Orts-Krankenkassen umgewandelt, die sechste aber, die Kasse für Spinner, Weber, Drucker und Färber aufgelöst, da die bedeutenderen zu derselben gehörigen Firmen, sich zur Bildung eigener Betriebs-Krankenkassen entschlossen.

Nachdem in der letzten Hälfte des Monats Dezember unter Leitung der diesseitigen Stelle als Aufsichtsbehörde die erste Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber für die Generalversammlung, sowie der Mitglieder des Vorstandes bei den einzelnen Kassen stattgefunden hatte, wählten diese selbst Anfangs



Januar d. J. ihre resp. Vorsitzenden. Gleichzeitig trafen die vereinigten Vorstände mit Rücksicht auf die von der Stadt bisheran bewirkte Verwaltung der Zwangskassen über die Weiterführung der Kassengeschäfte durch städtische Beamte mit der diesseitigen Stelle ein besonderes Abkommen.

Ebenso wurde entgegen der früheren Praxis nicht für jede Kasse ein bestimmter Arzt engagirt, sondern den Mitgliedern der Orts-Krankenkassen wurde die Wahl unter den für alle Kassen angestellten Ärzten freigestellt, eine Einrichtung, welche in besonderer Weise geeignet war, die Mitglieder mit den Neuerungen zu befreundeten.

Die Wirksamkeit der Orts-Krankenkassen zieht immer weitere Kreise und schon jetzt lassen sich die für das Gemeinwesen segensreichen Folgen derselben nicht verkennen.

Die fünf errichteten Orts-Krankenkassen sind:

- a. die Metallarbeiter-Kasse,
- b. die Tabak- und Cigarrenarbeiter-Kasse,
- c. die Allgemeine Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse,
- d. die Schuhmachergesellen-Kasse,
- e. die Kasse für Handwerker und in sonstigen stehenden Gewerben beschäftigte Personen.

Den vier ersten Kassen können außer den versicherungspflichtigen Personen unter gewissen Voraussetzungen selbstständige Handwerker beitreten, welche eines der im Statut bezeichneten Gewerbe betreiben, der zu e. bezeichneten Kasse aber nicht nur derartige Handwerker, sondern alle Einwohner der hiesigen Oberbürgermeisterei, sofern sie den statutgemäßen Anforderungen genügen. Mit Rücksicht auf die schon oben berührte Abstandnahme von einer Gemeinde-Krankenversicherung hat diese Kasse die erweiterte Bestimmung erhalten.

Bezüglich der einzelnen Kassen sei Folgendes angeführt:

#### A. Metallarbeiter-Kasse.

Die Metallarbeiter-Kasse übernahm am 1. Januar einen Bestand von 5171 M. aus der Zwangskasse. Die Mitgliederzahl der Kasse reduzirte sich gegen das Vorjahr ganz bedeutend, da 7 der größeren Etablissements ausschieden und auf Grund des §. 60 des Reichsgesetzes eigene Fabrik-(Betriebs)-Kassen bildeten.

Gegen Uebernahme des vorerwähnten Baarbestandes mußte die Orts-Krankenkasse die weitere Unterstützung der noch von der Zwangskasse herrührenden 28 Kranken, welche für die Dauer ihrer Krankheit nach dem früheren Statute zu unterstützen sind, übernehmen. Einzelne derselben werden noch recht lange, nicht zum Vortheile der Kasse, derselben zur Last sein.

#### B. Die Tabak- und Cigarrenarbeiter-Kasse.

Diese Kasse übernahm am 1. Januar cr. von der eingegangenen Zwangskasse einen Bestand von 1412 M. und einen Kranken, welcher bis Ende Juli nach dem früheren Statut zu unterstützen bleibt.

Die einzige Firma, welche in der Lage war, eine eigne Betriebskasse zu gründen, verblieb bei der Orts-Krankenkasse, während die Arbeiter einer zweiten Fabrik, welche neben der eignen Kasse des Etablissements auch noch der früheren Zwangskasse angehörten, nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes mit dem Zeitpunkte ausscheiden mußten, wo die Fabrikkasse als Betriebskasse den gesetzlichen Anforderungen durch Statutenänderung genügte.

#### C. Allgemeine Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse.

Der von der gewerblichen Unterstützungskasse übernommene Bestand belief sich am 1. Januar cr. auf 8080 M. und die Zahl der noch weiter zu unterstützenden Kranken auf 7.



Eine Firma schied wegen Gründung einer eignen Betriebskasse aus, dagegen wurden die aus Auflösung der Kasse für Spinner, Weber, Drucker und Färber noch verbliebenen kleineren Betriebe unter Zuwendung des natürlichen Antheiles des bei der Auflösung vorhandenen Bestandes (vergl. unten) dieser Kasse zugewiesen.

#### D. Schuhmachergefellen-Kasse.

An Bestand von der gewerblichen Unterstützungskasse erhielt die neue Ortskrankenkasse 440 M., wogegen 3 Kranke noch einige Zeit nach dem alten Statute zu unterstützen blieben.

#### E. Kasse für Handwerker und in sonstigen stehenden Gewerben beschäftigte Personen.

Der von der Zwangskasse übernommene Bestand beträgt 6279 M. und 46 weiter zu unterstützende Mitglieder.

Diese Orts-Krankenkasse hat die größte Ausdehnung, einmal, weil die nicht den vorerwähnten Kassen zugehörigen Kleingewerbebetriebe in dieser vereinigt sind, dann ferner wegen der überaus großen Zahl der Bauhandwerker.

Bezüglich der eingegangenen Zwangskasse der Spinner, Weber, Drucker und Färber sei an dieser Stelle noch erwähnt, daß dieselbe am 1. Januar cr. einen Bestand von 3122 M. und 889 Mitglieder hatte.

Gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 14. Oktober 1884 wurde das vorhandene Vermögen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung nach Maßgabe der durchschnittlichen Mitgliederzahl vertheilt und den Betriebskassen der 4 ausgeschiedenen Firmen bezw. der Fabrikarbeiter-Kasse für die übernommenen Kassenmitglieder bezw. Unterstützungsberechtigten ausgeantwortet.

### II. Die Fabrik-(Betriebs)-Krankenkassen.

Während die neu errichteten Orts-Krankenkassen sich über den Umfang der ganzen Oberbürgermeisterei erstrecken und dem allgemeinen Bedürfnisse dienen, beschränken sich die auf Grund der §§. 60 und 85 des Reichsgesetzes errichteten Betriebs-(Fabrik)-Krankenkassen, dem gleichen Zwecke dienend, nur auf den Betrieb, für welchen sie eingerichtet sind.

Vor dem 1. Januar 1885 waren bereits 22 Betriebs-Krankenkassen vorhanden, welche sämmtlich ihre Statuten dem Reichsgesetz entsprechend, erneuert haben. Die bei der Neukonstituierung dieser Kassen zu beobachtenden Formalitäten fielen den alten Vorständen zu.

Es sind sodann 14 Betriebs-Krankenkassen neu gegründet worden. Die ersten Wahlen bei diesen Kassen wurden nach dem Gesetze unter der Leitung der diesseitigen Stelle als der Aufsichtsbehörde vollzogen. Von diesen neu gegründeten Kassen gehörten 11 den früheren Zwangskassen an, während 3 Betriebe weder eine eigne Kasse hatten noch ihre Arbeiter in die gewerblichen Unterstützungskassen aufnehmen lassen.

### III. Die eingeschriebenen Hilfskassen.

Die bis Anfangs 1884 hier allein bestehende eingeschriebene Hilfskasse der Xylographen änderte im Laufe des Jahres ihre Statuten. Dieselbe wurde auch als solche von der Königlichen Regierung fernerhin anerkannt, genügt jedoch nicht den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883.

Neu gegründet und als solche zugelassen wurden die Sankt-Josefs-Krankenkasse des hiesigen katholischen Gesellenvereins mit Zahlstellen in Grefeld, Duisburg, Ruhrort, Opladen und Burscheid, und die Krankenkasse der Buchdrucker, welche beide den gesetzlichen Anforderungen (§. 75 des Reichsgesetzes) genügen und ihre Mitglieder von der Pflicht, einer Orts- oder Fabrik-Krankenkasse anzugehören, entbinden.

#### IV. Die Innungs-Krankenkassen.

Innungs-Krankenkassen bestanden hier zu Ende des Berichtsjahres noch keine. Ueber die Bildung einer solchen für Bäckergehülfen, welche seitens der hiesigen Bäckerinnung angeregt ist, schweben zur Zeit noch die Verhandlungen und muß ich die weiteren Mittheilungen meinem nächstjährigen Berichte vorbehalten.

#### V. Die Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen.

Von den hier bestehenden Privat-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen hat bis jetzt keine ihr Statut den Vorschriften des neuen Gesetzes angepaßt und da ihr Weiterbestehen in der bisherigen Weise gestattet ist, andererseits aber das Reichsgesetz Bestimmungen enthält, deren Ausführung für diese Kassen immerhin schwierig sein wird, so ist anzunehmen, daß dieselben in dem bescheidenen Umfange, den sie bis jetzt eingenommen, weiter wirksam sein werden. Die von dem hiesigen kaufmännischen Verein neu gegründete Kranken- und Begräbniskasse ist noch auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. September 1833 genehmigt worden.

#### Versicherungswesen.

Bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät waren aus hiesiger Stadt versichert

Ende 1883 . . .	3 855 Gebäude mit	77 958 360 M. Versicherungswerth
„ 1884 . . .	3 916 „ „	80 352 530 „ „
Mithin „ 1884 . . .	61 Gebäude und	2 394 170 M. Versicherungswerth mehr.

An Entschädigungen für Brandschäden waren an hiesige Einwohner zu entrichten

1883 für 30 Schäden . . . . .	6 267 M.
1884 „ 33 „ . . . . .	12 581 „
mithin 1884 3 „ und	6 314 M. Entschädigung mehr.

Ueber die Verhältnisse und die Höhe der Versicherungen bei Privat-Versicherungsgesellschaften, sowie über die Mobilarversicherungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät sind Angaben nicht vorhanden.

Die Versicherungssumme sämtlicher städtischen Gebäude und Utensilien betrug am 31. März

	1884	1885
a. bei der Provinzial-Feuer-Societät . . .	7 173 418 M.	7 563 653 M.
b. bei Privatgesellschaften . . . . .	1 150 227 „	1 154 509 „
Zusammen . . . . .	8 323 645 M.	8 718 162 M.
Ende 1884/85 mehr . . . . .		394 517 M.



## V. Militär- und Einquartierungswesen.

Die Garnisonstärke blieb gegen das Vorjahr unverändert.

Während des Rechnungsjahres 1884/85 wurden, zurückgerechnet auf Mann, Pferd und Tag, einquartiert:						
a. garnisonirende Truppen	. . . . .	—	Offiziere	5 826	Mann	. . . . . auf 1 Tag
b. durchmarschirende "	. . . . .	497	"	4 937	"	. . . . . " 1 "
c. Pferde der Garnison	. . . . .				keine	Pferde
d. Pferde der durchmarschirenden Truppen				2 483	"	" 1 "
Zusammen	. . . . .	497	Offiziere	10 763	Mann	2 483 Pferde auf 1 Tag
gegen	. . . . .	121	"	50 406	"	2 408 " in 1883/84
"	. . . . .	501	"	14 186	"	2 646 " " 1882/83

Von den einquartierten Mannschaften wurden 310 den betreffenden Pflchtigen in natura überwiesen, die übrigen aber in gemietheten Quartieren untergebracht.

Aus militärischen Gründen können jedoch für die Folge einzelne der wenigen noch vorhandenen Naturalquartierträger nicht mehr mit Mannschaften in natura bedacht werden und werden dieselben in Anwendung der Bestimmungen des §. 8 des Ortsstatuts für die Quartierleistungen der Oberbürgermeisterei für die Folge zur Zahlung des entsprechenden Quartiergeldes herangezogen werden.

Durch die am 16. April 1884 erfolgte Wiederbelegung der nach dem Brande hergestellten Kasernements seitens der Ulanen, verminderte sich die Zahl der von garnisonirenden Truppen einzuquartierenden Mannschaften gegen das Vorjahr ganz bedeutend. Ingleichen bleibt die Zahl der von durchmarschirenden Truppen in Anspruch genommenen Quartiere gegen die der Vorjahre nicht unerheblich zurück, da einmal das Infanterie-Regiment Nr. 16 wegen der anderwärts stattfindenden Brigadeübungen hier nicht kantonirte, die übrigen Truppentheile aber auf ihren Durchmärschen zu dem Manöverterrain zunächst die von den kasernirenden Truppen geleerten Räumlichkeiten der Kaserne belegten und nur, soweit dort kein Raum war, Stadtquartiere bezogen.

Die gegen die geringe Truppenzahl einquartierte größere Zahl von Offizieren findet ihre Erklärung darin, daß die Offiziere der sämtlichen Truppentheile, also auch der in den Kasernen einquartierten, in der Stadt untergebracht werden mußten, und daß die höheren zum Manöver kommandirten Stabsoffiziere für die Dauer desselben hier einquartiert waren.

Die Unterbringung der Mannschaften und Pferde geschah mit sehr geringen Ausnahmen in dazu gemietheten Räumen. Zur Deckung der Kosten sind von jeder Mark der Klassen- bzw. klassifizirten Einkommensteuer (bei Freilassung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer) 3 Pf. zusammen 15 813 M. gegen 15 759 M. im Vorjahre erhoben worden.

An Vorspann hatte die Stadtgemeinde zu stellen:

- a. zum Effekten- u. Transport 4 Personen-, 25 ein- und 30 zweispännige Wagen;
- b. zum Transport von Bivaksbedürfnissen aus dem Magazin zu Gemmerden in die Bivaks am 15. September 1884 8 ein- und 30 zweispännige Fuhrren.

Der für die letztere Leistung seitens der Servis- und Einquartierungskasse aufgewendete, den Fuhrren gestellten zu dem von der Intendantur des 7. Armeekorps erstatteten Betrage von 1108 M. geleistete Zuschuß beträgt 1404 M.

Die Gesamt-Ausgabe der Servis- und Einquartierungskasse betrug im abgelaufenen Rechnungsjahre:

a. Kosten für Einquartierung und Verpflegung	. . . . .	19 939 M.
b. Sonstige Ausgaben	. . . . .	4 288 "
Zusammen	. . . . .	24 227 M.



Uebertrag 24 227 M.

Von der Intendantur wurden auf die unter a. bezeichneten Kosten vergütet:

a. für Mundverpflegung . . . . .	3 234 M.
β. an Servis . . . . .	2 674 "
γ. für Vorspann . . . . .	1 886 "

7 794 "

Die Stadt hat demnach . . . . . 16 433 M.  
gegen 15 539 M. des Vorjahres zuzuschließen, welche, soweit die laufende Einnahme nicht hinreichte, aus den Beständen der Vorjahre gedeckt sind.

**Das Ersatz-Geschäft.**

Es waren vorstellungspflichtig in . . . . .	1883	1884
	2 899	3 005

Davon sind:

a. nicht ermittelt worden . . . . .	51	37
b. ohne Entschuldigung ausgeblieben . . . . .	265	224
c. anderwärts zur Stellung gelangt . . . . .	416	539
d. zurückgestellt worden . . . . .	1 191	1 304
e. ausgeschlossen . . . . .	2	3
f. ausgemustert . . . . .	153	180
g. der Ersatz-Reserve I überwiesen		
α. als übungspflichtig . . . . .	145	21
β. als nicht übungspflichtig . . . . .	207	119
h. der Ersatz-Reserve II überwiesen . . . . .	100	169
i. überzählig geblieben . . . . .	3	65
k. freiwillig eingetreten . . . . .	59	82

Zusammen . . . . . 2 592 2 743

Bleiben . . . . . 307 262

welche zum Militärdienst ausgehoben wurden.

Wirklich zur Einstellung gelangten . . . . . 304 194

Mithin sind zur Disposition verblieben . . . . . 3 68

**VI. Gemeinde-Anstalten.****A. Rheinwerft.**

Die Uebersicht über den Verkehr ist Abschnitt IV gegeben.

Es betragen

Die Einnahme:	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
1. Zeitpächte und Miethen . . . . .	1 045		1 101	
2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . . . .	5 788		6 054	
3. Werftgeld . . . . .	33 994		33 277	
4. Krahnengeld . . . . .	11 339		10 830	
Zu übertragen	52 166		51 262	

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	52 166		51 262	
5. Waagegeld . . . . .	4 705		5 255	
6. Aufschlaggebühren . . . . .	51		67	
7. Werftlagergeld . . . . .	64		74	
8. Lagerhausgebühren . . . . .	9 822		7 904	
9. Insgemein . . . . .	245		—	
Außerordentlich				
10. Zum Ausbau des Werftes und der Hebeanlagen im Zoll- hofe aus dem Werft-Baufonds . . . . .	—		47 577	
Zusammen . . . . .		67 053		112 139
Die Ausgabe:				
1. Gehälter und Pensionen . . . . .	12 284		12 095	
2. Büreaubedürfnisse . . . . .	1 315		1 378	
3. Krahnenarbeiter, Nachtwachen und Beleuchtung im Frei- hafen . . . . .	13 779		13 432	
4. Betrieb des Dampftrahns . . . . .	—		671	
5. Lagerhausarbeiter und Nachtwachen am Lagerhause . . . . .	3 833		4 054	
6. Abfuhr der Güter vom Zollhofe zum Lagerhause . . . . .	1 936		2 521	
7. Bauliche Unterhaltung der Werfte, Krahnen, Lagerhäuser, Hebevorrichtungen und Utensilien <sup>1)</sup> . . . . .	22 190 <sup>2)</sup>		11 890	
8. Zur rentbaren Belegung . . . . .	11 704		17 215	
9. Steuern und Abgaben . . . . .	200		200	
10. Nicht vorgesehene Ausgaben . . . . .	452		466	
11. Vorschuß aus dem Vorjahr laut Verwaltungsbericht für 1883/84 . . . . .	—		640	
Außerordentlich				
12. Zum Ausbau der Werftanlage u. s. w. im Zollhofe . . . . .	—		47 577	
Zusammen . . . . .		67 693		112 139
Demnach Vorschuß in 1883/84 . . . . .		640		
Ausgleichung 1884/85 . . . . .				

Nach früheren Ministerial-Entscheidungen hat die Stadt Düsseldorf zur Verzinsung des ursprünglichen Werft-Anlagekapitals Anspruch auf die Summe von 12 000 M. jährlich aus den Betriebs-Einnahmen.

Seit 1880/81 sind diese Zinsen bezw. die Betriebs-Ueberschüsse dem Werftbaufonds überwiesen, und sollen dieselben der Stadtkasse erst dann wieder zugeführt werden, wenn der Werftbaufonds eine entsprechende Höhe zur Bestreitung der Erweiterungsbaufkosten besitzt. Dieser Zeitpunkt wird bei den beabsichtigten bedeutenden Werft-Erweiterungen und Umbauten in absehbarer Zeit nicht eintreten. Mit Rücksicht hierauf und da die Forderung der Stadtkasse durch die Akten kontrollirt werden kann, wird der entsprechende seitherige Vermerk im Rheinwerft-Stat von 1885/86 ab keine Aufnahme mehr finden.

<sup>1)</sup> Die nicht verwendeten Beiträge werden in Rest-Ausgabe nachgewiesen.

<sup>2)</sup> Hierin für 1883/84 15 111 M. für außerordentliche Steinvorschüttungen.

Der **Werftbaufonds** hatte nach dem vorigjährigen Verwaltungsbericht einen Bestand von 156 027 M.  
Für 1884 treten hinzu

a. Zinsen von den Beständen . . . . .	6 054 M.	
b. Betriebs-Ueberschuß . . . . .	11 161 „	
		17 215 „
Zusammen . . . . .		173 242 M.

Dagegen gehen ab

a. Zum Ausbau der Zollhofs-Anlagen verwendet . . . . .	47 577 M.	
b. Unterschied zwischen dem Nenn- und dem wirklichen Werthe von verkauften 27 000 M. Berg.-Märkischen 3½ prozentigen Eisenbahn- Obligationen . . . . .	934 „	
		48 511 M.

Mithin Bestand am 31. März 1885 . . . 124 731 M.

wobei die geldwerthen Papiere nach dem Nennwerthe angefeht sind.

In den Tariffäßen ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als das Werftgeld für „Eis“ von 3 auf 2 Pf. die 100 kg herabgesetzt wurde.

Eine den derzeitigen Bedürfnissen entsprechende neue „Werftordnung“ wurde entworfen und fand die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist bis jetzt nicht eingegangen.

Mit dem **Ausbau der Werfte** im Zollhof ist im Berichtsjahr begonnen.

Ein Drittel der Quaimauer ist auf die vorgesehene Höhe gebracht, Eisenschienen wurden gelegt und ein leihweise beschaffter Dampftrahnen im Zollhose in Betrieb gestellt.

Für den Sommer 1884/85 ist die Fortsetzung bezw. Vollenbung der weiteren Arbeiten in Aussicht genommen.

Um für dieselben im Zollhose den erforderlichen Raum zu gewinnen, wurde die Zollabfertigung der mit der Eisenbahn ankommenden Güter von dem Zollhose in einen Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion (rechtsrh.) in Köln zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Schuppen des Köln-Mindener Bahnhofes verlegt. Diese Verlegung soll jedoch längstens bis zum 1. Dezember d. J. dauern.

Der Plan einer Hafenanlage ist im verflossenen Berichtsjahre insofern gefördert, als jetzt Projekte für eine solche Anlage sowohl oberhalb als unterhalb der Stadt vorliegen.

Mit der Prüfung bezw. Feststellung, an welcher der beiden bezeichneten Stellen der Hafen am zweckmäßigsten anzulegen und strompolizeilich zulässig ist, ist die Verwaltung augenblicklich beschäftigt.

## B. **Pferde-Eisenbahn.**

Die Ausdehnung des Bahnnetzes, in einer Gesamtlänge von 9801,78 m, wovon täglich durchschnittlich 8400 m in Betrieb waren, hat im Laufe des Jahres 1884 keine Veränderung erfahren. Indeß wurden umfangreiche Aus- und Verbesserungen an dem Geleiseförper vorgenommen. So wurden die Kurven in der Kasernen- und Benratherstraße, in der Kethelstraße und in der Haroldstraße, desgleichen die Kreuzungen in der Ost- und der Leopoldstraße, in der Kethelstraße, der Kasernenstraße, vor dem Zoologischen Garten, Bergisch-Märkischen Bahnhofe neu verlegt, und die Linie Zoologischer Garten-Schützenstraße in einer Länge von 246 m vollständig erneuert.

Auch der Wagenpark wurde nicht vermehrt. Dagegen ist der Pferdebestand von 52 auf 55 Stück erhöht worden. Wagen- und Pferdebestand waren durchweg in gutem Zustande.



Im Fahrplan und Tarif sind keine Aenderungen zu verzeichnen.

Es waren durchschnittlich täglich 12,31 Wagen und 51,5 Pferde im Betriebe.

Ausschließlich der Abonnenten wurden im Laufe des Betriebsjahres 1884 1 205 288 Personen befördert und eine Einnahme von 169 937 M. erzielt gegen eine Personenbeförderung von 1 109 651 und eine Einnahme von 150 893 M. im Vorjahre.

Die Einnahmen haben sonach wieder eine erhebliche Steigerung erfahren, dagegen sind die Ausgaben geringer geworden; dieselben betragen nämlich 127 832 M. gegen 128 600 M. in 1883.

Die Durchschnitts-Einnahme eines Wagens betrug pro Tag:

Im Januar . . . . .	24,74 M.
„ Februar . . . . .	25,13 „
„ März . . . . .	29,38 „
„ April . . . . .	31,58 „
„ Mai . . . . .	42,35 „
„ Juni . . . . .	54,69 „
„ Juli . . . . .	46,83 „
„ August . . . . .	47,74 „
„ September . . . . .	49,00 „
„ Oktober . . . . .	34,29 „
„ November . . . . .	29,92 „
„ Dezember . . . . .	28,89 „

Die geringste monatliche Einnahme wurde sonach im Januar, die höchste dagegen im Juni erzielt mit 9823 bzw. 21 002 M. d. i. pro Tag und Wagen 24,74 M. bzw. 54,69 M.

Für das ganze Jahr stellt sich die durchschnittliche Einnahme pro Tag und Wagen auf 37,83 M. gegen 33,55 M. des Vorjahres.

Die Berechnung der Abgaben erfolgte auch in diesem Jahre nach §. 3 des Vertrages vom 29. August 1875, indem für jeden km Bahnlinie 1600 M. in Summe also 15 683 M. erhoben wurden.

Die Bilanz der Gesellschaft pro 1884 weist nach:

#### Aktiva.

1. Konzeßion, Pferde, festliegendes und rollendes Material, Gebäude u. s. w. . . . .	1 984 799	Frcs.
2. Kassenbestände in Düsseldorf und Brüssel . . . . .	4 913	„
3. Magazin-Bestände . . . . .	8 187	„
4. Kauttionen . . . . .	45 000	„
5. Verschiedene Forderungen . . . . .	24 449	„
6. Gewinn und Verlust-Conto . . . . .	97 136	„
Summe . . . . .	2 164 484	Frcs.

#### Passiva.

1. Aktien-Kapital . . . . .	1 000 000	Frcs.
2. Obligationen I. und II. Ranges . . . . .	1 020 000	„
3. Obligations-Zinscheine . . . . .	43 867	„
4. Verschiedene Gläubiger . . . . .	30 128	„
Zu übertragen . . . . .	2 093 995	Frcs.

	Uebertrag	2 093 995	Frcs.
5.	Unsichere Forderungen (cfr. Aktiva Pos. 5)	7 852	"
6.	Kautions-Conto . . . . .	45 137	"
7.	Stadt Düsseldorf . . . . .	17 500	"
	Summe . . . . .	2 164 484	Frcs.

### Betriebs-Conto.

#### Soll.

Unterhaltung des Geleises, der Gebäude, des rollenden Materials, der Geschirre und Werkzeuge . . . . .	23 698	Frcs.
Pferde-Unterhaltung . . . . .	59 362	"
Beleuchtung und Heizung . . . . .	2 620	"
Betriebsdienst, Kontrolleure, Fahrpersonal zc.	40 096	"
Generalunkosten, Verwaltung, Direktion, Büreaumaterialien, Miethen, Reisen, Zinsen, Steuern zc. . . . .	27 963	"
Summe . . . . .	153 739	Frcs.

#### Haben.

Einnahmen durch Verkauf von Fahrscheinen und Abonnements . . . . .	212 421	Frcs.
Durch Plakatmiethen . . . . .	413	"
Summe	212 834	Frcs.
Es verbleibt somit nach Abzug der Aus- gaben von . . . . .	153 739	"
Ein Betriebsgewinn von . . . . .	59 095	Frcs.

### C. Schlachthalle.

Nachdem die in den früheren Verwaltungsberichten bezeichneten Entwürfe zu den, für Erweiterung des Schlachthauszwanges mit Einführung der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen erforderlichen Verordnungen und Regulative die Zustimmung der Königlichen Regierung gefunden, wurde die Einführung der obligatorischen Trichinenschau seitens der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt.

Dieselbe beharrt bei der schon früher ausgesprochenen, von den Fachkommissionen unterstützten Ansicht, daß die obligatorische Trichinenschau, wenn überhaupt, so nur dann Werth haben könne, wenn sie für einen größeren Bezirk — im vorliegenden Falle mindestens für den Regierungsbezirk Düsseldorf — eingeführt werde.

Nach Maßgabe von früheren Entscheidungen der Königlichen Regierung, welche die Einführung der Trichinenschau für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf als zur Zeit unausführbar bezeichnen, muß hiernach auch von einer Erweiterung des Schlachthofzwanges vorerst Abstand genommen werden.

Die Aufsichtsbehörde ging inzwischen noch weiter. Sie drohte, bei fortgesetztem negativen Verhalten der Stadtverordneten-Versammlung der Trichinenschau gegenüber, die früher ertheilte Genehmigung zu den bereits bestehenden Verordnungen über die Untersuchung des im Schlachthofe geschlachteten Fleisches sowohl als des von Außen frisch eingebrachten Fleisches zurückzuziehen.

Mit einer solchen Maßregel würden jene Verordnungen gegenstandslos werden und die Existenz des Schlachthofbetriebes nicht nur, sondern auch der Zweck der Schlachthofsgesetze selbst, völlig in Frage gestellt sein.

Gegen diese Verfügung ist auf Beschluß der Stadverordneten-Versammlung Rekurs an den Herrn Minister ergriffen, dessen Entscheidung noch aussteht.

An Erweiterungsbauten des Schlachthofes wurden während des Berichtsjahres ausgeführt: Die Erweiterung der Kälber- und Schaf-Schlachthalle, der Kalbaunenwäsche und die Anlage zweier Aborte mit einem Kostenaufwande von 16 900 M.

Für das nächste Jahr ist die Vergrößerung der Großvieh-Schlachthalle und des Wiegeraumes für Schweine, veranschlagt zu 44 500 M., beschlossen.

Auch diese Kosten sollen, wie die Erweiterungs-Baukosten der beiden vorhergehenden Jahre zunächst aus städtischen Fonds entnommen und nach Fertigstellung der Bauten vorschußweise aus der städtischen Anleihe von 1882 gedeckt werden.

Zimmerhin wird aber der jetzige Schlachthof, weil ihm der Eisenbahnanschluß und das nöthige Terrain zu einem großen Viehmarkt fehlt, nur eine unvollkommene Anlage bleiben. Es tritt deshalb jetzt, nachdem die Eisenbahnbauten feststehen, die Aufgabe an die Verwaltung heran, ein ausreichendes Terrain für einen zweiten Schlachthof mit Viehmarkt und Eisenbahnanschluß in passender Lage für die Zukunft zu suchen.

Änderungen in den Tariffäßen haben nicht stattgefunden.

Das **Gesamt-Anlagekapital** der Schlachthalle beträgt am 31. März 1885:

a. erstes Gesamt-Anlagekapital . . . . .	460 327 M.
b. Kosten des für die Erweiterung erworbenen Grundstückes im Betrage von 65 656 M. wovon 56 M. aus den laufenden Einnahmen gedeckt sind, bleiben . . . . .	65 600 "
c. Anlage einer Verkaufshalle, Erweiterung der Stallungen für Großvieh, Stallungen für die Geschäftspferde der Metzger, Stallung für Hunde, Vergrößerung der Schweine-Schlachthalle (Jahrgang 1883/84) . . . . .	60 494 "
d. Erweiterung der Kälber- und Schaf-Schlachthalle, der Kalbaunenwäsche und Anlage zweier Aborte (Jahrgang 1884/85) . . . . .	16 900 "
	Zusammen . . . . . 603 321 M.
	Davon sind getilgt . . . . . 54 027 "
	bleiben . . . . . 549 294 M.

Der **Betrieb** ergab Nachstehendes:

Es wurden geschlachtet:

		1883/84	1884/85
Ochsen und Stiere	Stück . . . . .	4 189	4 254
Rühe	" . . . . .	3 213	3 340
Rinder	" . . . . .	2 550	2 398
Kälber	" . . . . .	13 553	13 824
Schweine	" . . . . .	19 529	21 718
Schafe	" . . . . .	6 029	6 180
Spanferkel	" . . . . .	8	11
Pferde	" . . . . .	477	553
Zusammen	. . . . .	49 548	52 278



Es betragen

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
<b>Die Einnahme:</b>				
1. Schlachtgeld . . . . .	42 953		45 483	
2. Wiegegeld . . . . .	5 929		6 623	
3. Stallgeld einschl. Futtergeld . . . . .	9 980		11 033	
4. Marktstandgeld . . . . .	1 499		1 354	
5. Zinsen von rentbar angelegten Bestandsgeldern . . . . .	2 047		2 024	
6. Pächte . . . . .	18		—	
7. Erlös für Dünger und Abgänge . . . . .	840		840	
8. Insgemein . . . . .	328		460	
Zusammen . . . . .		63 594		67 817
<b>Die Ausgabe:</b>				
1. Gehälter und persönliche Ausgaben . . . . .	8 120		8 703	
2. Büreaukosten, Brennmaterialien, Reinigung, Gas- und Wasserverbrauch . . . . .	4 287		6 847	
3. Steuern und Abgaben . . . . .	242		239	
4. Bauliche Unterhaltung der Gebäude und Utensilien . . . . .	6 684		5 564	
5. Löhne der Arbeiter . . . . .	4 474		4 866	
6. Viehfutter und Streu . . . . .	4 035		6 494	
7. Insgemein und Desinfektion . . . . .	798		437	
8. Zinsen und Schuldentilgung:				
a. Zinsen . . . . .	21 920 M. und 28 033 M.			
b. Tilgung . . . . .	7 100 " " 8 100 "			
		29 020		36 133
Zusammen . . . . .		57 660		69 283
Davon aus Restbeständen gedeckt . . . . .		1 021		514
Bleibt laufende Ausgabe . . . . .		56 659		68 769
Demnach: Ueberschuß . . . . .		6 953		—
Ausfall . . . . .		—		952
Der Ueberschuß aus dem Vorjahre betrug . . . . .		50 552		57 507
Mithin Gesamt-Ueberschuß . . . . .		57 507		56 555

Dieser Ueberschuß bildet den **Reservefonds** und bestand am 31. März 1885 aus:

6 600 M. Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen IV. E. (4%) im Ankaufswerthe von	6 655 M.
24 900 " Düsseldorfer Tonhallen-Betheiligungsscheine (4%) im Ankaufswerthe von . . . . .	25 549 "
24 000 " " Stadt-Obligationen (4%) im Ankaufswerthe von . . . . .	24 021 "
260 " Sparkassen-Einlage (3 1/2%) . . . . .	260 "
70 " Baarbestand . . . . .	70 "
55 830 M.	
zusammen . . . . .	56 555 M.

Die **Fleischbeschau**stelle für das von auswärts eingebrachte frische Fleisch befindet sich im Schlachthofe.

Es wurden zur Fleischbeschau vorgeführt:	1883/84	1884/85
Ochsen und Stiere Stück . . . . .	—	—
Rühe " . . . . .	9 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	11
Rinder " . . . . .	—	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Kälber " . . . . .	15 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	—
Schweine " . . . . .	925	954
Schafe und Ziegen " . . . . .	—	—
Spanferkel " . . . . .	—	—
Pferde " . . . . .	—	—

Die Beschaugebühren betragen:

1883/84 . . . . .	757 M.
1884/85 . . . . .	778 "

Dieselben bezieht der Fleischbeschauer.

#### D. Schwimm- und Badeanstalten.

Es betragen

die Einnahme:	1883/84		1884/85	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
1. Abonnement . . . . .	472	3 067 M.	523	3 367 M.
2. Benutzung der Einzelräume zum Aus- und Ankleiden zu 3 bzw. 1,50 M. . . . .	122	365 "	149	432 "
3. Einzelbäder zu 0,50 M. . . . .	1 047	524 "	1 500	750 "
4. Abschwimmgebühren zu 3 M. . . . .	90	270 "	80	240 "
5. Aufbewahren der Wäsche 0,50 M. . . . .	472	236 "	523	262 "
6. für einen veräußerten alten Nachen . . . . .	—	18 "	—	—
Summe der Einnahme . . . . .		4 480 M.		5 051 M.

die Ausgabe:

1. Lohn und Bekleidung der Schwimmmeister . . . . .	1 212 M.	1 343 M.
2. Abschwimm- und Wäscheaufbewahrungsgelder (Post. 4 und 5 der Einnahme) an dieselben . . . . .	506 "	502 "
3. Beaufsichtigung der Anstalt außer der Saison . . . . .	358 "	337 "
4. Unterhaltung der Utensilien und Wäsche . . . . .	169 "	194 "
5. Auf- und Abschlagen der Anstalt . . . . .	300 "	320 "
6. Bauliche Unterhaltung derselben . . . . .	554 "	344 "
7. Insgemein . . . . .	36 "	74 "
8. Ausbaggern des Bassins . . . . .	3 591 "	—
Summe der Ausgabe . . . . .	6 726 M.	3 114 M.
Mithin Zuschuß . . . . .	2 246 M.	—
Ueberschuß . . . . .	—	1 937 M.

Darauf kommen in Anrechnung:

1. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % des Anlagekapitals der im Jahre 1874 neu errichteten Anstalt im Betrage von 30 492 M. . . . .	1 373 M.	1 373 M.
2. 8% für Verschleiß . . . . .	2 439 "	2 439 "
Sind . . . . .	3 812 "	3 812 "
ergiebt einen Zuschuß der Stadt von . . . . .	6 058 M.	1 875 M.

Die Freibadeanstalt hat sich auch im verflossenen Jahr auf den Platz an der Golzheimer Insel beschränken müssen. Ueber die Frequenz dieser Anstalt werden Notizen nicht geführt.

Die Ausgaben betragen	1883/84	1884/85
1. Lohn und Bekleidung der Schwimmmeister . . . . .	336 M.	353 M.
2. Unterhaltung der Utensilien . . . . .	8 "	10 "
3. Auf- und Abschlagen . . . . .	153 "	156 "
4. Bauliche Unterhaltung der Anstalt und Miethe für Stämme	306 "	304 "
Zusammen . . . . .	803 M.	823 M.

Dazu:

1. 4½% Zinsen des auf 1500 M. anzuschlagenden Anlagekapitals der Anstalt . . . . .	68 M.	68 M.
2. 8% Abschreibung des Werthes für Verschleiß . . . . .	120 "	120 "
sind . . . . .	188 "	188 "
Mithin Zuschuß für die Badeanstalt . . . . .	991 M.	1 011 M.
Dazu Zuschuß für die Schwimmanstalt . . . . .	6 058 "	1 875 "
Gesamttzuschuß . . . . .	7 049 M.	2 886 M.

Für das Jahr 1884/85 ist der Abschluß des Bassins an der westlichen Seite der Schwimmanstalt durch ein eisernes Ponton und die Herstellung weiterer 10 Aus- und Ankleidestellen mit einem Kostenaufwande von 7500 M. in Aussicht genommen und mit der Ausführung inzwischen begonnen.

Die nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte zur Vorberathung der Frage wegen **Errichtung einer Volksbadeanstalt** (Warmbad) gebildete Kommission hat Statuten für eine **Düsseldorfer Bade-Aktien-Gesellschaft** ausgearbeitet, deren hauptsächlichste Bestimmungen hier folgen:

„Zur Anlage und zum Betriebe einer Bade- und Schwimmanstalt in Düsseldorf wird unter der obigen Bezeichnung eine Aktiengesellschaft mit einem Anlagekapital von 300 000 M. in 1500 Aktien zu 200 M. jede, gebildet;

Die Stadt garantiert den Aktien-Inhabern 3½ Prozent Zinsen. Sie bezieht dagegen den 4% übersteigenden Gewinn, welchen sie zur Erwerbung von Aktien zu verwenden hat.

Die Garantie der Stadt ist ausgeschlossen für den Fall der Betriebseinstellung, des Konkurses oder der Auflösung der Gesellschaft.“

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte dieses Statut und erteilte ihre Zustimmung zur Uebernahme der aus dem Gesellschaftsvertrage der Stadt erwachsenden Rechte und Verbindlichkeiten unter Vorbehalt der Genehmigung des Ankaufes des Grundstückes sowie des Bauprojektes für die Badeanstalt.

Das aus der früheren vorberathenden Kommission gebildete provisorische Komitee versuchte nunmehr auf Grund des Statutentwurfes die Unterbringung des Aktienkapitals. Leider sind seine Bemühungen weit hinter aller Erwartung zurückgeblieben. Beim Schlusse der Listen waren von den erforderlichen 1500 nur 448 Aktien zu 200 M. gezeichnet.

Unter diesen Umständen und da bei dem bekundeten geringen Interesse der Bürgerschaft die Unterbringung der 1500 Aktien aussichtslos erschien, hat das Komitee seine Thätigkeit eingestellt und die Erbauung einer Badeanstalt aus städtischen Mitteln empfohlen.

Die desfalligen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; bei der großen Gemeinnützigkeit einer derartigen Anstalt ist jedoch lebhaft zu wünschen, daß die Stadtverordneten-Versammlung den Bau einer solchen Anstalt auf städtische Rechnung beschließt.





## F. Städtische Waagen.

Veränderungen gegen das Vorjahr sind nicht eingetreten.

Die Stadtwaage ist dem Pächter gegen Bestellung eines Lokals unentgeltlich überlassen.

Die Obst- und die Butterwaage sind auf bestimmte Zeit verpachtet.

Ueber den Verkehr auf diesen Waagen werden amtliche Aufzeichnungen nicht gemacht.

## G. Feuerwehr.

### I. Organisation der Feuerwehr.

#### A. Berufs-Feuerwehr.

Die Stärke der Berufs-Feuerwehr blieb in diesem Jahre unverändert; dieselbe besteht also noch aus einem Brandmeister, 5 Führern und 23 Feuerwehrmännern.

Während des Jahres 1884/85 sind ausgeschieden:

1. freiwillig . . . . .	3	Feuerwehrmänner,
2. unfreiwillig wegen Dienstwidrigkeit oder Unbrauchbarkeit . . . . .	6	"
Summe . . . . .	9	"

welche durch andere ersetzt wurden.

Es waren erkrankt während des Jahres 1884/85: 16 Feuerwehrmänner mit zusammen 219 Tagen oder durchschnittlich pro Tag 0,60 Feuerwehrmann.

#### B. Reserve-Feuerwehr.

Wegen der bedeutenden Erhöhung der Prämienätze seitens der schlesischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde die Versicherung der Reserve-Feuerwehr bei dieser Gesellschaft nicht erneuert, vielmehr bestimmt, daß bis auf Weiteres alljährlich der Betrag von 546 M. in den Etat der Feuerwehr in Ausgabe zu stellen und, soweit derselbe nicht verwandt werde, zu einem Fonds anzusammeln sei, um die Mitglieder der Reserve-Feuerwehr gegen die Folgen körperlicher Unfälle, sofern solche bei dem Löschen von Bränden, sowie bei Uebungen oder bei ihrer sonstigen Thätigkeit im Dienste der Stadt überhaupt eintreten, nach besonders geregelten Grundsätzen, welche der Reserve-Feuerwehr bekannt gegeben sind, zu entschädigen.

## II. Feuerlösch-Einrichtungen.

a. Der Feuertelegraph erhielt in diesem Jahre eine weitere öffentliche Meldestelle und zwar am Zoologischen Garten. Ferner wurde eine Privatmeldestelle am Königlichen Montirungspepot in der Ratingerstraße eingerichtet.

Die Zahl der Feuermeldestellen beträgt jetzt 31, hiervon sind 6 nicht öffentliche.

b. Feuerlöschgeräthe und Spritzenhäuser:

Es sind vorhanden:

1. an Spritzen:

a. in der Stadt . . . . .	11
b. in den Außengemeinden . . . . .	7

Zusammen . . 18 Spritzen.

Zwei alte Landspritzen wurden zum Preise von je 120 M. per Stück verkauft. Neubeschafft wurde eine Saug- und Druckspritze von Josef Beduwe in Aachen zum Preise von 1 615 M.

2. an Leitern und Haken:

a. in der Stadt . . . . .	76
b. in den Außengemeinden . . . . .	23
Zusammen . . . . .	99

3. an Feuereimern:

a. im Hauptdepot . . . . .	45
b. in den Spritzenhäusern . . . . .	162
Zusammen . . . . .	207

Die Verminderung des Bestandes ad 3 gegen den vorigjährigen rührt daher, daß 5 Feuereimer als unbrauchbar ausrangirt werden mußten. Für weiter ausrangirte 6 Feuerhaken wurden 6 neue angefertigt. Ferner ist eine englische Leiter in 5 Theilen zum Zueinanderstecken von C. D. Magirus in Ulm beschafft worden.

Die Feuerleitern für das Stadttheater, welche bisher im Pockraume der Kunsthalle untergebracht waren, befinden sich jetzt in der Plasmühle am Friedrichsplatze. Dieselben werden gegebenen Falls von der I. Abtheilung der Reserve-Feuerwehr bedient.

4. Die Länge der vorhandenen Spritzenschläuche beträgt 2200 m in 183 Stücken; neubeschafft wurden 224 m in 14 Stücken, dagegen als unbrauchbar ausrangirt 185 m in 17 Stücken und ferner dem Kanalbau-Büreau überlassen 39 m in 2 Stücken.

Auch wurde ein neuer Schlauchhaspelwagen zum Preise von 240 M. von Josef Beduwe in Aachen beschafft; ferner für den I. und II. Personenwagen je 2 Reserveräder.

### III. Statistik der Brände.

Die Zahl der Brände und Alarmirungen betragen in diesem Jahre 130 gegen 115 im Jahre 1883/84. Von denselben wurden gemeldet:

a. telegraphisch . . . . .	58 Feuer
b. mündlich (davon 6 per Telephon) . . . . .	72 "
Zusammen . . . . .	130 Feuermeldungen.

Von den Feuern wurden gelöscht:

a. von der Berufs-Feuerwehr allein . . . . .	46 Feuer
b. von kleineren Abtheilungen unter Leitung eines Führers . . . . .	18 "
c. von einzelnen Feuerwehrmännern und durch die Einwohner selbst . . . . .	60 "
find . . . . .	124 Feuer
d. dazu blinder Lärm . . . . .	6 mal
Zusammen . . . . .	130 Feuermeldungen.



## Art der Feuer:

Fabrik-Etablissements . . . . .	9	Uebertrag . . . . .	65
Gehöfte . . . . .	4	Fußböden und Balken . . . . .	11
Wohnhäuser . . . . .	2	Keller . . . . .	6
Scheunen und Schuppen . . . . .	2	Räucherammern . . . . .	1
Stallungen . . . . .	2	Wiesen . . . . .	1
Rheinbrücke bei Hamm (Brücken-		Ziersträucher . . . . .	1
kopf) . . . . .	1	Gardinen . . . . .	14
Werkstätten . . . . .	4	Fahnen . . . . .	1
Läden . . . . .	1	Terpentin, Leinöl, Fett . . . . .	3
Lager . . . . .	5	Theer . . . . .	1
Dächer und Speicher . . . . .	3	Gasexplosionen . . . . .	1
Zimmer und Mobilar . . . . .	32	Schornsteine und Röhren . . . . .	19
Zu übertragen . . . . .	65	Zusammen . . . . .	124 Feuer.

## Es kamen zum Ausbruch:

a. während der Tageszeit (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends) . . . . .	70
b. während der Nachtzeit (von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) . . . . .	54
wie vor . . . . .	124 Feuer.

## Auf die einzelnen Monate vertheilt kommen:

auf April . . . . .	7
" Mai . . . . .	11
" Juni . . . . .	7
" Juli . . . . .	9
" August . . . . .	8
" September . . . . .	8
" Oktober . . . . .	6
" November . . . . .	17
" Dezember . . . . .	18
" Januar . . . . .	12
" Februar . . . . .	13
" März . . . . .	8
find . . . . .	124 Feuer.

## Nach ihrer Ausdehnung sind die Feuer einzutheilen in:

3 Großfeuer,
21 Mittelfeuer,
100 Kleinf Feuer,
find 124 Feuer.

Die drei großen Feuer fanden statt: am 17. April, 3. August 1884 und 10. März 1885. Das erste betraf ein Gehöft in Mörsenbroich, das zweite eine Armaturenfabrik an der Thalstraße und das dritte ein Gehöft in Golzheim.

In einem Falle leistete die Feuerwehr bei einem außerhalb der Oberbürgermeisterei Düsseldorf ausgebrochenen Feuer, nach vorher eingeholter Erlaubniß die nachgesuchte Hilfe; nämlich bei dem Brande der Poensgen'schen Fabrik in Klein-Eller, wo es an wirksamer Hilfe mangelte und durch das Eingreifen der hiesigen Feuerwehr die noch nicht vom Feuer ergriffenen Fabrikräume erhalten wurden.

#### IV. Kosten der Feuerwehr.

Die Feuerwehr hat gekostet:

	1883/84	1884/85
a. in Baar . . . . .	40 581 M.	39 791 M.
b. für den Unterhalt von 4 Pferden und 2 Knechten zur Hälfte (die andere Hälfte fällt dem Fuhrpark zur Last) . . . . .	3 100 "	3 100 "
c. Zinsen des Kaufpreises und der Einrichtungskosten (85 100 M. zu 4%) . . . . .	3 404 "	3 404 "
Zusammen . . . . .	47 085 M.	46 295 M.

Hiervon gehen ab:

	1883/84	1884/85
a. Werth der in den Werkstätten der Feuerwehr für die Verwaltung gefertigten Utensilien . . . . .	6 494 M.	6 995 M.
b. Werth der Ende März unverarbeitet im Bestand verbliebenen Materialien . . . . .	1 820 "	1 735 "
c. Miethe von einem Keller unter dem Feuerwehrhause . . . . .	150 "	150 "
d. für Dienstleistungen in der Tonhalle . . . . .	900 "	900 "
e. an sonstigen Einnahmen . . . . .	— "	— "
Zusammen . . . . .	9 364 "	9 780 "
bleiben . . . . .	37 721 M.	36 515 M.

In diesen Beträgen sind nicht begriffen: die Zinsen des Anlagekapitals der Feuerlöschgeräte; die Kosten der Unterhaltung der Gebäude, die Steuern und die Feuerversicherungs-Beiträge.

Die für neubeschaffte Löschgeräte aufgewendeten Kosten betragen:

1882/83	1883/84	1884/85
3 565 M.	3 053 M.	3 954 M.

An Feuerwachen wurden im Laufe des Jahres gegeben:

a. im Hauptdepot	täglich 1 Mann . . . . .	365	Wachen
b. im Stadttheater	" 2 " ständige Wache . . . . .	730	"
" " während der Vorstellungen noch weitere	" 5 " als Bühnenwache . . . . .	1 085	"
c. in der städtischen Tonhalle . . . . .		83	"
d. im Circus Corty-Althoff . . . . .		183	"
e. im königlichen Schlosse zu Benrath . . . . .		63	"
f. im Ständehaus . . . . .		39	"
	Summe . . . . .	2 548	Wachen

gegen 2322 im Jahre 1883/84.

## H. Fuhrpark.

Die Anforderungen an den städtischen Fuhrpark haben sich in Folge der ausgedehnteren Straßenreinigung, verbunden mit dem weiteren Transport der abzufahrenden Massen, auch im verflossenen Jahre wiederum wesentlich gesteigert. Es sind an Straßenkehricht und Asche allein 2119 Fuhrten gegen das vorige Jahr mehr abgefahren worden, während die Zahl der Fuhrten für den Straßenbau 711, diejenigen für den Hofgarten 829 und die für das Auffüllen der Schulplätze 983 mehr beträgt, als im Vorjahre.

Der Kehricht, welcher zum Auffüllen nach der Rheinward unterhalb der Inselstraße, nach der verlängerten Kornelius-, Düffel-, Friedens-, Bismarck- und Schillerstraße, sowie nach der Erkrather-, Eintracht- und Hildenerstraße gefahren wurde, muß, da viele dieser Straßen inzwischen vollständig, andere zum großen Theile angeschüttet sind, für die Folge immer weiter transportirt werden, so im südöstlichen Stadttheile schon jetzt bis zur Flügelstraße und im südwestlichen bis zur Oberbiller Allee. Als dem inneren Stadtbezirk ziemlich nahegelegene Abladestellen kommen zur Zeit nur noch das Bahnterrain hinter der Karlsstraße, die Schillerstraße und die Rheinward in Betracht.

Bei diesen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks und bei den stets sich steigenden Ansprüchen auf eine tägliche Abfuhr des Straßenkehrichts und der Asche aus denjenigen Straßen, für welche seither eine zwei- bis dreimalige Abfuhr wöchentlich genügt, sowie bei der gleichfalls immer weiter sich erstreckenden Straßenbesprengung, welche im verflossenen Jahre unter anderen auf die Kaiserswerther-, die Kölner- und Ellerstraße ausgedehnt werden mußte und gegen das Vorjahr Mehrleistungen im Werthe von 1330 M. aufweist, macht sich schon jetzt das Bedürfniß einer Vermehrung der Arbeitskräfte, der Pferde und der Fuhrwerke dringend fühlbar.

Bei dem Arbeitspersonal trat wie im verflossenen Jahre nur ein geringer Wechsel ein; die Zahl der Kehrfrauen wurde um eine vermehrt.

Der Gesundheitszustand der Pferde war ein normaler. Verluste sind nicht zu verzeichnen.

	1883/84	1884/85
Die baaren Einnahmen des Fuhrparks betragen:	800 M.	826 M.
Diesen Einnahmen traten hinzu:		
a. Geldwerth der Leistungen des Fuhrparks, vorzüglich für den Straßen- und Wegebau, Straßenbesprengung u. s. w., welcher nach spezieller Aufstellung betrug . . . . .	39 857 "	40 172 "
b. Die Hälfte der Kosten für Unterhaltung von 4 Pferden und 2 Knechten für die Feuerwehr . . . . .	3 100 "	3 100 "
Zusammen . . . . .	43 757 M.	44 098 M.
Die Ausgaben betragen:	1883/84	1884/85
a. Baare Ausgaben . . . . .	66 239 M.	65 670 M.
b. Zur Verzinsung des Anlagekapitals von 100 200 M. à 4 % . . . . .	4 008 "	4 008 "
c. Bauliche Unterhaltung der Gebäude, Steuern und Abgaben . . . . .	958 "	920 "
Zusammen . . . . .	71 205 M.	70 598 M.
ab: Werth der Leistungen mit . . . . .	43 757 "	44 098 "
Bleibt Mehrausgabe . . . . .	27 448 M.	26 500 M.
welche die Kosten der Abfuhr des Straßenkehrichts, der Hausabfälle u. s. w. darstellt.		
Darunter befinden sich . . . . .	5 392 "	5 405 "
an Tagelöhnen für das Reinigen der Straßen vor städtischen Gebäuden und der öffentlichen Plätze, sowie der Straßenübergänge.		



## I. Wasserwerk.

## Betriebsbericht.

Die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Jahreschlusse . . . . .	4 663
Ende 1883/84 waren es . . . . .	4 276
	folglich Zunahme . . . . .
	387

gleich 9,05 %.

Darunter befanden sich 876 Konsumenten, welche das Wasser nach Messer bezogen, gegen 682 im Vorjahre.

Die Gesamtabgabe im Jahre 1884/85 betrug . . . . .	3 314 689 cbm
Dieselbe war 1883/84 . . . . .	3 226 021 "
	folglich pro 1884/85 Zunahme . . . . .
	88 668 cbm
	gleich 2,67 %.

## Wasserförderung.

Es waren in Thätigkeit:

Maschine I (System Corliß)	2 529 Stunden
" II ( " " )	2 256 "
" III (System Sulzer)	7 447 "
" IV ( " " )	7 488 "
fämmtliche Maschinen zusammen	19 720 Stunden

und wurden in genannter Zeit gefördert:

durch Maschine I	in 2 576 228 Touren	
" " II	" 2 328 005 "	
" " I und II	in 4 904 233 Touren	833 720 cbm Wasser
" " III	in 9 864 900 "	
" " IV	" 9 531 625 "	
" " III und IV	in 19 396 525 Touren	2 482 755 " "
von fämmtlichen Maschinen zusammen . . . . .		3 316 475 cbm Wasser
Dazu Bestand am Jahresanfang . . . . .		1 504 " "
Summe . . . . .		3 317 979 cbm Wasser
ab Bestand am Jahreschlusse . . . . .		3 290 " "
folglich Gesamtabgabe wie vor . . . . .		3 314 689 cbm Wasser

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Wasserabgabe:

	1884/85	1883/84
April . . . . .	260 983 cbm	251 678 cbm
Mai . . . . .	303 768 "	320 067 "
Juni . . . . .	300 611 "	345 306 "
Juli . . . . .	347 956 "	326 011 "
August . . . . .	346 989 "	315 312 "
September . . . . .	308 579 "	288 582 "
Zu übertragen	1 868 886 cbm	1 846 956 cbm

	1884/85	1883/84
Uebertrag	1 868 886 cbm	1 846 956 cbm
Oktober . . . . .	285 649 "	264 871 "
November . . . . .	243 377 "	230 171 "
Dezember . . . . .	238 894 "	213 272 "
Januar . . . . .	230 285 "	220 613 "
Februar . . . . .	213 673 "	206 762 "
März . . . . .	233 925 "	243 376 "
	3 314 689 cbm	3 226 021 cbm

## Nachweis der Wasserabgabe.

a. Konsum für öffentliche Zwecke:	
1. Rinnsteinspülung . . . . .	53 930 cbm
2. Straßenbesprengung . . . . .	28 915 "
3. Fontainen . . . . .	126 785 "
4. Theater . . . . .	5 220 "
5. Verschiedene . . . . .	43 375 "
	258 225 cbm
b. Konsum nach Wassermesser . . . . .	1 249 465 "
c. Konsum der Tarifkonsumenten . . . . .	1 475 530 "
d. Verlust durch Leckage des Rohrsystems, bei Rohrbrüchen und Hydrantenproben 2c. ferner für Minderabgabe der Wassermesser 10% der Gesamtabgabe . . . . .	331 469 "
Summe der Gesamtabgabe . . . . .	3 314 689 cbm

Es betrug im Verhältnisse zur Gesamtabgabe:	1884/85	1883/84	1882/83	1881/82	1880/81
a. der Konsum für öffentliche Zwecke . . . . .	7,79 %	6,79 %	5,27 %	4,17 %	4,34 %
b. " " nach Wassermessern . . . . .	37,70 "	35,53 "	36,53 "	34,96 "	32,38 "
c. " " der Tarifkonsumenten . . . . .	44,51 "	47,68 "	48,20 "	60,87 "	63,28 "
d. " Verlust . . . . .	10,00 "	10,00 "	10,00 "		
Summe . . . . .	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

## Leistungen der Maschinen und Kohlenverbrauch.

Die Corliß-Maschine I machte durchschnittlich pro Stunde . . . . .	1 018 Touren
" " II " " " " " " . . . . .	1 032 "
Nr. I und II zusammen machten durchschnittlich pro Stunde . . . . .	1 025 "
Die Sulzer-Maschine III machte durchschnittlich pro Stunde . . . . .	1 325 "
" " IV " " " " " " . . . . .	1 373 "
Nr. III und IV zusammen machten " " " " " " . . . . .	1 299 "

Es machten also durchschnittlich per Minute:

	die Corliß-Maschinen	die Sulzer-Maschinen
1884/85 . . . . .	17,08 Touren	21,65 Touren
1883/84 . . . . .	18,05 "	23,53 "
1882/83 . . . . .	18,10 "	22,23 "

Der Kolbenhub beträgt bei den Corliß-Maschinen 1,067 m  
 " " " " Sulzer- " 1,050 "

Die durchschnittliche Kolbengeschwindigkeit betrug daher

bei den Corliß-Maschinen 36,45 m in der Minute  
 " " Sulzer- " 45,46 " " " "

Zur Dampferzeugung wurden an Kohlen (von der Zeche Steingatt bei Kupferdreh und ver. Hoffnung bei Essen) im Ganzen 1 579 300 kg verwendet.

Davon kamen auf die Corliß-Maschinen 511 500 kg

" " " " Sulzer- " 1 067 800 "

Es waren somit, um 100 cbm Wasser zu fördern, an Kohlen erforderlich:

	bei den Corliß-Maschinen 62,55 kg	bei den Sulzer-Maschinen 43,01 kg
1883/84 " " "	63,40 " "	44,26 "
1882/83 " " "	61,44 " "	44,19 "

Die Corliß-Maschinen haben mit 511 500 kg verbrauchter Kohlen 51 691 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg Kohlen 10,10 Millionen kg-m.

Die Sulzer-Maschinen haben mit 1 067 800 kg verbrauchter Kohlen 158 896 Millionen kg-m Wasser gehoben; demnach mit 100 kg Kohlen 14,88 Millionen kg-m.

Die Corliß-Maschinen arbeiteten durchschnittlich mit 40,01 Pferdekraften und verbrauchten pro Pferdekraft und Stunde 2,67 kg Kohlen.

Die Sulzer-Maschinen arbeiteten mit 39,40 Pferdekraften und gebrauchten pro Pferdekraft und Stunde 1,81 kg Kohlen.

#### Allgemeines.

Der stärkste Wasserverbrauch pro Tag war am 4. Juli mit . . . . . 15 130 cbm  
 " geringste " " " " " 25. Dezember " . . . . . 4 124 "

Der durchschnittliche Tagesverbrauch betrug:

1884/85 =	9 081 cbm
1883/84 =	8 814 "
1882/83 =	7 769 "
1881/82 =	8 134 "
1880/81 =	8 620 "

Die stärkste Förderung pro Tag fand am 4. Juli statt und betrug ebenfalls 15 130 cbm. An diesem Tage arbeiteten 2 Maschinen ununterbrochen 20 Stunden und die anderen 2 Maschinen 23 Stunden 50 Minuten bzw. 23 Stunden 28 Minuten.

Die Gesamtlänge der Hauptleitungen betrug Ende 1883/84 . . . . . 86 959 m

Hierzu kamen in 1884/85:

von 150 m/m l. B. . . . .	378 m
" 100 " " " . . . . .	2 622 "
" 80 " " " . . . . .	309 " 3 309 "

Gesamtlänge am Jahreschlusse . . . . . 90 268 m

gleich 12,038 Meilen.



Das Rohrnetz umfaßt folgende Leitungen:

Erster Hauptstrang	von 418 mm I. B.	= 10 050 m
Zweiter " "	418 " " "	= 8 195 "
Abgabelungen	" 260 " " "	= 274 "
" "	" 150 " " "	= 9 197,5 "
" "	" 125 " " "	= 7 512 "
" "	" 100 " " "	= 50 759 "
" "	" 80 " " "	= 4 280,5 "
Summe wie vorstehend		90 268,0 m

Der kubische Inhalt der beiden Hauptstränge ist	. . . . .	2 504 cbm
" " " " sämtlichen Abgabelungen ist	. . . . .	739 "
" " " " des ganzen Wasserrohrnetzes ist	. . . . .	3 243 "

Ein laufender Meter des Hauptstranges enthält rot. 137 Liter, so daß 7,8 laufende Meter Rohr 1 cbm Inhalt haben.

Der kubische Inhalt des Hochbassins beträgt 3 619 cbm.

Im Besitze des Wasserwerks befanden sich am Jahreschlusse 1002 Wassermesser.

Davon waren zur Miethe aufgestellt:

5 Stück	von 100 mm	Rohrweite
26	" "	80 " "
17	" "	50 " "
43	" "	40 " "
103	" "	25 " "
498	" "	20 " "
282	" "	13 " "

Summe 974 Stück.

Außerdem funktionirten 13 im Privatbesitz befindliche Messer, nämlich:

3 Stück	von 100 mm	Rohrweite
3	" "	80 " "
1	" "	40 " "
2	" "	25 " "
4	" "	13 " "

so daß im Ganzen 987 Messer im Gebrauch waren.

		1883/84	Zugang.
Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschluß	. . . . .	426 gegen 376	50
" " " " Rinnsteinspüler betrug am Jahreschluß	. . . . .	132 " 128	4
" " " Wasserentnahmestellen für Straßenbesprengung betrug			
am Jahreschluß	. . . . .	32 " 26	6
" " " in den Hauptsträngen befindlichen Schieber ist	. . . . .	8 " 8	—
" " " in den Abgabelungen befindlichen Schieber ist	. . . . .	205 " 179	26

Im vorigjährigen Berichte wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei dem großen Zuwachs an Konsumenten und der in Folge dessen stetigen Zunahme des Wasserverbrauchs die Erweiterung des Wasserwerkes zur Nothwendigkeit geworden sei.

Als nächste Aufgabe handelte es sich darum, die Leistungsfähigkeit der beiden vorhandenen Pumpwerke, welche bei niedrigem Rhein- bzw. Grundwasserstande an Wassermangel in den Saugbrunnen leiden und daher nicht mit voller Kraft arbeiten können, nach Möglichkeit zu erhöhen.

Es wurde beschlossen, für jede der beiden Pumpstationen einen neuen Hilfsbrunnen anzulegen, denselben mittelst Heberleitung mit dem Saugbrunnen zu verbinden und auf diese Weise den Wasserzufluß angemessen zu verstärken.

Da die bestehenden Pumpwerke aber trotzdem nicht im Stande sind, den immer steigenden Anforderungen selbst in der näheren Zukunft unter allen Umständen zu genügen und eine Reserve bei einem so forcirten Betriebe, wie er jetzt stattfinden muß, gänzlich fehlt, so wurden gleichzeitig die vorbereitenden Schritte zur Ausführung eines umfangreicheren Erweiterungsbaues gethan.

Das Projekt zu letzterem wird in nächster Zeit definitiv festgestellt und der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Kosten dieser Erweiterungsanlagen werden voraussichtlich aus dem zu diesem Zwecke angeammelten Reservefonds, unter Hinzurechnung des Gewinnüberschusses des vorigen und des laufenden Geschäftsjahres bestritten werden können.

Die Rechnungsergebnisse des Wasserwerks pro 1884/85 stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
<b>Einnahme:</b>				
Miethe für Wassermesser nach Abzug der Unterhaltungskosten	296		2 046	
Wasserzins . . . . .	278 313		307 013	
Zusammen . . . . .		278 609		309 059
<b>Ausgabe:</b>				
Kohlen . . . . .	12 564		11 480	
Betriebs-Arbeiterlöhne einschließlich der Rohrmeisterlöhne . . . . .	13 940		14 712	
Maschinenunterhaltung . . . . .	3 462		2 699	
Putz- und Schmiermaterialien . . . . .	2 408		2 457	
Bauliche Unterhaltung der Gebäude, Brunnen und des Hochbassins . . . . .	2 673		3 053	
An die Baukasse für Straßenreparaturen . . . . .	18 750		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes . . . . .	4 150		4 139	
Desgl. der Betriebsutensilien . . . . .	1 276		1 591	
Telegraphenunterhaltung . . . . .	1 700		598	
Löhne betr. öffentliche Wasserversorgung . . . . .	1 073		992	
Gehälter . . . . .	10 000		10 000	
Rabatt . . . . .	10 128		9 593	
Für Kultivirung des Grundstückes auf der Hardt . . . . .	2 493		2 209	
Generalunkosten und Insgemein . . . . .	5 475		6 359	
Zusammen . . . . .		90 092		93 882
Mithin Gewinn am Betriebe . . . . .		188 517		215 177
Hierzu Gewinn auf Privat-Einrichtungskonto . . . . .		11 579		11 990
Ist Gesamtgewinn . . . . .		200 096		227 167

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		200 096		227 167
Davon sind:				
An Zinsen gezahlt . . . . .		59 484		57 350
Zur ordentlichen Schuldentilgung verwendet . . . . .		51 497		52 219
Zusammen . . . . .		110 981		109 569
folglich Reingewinn . . . . .		89 115		117 598
Davon wurden verwendet:				
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungen . . . . .		41 963		37 975
Mithin zur Verfügung bleibender Ueberschuß . . . . .		47 152		79 623
welcher zur Erweiterung des Werkes reservirt und bei der Sparkasse belegt ist.				

Der Selbstkostenwerth des zu öffentlichen Zwecken verwendeten Wassers betrug 8 760 M. 10 329 M.  
Die Produktionskosten für einen Cubikmeter Wasser betragen pro 1884/85 = 3,43 Pf. gegen  
3,63 Pf. des Vorjahres.

Das Gesamt-Anlagekapital betrug am 1. April 1884 . . . . . 1 254 213 M.  
In 1884/85 betragen die Kosten der Erweiterungsbauten . . . . . 37 975 „  
Zusammen . . . . . 1 292 188 M.

Davon sind 1884/85 getilgt:

a. durch ordentliche Schuldentilgung . . . . . 52 219 M.  
b. aus dem Gewinn pro 1884/85 . . . . . 37 975 „

Zusammen . . . . . 90 194 „  
Bleibt Anlagekapital . . . . . 1 201 994 M.

welches vom 1. April 1885 ab zu verzinsen und zu tilgen bleibt.

Die Anlagekosten des Werkes überhaupt betragen am 1. April 1885 . . . . . 1 874 576 „  
Darauf sind von 1871 bis 1. April 1885 zurückgezahlt . . . . . 672 582 „  
Bleiben wie oben . . . . . 1 201 994 M.

Das Anlagekapital von 1 254 213 M. verzinste sich in 1884/85 mit 18,11% gegen 15,32% in 1883/84.  
Die auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 für die städtischen Gas- und Wasserwerke gemeinschaftlich eingerichtete, am 1. Dezember 1884 in Wirksamkeit getretene Betriebs-Krankenkasse wies am 31. März 1885 eine Einnahme von 1651 M., eine Ausgabe von 1560 M., also einen Bestand von 91 M. nach.

## K. Gasanstalt und Straßenbeleuchtung.

### Betriebsbericht.

Die Gasproduktion im Jahre 1884/85 betrug . . . . . 5 749 980 cbm  
Dazu Gasvorrath am Jahresanfang . . . . . 10 700 „  
Zusammen . . . . . 5 760 680 cbm  
ab Bestand am Jahreschlusse . . . . . 12 100 „  
Mithin Gesamtabgabe pro 1884/85 . . . . . 5 748 580 cbm  
Dieselbe betrug im Jahre 1883/84 . . . . . 5 501 961 „  
folglich Zunahme im Jahre 1884/85 . . . . . 246 619 cbm  
gleich 4,48% gegen 6,45% des Vorjahres.



Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Gesamtproduktion wie folgt:

	1884/85	1883/84
April . . . . .	352 685 cbm	338 177 cbm
Mai . . . . .	303 640 "	282 257 "
Juni . . . . .	247 000 "	228 252 "
Juli . . . . .	269 186 "	244 961 "
August . . . . .	315 040 "	291 379 "
September . . . . .	424 363 "	387 798 "
Oktober . . . . .	587 288 "	557 128 "
November . . . . .	680 805 "	663 681 "
Dezember . . . . .	799 876 "	745 754 "
Januar . . . . .	718 056 "	719 482 "
Februar . . . . .	562 699 "	566 267 "
März . . . . .	489 342 "	480 525 "
Summe wie oben . . . . .	5 749 980 cbm	5 505 661 cbm

#### Nachweis der Gasabgabe.

	1884/85	1883/84
1. Gasverbrauch der Privatkonsumenten . . . . .	4 305 783 cbm	4 175 662 cbm
2. Gratisabgabe für öffentliche Zwecke:		
a. Straßenbeleuchtung . . . . .	854 745 cbm	
b. Städtisches Theater . . . . .	74 914 "	
c. Feuerwehrdepot . . . . .	23 644 "	
	953 303 "	910 341 "
3. Selbstverbrauch . . . . .	76 973 "	76 253 "
4. Verluste . . . . .	412 521 "	339 705 "
Summe . . . . .	5 748 580 cbm	5 501 961 cbm

Die Gasabgabe betrug somit in Prozenten der Gesamtabgabe:

	1884/85	1883/84	1882/83	1881/82	1880/81
1. Für Privatkonsum . . . . .	74,91 %	75,89 %	74,80 %	75,47 %	76,49 %
2. " öffentliche Zwecke . . . . .	16,58 "	16,55 "	17,14 "	17,51 "	18,52 "
3. " Selbstverbrauch . . . . .	1,34 "	1,38 "	1,25 "	1,25 "	1,18 "
4. " Verluste*) . . . . .	7,17 "	6,18 "	6,81 "	5,77 "	3,81 "
Summe . . . . .	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Die stärkste Gasabgabe pro Tag (von 24 Stunden) fand statt am 23. Dezember und betrug 29 035 cbm gleich  $\frac{1}{198}$  der Gesamtabgabe.

Dieses Verhältniß war:

1883/84	1882/83	1881/82	1880/81
$\frac{1}{196}$	$\frac{1}{203}$	$\frac{1}{198}$	$\frac{1}{200}$

\*) Die Zunahme des Verlustes um rund 1% ist auf die häufigen Beschädigungen der Gasröhren in Folge der Kanalbauten zurückzuführen.

Es fanden in 1884—85 5 Hauptrohrbrüche und 13 Brüche von Zuleitungen statt; auch mußten 63 gußeiserne Zuleitungen ausgewechselt und durch schmiedeeiserne Leitungen ersetzt werden.

Nach Beendigung der Kanalbauten werden die Verluste jedenfalls wieder zurückgehen, zumal durch periodisches Abbohren des Rohrsystems für Auffindung und Beseitigung von Undichtigkeiten möglichst gesorgt wird.

Die geringste Gasabgabe pro Tag war am 22. Juni und betrug 7017 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug:

1884/85 . . . . .	15 749 cbm
1883/84 . . . . .	15 032 "
1882/83 . . . . .	14 159 "
1881/82 . . . . .	13 411 "
1880/81 . . . . .	12 514 "

#### Kohlenverbrauch.

Zur Gasfabrikation wurden verwendet: 19 029 200 kg westfälische Gaskohlen. (Geliefert von den Zechen Consolidation und Zollverein.)

Aus 100 kg wurden somit im Durchschnitt 30,21 cbm Gas gewonnen, gegen 29,98 im Vorjahre.

Die verwendeten Gaskohlen kosteten im Durchschnitt pro 1000 kg loco Gasanstalt 9,72 M., (1883/84: 10,03 M., 1882/83: 9,36 M., 1881/82: 9,00 M.)

#### Leistung der Retortenöfen.

Die Gesamtsumme der Ofentage	pro 1884/85 ist	4 046
" " " Retortentage	" " "	24 276
" " " Retortenladungen	" " "	143 860

Pro Retorte und Tag ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Gasproduktion von 236,86 cbm.

Die Retorten wurden regelmäßig 4 stündlich beschickt und betrug das Kohlegewicht pro Retortenladung durchschnittlich 132,27 kg.

Durchschnittliche Kohlenladung pro Retorte und Tag: 783,87 kg.

Im Dezember, dem stärksten Betriebsmonate (Produktion 799 876 cbm) waren in maximo 20 Defen mit 120 Retorten zu gleicher Zeit im Feuer.

Gesamtzahl der Betriebsarbeiter-Schichten à 12 Stunden (exkl. Gasmeister und Maschinisten, jedoch inkl. Kohlen- und Cokofahrer) 10 971.

Durchschnittliche Gaserzeugung pro Arbeitsschicht 524,11 cbm gegen 508,98 cbm des Vorjahres.

#### Coke.

An Coke wurden im Jahre 1884/85 gewonnen: 13 191 550 kg = 69,32 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen.

Gesamtgewinn . . . . .	13 191 550 kg
Dazu Bestand am Jahresanfang . . . . .	450 000 "
Zusammen . . . . .	13 641 550 kg
ab Bestand am Jahresluß . . . . .	25 000 "
folglich Gesamtabgabe . . . . .	13 616 550 kg

Dieselbe wird nachgewiesen:

1. durch den Selbstverbrauch:	
a. zur Retortenfeuerung . . . . .	3 704 500 kg
b. zu sonstigen Zwecken . . . . .	75 200 "
Zusammen . . . . .	3 779 700 kg
2. durch den Verkauf . . . . .	9 836 850 "
Summe wie vor . . . . .	13 616 550 kg

Die Retorten-Feuerung beanspruchte sonach 28,08 % des Gesamt-Cofegewinnes.

Zur Vergasung von 100 kg Kohlen waren 19,46 kg Cofe, und zur Produktion von 100 cbm Gas 64,42 kg Cofe erforderlich.

Der Theil des Cofegewinnes, welcher nach Abzug des zur Retortenfeuerung verwendeten Quantums übrig blieb resp. verkauft wurde, betrug somit 49,86 % der vergasteten Kohlen.

Der Cofeverkauf ergab durchschnittlich pro 1000 kg 9,04 M. (1883/84: 9,14 M., 1881/83: 9,16 M.)

#### Theer.

An Theer wurden im Jahre 1884/85 gewonnen: 862 870 kg = 4,53 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen.

Gesamtgewinn . . . . .	862 870 kg
Dazu Bestand am Jahresanfang . . . . .	168 000 "
Zusammen . . . . .	1 030 870 kg
ab Bestand am Jahreschlusse . . . . .	250 000 "
folglich Gesamtabgabe . . . . .	780 870 kg
Verkauft wurden . . . . .	780 470 kg
Der Selbstverbrauch betrug . . . . .	400 "
Summe wie vor . . . . .	780 870 kg

Der Theerverkauf ergab im Durchschnitt pro 1000 kg 51,27 M. (1883/84: 57,58 M. 1882/83: 53,33 M.)

#### Ammoniakwasser.

Aus dem gewonnenen Ammoniakwasser wurden 150 317,5 kg schwefelsaures Ammoniak fabrizirt und zum Durchschnittspreise von 27,27 M. pro 100 kg verkauft. (1883/84: 33,70 M.)

Der Gewinn an schwefelsaurem Ammoniak pro 1000 kg vergasteter Kohlen betrug daher:

1884/85 . . . . .	7,899 kg
1883/84 . . . . .	6,170 "
1882/83 . . . . .	6,146 "
1881/82 . . . . .	5,620 "
1880/81 . . . . .	5,492 "

Die bedeutende Mehrproduktion an schwefelsaurem Ammoniak, welche gegen das Vorjahr 28% beträgt, ist den im Jahre 1883/84 eingeführten Verbesserungen, namentlich der Anlage des Standard-Washer-Scrubbers und des neuen Ammoniak-Destillationsapparates zu verdanken.

Trotz weiteren erheblichen Rückganges des Preises (um 6,43 M. per 100 kg) ist daher der Reingewinn kein geringerer, sondern sogar noch ein etwas höherer, als im Jahre 1883/84 gewesen.

Derfelbe betrug nämlich 29 670 M. = 5,16 M. pro 1000 cbm produzierten Gases,

1883/84: 29 277 "	= 5,31 "	"	"	"	"	"
1882/83: 32 388 "	= 6,26 "	"	"	"	"	"
1881/82: 25 938 "	= 5,29 "	"	"	"	"	"
1880/81: 21 633 "	= 4,73 "	"	"	"	"	"

#### Allgemeines.

Am Jahreschlusse betrug die Zahl

der aufgestellten Gasmesser	3254	gegen	3155	des	Vorjahres	also	Zugang	99
der Konsumenten . . .	3051	"	2937	"	"	"	"	114
der Straßenlaternen . .	1371	"	1324	"	"	"	"	47



Von letzteren brannten 389 als Nachtlaternen und 982 als Abendlaternen (bis 12 Uhr).

Die Nachtlaternen hatten je . . . . .	3764,25	Brennstunden pro Jahr.	
Die Abendlaternen . . . . .	1955,50	"	"
" " in Hamm hatten je . . . . .	1600,25	"	"
Am Schlusse des vorigen Jahres betrug die Länge der Hauptgasleitungen . . . . .			89 013 m
Hierzu kamen in 1884/85 . . . . .			1 565 "
		folglich Länge am Jahreschlusse . . . . .	90 578 m
Die Privat- und Laternenleitungen betrug am Jahresanfang . . . . .			35 200 m
Hierzu kamen in 1884/85 . . . . .			1 159 "
		folglich Länge am Jahreschlusse . . . . .	36 359 "
Gesamtlänge der gußeisernen Rohrleitungen . . . . .			126 937 m
		oder 16,925 Meilen.	

In den öffentlichen Leitungen befinden sich 289 Wassertöpfe.

Verzeichniß der Hauptleitungen nach Länge und lichter Weite:

21	Zoll = 549	m/m	Dtr. =	246	m
20	" = 523	"	" =	546	"
18	" = 471	"	" =	155	"
16	" = 418	"	" =	1 328	"
15	" = 392	"	" =	6	"
12	" = 314	"	" =	2 829	"
10	" = 262	"	" =	1 859	"
9	" = 235	"	" =	3 274	"
8	" = 209	"	" =	4 971	"
7	" = 183	"	" =	1 513	"
6	" = 157	"	" =	5 315	"
5	" = 131	"	" =	4 792	"
4	" = 105	"	" =	12 227	"
3	" = 78	"	" =	41 211	"
2	" = 52	"	" =	8 620	"
1 1/2	" = 40	"	" =	1 686	"

Summe . . . . . 90 578 m

(cubischer Inhalt = 1560 cbm).

Die Rechnungsergebnisse des Gaswerkes stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

Einnahme:	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Gasuhrenmiete (nach Abzug der Unterhaltungskosten) . . . . .	6 385		1 566	
Gasverbrauch von Privaten . . . . .	728 387		747 624	
Für verkaufte Coke . . . . .	106 723		110 367	
" verfaulsten Theer . . . . .	46 152		41 919	
" verfaulstes Ammoniak . . . . .	29 277		29 670	
Werth des im Selbstverbrauch der Gasanstalt verwendeten Gases . . . . .	6 100		6 158	
Zusammen . . . . .		923 024		937 304

Ausgabe:	1883/84		1884/85	
	Uebertrag	M.	M.	M.
		923 024		937 304
Rohlen . . . . .		184 224		184 616
Löhne der Betriebsarbeiter . . . . .		43 852		46 813
Dampfmaschinenbetrieb . . . . .		3 224		3 663
Retortenfeuerung . . . . .		31 884		33 341
Defen-Unterhaltung . . . . .		16 715		13 811
Reinigungsmaterial . . . . .		4 405		5 113
Laternenwärter-Löhne und Unterhaltung der Straßenlaternen		19 735		19 699
An die Stadtkasse zur Wiederherstellung der Straßen . . . . .		24 000		24 000
Unterhaltung des Rohrnetzes . . . . .		6 126		6 737
"    "    der Gebäude und Apparate . . . . .		5 646		9 014
"    "    Betriebsutensilien . . . . .		22 727		21 382
Gehälter . . . . .		27 650		28 275
Rabatt . . . . .		46 752		49 974
Büreaubedürfnisse . . . . .		2 084		1 743
Steuern und Versicherungsbeiträge . . . . .		3 549		3 318
Insgemein . . . . .		13 265		8 771
	Zusammen . . . . .	<u>455 838</u>		<u>460 270</u>
Mithin Gewinn am Betriebe . . . . .		467 186		477 034
Dazu Gewinn auf Magazin- und Werkstätt-Konto . . . . .		1 290		2 237
Ergiebt einen wirklichen Gewinn von . . . . .		<u>468 476</u>		<u>479 271</u>
Der Gewinn wurde verwendet:				
a. zur Zinszahlung . . . . .		64 799		56 899
b. "    "    ordentlichen Schuldentilgung . . . . .		87 186		104 626
c. Werthabschreibung vom Mobilar . . . . .		73		381
d. zur Stadtkasse geflossen . . . . .		150 000		150 000
		<u>302 058</u>		<u>311 906</u>
	Ueberschuß . . . . .	166 418		167 365
Von demselben wurden verwendet:				
a. zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungsbauten . . . . .		60 448		17 543
b. zur außerordentlichen Abschreibung . . . . .		52 985		74 911
c. zur Stadtkasse geflossen . . . . .		52 985		74 911
		<u>166 418</u>		<u>167 365</u>

	1883/84	1884/85
Der Selbstkostenwerth des zur Straßenbeleuchtung verwendeten Gases betrug	65 282 M.	68 380 M.
Desgleichen für das Stadttheater . . . . .	5 847 "	5 993 "
"    "    "    Feuerwehr-Depot . . . . .	1 698 "	1 891 "
Zusammen . . . . .	<u>72 827 M.</u>	<u>76 264 M.</u>

Die Produktionskosten für einen cbm Gas betragen pro 1884/85: 7,37 Pf., gegen 8,16 des Vorjahres.

Das zu verzinsende Anlage- und Betriebskapital betrug am 1. April 1884 . . .	1 328 432 M.
Im Jahre 1884/85 wurden für Erweiterungen des Werkes ausgegeben . . .	17 543 „
Zusammen . . .	1 345 975 M.

Darauf wurde zurückgezahlt:

a. ordentliche Abschreibung pro 1884/85 . . . . .	104 626 M.
b. außerordentliche Abschreibung aus dem Ueberschuß pro 1883/84 . . . . .	52 985 „
c. „ „ „ „ „ „ 1884/85 . . . . .	17 543 „
und . . . . .	74 911 „
Zusammen . . . . .	250 065 „

Bleibt am 1. April 1885 Anlage- und Betriebskapital . . . . . 1 095 910 M.

Die Gesamt-Anlagekosten des Werkes betragen:

a. Nach dem Abschlusse der ersten Haupt-Baurechnung . . . . .	1 259 782 M.
b. Für Erweiterungen bis 1. April 1885 . . . . .	1 671 118 „
Zusammen . . . . .	2 930 900 M.

Davon sind:

1. aus dem in 1868 und 1869 gebildeten Reservefonds gedeckt . . . . .	30 000 M.
2. in Baar zurückgezahlt . . . . .	1 804 990 „
bleibt Anlagekapital wie vor . . . . .	1 095 910 M.

welches vom 1. April 1885 ab zu verzinsen und zu tilgen bleibt.

Das Anlagekapital von 1 328 432 M. verzinst sich in 1884/85 mit 36,07 % gegen 31,76 % des Vorjahres.

### L. Leihanstalt.

Im Verkehr zeigte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahre keine bemerkenswerthe Veränderung.

Es betrug:

	Die Zahl der versetzten Pfänder	Die Zahl der eingelösten und verkauften Pfänder	Der Pfänderbestand am Jahreschlusse	Der Vorschuß
1883/84	57 066 Stück	56 586 Stück	28 111 Stück	203 894 M.
1884/85	55 874 „	55 967 „	28 018 „	202 846 „

Der durchschnittliche Vorschuß auf Ein Pfand

1883/84 . . . . .	7,25 M.
1884/85 . . . . .	7,24 „

Die Einnahme:	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Zinsen von Darlehen . . . . .	25 058		24 663	
Schreibgebühren . . . . .	4 666		4 523	
Nicht abgehobene Verkaufsüberschüsse und ersparte Verkaufskosten . . . . .	3 438		3 580	
Miethe von Kellern . . . . .	360		360	
Insgemein . . . . .	77		193	
Zusammen . . . . .	33 599		33 319	



	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		33 599		33 319
<b>Die Ausgabe:</b>				
Gehälter und persönliche Ausgaben . . . . .	14 013		14 200	
Büreaufkosten . . . . .	648		539	
Miethc des Gebäudes . . . . .	612		613	
Bauliche Unterhaltung desselben . . . . .	1 800		1 800	
Feuerversicherung und sonstige Ausgaben . . . . .	975		874	
Zinsen des Betriebskapitals . . . . .	9 913		9 664	
Zusammen . . . . .		27 961		27 690
Mithin Ueberchuß . . . . .		5 638		5 629
Davon fließt die Hälfte zur Stadtkasse mit . . . . .		2 819		2 815
und es werden dem Reservefonds überwiesen . . . . .		2 819		2 814
Aus den Jahren 1881/84 beträgt der Reservefonds . . . . .				6 722
Mithin am 31. März 1885 . . . . .				9 536

### M. Sparkasse.

Gleichwie in den Vorjahren zeigte sich auch in 1884/85 eine fortwährende Zunahme des Geschäftsumfanges der Sparkasse.

Die Gesamteinlagen betragen im abgelaufenen Jahr 1 924 000 M. mehr als im Vorjahre und ist die Zahl der Einnahme- und Ausgabeposten um 4626 gestiegen.

Vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 wurden 62 200 Stück Sparmarken an die verschiedenen Verkaufsstellen gegen Baar abgegeben, während in denselben noch vorhanden waren 29 360, zusammen 91 560 Stück. Von diesen sind 64 840 Stück mit 6484 M. Werth als Einlagen in die Sparkasse zurückgestossen, welche sich auf 242 erste und 3000 Einlagen auf bereits vorhandene Sparbücher vertheilen.

Durch die Ausdehnung der „Uebertragung der Spareinlagen“ von einer Sparkasse auf die andere, deren Einführung im vorigjährigen Verwaltungsbericht mitgetheilt worden ist, auf fast alle deutschen Sparkassen — Dank der Thätigkeit des deutschen Sparkassen-Verbandes und besonders eines dahin gehenden Beschlusses des deutschen Sparkassentages in Eisenach im September v. J. — hat der Ueberweisungsverkehr mit der hiesigen Sparkasse bereits Rheinland und Westfalen überschritten und sind Ueberweisungen u. a. von und nach Berlin, Cassel, Osnabrück erfolgt. Wie vorauszusehen, macht das Publikum einen stets regeren Gebrauch von dieser für dasselbe so bequemen Einrichtung. Bei der hiesigen Sparkasse sind bereits 29 220 M. durch Ueberweisung eingezahlt bzw. eingezogen worden. Die Zahl der Sparer, welche von der Ueberweisung Gebrauch gemacht haben, beträgt 47.

Wie ferner bereits berichtet, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse des Kuratoriums der Sparkasse die Errichtung einer Alterssparkasse in Verbindung mit der städtischen Sparkasse. Das vom Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz am 26. August 1884 genehmigte Statut der Alterssparkasse, das unten abgedruckt ist, trat am 1. April d. J. in Kraft. Es wird über den Erfolg dieser Neueinrichtung, die bestimmt ist, gerade der arbeitenden Bevölkerung eine Beihilfe zu gewähren, wenn die Erwerbsthätigkeit durch Alter und Krankheit vermindert ist oder aufgehört hat, das Nöthige später berichtet werden. Die Verwaltung der Sparkasse wird nichts unterlassen, diesem wohlthätigen Institute Freunde und Sparer zuzuführen.

**Statut**  
der städtischen Alterssparkasse zu Düsseldorf.

Art. 1.

Mit der städtischen Sparkasse zu Düsseldorf wird eine Alterssparkasse verbunden, deren Zweck ist, den Theilnehmern an derselben durch Gewährung von Zuschüssen zu ihren ersparten Zinsen ein möglichst hohes Einkommen für die Zeit des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit zu schaffen.

Die Verwaltung der Alterssparkasse geschieht durch das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

Art. 2.

Die nach Maßgabe des gegenwärtigen Statuts den Betheiligten der Alterssparkasse zu leistenden Zuschüsse werden entnommen:

- a. aus dem jährlichen Ueberschusse der Sparkasse bis zu einem Viertel desselben, jedoch nicht über 10 000 M. jährlich und soweit die Zinsen der ad b genannten Kapitalien für die Zuschüsse bis zu dem im Art. 8 angegebenen höchsten Betrage nicht ausreichen;
- b. aus den Zinsen der der Alterssparkasse überwiesenen Kapitalien, (Geschenke, Vermächtnisse und dergleichen).

Art. 3.

Mitglied der Alterssparkasse kann derjenige sein, der

- a. in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf seinen Wohnsitz hat,
  - b. das 18. Lebensjahr vollendet hat und
  - c. Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Diensthote ist, oder einem ähnlichen Stande angehört.
- Bezüglich des Punktes ad c entstehende Zweifel entscheidet das Kuratorium endgültig.

Art. 4.

Es können zu Gunsten eines Mitgliedes der Alterssparkasse oder einer Person, der nach Art. 3 die Berechtigung zur Mitgliedschaft bei der Alterssparkasse zusteht, auf deren Namen von einem Dritten Einlagen in die städtische Sparkasse und Einschreibung für dieselbe in die Alterssparkasse mit der Bedingung erfolgen, daß auch die Einlagen in der Sparkasse nicht vor dem vollendeten 55. Lebensjahre zurückgefordert werden dürfen.

Derartige Einlagen dürfen für einen Theilnehmer jährlich 100 M. und im Ganzen 1000 M. nicht übersteigen.

Derjenige, für den die Einlagen geschehen, wird sofort Eigenthümer derselben und werden die Zuschreibungen in die Alterssparkasse auf seinen Namen gemacht. Auf diese Einlagen finden die Vorschriften dieses Statuts entsprechende Anwendung. Insbesondere können diese Einlagen nicht übertragen werden.

Ob der Einleger über die Auszahlung etwa gehört werden soll, bleibt dem freien Ermessen des Kuratoriums vorbehalten.

Art. 5.

Zur Aufnahme in die Alterssparkasse ist von dem Nachsuchenden bezw. von seinem gesetzlichen Vertreter die schriftliche Erklärung des Beitritts für die in der Sparkasse gemachten Einlagen abzugeben und den Geburtschein beizufügen.

Das Kuratorium entscheidet über die Aufnahme binnen 6 Wochen nach Eingang der schriftlichen Erklärung. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen versagt werden.

Das Kuratorium kann in gleicher Weise Theilnehmer von der ferneren Theilnahme jederzeit ausschließen, in welchem Falle die bei der Alterssparkasse stehenden Beträge dem Ausgeschlossenen auszu zahlen sind.

## Art. 6.

Nach erfolgter Aufnahme wird jährlich ein Viertel der am Ende des Rechnungsjahres in der Sparkasse erworbenen Zinsen von dem Konto des Theilnehmers bei der Sparkasse auf dessen Konto bei der Alterssparkasse übertragen.

## Art. 7.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres nach Art. 2 zur Verfügung stehenden Zuschüsse werden den Theilnehmern an der Alterssparkasse nach Verhältniß der denselben nach Art. 6 bei dieser Kasse übertragenen Jahreszinsen auf deren Konto gutgeschrieben. Der auf die Zinsen-Ueberträge fallende Antheil an Prämien-Zuschüssen wird auf das  $\frac{1}{2}$ , 1,  $1\frac{1}{2}$ , 2 u. s. w. -fache der Zinsen-Ueberträge abgerundet.

Die Verzinsung des Bestandes der Konti in der Alterssparkasse geschieht mit den bei der städtischen Sparkasse üblichen Zinsen.

## Art. 8.

Die jährlich überschriebenen Zuschüsse können das achtfache der übertragenen Zinsensumme nicht übersteigen. Die durch Innehaltung dieser Grenze nicht zur Vertheilung kommenden zur Prämierung vorhandenen Beträge werden als Reserve zur Vertheilung von Prämien auf das nächste Jahr übertragen.

## Art. 9.

Sobald die Summe auf dem Konto eines Theilnehmers in der Alterssparkasse 3000 M. erreicht hat, hört die Ueberschreibung von Zinsen und Ueberweisung der Zuschüsse (Art. 6 und 7) auf und findet auf dem Konto bei der Alterssparkasse nur Verzinsung statt.

## Art. 10.

Die Beträge auf dem Konto eines Theilnehmers der Alterssparkasse sind bei Lebzeiten desselben vor dessen vollendetem 55. Lebensjahre nicht kündbar und rückzahlbar. Die Prämienzuschüsse, nebst deren Zinsen, werden für den Theilnehmer reservirt und gehen erst mit der Auszahlung oder sonstigen Ueberweisung in dessen Eigenthum über. Dieselben können daher nicht übertragen oder in Beschlag genommen werden und erfolgt die Auszahlung erst mit dem vollendetem 55. Lebensjahre an den Theilnehmer und beim früheren Tode desselben, an die sich legitimirenden Erben und Rechtsnachfolger.

## Art. 11.

Die Zuweisung von Prämien-Zuschüssen hört auf:

- a. wenn der Theilnehmer der Alterssparkasse dauernd oder vorübergehend seinen Wohnsitz von Düsseldorf verlegt,
- b. wenn in Folge veränderter Verhältnisse der Theilnehmer nicht mehr unter Art. 3 Lit. c zu subsummiren ist,

für die Dauer des Domizilwechsels bzw. der Aenderung der Verhältnisse.

## Art. 12.

Das Kuratorium hat das Recht, in besonderen Fällen, wie Auswanderung, Invalidität, langwierige Krankheit u. s. w. auch vor vollendetem 55. Lebensjahre den Betrag des Kontos der Alterssparkasse ganz oder theilweise auszusahlen.

## Art. 13.

Ist die Einzahlung in die Sparkasse und Einschreibung in die Alterssparkasse nach dem Urtheile des Kuratoriums für Rechnung und Vortheil eines anderen geschehen, als auf den dieselben lauten, oder werden sie für diesen aufrecht erhalten, so tritt der Verlust der Prämien und der auf dieselben verfallenen Zinsen ein



## Art. 14.

Die Theilnahme an der Alterssparkasse hört mit vollendetem 55. Lebensjahre auf; eine weitere Verzinsung und Prämiiung in derselben findet nicht statt und stehen die Beträge zur sofortigen Verfügung des Theilnehmers.

Das Erlöschen der Theilnahme an der Alterssparkasse wird — wenn thunlich — dem Theilnehmer schriftlich mitgetheilt. Auf Antrag des Einlegers kann das Kuratorium die weitere Angehörigkeit zur Alterssparkasse beschließen. In diesem Falle stehen dem Theilnehmer die Einlagen jederzeit zur Verfügung.

## Art. 15.

Jeder Theilnehmer erhält über die Eintragung ein Buch ausgefertigt. In Betreff der Form, Beweiskraft, Amortisation, Erneuerung desselben sowie der Abänderung der Statuten, Auflösung der Alterssparkasse, kommen vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden §. 16 die Vorschriften des Statuts der städtischen Sparkasse zur entsprechenden Anwendung.

## Art. 16.

Bei einer Auflösung der Alterssparkasse hat die Verwaltung das Recht, die auf den Konti der Theilnehmer stehenden Beträge nach dreimal von 4 zu 4 Wochen in ortsüblicher Weise ergangener Bekanntmachung auszusahlen; 4 Wochen nach der letzten Bekanntmachung hört die Verzinsung auf.

In gleicher Weise kann ein Theilnehmer der Alterssparkasse mit dessen vollendetem 55. Lebensjahre oder wenn aus anderen Gründen die Betheiligung an der Kasse aufhört, für den Fall, daß sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, auf seine Kosten zur Erhebung des auf seinem Konto stehenden Betrages aufgefordert werden.

Findet die Erhebung innerhalb 10 Jahren nach der letzten Bekanntmachung nicht statt, so verfällt der Betrag zu Gunsten des Vermögens der Alterssparkasse und nach deren Auflösung zu Gunsten der Sparkasse.

Als eine weitere Neueinrichtung zur Förderung der Sparsamkeit speziell für die Bevölkerung Düsseldorf bezw. als eine Erleichterung für das Publikum, Spareinlagen zu machen, ist die von dem Kuratorium der Sparkasse und der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Errichtung von zunächst vier Annahmestellen für Einlagen bei der städtischen Sparkasse zu verzeichnen. Diese Annahmestellen werden an geeigneten Punkten der Stadt bei größeren Spezerei- und Kolonialgeschäften errichtet, dem Publikum durch Veröffentlichung in den Zeitungen und durch die Anschlagssäulen, sowie durch Schilder an den resp. Häusern bekannt gemacht, und vermitteln den Verkehr mit der Sparkasse durchaus kostenfrei. Wie in andern Städten, Berlin, Breslau und anderwärts, haben sich auch hier angesehene Kaufleute gerne bereit gefunden, die Errichtung von Annahmestellen für Spareinlagen in ihren Geschäftslokalen, die dem Publikum den ganzen Tag über zugänglich sind, ohne jede Entschädigung zu übernehmen. Das Maximum einer Spareinlage bei der Sparannahmestelle beträgt pro Tag und Buch 50 M. Auszahlungen können nur bei der Sparkasse selbst geschehen. Eine Instruktion regelt den Verkehr zwischen den Annahmestellen und dem Publikum einer- und zwischen jenen und der Sparkasse andererseits.

Falls die Einrichtung sich auch hier bewährt, wird mit der Errichtung weiterer Annahmestellen vorgegangen werden.

## Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Sparkasse pro 1884/85.

	Kapital.	Zinsen.
Am 1. April 1884 betrug das Guthaben der Einleger . . .	13 796 845 M.	397 212 M.
In dem Zeitraum vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 sind		
a. an neuen Einlagen und Zinsen hinzugekommen . . . . .	8 847 119 „	448 706 „
Summe . . . . .	22 643 964 M.	845 918 M.

	Uebertrag	22 643 964 M.	845 918 M.
b. abgehoben wurden . . . . .		6 974 613 "	397 212 "
Mithin beträgt das Guthaben der Einleger Ende März 1885 . . . . .		15 669 351 M.	448 706 M.
			16 118 057 M.
Ende März 1884 betrug dasselbe . . . . .		14 194 057 "	
hat sich also vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 vermehrt um			1 924 000 M.

Davon:

1. Mehr-Einlagen . . . . .	1 475 294 M.
2. Durch Zinsbeischreibung . . . . .	448 706 "

Das Guthaben vertheilt sich auf 18 165 im Umlauf befindliche Sparkassenbücher und zwar:

auf 4 186 von	1—	60 M.
" 2 421 "	61—	150 "
" 2 418 "	151—	300 "
" 2 366 "	301—	600 "
" 1 807 "	600—	1 000 "
" 2 613 "	1 001—	2 000 "
" 789 "	2 001—	3 000 "
" 589 "	3 001—	4 000 "
" 320 "	4 001—	5 000 "
" 391 "	5 001—	6 000 "
" 265 über		6 000 "

Von den letzteren gehört eine größere Anzahl öffentlichen Instituten an, während bei den übrigen mit wenigen Ausnahmen durch die Zinsen das statutgemäße Maximum überschritten worden ist.

Das Vermögen beträgt am 1. April 1885:

1. an ausstehenden Kapitalien und zwar:	
a. an Hypothekensforderungen . . . . .	3 605 050 M.
b. " geldwerthen, auf den Inhaber lautenden Papieren, nominell 12,084 950 M., im Courswerthe von . . . . .	12 417 613 "
c. an Darlehen gegen Bürgschaft . . . . .	15 675 "
d. " " " Faustpfand . . . . .	3 500 "
e. " Anlage- und Betriebskapital der städtischen Gasanstalt . . . . .	1 170 818 "
f. " Betriebskapital der Leihanstalt . . . . .	199 000 "
g. bei der Sparkasse belegt . . . . .	78 "
2. an Einnahme-Resien . . . . .	83 550 "
3. " baarem Bestande . . . . .	179 110 "
	Summe . . . . . 17 674 394 M.

Diesem Betrage stehen die Verpflichtungen der Sparkasse gegenüber, nämlich:

a. das Guthaben der Einleger . . . . .	16 118 057 M.
b. " " " Reichsbank . . . . .	1 000 "
c. " " " des Reservefonds . . . . .	1 440 067 "
	17 559 124 "
Mithin Ueberschuß . . . . .	115 270 M.

Nach §. 2 des Statuts soll der Reservefonds betragen 10% des nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Einlagekapitals.

Letzteres betrug 1882/83	12 889 902 M.
1883/84	14 194 057 "
1884/85	16 118 057 "
Summe . . .	43 202 016 M.
Durchschnitt . . .	14 400 672 "
davon 10% =	1 440 067 "

Am 1. April 1884 betrug der Reservefonds . . . . .	1 283 425 M.
Für 1884/85 sind demselben zugeführt worden . . . . .	156 642 "
Summe wie vor . . . . .	1 440 067 M.

In 1884/85 wurden Seitens der Kasse 48 366 Einnahme- und Ausgabeposten gegen 43 740 des Vorjahres gebucht, abgesehen von den Zinsbeischreibungen in den Quittungsbüchern der Einleger und in den Kontobüchern der Kasse.

Die wirklichen Soll-Einnahmen der Sparkasse bestanden:

1. in den Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . . . .	705 765 M.
2. in Coursgeinn . . . . .	141 865 "
3. in sonstigen Einnahmen . . . . .	1 506 "
Summe . . . . .	849 136 M.

Hiervon waren zu verausgaben:

1. an Verwaltungskosten . . . . .	13 699 M.
2. „ Zinsen und zwar:	
a. den Einlegern gutgeschrieben . . . . .	448 706 M.
b. denselben baar vergütet . . . . .	30 952 "
c. von angekauften Werthpapieren . . . . .	21 236 "
d. von Lombard-Darlehen . . . . .	976 "
Zusammen . . . . .	501 870 "
3. sonstige Ausgaben (Provisionen etc.) . . . . .	3 818 "
Summe der Ausgabe . . . . .	519 387 "
Mithin Reingewinn . . . . .	329 749 M.

Hiervon sind verwendet:

a. als Zuschüsse zur Sammelkasse, Krankenpflege und gewerblichen Fortbildungsschule . . . . .	6 500 M.
b. zur Verstärkung des Reservefonds . . . . .	156 642 "
c. an die Stadtkasse gezahlt, Zinsen des Reservefonds, betragend am 1. April 1884 = 1 283 425 M. à 4% . . . . .	51 337 "
Summe . . . . .	214 479 "
Bleiben zur Verwendung disponibel . . . . .	115 270 M.



### Berechnung

des durchschnittlichen Zinsfußes der Aktiv- und Passiv-Kapitalien sowie des Zinsgewinnes in Prozenten.

#### I. Aktiv-Zinsen.

Die zinsbringenden Kapitalien der Sparkasse betragen:

am 1. April 1884 einschließlich des Reservefonds . . . . .	15 130 662 M.
dazu: a. Einnahme-Reste und Baarbestand . . . . .	420 865 "
b. die Hälfte der Mehr-Einlagen von 1 924 000 M. mit . . . . .	962 000 "
in Summe . . . . .	16 513 527 M.

Diese Summe ergab an Zinsen 684 529 M. (705 765 M. abzüglich der mit 21 236 M. verausgabten Stückzinsen von angekauften Werthpapieren) = 4,15 %.

#### II. Passiv-Zinsen.

Das Guthaben der Einleger betrug am 1. April 1884 (einschließlich des Lombard-

Darlehens bei der Reichsbank ad 1000 M.) . . . . .	14 195 057 M.
dazu die Hälfte der Mehr-Einlagen . . . . .	962 000 "
in Summe . . . . .	15 157 057 M.

Diese Summe erforderte an Zinsen 479 658 M. = 3,16 %.

Das Mehr der Aktiv- gegen die Passiv-Zinsen ist also = 0,99 %.

### Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Sparkasse und deren Gewinn in den letzten 10 Jahren.

Ende	Guthaben der Einleger.	Gegen das Vorjahr mehr	Gewinn		Aus dem Gewinne sind zur Stadtkasse gestossen als		Aus dem Gewinne wurden zum Reservefonds geschlagen	Höhe des Reservefonds
			Brutto	Netto	Zinsen des Reservefonds	Zuschuß zur Sammelkasse, Krankenpflege z.		
1875	5 502 582	759 571	48 710	34 702	17 688	6 000	11 014	406 768
1876	5 951 043	448 461	91 910	80 857	4 147	6 000	70 709	477 477
1877	6 375 442	424 399	114 230	100 874	32 464	6 000	62 410	539 887
März								
1879	7 109 774	734 332	261 532	243 797	36 540	7 500	179 757	719 644
1880	8 488 100	1 378 326	247 009	230 700	31 564	51 758	193 136	867 022
1881	10 043 940	1 555 840	244 032	228 670	34 189	140 500	187 981	921 003
1882	11 418 792	1 374 852	143 515	125 583	—	72 500	119 083	974 086
1883	12 889 902	1 471 110	233 318	217 874	38 964	6 500	172 410	1 146 496
1884	14 194 057	1 304 155	278 333	262 333	45 859	6 500	136 929	1 283 425
1885	16 118 057	1 924 000	347 266	329 749	51 337	79 543	156 642	1 440 067

**Verzeichniß**  
der am 31. März 1885 im Besitze der Sparkasse befindlichen Werthpapiere.

Nr.	Bezeichnung.	Zins- fuß.	Kours am 31. März 1885.	Nominal- Werth.	
				<i>M</i>	<i>M</i>
1	Deutsche Reichsanleihe . . . . .	4	104,50	106 500	111 292
2	Preussische Staatsanleihe von 1850, 1852, 1853, 1862, 1868 . . . . .	4	102,30	540 300	552 727
3	Preussische konsolidirte Staatsanleihe . . . . .	4 1/2	104,40	231 400	241 582
4	" " " " . . . . .	4	104,40	4 610 400	4 813 257
5	Badische Staatsanleihe von 1880 . . . . .	4	104	71 200	74 048
6	Rheinprovinz-Obligationen . . . . .	4	102,40	127 800	130 867
7	Düsseldorfer Stadtoobligationen . . . . .	4	101,50	33 500	34 002
8	Kasseler " von 1878 . . . . .	4	102	135 500	138 210
9	M.-Glabbacher " . . . . .	4	100	50 000	50 000
10	Tonhallen-Betheiligungsscheine . . . . .	4	100	150 000	150 000
11	Aachen-Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäten I. und II. E. . . . .	4	101,60	25 200	25 603
12	Aachen-Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäten III. E. . . . .	4 1/2	103,10	13 500	13 918
13	Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäten III. S. . . . .	3 1/2	97,50	922 200	899 145
14	" " " " VIII. S. . . . .	4 1/2	104,20	118 000	122 956
15	Berlin-Dresdener " " . . . . .	4 1/2	104,90	52 200	54 758
16	Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäten D. . . . .	4 1/2	104,10	98 700	102 747
17	Berlin-Stettiner Eisenbahn-Prioritäten II., III. und VI. E. . . . .	4	102,75	474 600	487 652
18	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäten D., E., F., G., H., I., K. . . . .	4 1/2	104,10	278 100	289 502
19	Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäten II. und V. E. . . . .	4	102,40	69 600	71 270
20	" " " " III. und IV. E. . . . .	4	102,40	909 900	931 738
21	" " " " VII. E. . . . .	4 1/2	104,10	29 700	30 918
22	Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäten I. S. . . . .	4	101,90	40 500	41 269
23	" " " " II. S. . . . .	4 1/2	103	12 900	13 287
24	Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Aktien . . . . .	4	101,90	1 200	1 223
25	Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Prioritäten A., B., C. . . . .	4 1/2	104,40	174 900	182 596
26	Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäten von 1861, 1865 und 1873 . . . . .	4 1/2	104,25	280 800	292 734
27	Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Prioritäten von 1868 und 1869 . . . . .	4	102,20	420 000	429 240
28	Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Prioritäten von 1874. . . . .	4	102,20	34 800	35 566
29	" " " " " 1881. . . . .	4	102,20	1 500	1 533
30	Münster-Emschede Eisenbahn-Prioritäten . . . . .	4 1/2	103,80	55 000	57 090
31	Dels-Gnefener " " . . . . .	4 1/2	103	58 000	59 740
32	Oberschlesische " " A. . . . .	4	102	10 200	10 404
Zu übertragen				10 138 100	10 450 874

Nr.	Bezeichnung.	Zins- fuß.	Kours am 31. März 1885.	Nominal- Effektiv- Weth.	
				M	M
	Uebertrag			10 138 100	10 450 874
33	Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäten C. . . . .	4	102,40	6 600	6 758
34	" " " D. . . . .	4	102,40	107 400	109 978
35	" " " E. . . . .	3 1/2	97,40	719 400	700 696
36	" " " F. . . . .	4 1/2	103,80	156 600	162 551
37	" " " H. . . . .	4 1/2	104,10	248 700	258 897
38	" " " G. . . . .	4 1/2	103,80	600	623
39	" " " von 1873 . . . . .	4	101,80	288 300	293 489
40	" " " " 1883 . . . . .	4	102,25	96 800	98 978
41	Rheinische " " von 1869, 1871, 1873	4 1/2	104,25	262 200	273 343
42	Ruhrort-Cresfelder Eisenbahn-Prioritäten II. E. . . . .	4	101,70	6 000	6 102
43	Stargard-Posener " " . . . . .	4	101,50	44 250	44 914
44	Rechte-Oder-Ufer " " . . . . .	4 1/2	104,10	10 000	10 410
				12 084 950	12 417 613

#### N. Sammelkaffe.

Die Zahl der Sparer bei der Sammelkaffe ist in dem Rechnungsjahr 1883/84 wieder um 173 gestiegen.

Das Guthaben der Einleger betrug am 1. Oktober 1883 . . . . . 109 440 M.

Im Laufe des Rechnungsjahres vom 1. Oktober 1883 bis 30. September 1884 sind hinzugekommen:

a. 33 840 Einlagepositionen mit zusammen . . . . .	93 009	"
b. Zinszuschreibungen pro 1883/84 mit . . . . .	4 439	"
Zusammen . . . . .	206 888	M.

Zurückgezahlt wurden:

2750 Positionen mit zusammen . . . . .	88 491	"
Total-Guthaben der Einleger am 1. Oktober 1884 . . . . .	118 397	M.
" " " " 1. Oktober 1883 . . . . .	109 440	"
Mithin gegen 1883 mehr . . . . .	8 957	M.

Das Guthaben vertheilt sich auf 6968 im Umlauf befindliche Sammelkassenbücher und zwar:

	Kapital.	Zinsen.
a. auf 320 Stück mit regelmäßigen Spareinlagen, die laut §. 6 des Statuts die volle Prämie mit 20 Pf. pro 3 Mark gutgeschrieben erhielten . . . . .	19 655 M.	1 284 M.
b. auf 2666 Stück mit unregelmäßigen Spareinlagen und auf welche Beträge zurückgezogen sind, die nur 10 Pf. pro 3 Mark und 5 Pf. pro 3 Mark für die zurückgezählten Beträge gutgeschrieben erhielten . . . . .	86 743 "	3 155 "
c. auf 3982 Stück, welche mit unter 3 Mark nach dem 1. Juli beigetreten oder nur in 3 Monaten Einlagen gemacht haben . . . . .	7 560 "	— "
Zusammen . . . . .	113 958 M.	4 439 M.



In der Ausgabe sind enthalten 132 Bücher mit einem Gesamtbetrag von 17 555 M., welche Summe der hiesigen Sparkasse zur verzinlichen Anlegung überwiesen wurde laut § 11 des Statuts.

Dem Guthaben der Einleger stehen gegenüber als Aktiva:

a. Düsseldorfer Stadtoobligationen im Werthe von . . . . .	97 500 M.
b. bei der Sparkasse rentbar angelegt . . . . .	24 840 „
Zusammen . . . . .	122 340 M.

Die Einlagen erforderten eine Prämierung im Betrage von . . . . .	4 439 M.
Die Verwaltungskosten betragen . . . . .	1 175 „
An Stückzinsen wurden für eingetauschte Stadtoobligationen im Betrage von 72 500 M. vergütet . . . . .	967 „
Zusammen . . . . .	6 581 M.

Die Ausgaben wurden gedeckt durch:

a. Zinseinnahme von 97 500 M. Stadtoobligationen der Anleihe von 1882 à 4 % pr. 1. Januar 1883 bis 1. Januar 1884 . . . . .	3 900 „
b. Zinseinnahme von 72 400 M. Stadtoobligationen der Anleihe von 1876 à 4 % pr. 1. Mai bis 1. November 1883 . . . . .	1 448 „
c. Zinsen von den bei der Sparkasse hinterlegten Beständen . . . . .	307 „
d. Erlös aus den verkauften Sparbüchern à 10 Pf. . . . .	109 „
e. Zuschuß der Sparkasse . . . . .	2 000 „
Zusammen . . . . .	7 764 M.

Die Sammelkasse wird benutzt von 4615 Schülern und 2353 Erwachsenen.

Von den Eltern der Schüler sind 1995 Arbeiter, 1798 Handwerker, 482 Wittwen und 340 gehören anderen Ständen an.

Unter den Erwachsenen sind 390 Arbeiter, 280 Tagelöhner, 493 Handwerker und Gefellen, 170 Kommis und Lehrlinge, 233 Wittwen, 225 Mägde, 427 Näh- und Büglerinnen; bei 135 fehlt die Angabe des Standes.

## VII. Bildungsanstalten, Kunst und Wissenschaft.

### A. Schulen.

#### I. Städtische Schulen.

##### Knabenschulen.

##### a. Realgymnasium.

Die Frequenz war auch in dem Berichtsjahr eine durchaus zufriedenstellende. Das Schuljahr 1885/86 begann mit 35 Schülern mehr, als das abgelaufene.

Einestheils die erhöhte Frequenz, zum anderen die mit Ostern 1885 planmäßig erfolgte Einrichtung der Gymnasial-Untersekunda, welche Klasse mit 15 Schülern eröffnet wurde, ließen das Bedürfnis nach einer ferneren ordentlichen Lehrerstelle hervortreten. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte die Neuerrichtung der Stelle, in welche der seitherige wissenschaftliche Hilfslehrer der Anstalt, Herr Köster, gewählt wurde.

Der bewährte Leiter der Anstalt, Herr Direktor Dr. Kirchner, verläßt zum großen Bedauern des Kuratoriums wie der städtischen Behörden in Folge seiner Ernennung zum Direktor der Ritterakademie in Siegnitz zum 15. Juli l. J. seine hiesige Stellung.

Er hat die Schule seit dem 5. Oktober 1882 unter oft schwierigen Verhältnissen mit Sachkenntniß, Energie und großem Erfolge geleitet. Die besten Wünsche für ferneres Wohlergehen folgen ihm in seine neue Heimath.

Zum Nachfolger des Herrn Dr. Kirchner wurde Herr Gymnasialdirektor Dr. Matthias in Lemgo gewählt. Diese Wahl hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten und wird Direktor Matthias seine neue Stelle mit Beginn des Winterhalbjahres 1885/86 antreten.

An Stelle des zum 1. Oktober v. J. ausgeschiedenen ordentlichen Lehrers Nelson trat der seitherige Lehrer der hiesigen höheren Bürgerschule Herr Schulte.

Weitere Veränderungen im Lehrerkollegium fanden nicht statt.

Vom 1. April 1885 ab ist dem Vorgange anderer ähnlicher Anstalten entsprechend, das Schulgeld für den Besuch des Realgymnasiums einheitlich geregelt und für alle Klassen und für jeden Schüler auf 110 M. jährlich festgestellt.

#### b. Höhere Bürgerschule einschließlich der Vorschulen.

Die Frequenz auch dieser Schule hebt sich in erfreulicher Weise. Das Schuljahr 1885/86 wurde mit 42 Schülern der höheren Bürgerschule mehr, mit 5 Schülern der Vorschule weniger als das abgelassene Schuljahr eröffnet.

Die in letzter Zeit stets zunehmende Frequenz der höheren Bürgerschule sowohl als des Realgymnasiums läßt die von beiden Anstalten benutzten Räume als nicht mehr ausreichend erscheinen.

Es hat deshalb zunächst eine Verlegung von vier Vorschulklassen in das Gebäude der Turnhalle in der Bleichstraße stattgefunden, zugleich sind in dem Gebäude der höheren Bürgerschule die erforderlichen baulichen Aenderungen getroffen, um größere, dem jetzigen Bedürfniß entsprechende Klassenzimmer herzustellen.

Auf die Dauer können natürlich derartige Maßregeln, welche wegen Theilung der Anstalten an und für sich schon nicht unbedenklich sind, nicht ausreichen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat deshalb auf den Antrag des Kuratoriums beschlossen, für die höhere Bürger- und die damit verbundene Vorschule ein besonderes Schulgebäude zu errichten. Zu dem Zwecke ist ein an der Fürstenwall- und der Florastraße liegendes, 50,72 a großes Grundstück für die Summe von 120 000 M. erworben.

Die erhöhte Schülerzahl der Vorschulklasse 3 ließ die Theilung derselben in zwei Abtheilungen nothwendig erscheinen; dieselbe ist mit dem Beginn des Schuljahres 1885/86 erfolgt.

Im Lehrerkollegium traten nachstehende Aenderungen ein:

Der ordentliche Lehrer Schulte ging, wie schon oben erwähnt, an das hiesige Realgymnasium; an seine Stelle trat der ordentliche Lehrer Herr Dr. Geis, seither Lehrer am Realgymnasium zu Hofgeismar.

Der Vorschullehrer Bastian ging mit Tode ab. Derselbe war seit dem 10. März 1873 Volksschullehrer, seit dem 17. Juni 1875 als solcher an der Vorschule angestellt. Er war ein pflichttreuer, eifriger Lehrer, dessen, in den letzten Jahren allerdings durch Kränklichkeit mehrfach gestörte Thätigkeit im Dienst der Schule bis dahin von den besten Erfolgen begleitet war.

An seine Stelle trat der Lehrer Herr von Wirth, in die durch Theilung der Vorschulklasse 3 entstandene neue Stelle der Lehrer Herr Mauermann, beide seither an hiesigen Volksschulen beschäftigt.

Auch für die höhere Bürgerschule wurde das Schulgeld einheitlich geregelt und durch alle Klassen einschließlich der Vorschulen auf 90 M. jährlich für jeden Schüler festgestellt.



## c. Kunstgewerbeschule.

Die Schule kann auf eine, am 1. April d. J. zurückgelegte zweijährige Wirksamkeit, mit Zufriedenheit zurückblicken. Die Leistungen derselben sind nach dem Urtheil kompetenter Fachmänner von entschiedenem Erfolge gekrönt worden.

Dem Leiter der Anstalt, Direktor Stiller wurde mit Rücksicht auf seine verdienstliche Wirksamkeit Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten das Prädikat als „Professor“ verliehen.

Mit Beginn des Winterhalbjahres 1884/85 wurde eine Klasse für figurales Zeichnen eröffnet. Zum Lehrer derselben ist Maler H. F. Neuhaus von hier berufen worden. Vom 1. Januar d. J. ab bis zum Schlusse des Schuljahres wurde ferner ein Assistent für geometrisches Zeichnen beschäftigt und die Stelle eines solchen sowie die Ertheilung zweier Vortragstunden für Anatomie und Styllehre für die Zeit vom 1. Oktober 1885 ab zum Etat gebracht.

Endlich hat die Stadtverordneten-Versammlung auf den Antrag des Schulvorstandes der Einrichtung einer Klasse für Eiseleure vom 1. April 1886 ab unter der Bedingung zugestimmt, daß der Staat seinen Zuschuß in einer dem erhöhten städtischen Zuschusse entsprechenden Weise erhöhe.

Je glänzendere Ergebnisse die Schule in Bezug auf ihre Lehrfähigkeit erzielt, um so höher haben sich naturgemäß auch die finanziellen Opfer Seitens der Stadt stellen müssen.

Es betragen	1883/84	1884/85
die Einnahmen (Schulgeld) . . . . .	3 258 M.	4 698 M.
die Ausgaben . . . . .	25 647 „	30 121 „
Der Gesamtzuschuß . . . . .	22 389 M.	25 423 M.
Davon durch den Staatszuschuß gedeckt . . . . .	7 830 „	7 830 „
bleiben zu Lasten der Stadt . . . . .	14 559 M.	17 593 M.

In diesen letzteren Beträgen sind die Kosten der baulichen Unterhaltung des Schulgebäudes und der Utensilien nicht einbegriffen.

Es erschien deshalb an der Zeit, die Leistungen des Staates für die Schule denjenigen der Stadt gegenüber in ein angemesseneres Verhältniß zu bringen. Die Erhöhung des Staatszuschusses ist dieserhalb beantragt worden, eine Entscheidung aber noch nicht ergangen.

Von der zur Errichtung einer Sammlung kunstgewerblicher Vorbilder zur Verfügung gestellten Summe von . . . . .		15 660 M.
(einmaliger Zuschuß des Staates und der Stadt je zur Hälfte) sind	1883/84	642 M.
	1884/85	442 „
	Zusammen . . . . .	1 084 „
verwendet, so daß . . . . .		14 576 M.
übrig bleiben. Es treten hinzu an Zinsen eines vorläufig rentbar belegten Theiles der obigen Summe . . . . .		584 „
wonach vom 1. April 1885 . . . . .		15 160 M.

zur Verfügung stehen.

Das Schuljahr 1885/86 hat mit einer erheblich geringeren Schülerzahl begonnen wie das vergangene.



Es besuchten beim Beginn des Schuljahres		
	1884/85	1885/86
die Fachschule . . . . .	20	28 (einschließlich 4 Hospitanten)
die Vorschule . . . . .	36 (einschließlich 6 Hospitanten)	27 " 7 "
die Abendschule . . . . .	108	82
Zusammen . . . . .	164	137 Schüler.

Die Abnahme wird indessen voraussichtlich nur eine vorübergehende sein und hängt mit der inzwischen erfolgten Reorganisation der gewerblichen Fortbildungsschule zusammen.

Nach der Berufsart befanden sich unter den Schülern beim Beginn des Schuljahres

	1884/85	1885/86
Bildhauer, Steinmetze . . . . .	15	8
Buchbinder, Leder- und Papparbeiter . . . . .	5	2
Gold- und Silberarbeiter, Juweliere . . . . .	13	3
Graveure, Eiseleure . . . . .	11	8
Klempner . . . . .	4	—
Lithographen, Steindrucker . . . . .	2	5
Lackirer, Dekorationsmaler . . . . .	24	19
Glasmaler, Porzellanmaler . . . . .	10	7
Maschinenbauer, Mechaniker . . . . .	6	11
Schlosser, Schmiede . . . . .	9	14
Tischler . . . . .	18	26
Bergolder, Stuckateure . . . . .	5	8
Zeichenlehrer-Aspiranten . . . . .	11	5
Zeichner . . . . .	3	1
Zimmerer . . . . .	2	1
Verschiedene . . . . .	26	19
Zusammen . . . . .	164	137

Dem durch die Vermehrung der Klassen in Aussicht stehenden Raummangel ist, wie bereits unter Abschnitt IV, Central-Gewerbeverein, angedeutet, dadurch abgeholfen, daß auf dem dazu geeignet befundenen Speicher des Kunstgewerbe-Schulgebäudes mehrere Klassenzimmer für die letztere errichtet werden sollen.

Die desfalligen Arbeiten sind in der Ausführung begriffen.

Eine Ausstellung und Prämierung von Schülerarbeiten ist im Berichtsjahr unterblieben.

Für die Pfingstwoche 1885 war nämlich die Ausstellung von Schülerarbeiten sämtlicher Fach- und Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks Düsseldorf in der städtischen Tonhalle hier selbst vorgesehen, an der sich die diesseitigen Schulen selbstverständlich beteiligen wollten. Die Ausstellung hat stattgefunden. Das Nähere darüber gehört in den nächstjährigen Verwaltungsbericht. Es mag indessen schon hier erwähnt werden, daß dieselbe zahlreich besichtigt war und was die diesseitige Schule anlangt, in jeder Beziehung befriedigt hat.

#### d. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die gewerbliche Fortbildungsschule ist in ihrer gegenwärtigen Organisation am 1. Juli v. J. eröffnet worden.

Es wurde Unterricht erteilt in 10 Sonntags-Zeichenklassen, 4 Wochen-Zeichenklassen, je einer Abendklasse in Rechnen, Deutsch und Geometrie.

Der Unterricht wurde von 372 Schülern besucht. Einzelne Schüler besuchen verschiedene Klassen, wodurch die nominelle Zahl der Schüler auf 538 stieg.

Mit Beginn des Schuljahres 1885/86 ist die Klassenzahl um 4 (2 Sonntags-, 1 Wochen-Zeichenklasse und 1 Klasse für Deutsch und Buchführung) vermehrt worden. Die Schülerzahl betrug in Wirklichkeit 411, die sich durch den oben bezeichneten Umstand nominell auf 635 erhöht.

Eine Ausstellung von Schülerarbeiten hat aus dem bei der Kunstgewerbeschule angeführten Grunde auch hier nicht stattgefunden. Dagegen wurden aber die vorzüglicheren Arbeiten der Schüler mit Prämien im Werthe von 339 M. bedacht.

### Mädchenschulen.

#### e. Luiseuschule.

Die Frequenz hat sich nicht wesentlich geändert.

Von Berufung einer weiteren, durch die Trennung der Klasse IV in zwei Abtheilungen theilweise nothwendig gewordenen Lehrkraft, ist auch im verflossenen Jahr abgesehen worden, bis mit einiger Sicherheit angenommen werden kann, daß die jetzige Frequenz eine dauernde ist.

Im Lehrer-Kollegium sind Veränderungen nicht vorgekommen.

#### f. Friedrichsschule.

Die Frequenz hat wesentliche Veränderung nicht erfahren. Auch im Lehrerkollegium traten Veränderungen nicht ein.

#### g. Bürgermädchenschule.

Die Frequenz hebt sich in erfreulicher Weise.

Die Klasse III mußte der erheblichen Schülerzahl wegen in zwei Parallel-Coeten getrennt werden. Eine neue Elementarlehrerstelle wurde aus diesem Grunde im Etat für 1885/86 vorgeesehen, vorläufig aber nicht besetzt.

Sonstige Veränderungen im Lehrer-Kollegium kamen nicht vor.

#### h. Volksschulen.

Die im Monat Mai 1884 aufgestellte Frequenznachweisung ergab für die hiesigen Volksschulen eine Zahl von 14962 Schulkindern. Es hat also gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 941 Kindern stattgefunden. Den stärksten Antheil an diesem Zuwachs hat der südliche Stadttheil mit nahezu einem Drittel (309), die auf die Schulen der Friedrichsstadt, der Neustadt und in Billk entfallen. Dann folgt Oberbillk, dessen Schulen gegen das Vorjahr ein Plus von 222 Kindern aufwiesen, dann die Bezirke von Flingern, Pempelfort und der Karlschule. Verhältnißmäßig am wenigsten sind an der Vermehrung der Schülerzahl der Norden und die älteren Stadttheile betheiligt.

Von den 14962 Kindern waren 7492 Knaben, 7470 Mädchen.

Nach der Konfession waren:

12 113	Kinder	katholisch,
2 789	"	evangelisch,
60	"	israelitisch.

Die Zahl der Schulen hat sich um 2 vermehrt, so daß dieselbe auf 24 stieg. Davon waren:

17	Schulen mit 164	Klassen	katholisch,
5	" "	29	" evangelisch,
2	" "	21	" paritätisch.

Neu errichtet wurden eine katholische Schule in der Hüttenstraße, zunächst mit 4 aufsteigenden Klassen, die 4 ersten Schuljahre umfassend, und eine evangelische, an der Grafenbergerchauffee, mit vorläufig 2 Klassen (1. und 2. Schuljahr). Außerdem wurden 9 neue Klassen errichtet, und zwar eine bei der Schule in der Ellerstraße, eine in der Kreuzschule, 2 bei der Andreaschule, eine bei der Golzheimer Schule, 2 in Flingern und 2 bei der Neustädter Schule. Die Schule in Mörsebroich, vorher ein dreiklassiges System mit 2 Lehrkräften, mußte als vollständige dreiklassige Schule eingerichtet werden. Es sind also im Ganzen 15 Klassen neu errichtet worden. Dagegen konnten, da im Zusammenhange mit den vorbezeichneten Neubildungen die Schulbezirksgrenzen nach Maßgabe der vorhandenen Schulräume, sowie zur Ausgleichung der Frequenzunterschiede der einzelnen Schulen mehrfache Aenderungen erfahren, 7 Klassen eingehen. Die Gesamtzahl der Klassen betrug demnach am Schlusse des Schuljahres 214, zeigt also gegen das Vorjahr einen Zugang von 8 Klassen.

Die 214 Klassen zerfallen in

74	Knabenklassen,
74	Mädchenklassen,
66	gemischte Klassen.

Von den 214 Klassen waren 127, deren Frequenz unter der hier festgesetzten Normalzahl von 70 blieb und 87, die über diese Zahl hinausgingen.

2	Klassen hatten mehr als 90 Kinder,
23	" " zwischen 80—90 Kinder,
62	" " " 70—80 "
76	" " " 60—70 "
33	" " " 50—60 "
14	" " " 40—50 "
4	" hatten weniger als 40 Kinder.

Durchschnittlich kamen auf die Klasse und Lehrkraft im Sommersemester 69,01, im Wintersemester, wo die Schülerzahl in Folge der Herbstentlassung auf 14 207 reduziert war, 66,80 Kinder.

Die Organisation unserer Schulen anlangend, so ist auch im Berichtsjahre das Bemühen der städtischen Schulverwaltung darauf gerichtet gewesen, die Schulen nach Plan und Ziel, sowie nach ihrer ganzen inneren Einrichtung möglichst einheitlich zu gestalten. Nur dadurch kann es bewirkt werden, daß für die Kinder der Uebertritt aus einer Schule in eine andere, der bei dem häufigen Wohnungswechsel hier so sehr oft vorkommt, ohne die sonst unvermeidlichen Nachteile sich vollzieht. In dieser Beziehung ist nun im vergangenen Jahre wieder ein erheblicher Fortschritt gemacht worden. Während im vorigen Jahre nur 14 Schulen mit 153 Klassen und davor nur 11 Schulen mit 114 Klassen als sechsstufige bestanden, waren am Schlusse des Berichtsjahres von unseren 24 Schulsystemen 19 mit zusammen 191 Klassen nach dem Sechsstufensystem eingerichtet. Von den 5 übrigen Schulen mit zusammen 23 Klassen war eine (die Bongardschule) fünfstufig, zwei (in Hamm und Grafenberg) vierstufig und zwei (in Volmerswerth und Mörsebroich) dreistufig.

Was die Vermehrung der Schullokale anbetrifft, so sind im Berichtsjahre 2 neue Schulgebäude fertig gestellt worden, das eine in der Hüttenstraße mit 9 Klassenzimmern und Dienstwohnung für den Hauptlehrer und Kastellan, das zweite in Mörsebroich mit 4 Klassenzimmern. Dazu kommt der Anbau von



6 Klassen an der Goltzheimer Schule und die Einrichtung von 2 Klassenzimmern in dem Gebäude der früheren städtischen Augenklinik. Die Zahl der Klassenzimmer ist dadurch um 21 vermehrt worden und beträgt, da zwei ungeeignete Klassenzimmer als solche eingegangen und zur Erweiterung von Dienstwohnungen benutzt worden sind, am Schlusse des Verwaltungsjahres 239.

Im Bau begriffen sind ferner ein neues Schulgebäude in Grafenberg mit 4, und eines in der Kölnerstraße mit 10 Klassenzimmern. Trotz der stattgehabten Vermehrung der Klassenlokale mußten doch noch 6 Klassen ein eigenes Lokal entbehren, nämlich die drei Schulen in Oberbill je eines, und die Schulen in der Friedrichsstadt, in Derendorf und Grafenberg.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen hat in Folge der Errichtung von 8 neuen Klassen und der Bervollständigung des Dreiklassensystems in Mörsenbroich einen Zugang von 9 erfahren und betrug am Schlusse des Schuljahres 215 (inkl. des städtischen Turnlehrers). Davon waren 123 Lehrer, 92 Lehrerinnen (gegen 117 Lehrer und 89 Lehrerinnen im Vorjahr). Katholisch waren 174 Lehrpersonen (95 Lehrer und 79 Lehrerinnen), evangelisch 41 (28 Lehrer und 13 Lehrerinnen).

Im Laufe des Jahres sind 11 Stellen, 3 Lehrer- und 8 Lehrerinstellen, zur Erledigung gekommen, so daß mit den 9 neuen Stellen zusammen 20 Stellen zu besetzen waren.

Es starben der Hauptlehrer Verjch und die Lehrerin Peters. In andere Stellungen gingen über die Lehrer Pfundt und Leuer, sowie die Lehrerinnen Marg. Müller und Richter. Ganz aus dem Schuldienst schieden die Lehrerinnen A. Beyer, Funk, Uhing, Schubert und Queling.

In die zu besetzenden Stellen wurden berufen die Lehrer Nießen, Borgaß, Berninghaus, Hermanns, Römer, Kircher, Görz, die Lehrerinnen Sappeur, Caspers, Tüllmann, Arenbes, Kahn, Keller, aus'm Weerth, Engel-Niemann, Kaumann, Schwieters, Maßenberg, Cremer, Breuer.

Leider ist auch im vergangenen Jahr die Zahl der Fälle, in welchen Lehrer und Lehrerinnen wegen Krankheit auf längere Zeit ihrem Dienst entzogen waren, eine verhältnißmäßig recht große gewesen. Wo die Behinderung nur kurze Zeit dauerte, wurde die Vertretung nach den darüber bestehenden Vorschriften durch das übrige Lehrpersonal der betreffenden Schulen wahrgenommen, wo jedoch eine Beurlaubung auf längere Zeit nothwendig war, ist stets dafür Sorge getragen worden, daß durch Beschaffung einer besondern Lehrkraft der Unterrichtsbetrieb so viel als möglich in geregelterm Gange erhalten wurde.

Von den städtischerseits getroffenen Veranstaltungen, die der Fortbildung des Lehrpersonals dienen sollten, ist hier zunächst die Einrichtung eines physikalischen Kursus zu erwähnen, dessen Leitung, wie auch im Vorjahre, der Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium, Herr Dr. Jansen, übernommen hat. Es fand ferner während des Wintersemesters ein Turnkursus für hiesige Volksschullehrer in der städtischen Turnhalle statt. Denjenigen Lehrern, welche sich für den Zeichenunterricht weiter ausbilden wollten, war die Gelegenheit geboten, auf städtische Kosten an dem Abendkursus der Kunstgewerbeschule theilzunehmen. Die Volksschullehrer-Bibliothek hat im vergangenen Jahr aus den städtischerseits gewährten Mitteln gleichfalls wieder eine erhebliche Bereicherung ihres Bestandes erfahren.

Der Schulbesuch kann für das abgelaufene Schuljahr im allgemeinen als ein befriedigender bezeichnet werden. In der weitaus größten Zahl von Klassen kamen unentschuldigte Versäumnisse verhältnißmäßig nur selten vor. Die Ursachen der unentschuldigten Versäumnisse lagen, wie dies auch in den früheren Berichten stets hervorgehoben wurde, meistens in der vernachlässigten häuslichen Erziehung, mitunter auch in den häuslichen Nothständen und in den ungünstigen Erwerbsverhältnissen der betreffenden Familien, obgleich stets darauf hingewirkt wurde, daß in Fällen der letztern Art auf ordnungsmäßigem Wege Dispensation nachgesucht würde.

Unter den im vergangenen Schuljahr entlassenen 1435 Kindern befanden sich 56, denen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres noch 4 bis 6 Monate fehlten, und 21, die noch nicht 13 Jahre 6 Monate alt waren.

Da sich durch eine statistische Zusammenstellung herausgestellt hat, daß die Schulgeld zahlenden Eltern meistens den untern Steuerstufen angehören, und die Einziehung des Schulgeldes zahlreiche Zwangs-

maßregeln nothwendig macht, so wurde bei der Statsberathung beschloffen, das Schulgeld vom 1. April d. J. ab wenigstens für diejenigen Eltern außer Hebung zu setzen, welche kommunalsteuerfrei sind.

Nach Maßgabe der Finanzlage soll aber die allmähliche gänzliche Aufhebung des Elementar-Schulgeldes angestrebt werden.

Die Frequenz der Schulen gestaltet sich wie folgt:

Ostern 1885.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:								Mithin jezt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisses	über- haupt	dar- unter Aus- wärtige	zu dem- selben Ter- mine des Jahres 1884	mehr	weni- ger	
Realgymnasium . . . . .	15	271	140	15	1	427	38	392	35	—	
Höhere Bürgerschule . . . . .	10	157	195	17	—	369	31	327	42	—	
Vorschulen . . . . .	6	112	99	9	—	220	2	225	—	5	
Erste höhere Mädchenschule (Luise- schule) . . . . .	13	210	85	44	8	347	26	349	—	2	
Zweite höhere Mädchenschule (Fried- richschule) . . . . .	6	44	23	3	—	70	2	74	—	4	
Bürgermädchenschule . . . . .	9	204	138	12	1	355	10	312	43	—	
Volksschulen . . . . .	228	3 004	12 858	52	—	15 914	132 <sup>1)</sup>	14 962	952	—	
Summe . . . . .	287	4 002	13 538	152	10	17 702	241	16 641	1 072	11	
									1 061	—	
Kunstgewerbeschule <sup>2)</sup> . . . . .	18	—	—	—	—	137	72	164	—	27	
Gewerbliche Fortbildungsschule . . .	21	—	—	—	—	411	62	395	16	—	
Haupt-Summe . . . . .	326	4 002	13 538	152	10	18 250	375	17 200	1 077	27	
									1 050	—	

Die finanziellen Verhältnisse der Schulen ergibt nachfolgende Zusammenstellung:

Bezeichnung.	Real- gymnasium	Höhere Bürger- schule einschl. der Vorschulen	Kunst- gewerbe- schule	Ge- werbliche Fort- bildungs- schule	Höhere und Bürger- mädchen- schulen	Volkss- schulen
	M	M	M	M	M	M
Einnahme.						
1. Vom Grundeigenthum . . . . .	—	363	—	—	—	1 779
2. Stiftungen und Renten . . . . .	—	—	—	—	—	168
3. Schulgeld und Einschreibebühren . . . . .	42 778	46 637	4 698	4 441	69 832	73 819
4. Zuschuß: <sup>3)</sup>						
a. aus Staats-Kassen und Fonds . . . . .	—	—	7 830	3 525	2 250	—
b. „ der Stadtkasse (wird am Schlusse dieser Aufstellung nachgewiesen) . . . . .	—	—	—	—	—	—
Zu übertragen	42 778	47 000	12 528	7 966	72 082	75 766

<sup>1)</sup> Darunter 103 aus der Gemeinde Ludenberg in der Schule zu Grafenberg.

<sup>2)</sup> Die Konfession der Fachschüler ist hier nicht bekannt.

<sup>3)</sup> Einmalige Zuschüsse sind in Einnahme und Ausgabe außer Betracht geblieben.



Bezeichnung.	Real- gymnasium M	Höhere Bürger- schule einschl. der Vorschulen M	Kunst- gewerbe- schule M	Ge- werbliche Fort- bildungs- schule M	Höhere und Bürger- Mädchen- schulen M	Volks- schulen M
Uebertrag	42 778	47 000	12 528	7 966	72 082	75 766
5. Zinsen von Bestandsgeldern des Realschullehrer- Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Aulafonds . . . . .	1 849	—	—	—	—	—
6. Strafgeelder für Schulversäumnisse . . . . .	—	—	—	—	—	2 037
7. Nicht vorgesehene Einnahmen . . . . .	92	296	568	—	120	189
Summe der Einnahme . . . . .	44 719	47 296	13 096	7 966	72 202	77 992
Ausgabe.						
1. Besoldungen . . . . .	68 687	48 937	22 750	—	59 004	353 600
2. Andere persönliche Ausgaben (Unterricht im Zeichnen, Turnen, Gesang zc.) . . . . .	7 277	4 680	287	7 010	7 341	450
3. Pensionen . . . . .	2 300	393	—	—	500	8 890
4. Unterrichtsmittel . . . . .	1 674	1 599	3 650	109	2 279	5 511
5. Steuern und Feuerversicherungs-Beiträge . . . . .	93	97	17	—	132	953
6. Heizung, Reinigung und Beleuchtung . . . . .	1 040	1 691	2 898	901	2 078	19 975
7. Zinsen des Realschullehrer-Pensions-, des Wittwen-Unterstützungs- und des Aulafonds zur Verwendung oder rentbaren Anlegung . . . . .	1 849	—	—	—	—	—
8. Schreibmaterialien, Drucksachen, Programm- kosten . . . . .	759	743	1 074	284	964	576
9. Stellvertretungskosten . . . . .	—	239	—	—	127	839
10. Insgesam, einschließlich Reise- und Umzugs- kosten . . . . .	169	214	13	439	2 659 <sup>1)</sup>	4 340
Summe der Ausgabe . . . . .	83 848	58 593	30 689	8 743	75 084	395 134
Die Einnahme beträgt . . . . .	44 719	47 296	13 096	7 966	72 202	77 992
Demnach Zuschuß der Stadtkasse . . . . .	39 129	11 297	17 593	777	2 882	317 142
Diesem treten hinzu:						
1. Für bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und der Dienstwohnungen . . . . .	1 435	5 991	1 139	—	2 887	15 670
2. Für Ergänzung und Unterhaltung der Utensilien	692	1 618	450	131	2 530	6 454
Ist Gesamt-Zuschuß . . . . .	41 256	18 906	19 182	908	8 299	339 266
gegen 1883/84 von . . . . .	40 845	17 582	16 205	2 543	10 651	330 502
mehr . . . . .	411	1 324	2 977	—	—	8 764
weniger . . . . .	—	—	—	1 635	2 352	—
Ein Schüler erforderte an Zuschuß 1884/85 . . . . .	105,24	34,25	116,96	2,30	11,29	22,67
gegen 1883/84 . . . . .	121,56	34,95	139,70	6,71	15,02	23,51

<sup>1)</sup> Darunter 2550 M. Miete für das Lokal der Friedrichschule.



## 2. Staats- und Privat-Lehranstalten.

An weiteren Lehranstalten, an welchen die Stadt keinen Antheil hat, bestanden am 31. März 1885 die nachgenannten mit der angegebenen Frequenz:

Oftern 1885.	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler:								Mithin jetzt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israe- litisch	an- deren Be- kennt- nisse	über- haupt	dar- unter Aus- wärtige	zu dem- selben Ter- mine des Jahres 1884	mehr	weni- ger	
Königliches Gymnasium . . . . .	15	232	339	15	2	588	78	558	30	—	
Vorschulen desselben . . . . .	3	47	46	1	—	94	2	106	—	12	
Schuback'sche höhere Mädchenschule Diel'sche " " " (Marienschule) . . . . .	10	144	26	3	—	173	—	195	—	22	
Düffelthaler Elementarschule . . . . .	3	176	—	—	—	176	—	163	13	—	
Summe . . . . .	41	600	689	19	2	1 310	82	1 290	54	34	
									20	—	
Dazu die Frequenz der städtischen höheren und Elementarschulen . . . . .	287	4 002	13 538	152	10	17 702	241	16 641	1 061	—	
Zusammen . . . . .	328	4 602	14 227	171	12	19 012	323	17 931	1 081	—	
Ferner die Frequenz der Kunst- gewerbe- und der gewerblichen Fortbildungsschule . . . . .	39	—	—	—	—	548	134	559	—	11	
Ergibt Gesamt-Frequenz sämt- licher Schulen Düsseldorf . . . . .	367	—	—	—	—	19 560	457	18 490	1 081	11	
									1 070	—	
gegen 1883/84 . . . . .	340	4 382	13 376	170	3	18 490	370	—	—	—	

## 3. Kleinkinderschulen.

Für Kinder noch nicht schulpflichtigen Alters bestanden am Schlusse des Schuljahres 13 Kleinkinderschulen und 3 Kindergärten. Dieselben waren im Sommer von 1626, im Winter von 1764 Kindern besucht. Die 3 Kindergärten sind Privatunternehmungen der betreffenden Vorsteherinnen. Die Unterhaltungskosten der übrigen Kleinkinderschulen werden zum Theil aus städtischen Mitteln, zum Theil aus dem Ertrage des Schulgeldes, aus Vereinsbeiträgen und Kollektengeldern bestritten. Der von der Stadt im vergangenen Jahr geleistete Zuschuß betrug 5480 M. Außerdem gibt die Stadt für 6 dieser Anstalten die nöthigen Räume her.

Die wiederholt gemachte Wahrnehmung, daß die Zahl der in den meisten Kleinkinderschulen untergebrachten Kinder im Verhältniß zu den vorhandenen Räumlichkeiten eine viel zu große und namentlich vom sanitären Standpunkte aus nicht zu rechtfertigende sei, hat die Schuldeputation veranlaßt, die Regelung dieser Angelegenheit in eingehende Erwägung zu ziehen. In Folge dessen ist der Beschluß gefaßt worden, die Zahl der aufzunehmenden Kinder fortan in der Weise zu normiren, daß für jedes Kind eine Bodenfläche von mindestens 0,50 qm vorhanden sein muß.

#### 4. Ferienkolonien.

Das diesjährige Unternehmen ist in seiner Organisation und in seinem Verlaufe demjenigen des Vorjahres so ähnlich, daß mit Rücksicht auf die ausführlichen Berichte der Jahre 1881—83 es gerechtfertigt erscheint, die diesmalige Berichterstattung kürzer und mehr geschäftsmäßig zu halten.

Die sämtlichen Kolonieplätze, sowie auch sämtliche Führer und Führerinnen des Jahres 1883 wurden wiederum gewählt und die Zahl der letzteren, bei der in Aussicht genommenen größeren Kinderzahl noch um drei vermehrt.

Die Auswahl der Kinder erfolgte auf Vorschlag der Schulvorstände, bezw. der Herren Armenärzte und anderer Aerzte der Stadt, schließlich durch das Komite. Es ist dies immer — wegen der dabei hervortretenden, vielfach unbescheidenen und ungerechtfertigten Ansprüche — eine recht unangenehme und undankbare Arbeit; so lange es aber nicht möglich ist, alle Anmeldungen zu berücksichtigen, und dieser Fall dürfte bei noch so großer Opferwilligkeit der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit schwerlich jemals eintreten — wird man sich mit dieser beschwerlichen Sache, so gut es eben geht, abzufinden und vor allen Dingen den Grundsatz aufrecht zu erhalten haben, in erster Linie die bedürftigsten und durch ihr Verhalten würdigsten Kinder zu berücksichtigen.

Auf Grund bisheriger Erfahrungen hat das Komite es für angemessen erachtet, die Altersgrenzen, welche in den früheren Jahren das 10.—14. Lebensjahr umschlossen, nach oben und nach unten niedriger zu ziehen und namentlich bei den Knaben nur ausnahmsweise über 12 Jahre hinaus, dagegen bei Knaben und Mädchen bis zu 8½ Jahren herab zu gehen und diese Praxis hat sich auch bewährt; die jüngeren Kinder sind fügsamer, artiger und dankbarer, während Kinder über 12 Jahre, zumal Knaben, welche im Begriffe stehen, die Schule zu verlassen, gar leicht die erzieherische Seite der Ferienkolonien gefährden. Auch hat sich herausgestellt, daß es nicht grade die jüngsten Kinder sind, welche vorzugsweise zu Heimweh neigen.

Die einzelnen Kolonien waren wie folgt zusammengesetzt und untergebracht:

- I. **Altenberg** im Dhünthale bei Wirth Wasserfuhr, 28 Knaben katholischer Konfession; Führer Herr Lehrer Hausen (katholische Schule Kreuzstraße).
- II. **Altenberg** im Dhünthale bei Wirth Porzberg, 24 Knaben evangelischer und israelitischer Konfession; Führer Herr Lehrer Döring (evangelische I. Bezirksschule).
- III. **Scheuren** bei Wirth Heuser, 32 Knaben gemischter Konfession; Führer Herr Lehrer Busch (katholische Schule Münsterstraße).
- IV. **Kettwig „am Lustigen“** bei Wittwe Oberloskamp, 28 Mädchen gemischter Konfession; Führerinnen Fräul. Joh. Kehren (Friedrichst. paritätische Schule) und Fräul. M. Kahn (evangelische I. Bezirksschule).
- V. **Haus Brügge** am Neanderthal bei Wirth Voshege, 36 Mädchen gemischter Konfession; Führerinnen Fräul. Aug. Berchter (evangelische II. Bezirksschule) und Fräul. Marie Dahmen (katholische Schule Hüttenstraße).
- VI. **Schür** bei Kettwig bei Wirth Lieverscheidt, 32 Mädchen gemischter Konfession; Führerinnen Fräul. Ant. Kied (katholische Marschule) und Fräul. E. Dieme (evangelische III. Bezirksschule).
- VII. **Schlebusch** bei Wirth Schmitz, 26 Mädchen katholischer Konfession; Führerinnen Fräul. Marie Eckardt (Oberbiller II. katholische Bezirksschule) und Fräul. Franziska Coling (Klingern).
- VIII. **Bad Königsborn**, 32 Mädchen gemischter Konfession; Führerinnen Fräul. Ant. Berger (katholische Schule Münsterstraße) und Fräul. Amalie Friedrich (katholische Andreasschule).

Den Kolonien IV—VIII war für die körperliche Pflege der Kinder je eine tüchtige Wartefrau beigegeben, eine unseres Erachtens für Mädchenkolonien ganz unentbehrliche und für Knabenzolonien jedenfalls höchst wünschenswerthe Zugabe.



IX. **Bad Kreuznach**, 40 schwer skrophulöse oder aus andern Gründen einer längeren Soolbadkur bedürftige Knaben und Mädchen aller Konfessionen wurden vom 15. Juni bis Ende September cr. in drei Abtheilungen je 4—6 Wochen lang, der rühmlichst bekannten Kinderheilstalt „Viktoria-Stift“ überwiesen. Sie wurden durch einen städtischen Beamten nach Kreuznach gebracht, der Anstaltspflege übergeben und nach beendigter Kur ebenso wieder abgeholt. — Die Annahme erfolgte nur auf Grund eines, eine solche Kur für dringend erforderlich haltenden ärztlichen Attestes. Die Kosten sind von der Armenverwaltung übernommen, theilweise jedoch von Angehörigen und Freunden der Kinder erstattet worden.

Die Abreise der Ferienkolonie-Abtheilungen erfolgte theils am 23., theils am 25. August.

Die Abtheilungen I—VII waren 21 Tage, die Abtheilung VIII 24 Tage abwesend.

Die Witterung war zu Beginn und zum Schlusse des Unternehmens sehr günstig, in der Zwischenzeit aber etwa 8—10 Tage hindurch recht regnerisch und unfreundlich, welcher Umstand zwar die Annehmlichkeit — nicht aber die Erfolge beeinträchtigt hat.

Aus dem Verlaufe des Unternehmens ist folgendes zu erwähnen: Das Betragen der Kinder war durchweg befriedigend und gab nur in einzelnen Fällen Anlaß zu ernstern Mahnungen, die dann auch ihre Wirkung nie verfehlten.

Ernstliche Erkrankungen kamen nicht vor, doch ist ärztliche Hülfe nöthig geworden, in den Abtheilungen Scheuren, Schür, Kettwig und Königsborn; die Uebel waren in den meisten Fällen bald gehoben, aus Kettwig mußte jedoch ein Mädchen wegen Nachtwandeln und dadurch entstehender Beunruhigung der Kolonie nach Hause gebracht werden. — Unangenehmere Vorfälle ereigneten sich in der Abtheilung Scheuren. Ein Knabe mußte als mit Krätze behaftet, welches die Mutter gewissenloser Weise zu verheimlichen gewußt hatte, gleich in den ersten Tagen nach Ankunft der Kolonie an ihrem Bestimmungsorte zurück geholt werden. Glücklicher Weise ist durch die Achtsamkeit des Führers — Herrn Lehrer Busch — größeres Unheil vermieden worden, ein anderer Knabe, welcher mit ersterem in nähere Berührung gekommen und welcher aus Vorsicht in ein hiesiges Krankenhaus überführt wurde, konnte schon nach 4 Tagen zur Kolonie zurückgeschickt werden. — Ein dritter Knabe bekam, allerdings nur einmal und kurz vor der Rückreise — einen sehr heftigen Anfall von Epilepsie. —

Die in solchen Fällen sich bekundenden Rücksichtslosigkeiten von Angehörigen der Kinder sind sehr bedauerlich und fordern zu immer größerer Vorsicht bei der Auswahl auf.

Auch war es in einzelnen Abtheilungen mit der Garderobe der Kinder etwas schlecht bestellt und es wird deshalb für die Folge bei der Abreise auch hierauf ein besonders wachsame Auge zu richten sein; ferner darf nicht verschwiegen bleiben, daß von einzelnen Müttern die Pflege der Köpfe ihrer Mädchen stark vernachlässigt war und unsere braven Wartefrauen haben da ein tüchtiges Stück — nicht gerade angenehmer — Arbeit zu leisten gehabt; die sorglosen Mütter mögen sich bei denselben für die ihren Kindern erwiesene Wohlthat bedanken.

Von einem besonderen Mißgeschick wurde die Kolonie — Bad Königsborn — betroffen. Als die Mädchenabtheilung dort eintraf, fand sie zur höchsten Ueberraschung und zum Schrecken der Führerinnen die seit drei Jahren von uns benutzten und durchaus geeigneten Räume bei dem Gastwirth Ruß von einer Berliner Mädchenabtheilung besetzt und mußte es sich gefallen lassen, in höchst ungenügender Weise in verschiedenen kleinen Räumen des Hauses nothdürftigst quartirt zu werden. Der sofort benachrichtigte Vorsitzende des Komitee reiste ohne Verzug nach Königsborn, machte dem Wirth über sein unverantwortliches, gewinnfüchtiges und vertragswidriges Verfahren entsprechende, energische Vorhaltungen, denselben für die entstehenden besonderen Kosten verantwortlich und ordnete die Dislocirung der ganzen Kolonie an. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß eine in der Nähe gelegene Bergwerks-Direktorwohnung — eine geräumige, von großem Garten umgebene Villa — grade unbewohnt war, und der Eigenthümer, Herr Gewerkschafts-



besitzer Friedrich Grillo, welcher sich stets um unsere in Königsborn untergebrachten Kinder so überaus verdient gemacht hat, stellte sofort nicht nur das ganze Haus unentgeltlich zur Verfügung, sondern beauftragte auch den Gewerkschafts-Direktor Herrn Efferz, für die schleunigste Einrichtung desselben mit allem was zur Führung eines eigenen Hausstandes nöthig ist, Sorge zu tragen. In 24 Stunden — es mußte allerdings die Nacht hindurch gearbeitet werden — waren 36 Betten für Lehrerinnen, Wartefrau und Kinder, Haus- und Küchenmöbel und Utensilien, theils käuflich, theils leihweise beschafft, eine tüchtige Köchin engagirt und am Abende des vierten Tages nach der Abreise der Kolonie von Düsseldorf konnte dieselbe ihr neues überaus behagliches und gesundes Heim beziehen und die eigene Wirthschaft beginnen.

Die auf solche Weise hergestellte Musterkolonie wurde während ihres dreiwöchentlichen Bestehens vielfach von den Königsborner Badegästen und andern Freunden der Sache besucht und jedermann hatte seine Freude an der Einrichtung und an dem Leben und Treiben der glücklichen Kinderthara.

Der Verlauf des Königsborner Unternehmens war so ein durchaus zufriedenstellender und wenn auch durch eine Menge von Neuanschaffungen und Einrichtungen recht erhebliche unvorhergesehene Kosten entstanden, so sind dieselben vollständig gedeckt worden durch die sich ergebenden Minderausgaben bei der dreiwöchentlichen Selbstverpflegung.

Es dürfte sich empfehlen, der Erwägung näher zu treten, ob es nicht angezeigt sei, für die Beschaffung eines eigenen Hauses in Königsborn — ähnlich der Barmer Kolonie — zu sorgen; ein Grundstück dazu würde zweifellos von Herrn Grillo unentgeltlich hergegeben werden.

Die übrigen Koloniewirthe haben nach jeder Richtung hin die eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz erfüllt und sich der Pflege und Wartung der Kinderabtheilungen, soweit ihnen solche oblag, mit Sorgfalt und Liebe gewidmet; die Beföstigung war überall reichlich und durchweg gut, nirgendwo trat das Bestreben hervor, zum Schaden der Abtheilungen ungerechtfertigte Vortheile zu gewinnen.

Ganz besondere Anerkennung und Dank gebührt aber wiederum den Lehrern und Lehrerinnen, denen die Führung der Kolonien anvertraut war; sie haben sich ausnahmslos mit Freudigkeit und voller Hingabe der Sache gewidmet und ihrer treuen Pflichterfüllung ist der im Allgemeinen günstige Verlauf auch des diesjährigen Unternehmens vorzugsweise zu verdanken.

Nach der Rückkehr sämmtlicher Kinderabtheilungen fand wie im vorigen Jahre, eine Schlußfeier in der städtischen Turnhalle, Bleichstraße, statt, an welcher die Mitglieder des Komites, Angehörige der Kinder, Freunde der Sache, Vertreter der Presse zahlreich sich betheiligten.

Die Resultate des diesjährigen Unternehmens sind denen der Vorjahre ähnlich.

Die Gewichtszunahme variirte bei den einzelnen Kindern zwischen 1 und 10 Pfund und betrug im Mittel etwa  $4\frac{1}{2}$  Pfund. Den Hauptgewinn findet aber — neben der körperlichen Erholung und Kräftigung — das Komite auf dem erziehlichen Gebiete und sucht die Führer und Führerinnen ganz besonders für diese Seite des Unternehmens zu interessiren und — wie aus den Schulen berichtet wird — mit entschiedenem Erfolge.

Milchkuren waren für die Dauer der Ferien eingerichtet in den beiden städtischen Verpflegungshäusern — Neufferstraße und Ratingerstraße; — 160 Kinder sind hier fast 4 Wochen hindurch in der Weise verpflegt worden, daß sie Morgens 9 Uhr je  $\frac{1}{2}$  Liter Milch und ein großes Mürbebrod, Nachmittags 4 Uhr wiederum  $\frac{1}{2}$  Liter Milch und ein Butterbrod, abwechselnd mit Fleisch, Käse, Eiern etc. empfangen. Milch und die übrigen Viktualien wurden direkt beschafft, wodurch sich die Kosten dieser Einrichtung gegen das Vorjahr fast um 50% verminderten und pro Kind und Tag etwa 32 Pf. betragen. — Für diese Milchkuren sind vorzugsweise solche Kinder ausgewählt worden, deren häusliche Verhältnisse und mangelhafte Garderobe die Entsendung in eine Kolonie nicht angängig erscheinen ließen.

Die Gesamtzahl der Kinder, für welche in diesem Jahre gesorgt werden konnte, beträgt sonach:

Kolonien inkl. Bad Königsborn	84 Knaben,
	154 Mädchen,
Soolbad Kreuznach . . . . .	40 Kinder,
Milchkur . . . . .	160 "
Summe . . . . .	438 Kinder

(gegen 115 im Jahre 1881, 210 im Jahre 1882 und 436 im Jahre 1883).

Die Rechnungslage ergibt nun folgendes.

Die vereinbarten Pflegesätze betragen:

In den Kolonien I—VII:

pro Kind und Tag . . . . .	1,20 M.
für die Führer und Führerinnen pro Tag . . . . .	2,— "
" " Wartefrauen pro Tag . . . . .	1,50 "

In Kolonie VIII:

pro Kind und Tag . . . . .	1,50 M.
für die Wartefrau pro Tag . . . . .	1,50 "
" " Führerinnen pro Tag . . . . .	3,— "

Nach Einrichtung der Selbstverpflegung in Königsborn betragen die Pflegekosten — bei weitaus besserer Speisung — pro Kopf und Tag, Führerinnen, Wartefrau und Köchin miteingerechnet, etwa eine Mark.

Im Victoria-Stifte zu Kreuznach pro Kind und Tag inkl. Bäder und ärztlicher Behandlung 1 M. 50 Pf.

An Honoraren wurden gezahlt:

für die Lehrer je . . . . .	100,— M.
" " Lehrerinnen je . . . . .	75,— "
" " Wartefrauen pro Tag . . . . .	1,50 "

Bettzeug, Decken zc. — für die Knaben Strohsäcke, für die Mädchen Seegrasmatratzen — wurde seitens des Komites für alle Kolonien, mit Ausnahme von Kreuznach und Haus Brügge, wo sich Betten finden, gestellt; reichlicher Vorrath an diesen Gegenständen ist vor und nach beschafft worden und wird von den Schwestern des Pflegehauses — Neusserstraße — in Obhut gehalten.

Die Gesamteinnahme betrug:

a. Sammlung in der Bürgerschaft . . . . .	4 950 M.
b. Beiträge von Angehörigen der Kinder . . . . .	421 "
c. Kaufpreis für die dem Pflegehaus in der Rätingerstraße überlassenen Haushaltungsgegenstände, herrührend aus der Königsborner Kolonie	97 "
d. Zuschuß der Stadt, Ersparniß an der für die Sedanfeier aus- geworfenen Summe . . . . .	687 "
e. das Depositum bei der Sparkasse (der Ueberschuß aus früheren Jahren) betrug inkl. Zinsen bis Ende März 1884 . . . . .	6 575 "

12 730 M.

Uebertrag 12 730 M.

Die Gesamtausgabe betrug:

1. Verpflegung der Kolonien:

a. Altenberg I . . . . .	697 M.
b. Altenberg II . . . . .	622 "
c. Scheuren . . . . .	733 "
d. Haus Brügge . . . . .	982 "
e. Kettwig . . . . .	854 "
f. Schür bei Kettwig . . . . .	967 "
g. Schlebusch . . . . .	740 "
h. Königsborn . . . . .	1 451 "
	7 046 M.
2. Fahrkosten zc. der Kolonien . . . . .	344 "
3. Nebenauslagen der einzelnen Kolonien, Kosten der Ausflüge . . . . .	253 "
4. Reisekosten gelegentlich der Revision der Kolonien . . . . .	133 "
5. Ausrüstungsgegenstände für die Kolonien . . . . .	131 "
6. Honorar für die Lehrpersonen . . . . .	1 050 "
7. Remunerationen für die den Mädchen-Kolonien mitgegebenen Wartefrauen . . . . .	162 "
8. Kosten der Milchkuranstalten . . . . .	819 "
9. Verschiedene Ausgaben, Druckfachen zc. . . . .	235 "
	10 173 M.

Ueberschuß . . . . . 2 557 M.

Die von der Armenverwaltung übernommenen Kosten der Kreuznacher Kolonie (vorwiegend krophulöse Kinder) betragen nach Abzug der Beiträge der Eltern zc:

a. Pflegekosten . . . . .	1 352 M.
b. Reisekosten . . . . .	356 "
Summe . . . . .	1 708 M.

## B. Kirchen.

Die Vertretung der evangelischen Gemeinde hat die Errichtung einer fünften Pfarrstelle beschlossen. Derselben soll vorzugsweise der Bezirk Oberbillig überwiesen werden.

In der katholischen Pfarre Billig hat sich ein Kirchenbauverein gebildet. Derselbe bezweckt die Ansammlung der Mittel zum Bau einer neuen Kirche für den Fall der in Aussicht genommenen Theilung der bezeichneten Pfarre.

## C. Kunst und Wissenschaft.

### 1. Theater.

Die Saison 1884/85 wurde am 14. September 1884 eröffnet und am 14. April 1885 geschlossen.

Am 15. April 1885 fand noch eine Vorstellung zum Besten des Orchester-Pensionsfonds statt.



Es betragen nach den Kassenbüchern und Rapporten des Direktors:

Die Gesamt-Einnahme . . . . .	218 058 M.
"    "    Ausgabe . . . . .	224 996 "
(inkl. 2000 M. monatlich für den Direktor)	

Demnach Minder-Einnahme . . . . . 6 938 M.

Dazu treten noch die Kosten der nachträglich durch den Theater-Direktor an dem Garderobe-, dem Dekorationen- und dem Möbelfundus vorzunehmenden Reparaturen, sowie die Kosten der Reinigung der Theaterräume und der Möbel nach Schluß der Saison mit zusammen	1 284 "
Summe . . . . .	8 222 M.

Hiervon gehen ab, die dem Direktor für nachweislich zur Ergänzung des gesammten Theaterinventars gemachten Aufwendungen mit 70% der Anschaffungskosten vertragsmäßig erstatteten . . . . .	1 987 "
so daß nach den Büchern zc. eine Minder-Einnahme vorliegt von . . . . .	6 235 M.

Die höchste monatliche Einnahme und Ausgabe ergab der März mit 37 946 und 36 375 M., die geringste Einnahme der Dezember mit 22 045 M., die geringste Ausgabe der Oktober mit 26 001 M.

Die Monate September und April blieben bei diesem Vergleiche außer Betracht, da die Saison erst am 14. eröffnet bzw. schon am 14. geschlossen wurde.

Die höchste Tageseinnahme war 4457 M. (Troubadour) beim Gastspiele des Sängers Mierzwin'sky, die niedrigste 132 M. (Der gestiefelte Kater).

Der Gesamtbetrag der Tageseinnahme bezifferte sich auf 171 140 M. und derjenige der Abonnements auf 41 918 M. gegen 166 074 M. bzw. 36 699 M. des Vorjahrs.

Es wurden gegeben 217 Vorstellungen, davon 160 im Abonnement; Opern 114, davon im Abonnement 105, außer dem Abonnement 9; Schauspiele 103, davon im Abonnement 55, außer dem Abonnement 48.

### Uebersicht

über die Einnahmen aus Billetverkauf.

A. Die Gesamt-Einnahme (Tageskasse und Abonnements) betrug:	im Ganzen	pro Vorstellung
1. für alle Vorstellungen 217 . . . . .	213 058 M.	982 M.
2. " " Opern 114 . . . . .	146 581 "	1 286 "
3. " " Schauspiele 103 . . . . .	66 477 "	645 "
B. Die Tageskasse ergab:		
1. für alle Vorstellungen 217 . . . . .	171 140 "	789 "
2. " " Opern 114 . . . . .	119 072 "	1 044 "
3. " " Schauspiele 103 . . . . .	52 068 "	506 "
C. Das Abonnement betrug:		
für 160 Vorstellungen . . . . .	41 918 "	262 "
D. Die Abonnementsvorstellungen ergaben:		
1. insgesammt 160 . . . . .	164 342 "	1 027 "
2. die Opern 105 . . . . .	127 013 "	1 270 "
3. die Schauspiele 55 . . . . .	37 329 "	679 "
E. Die Vorstellungen außer Abonnement ergaben:		
1. insgesammt . . . . .	48 716 "	855 "
2. die Opern . . . . .	19 568 "	2 174 "
3. die Schauspiele . . . . .	29 148 "	607 "

Hiernach belief sich die monatliche Einnahme aus Billetverkauf auf 30 437, der durchschnittliche Ertrag einer Oper und eines Schauspiels auf 1286 und 645 M. gegen 1209 und 566 M. in der Saison 1883/84 d. i. 106 und 114% der letzteren Summen.

Der Besuch des Theaters war also ein regerer, als in der Saison 1883/84.

Die 31 Sonntagsvorstellungen (Abends) brachten 50 161 M. gegen 41 515 M. in 1883/84 oder 1604 gegen 1339 M. und mit Einschluß der Festtagsvorstellungen (9 bzw. 7 Abende) 61 802 M. gegen 54 082 M. oder 1556 gegen 1387 M. pro Vorstellung ein.

Den Einnahmen aus Billetverkauf treten noch hinzu die Pacht für Restauration und Garderobe mit zusammen 5000 M. oder monatlich 714 M., so daß circa 31 151 M. monatlich eingenommen worden sind.

Die regelmäßigen Ausgaben des Theater-Direktors pro Monat setzen sich nach dem a. definitiven Voranschlag (Soll) und b. Kassenbuch und Kassenrapporten (Ist) ungefähr wie folgt zusammen:

	a.	b.
Für den Direktor . . . . .	2 000 M.	2 000 M.
„ das Opernpersonal und zwar für die Solisten (12 Herren und 7 Damen) ausschließlich der Spiel- honorare . . . . .	5 250 M.	
und für den 33 Personen starken Chor	2 625 „	
	7 875 „	8 212 „
Für das Schauspielerpersonal (8 Herren und 7 Damen)	2 980 „	2 897 „
„ „ Balletkorps (5 Damen) . . . . .	720 „	710 „
„ „ technische Personal (41 Personen) . . . . .	2 336 „	2 226 „
„ „ Orchester . . . . .	3 000 „	3 058 „
An Zettel und sonstigen Druckkosten . . . . .	300 „	648 „ *)
Für die Heizung . . . . .	100 „	265 „ *)
„ „ Pacht . . . . .	714 „	714 „
Anteiliges Gehalt für den Dekorationsmaler, den Garde- robe-Inspektor und den Bibliothekar . . . . .	370 „	525 „
Zusammen . . . . .	20 395 M.	21 255 M.

Dazu treten noch die Spielhonorare der Sänger und Sängerinnen, die Benefizianten-Anteile der Bühnenmitglieder und die Spielhonorare der Gäste mit 24 246, 5819 und 22 573 M. oder pro Monat 3464, 831 und 3225 M., ferner die Honorare für Autoren 6850 M. oder monatlich 979 M., die dem Direktor allein zu Last stehenden Unterhaltungskosten des Theaterfundus, sowie die Kosten der von ihm beschafften, jedoch für den Fundus nicht übernommenen oder demselben unentgeltlich überlassenen Gegenstände mit 4031 M. oder monatlich 576 M., endlich die 30% von dem Aufwande für die mit Genehmigung des Theater-Komites erfolgte Ergänzung des Fundus mit 852 M. oder monatlich 122 M. und verschiedene andere Ausgaben, so daß sich die monatliche Gesamt-Ausgabe auf rund 32 066 M. stellte.

Es stufen sich die Gagen des Opernpersonals von 600 bis 80 M., des Chorpersonals von 120 bis 25 M., des Schauspielerpersonals von 270 bis 110 M., sowie endlich die garantirten Spielhonorare der Mitglieder der Oper und des Schauspiels von 145 bis 6 M. monatlich ab.

Während der Saison haben u. A. gastirt:

Der Kaiserlich Königl. Kammerfänger Emil Scaria aus Wien, der Sänger Ladislav Mierzwinsky und der Opernfänger Heinrich Bötzel von Hamburg je dreimal, die Hofopernfängerin Fräulein Köffler von Schwerin zweimal, der Königlich Bai. Direktor der Hofschauspiele Ernst Possart und der Hoftheater-

\*) Die Voranschläge waren auch nach den Erfahrungen der früheren Jahre viel zu gering.



Direktor Friedrich Haase je zweimal, der Hoffchauspieler Carl Sontag fünfmal, die Hoffchauspielerinnen Clara Ziegler zweimal und Franziska Emenreich einmal; die Schauspielerinnen Anna Haverland vom deutschen Theater in Berlin dreimal, Ottilie Genée viermal und der Tragöde Ernst Rossi fünfmal.

An Novitäten wurden gegeben:

Die Opern: „Die Walküre“, „der Trompeter von Säckingen“, „König Hiarne“ und „Sylvester“.

Die Schauspiele: „Der Hüttenbesitzer“, „der Richter von Zalamea“, die „Idealisten“.

Die Lustspiele: „Glück bei Frauen“, „Die große Glocke“, „Roderich Heller“, „Der Probepfeil“, „Ein feiner Diplomat“, „Kalte Seelen“, „Die Büste“, „Karl XII.“, „Raub der Sabinerinnen“ und „Die Schlacht bei Rosbach“.

Die Possen: „Die schöne Ungarin“, „Eine gemachte Frau“ und „Madame Flott“. Das Märchen: „Der gestiefelte Kater“.

Neu einstudiert: „Demetrius“, „Königsbefehl“, „Bemooste Haupt“, „Bürgerlich und romantisch“, „Carmen“, „Ardine“, „Jungfrau von Orleans“, „Don Karlos“, „Die Jäger“, „Lear“, „Kean“.

Außerdem erfuhren 4 und mehr Aufführungen:

Die Opern: „Der Trompeter von Säckingen“, „Carmen“, „Die Walküre“, „Der Troubadour“, „Martha“, „Fidelio“, „Der Freischütz“, „Die Hugenotten“, „Die Zauberflöte“, „Margarethe (Faust)“, „König Hiarne“, „Der Postillon“.

Die Operette: „Der Bettelstudent“.

Das Schauspiel: „Der Hüttenbesitzer“.

Die Lustspiele: „Der Raub der Sabinerinnen“, „Glück bei Frauen“, „Probepfeil“ und

Die Possen: „Der gestiefelte Kater“ und „Die schöne Ungarin“.

Änderungen in dem von der Stadt besoldeten Personale kamen nicht vor.

Der Garderobefundus hat sich nicht unerheblich durch die nach den Angaben des Herrn Professors Camphausen beschafften Ausstattungen für die Opern „Die Walküre“ und „Der Trompeter von Säckingen“ erweitert.

Wir dürfen hier des großen Verlustes nicht unerwähnt lassen, den das Kunstinstitut durch den am 18. Juni 1885 erfolgten Tod des Herrn Professors Camphausen erlitten hat. Es verdient der besonderen Erwähnung, daß derselbe namentlich dem Kostüm- (und bis 1881 auch dem Dekorations-) Wesen fast 25 Jahre lang mit dem ihm eigenen hohen Verständnisse eine unausgesetzte aufopferungs-, ja liebevollthätige Fürsorge zugewandt hatte, welche in den letzten Jahren einen sehr erheblichen Theil seiner Zeit in Anspruch nahm. Er versagte nie, wenn es galt, dem hiesigen Stadttheater oder an demselben wirkenden Künstlern mit Rath oder That beizustehen.

Ihm verdanken wir die von keinem Provinztheater erreichte Höhe, auf welchem unser Stadttheater trotz der verfügbaren geringen Mittel bezüglich seiner Ausstattung steht.

Dem berühmten Künstler werden wir daher dauernd eine dankbare Erinnerung bewahren.

Das zweite der 6 über der Bühne liegenden Sprührohre der Berieselungseinrichtung wurde u. A. am 6. Juli d. J. probirt, dasselbe entsandte in 5 Minuten 5,00 cbm Wasser. Vor Oeffnung des Hydranten wurde ein Druck in der Wasserleitung von 5 Atmosphären constatirt, nach dessen Schließung zeigte das Manometer einen Durchgangsdruck von 3 Atmosphären an.

Die königliche Regierung erklärte sich durch Verfügung vom 18. Juni 1884 I. II. A. 3408 mit einem Abschlusse der Bühne gegen den Zuschauerraum durch einen Asbestvorhang einverstanden. Auf das Konkurrenz-Ausschreiben hin wollte jedoch kein Reflektant eine 10 jährige Garantie für die Haltbarkeit eines derartigen Vorhanges übernehmen. Die sämmtlichen damals und weiter eingezogenen Erkundigungen ergaben,



daß in dieser Hinsicht genügende Erfahrungen noch mangeln. Deshalb, und weil die in den Hoftheatern zu Berlin, Stuttgart und München, dem Stadttheater in Brünn 2c. bereits erfolgte Einführung des elektrischen Lichtes doch nur eine Frage der Zeit sein dürfte, wurde einstweilen die Beschaffung ausgesetzt und die Imprägnirung des Verwandlungsvorhanges in Aussicht genommen.

Die Ausmalung der Decke des Zuschauerraumes wurde von den Malern von Krafft und de Saufure im Sommer 1884 leider nicht vollendet und deshalb jetzt, aber nach neuen Entwürfen auch für die von Herrn Wagner programmäßig ausgeführte, nunmehr dem neuen Mittelbilde anzupassende Boule wieder aufgenommen. Die Leitung dieser Arbeiten hat der Direktor der Städtischen Kunstgewerbeschule, Herr Professor Stiller, welchem, wie den Lehrern an dieser Anstalt Wagner und Kleejattel für ihre besonders förderliche Theilnahme Dank gebührt und hiermit ausgesprochen wird, zum großen Bedauern der ad hoc gewählten Kommission niedergelegt. Herr Professor Wilhelm Sohn hatte die Freundlichkeit, die fernere Lösung dieser Aufgabe zu übernehmen.

Der Abschluß der Theaterkasse pro 1884/85 stellt sich wie folgt:

	1884/85	1883/84
I. Einnahme:		
1. Miete von dem Theaterdirektor für Benutzung des Theatergebäudes und des Fundus . . . . .	8 000 M.	5 000 M.
2. Antheilige Gehälter des Dekorationsmalers, des Bibliothekars, des Garderoben-Inspektors und (neu) des Theatermeisters, von dem Direktor erstattet . . . . .	3 640 "	2 746 "
3. Zuschuß der Stadtkasse (außer der Verzinsung und Amortisation des Baukapitals und der Unterhaltung des Theatergebäudes) . . . . .	24 770 "*)	12 331 "
Zusammen . . . . .	36 410 M.	20 077 M.

## II. Ausgabe.

1. Gehälter des Hausmeisters, des Dekorationsmalers, des Bibliothekars und des Garderobe-Inspektors und Theatermeisters (des Letzteren Befoldung wurde früher aus dem Bau-Stat bestritten) . . . . .	7 740 M.	5 940 M.
2. Für die zur Bühnenwache kommandirten Mannschaften der Feuerwehr . . . . .	647 "	689 "
3. Unterhaltung und Ergänzung des Fundus . . . . .	3 714 "	5 000 "
4. Feuerversicherung . . . . .	7 470 "	7 332 "
5. Nothbeleuchtung . . . . .	1 083 "	1 087 "
6. Einrichtung der Veriefelungsanlage . . . . .	— "	— "
7. Insgemein . . . . .	12 "	29 "
Zusammen . . . . .	20 666 M.	20 077 M.

Schließlich sei noch erwähnt, daß während der Theatersaison 73 448 cbm Gas und 4 385 cbm Wasser gegen 72 462 cbm resp. 5070 cbm des Vorjahres verbraucht worden sind.

## 2. Das städtische Orchester.

Aus dem Orchester sind im Laufe des Jahres 3 Mitglieder (2 durch Kündigung und 1 durch Ableben) ausgeschieden und wieder ersetzt worden.

Die Thätigkeit des Orchesters in der Tonhalle erstreckte sich auf die Konzerte an den Sonn- und Feiertagen, an den Dinstagen und Donnerstagen, sowie auf die Sinfoniekonzerte an den Samstagen.

\*) Hierin sind bereits in den Vorjahren gesammelte 18 000 M. vertragmäßiger Feuer-Versicherungs-Prämie enthalten.

Ferner hat dasselbe während des Festes der Provinzialstände gelegentlich der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin im Provinzial-Ständehaus hier selbst, am 18. September 1884 konzertirt, bei dem vorigjährigen Niederrheinischen Musikfeste mitgewirkt, am Kaisersgeburtstage die Tafelmusik, an den Schützenfest- und Karnevalstagen die Ballmusik gegeben, in den Konzerten gelegentlich der Sedanfeier, zur Beschaffung der Mittel für ein Kriegerdenkmal, zum Vortheile des Orchester-Pensionsfonds, und 6 mal in solchen verschiedener musikalischer Vereine, ferner während der Theaterjaison bei sämtlichen Opern und Poffen, bei einzelnen Schau- und Lustspielen und den dazu erforderlichen Proben mitgewirkt.

Hervorzuheben ist, daß das Konzert für den Orchester-Pensionsfonds einen erheblichen künstlerischen und materiellen Erfolg erzielt, und so der gedeihlichen Entwicklung der im verfloffenen Jahre errichteten Orchester-Pensionsanstalt erfreulichen Voranschub geleistet hat. Die in Tonhallen-Betheiligungsscheinen und bei der Sparkasse zinslich angelegten Kapitalien des Orchester-Pensionsfonds und des Fonds zur Beschaffung von Musikalien betragen am 1. April 1885 1500 M. bezw. 1193 M.

Das Statut der Pensionskasse für die Mitglieder des städtischen Orchesters ist durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. August 1884 genehmigt worden und am 1. September in Kraft getreten.

Dasselbe enthält u. A. folgende Bestimmungen:

Jedes Mitglied des städtischen Orchesters ist verpflichtet, der Pensionsanstalt beizutreten. Der monatliche Beitrag der Mitglieder beträgt 1 M. Die Stadt leistet einen Beitrag für die ersten 5 Jahre in der doppelten Höhe der Gesamtsumme der von den Mitgliedern selbst zu zahlenden Beiträge. Jedes Mitglied, welches dauernd berufsunfähig wird, ist pensionsberechtigt.

Die jährliche Pension beträgt nach vollendetem 15. Dienstjahre 300 M. und steigert sich für jedes weitere Jahr um 20 M. bis zu dem Höchstbetrage von 600 M.

Wird ein Mitglied schon nach 10 Jahren Zugehörigkeit zur Pensionsanstalt berufsunfähig, so erhält es die Hälfte der vorangegebenen Pension, also 150 M.

Der Abschluß der Orchesterkasse pro 1884/85 weist nach:

	1884/85	1883/84
I. Einnahme:		
1. Von der Tonhallen-Verwaltung . . . . .	25 700 M.	21 000 M.
2. Vom Theaterdirektor . . . . .	20 500 "	21 700 "
3. An unbestimmten Einnahmen . . . . .	5 450 "	3 756 "
4. Von den Sinfonie-Konzerten . . . . .	— "	6 276 "
5. Zuschuß der Stadtkasse . . . . .	7 849 "	7 507 "
Zusammen . . . . .	59 499 M.	60 239 M.

	1884/85	1883/84
II. Ausgabe:		
1. Befoldungen . . . . .	58 049 "	57 489 "
2. Hülfsmusiker . . . . .	178 "	593 "
3. Inventar . . . . .	541 "	491 "
4. Reisekosten, Drucksachen zc. . . . .	172 "	1 211 "
5. An die Sparkasse als Fonds zur Beschaffung von Musikalien . . . . .	559 "	455 "
Zusammen . . . . .	59 499 M.	60 239 M.

Die Einnahme der Pensionskasse pro 1884/85 stellt sich wie folgt:

Einnahme:

1. Aus Kapitalzuwendungen . . . . .	11 M.
2. Zinsen des Vermögens . . . . .	12 "
3. Statutmäßige Beiträge der Mitglieder . . . . .	280 "
4. Beitrag der Stadt . . . . .	560 "
5. Ertrag aus veranstalteten Konzerten . . . . .	104 "
Zusammen . . . . .	967 M.

welcher Betrag bei der Sparkasse rentbar angelegt worden ist.

Ausgaben sind keine zu verzeichnen.

Der Bestand der Pensionskasse betrug am 31. März 1885 2693 M.

### 3. Tonhalle.

Das Jahr 1884 war für die Tonhalle ein Jahr der Umwälzungen, und wenn auch die Maßregeln der neuen Verwaltung theilweise erst mit dem 1. Oktober, als dem Eintrittstage des Pächter Verz, in Wirksamkeit treten konnten, so machte sich doch in fast allen Positionen eine wesentlich erhöhte Einnahme fühlbar.

Der günstige Verlauf des Musikfestes trug nicht wenig zu dem guten Abschlusse bei; der Netto-Ertrag war 5195 M., und wenn diese Einnahme auch eine außergewöhnliche, so bieten die in 1885 vollwirkenden neuen Pachtbedingungen doch eine genügende Kompensation, um für dieses Jahr einen ebenso befriedigenden Verlauf in Aussicht nehmen zu können.

In Folge der um 10 Pf. erhöhten Konzert-Entrees wurde die dem städtischen Orchester zu entrichtende Summe von 25 700 M. nicht nur vollständig gedeckt, sondern auch noch 1619 M. Ueberschuß erzielt, während pro 1883 ein Deficit von 3798 M. zu verzeichnen war. Die einzige Position, welche eine geringe Abnahme zeigt, ist das Wein-Konto, der Ausfall beträgt 1351 M. gegen 1883. Dagegen konnten gegen das Vorjahr erspart werden auf Gas-Konto 386 M. und an General-Unkosten 479 M. Das Nähere besagt der Jahresabschluß, welcher einen Netto-Ueberschuß von 14 297 M. ausweist. Von diesem Ueberschuß wurden indeß 7751 M. als Extra-Abschreibung auf Beleuchtungs-Konto verwendet, welches sich dadurch auf 10 000 M. reducirt und der dann verbleibende Saldo von 6545 M. dem Reserve-Konto zugeführt. Dieses letztere steht nun mit 11 895 M. zu Buche.

Bei dem übrigen Inventar konnte es bei den gewöhnlichen Abschreibungen verbleiben, da dessen reeller Werth höher als in der Bilanz verzeichnet ist. — Die nothwendig gewordenen Reparaturen, für welche die Stadtverordneten-Versammlung einen Kredit von 22 000 M. bewilligt hat, sind im Laufe des Jahres allmählich ausgeführt, ohne daß der Verkehr eine Störung erlitt und haben 20 775 M. gekostet. Der Rest des Kredits wird jedoch wahrscheinlich für dringend nöthige Kanal-Anlagen in Anspruch genommen werden müssen.

Der Jahresabschluß ergibt Nachstehendes:

	1883		1884	
	M.	M.	M.	M.
Ueberschuß-Konten . . . . .	50 412		60 672	
Zuschuß-Konten . . . . .	19 974		16 020	
also zur Verzinsung vorhanden . . . . .	30 438		44 652	
Aus dem Reservefonds wurden entnommen . . . . .	4 750		—	
Sind verfügbar . . . . .		35 188		44 652



	1883		1884	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		35 188		44 652
Davon wurden verwendet:				
Zur Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals . . . . .	14 987		13 649	
Zur Tilgung des Anlagekapitals . . . . .	11 292		12 216	
Zu Abschreibungen auf Inventar . . . . .	8 909		12 242	
Zur Verstärkung des Reservefonds . . . . .	—		6 545	
Summe wie vor . . . . .		35 188		44 652
Es betragen am Schlusse des Jahres:				
Das zu verzinsende und zu tilgende Anlagekapital . . . . .	501 300		489 600	
Das Betriebskapital . . . . .	12 000		28 440	
Der Reservefonds . . . . .	5 350		11 895	
Das ursprüngliche Gesamt-Anlagekapital betrug . . . . .		486 000 M.		
Erhöhung desselben in 1882/83 . . . . .		150 000 „		
Zusammen . . . . .		636 000 M.		
bis Ende 1884 getilgt . . . . .		146 400 „		
Bleiben . . . . .		489 600 M.		

#### 4. Gemäldegallerie.

Das Rechnungsjahr des Gallerievereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Die Gallerie hatte sich im abgelaufenen Jahre eines namhaften Zuwachses an Gemälden zu erfreuen. Zunächst schenkte Herr Gustav Poensgen hiersebst derselben das schöne Gemälde „Winterlandschaft“ von L. Munthe. Das Geschenk ist um so erfreulicher, als der genannte Meister bis dahin in der Gallerie nicht vertreten war.

Weiter schenkte Herr Karl Hüllstrung, einem Wunsche seines verstorbenen Bruders Friedrich entsprechend, aus des letzteren Nachlasse der Gallerie 4 Gemälde (C. Hilgers, größere Winterlandschaft, Michelis, Landschaft mit Brücke, Fidentscher, Skizze, Thierkampf, A. Achenbach, kleines Aquarell-Portrait).

Dem von dem Verwaltungsrathe des Gallerievereins wie von der Stadtverordneten-Versammlung den Gebern ausgesprochenen Danke kann ich mich nur mit dem Wunsche anschließen, daß diese Beispiele echten Gemeinfinnes baldige und vielfache Nachfolge finden mögen.

Endlich erwarb der Verwaltungsrath das bedeutende Gemälde von Brütt „Verurtheilt“ käuflich.

Bestellt wurde bei Herrn Professor E. Hünten ein Gemälde, welches die Bezeichnung: „Das Niederrheinische Füsilier-Regiment Nr. 39 in der Krisis bei Gravelotte (1870)“ erhalten und im nächsten Jahre zur Ablieferung kommen soll.

Der Antrag des Verwaltungsrathes auf Gewährung einer dauernden Staatsbeihilfe ist seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wegen Mangel an geeigneten Fonds abgelehnt worden. Der Verein wird demnach wie seither, so auch in der Folge neben dem Zuschusse der Stadt auf seine eigenen Mittel angewiesen sein. Der Beitritt recht vieler Mitglieder bezw. die Leistung höherer Beiträge der vorhandenen Mitglieder bleibt demnach in erster Linie erwünscht.

Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1884 vorhandenen Mitglieder betrug 371 gegen 357 im Vorjahr.

Die Jahresrechnungen des Vereins ergaben Nachstehendes:

Es betragen	1883		1884	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Bestand aus dem Vorjahr . . . . .	15 929		25 565	
Zinsen von Bestandsgeldern . . . . .	547		783	
Zuschuß der Stadtkasse per 1. April 1883/84 bezw. 1884/85 . . . . .	6 000		6 000	
Beiträge der Mitglieder . . . . .	3 216		3 220	
Für verkaufte Kataloge . . . . .	113		68	
Geschenke . . . . .	—		300	
Zusammen . . . . .		25 805		35 936
Die Ausgabe:				
Unterhaltung der Gemälde . . . . .	59		140	
Einziehung der Beiträge, Druck des Jahresberichtes . . . . .	123		161	
Kaufpreis eines Gemäldes . . . . .	—		6 000	
Insgemein . . . . .	58		—	
Zusammen . . . . .		240		6 301
Demnach Bestand am 31. Dezember . . . . .		25 565		29 635

Die Zahl der, der Gallerie eigenthümlich zugehörigen Gemälde betrug Ende 1883 63 Stück  
es kamen in 1884 hinzu . . . . . 6 „

Mithin Bestand Ende 1884 . . . . . 69 Stück

Der Gesamt-Feuerversicherungswerth der Gallerie-Gemälde betrug Ende 1883 . . . . . 284 200 M.

Die erworbenen Gemälde wurden versichert zu . . . . . 15 630 „

Zusammen Versicherungswerth . . . . . 299 830 M.

Darunter die Rambouische Aquarellen-Sammlung mit . . . . . 25 500 „

### 5. Kunsthalle.

Das dritte Rechnungsjahr der Kunsthalle, den Zeitraum vom 1. Juli 1883 bis 30. Juni 1884 umfassend, ist bezüglich des Ueberschusses hinter seinen beiden Vorgängern nicht unerheblich zurückgeblieben, so daß die wünschenswerthe Erreichung der Minimalhöhe des Reservefonds von 20 000 Mark bis dahin nicht erzielt werden konnte.

Die Rechnungs-Abschlüsse weisen die nachstehenden Zahlen nach

Einnahme.	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Abonnements . . . . .	7 820		6 489	
Eintrittsgelder . . . . .	14 135		9 339	
Gemäldeverkauf . . . . .	2 059		3 375	
Insgemein . . . . .	813		880	
Zusammen . . . . .		24 827		20 083
Ausgabe.				
Gehälter und Hilfskräfte . . . . .	5 680		7 662	
Transportkosten der Kunstwerke . . . . .	9 192		6 102	
Zu übertragen . . . . .	14 872	24 827	13 764	20 083

	1882/83		1883/84	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	14 872	24 827	13 764	20 083
Druckfachen, Einrückungsgebühren, Bureau-Unkosten . . . . .	2 534		1 854	
Unterhaltung des Innern des Gebäudes . . . . .	—		739	
Feuerversicherung der Mobilien . . . . .	10		9	
Heizung und Reinigung . . . . .	1 074		436	
Insgemein . . . . .	1 261		812	
Zusammen . . . . .		19 751		17 614
Demnach Ueberschuß zum Reservefonds . . . . .		5 076		2 469
Dazu aus dem Vorjahr . . . . .		7 199		12 275
Bestand des Reservefonds am 1. Juli 1884 . . . . .				14 744

### 6. Historisches Museum.

Das Interesse des Publikums war auch im verflossenen Rechnungsjahr ein recht reges.

Außer durch den zahlreichen Besuch des Museums ist solches durch die schenk- oder leihweise Ueberweisung einer nicht unbedeutlichen Anzahl von Alterthümern nachzuweisen.

Die Bestände des historischen Museums vermehren sich Dank dieser Ueberweisungen sowie durch Ankäufe seitens des Kuratoriums in zufriedenstellender Weise.

Die stets anwachsende Anzahl der Gegenstände ließ die längst in Aussicht genommene Anstellung eines Custos als unabweisbar erscheinen. Herr Kupferstecher Ludwig Heitland hat die Güte gehabt, diese Stelle gegen eine geringe Vergütung zu übernehmen. Er trat dieselbe am 1. April d. J. an.

Ueber die vorhandenen bildlichen Darstellungen ist durch das Mitglied des Kuratoriums, Herrn Stadtverordneten Dr. Kiesel ein Katalog aufgestellt, welcher sich zur Zeit im Druck befindet.

Neben dem Dank für die dem Museum gewordenen Zuwendungen darf ich wiederholt die Bitte aussprechen, das Unternehmen auch ferner durch Ueberweisung passender Alterthümer nach Möglichkeit zu unterstützen.

Im Uebrigen ist das Museum wie früher, Sonntags und Mittwochs, Mittags von 11 bis 1 Uhr zum unentgeltlichen Eintritt geöffnet.

Die Ausgaben haben betragen:

	1883/84	1884/85
Für Aufsicht, Reinigung und Heizung . . . . .	120 M.	120 M.
„ Utensilien, Schränke und Tische . . . . .	68 „	684 „
„ erworbene Alterthümer . . . . .	354 „	225 „
Summe . . . . .	542 M.	1 029 M.

### 7. Sternwarte.

Obgleich die Zeit der hiesigen Sternwarte in den letzten Jahren besonders dazu verwendet wurde, frühere Entdeckungen durch fortgesetzte Beobachtungen und Berechnungen zu konserviren, gelang doch dem verdienstvollen Astronomen, Herrn Dr. Luther im abgelaufenen Berichtsjahre die Entdeckung zweier neuer Planeten.

Die erste Entdeckung fand am 12. September v. J. statt und wurde dem neuen Planeten 10. 11. Größe der Name „Germania“ beigelegt. Der zweite am 14. März d. J. entdeckte Planet 11. Größe erhielt den Namen „Eufrate“.



Die Zahl der von Herrn Dr. Luther entdeckten Planeten ist hierdurch auf 22 gestiegen, d. i.  $\frac{2}{3}$  aller in Deutschland überhaupt entdeckten Planeten.

Die Rechnungsabschlüsse ergaben Folgendes:

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Bestand aus den Vorjahren . . . . .	958		458	
Vom Grundeigenthum . . . . .	300		350	
Zinsen von Aktivkapitalien . . . . .	804		804	
Zuschuß der Stadtkasse zum Gehalt des Astronomen und zu Veschaffungen . . . . .	2 200		3 000	
Insgemein . . . . .	12		12	
Zusammen . . . . .		4 274		4 624
Die Ausgabe:				
Gehalt des Astronomen . . . . .	2 600		2 600	
Bürobedürfnisse desselben . . . . .	180		180	
Steuern und Versicherungsbeiträge . . . . .	42		34	
Unterhaltung des Inventars, der Apparate, der Bibliothek . . . . .	72		537	
Insgemein . . . . .	22		—	
Zur rentbaren Anlegung . . . . .	900		—	
Zusammen . . . . .		3 816		3 351
Mithin Bestand . . . . .		458		1 273

Von dem Ende 1884/85 verbliebenen Bestände sind inzwischen 1200 M. rentbar belegt worden.

Außer dem vorbezeichneten Gehalt bezieht der Astronom einen direkt gezahlten Staatszuschuß von 2000 M. und hat freie Dienstwohnung.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung der Gebäude werden aus der städtischen Baukasse bestritten.

Dieselben betragen 1883/84 . . . . . 28 M.

1884/85 . . . . . 330 "

Das Stiftungsvermögen ist unverändert geblieben (die oben erwähnten ferner angelegten 1200 M. werden demselben erst für 1885/86 zugeführt).

	1884	1885
Daselbe betrug am 31. März		
an Grundeigenthum nach dem Feuerversicherungswert der Gebäude . . . . .	15 900 M.	15 900 M.
" Mobilien, Instrumenten, Karten und Büchern, ebenfalls nach dem Feuer- versicherungswert . . . . .	18 000 "	18 000 "
" Kapitalien . . . . .	20 100 "	20 100 "
Zusammen . . . . .	54 000 M.	54 000 M.

## VIII. Begräbniswesen.

Mit Rücksicht auf die weite Entfernung der Friedhöfe erschien die Beschaffung eines Kinderleichenwagens angemessen.

Mit Genehmigung zur Beschaffung eines solchen beschloß die Stadtverordneten-Versammlung gleichzeitig einige Abänderungen in den Abzeichen der verschiedenen Begräbnisklassen, sowie eine anderweite Festsetzung der Gebühren für Benutzung der Leichenwagen.

Mit dem 1. Oktober 1884 trat demnach der nachstehende

### Tarif

für die Benutzung der Leichenwagen der Stadt Düsseldorf

in Kraft.

Begräbnisklasse.	Abzeichen:			Preise für	
	Wagen.	Pferde.	Leichenbitter und Kutscher.	Leichen von Erwachsenen.	Leichen von Kindern unter 4 Jahren.
I.	Wagen I. Klasse mit schwarzem Federbusch	Schwarzer Behang mit schwarzem Federbusch	Schwarzer Mantel, dreieckiger Hut mit Flor	25 M.	12 M.
II.	Wagen II. Klasse	Schwarzer Behang	Schwarzer Mantel, dreieckiger Hut mit Flor	12 "	8 "
III.	Wagen III. Klasse	Blanke Pferde	Schwarzer Mantel, dreieckiger Hut ohne Flor	3 "	4 "
IV. Armenleichen	Wagen III. Klasse mit herabgelassenen Gardinen	Blanke Pferde	Schwarzer Mantel, Cylinderhut	3 "	—

Bemerkungen: 1. Bei Begräbnissen I. Klasse müssen die Leichenwagen benutzt werden.

2. In den Preisen für den Kinderleichenwagen ist die Vergütung für Hin- und Rückfahrt von 4 Personen, einschließlich des Leichenbitters, enthalten.

Die Benutzung des Kinderleichenwagens bürgert sich mehr und mehr ein. Im Zeitraum vom 1. Oktober 1884 bis 31. März 1885 fand derselbe bei

4 Begräbnissen I. Klasse

21 " II. "

95 " III. "

zusammen bei 120 Begräbnissen Verwendung.

Die Beschaffung eines zweiten Wagens ist deshalb in Aussicht genommen.

In den jüngsten Jahren hatte sich die Gewohnheit herangebildet, Beerdigungen vorzugsweise an Sonn- und Festtagen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden mitunter sogar Leichen längere Zeit als gesetzlich vorgeschrieben und im gesundheitlichen Interesse liegt, im Sterbehause belassen.

Diese Sonntagsbeerdigungen steigerten sich in letzter Zeit derart, daß Unregelmäßigkeiten im Beerdigungswesen kaum mehr zu vermeiden waren. Es wurde deshalb im Einverständniß mit den betreffenden Herren Geistlichen und nach dem Vorgange anderer größerer Nachbarstädte angeordnet, daß Beerdigungen an Sonn- und Festtagen in der Regel nicht mehr stattfinden dürfen. Eine ausnahmsweise Erlaubniß wird auf Grund eines ärztlichen Attestes nur in dem Falle erteilt, wo eine schnelle Beerdigung aus sanitätspolizeilichen Rücksichten geboten ist.

Diese Bestimmung trat Anfangs November v. J. in Kraft und hat seither keinerlei Unzuträglichkeiten hervorgerufen.

Bezüglich der einzelnen Friedhöfe ist Nachstehendes zu bemerken:

1. Der am 1. Mai 1884 eröffnete Friedhof hinter dem Tannenwäldchen naht seiner Vollendung. Nach der fast erfolgten Fertigstellung der Inspektor-Wohnung bedarf es nur noch der Errichtung eines Leichenhauses nebst Kapelle und eines Eingangsportals. Die bezüglichen Vorlagen werden der Stadtverordneten-Versammlung demnächst gemacht werden.

Den im vorigen Verwaltungsbericht nachgewiesenen Auslagen für diesen Friedhof im	
Betrage von . . . . .	96 632 M.
traten im Jahre 1884/85 hinzu . . . . .	52 989 „
(Darunter	
für das Gewächshaus . . . . .	4 998 M.
„ die Wasserleitung . . . . .	7 620 „
„ den Anschluß an die Fernsprechleitung . . . . .	804 „
auf den Neubau der Inspektor-Wohnung . . . . .	12 084 „)
Ist Ausgabe . . . . .	149 621 M.

Eine definitive Abrechnung über die Gesamtkosten des Friedhofes hat noch nicht aufgestellt werden können, weil beim Jahreschluß — abgesehen von dem Bau der Inspektor-Wohnung, für welche noch 13 716 M. in Restausgabe verblieben — noch einige Arbeiten rückständig waren.

Aus der Friedhofsgärtnerei bezw. Baumschule wurden für 140 M. Bäume, Sträucher und Blumen verkauft, für Anlage und Unterhaltung von Grabstellen gingen 727 M., für verkaufte Ein Familienbegräbniß 504 M., für 69 Erbbegräbniße I. und 46 Erbbegräbniße II. Klasse 7330 M. ein. Von den letzteren wurden 2 Erbbegräbniße I. und 3 II. Klasse unentgeltlich gegen Rückgabe einer gleichen Anzahl Erbbegräbniße auf dem Kirchhofe an der Golzheimer Insel überwiesen.

Die Baumschule und Gärtnerei hatten Anfangs Mai d. J. einen Bestand von 12 060 verschiedenen Blumen und Pflanzen, 80 Bäumen und 100 Sträuchern.

2. Der Kirchhof an der Volmerswertherstraße ist durch Zuziehung des früher für denselben erworbenen, wegen zeitigen Nichtgebrauches bis dahin verpachtet gewesenen 85 a großen Ackergrundstückes erweitert. Die Kosten dieser Erweiterung betragen 2414 M. Dieselben sind dem Statsquantum bezw. der verfügbaren Restausgabe für die laufende Unterhaltung der Kirchhöfe im allgemeinen entnommen worden.

3. Auch der Kirchhof für Volmerswerth und Flehe ist durch Anlage von Begräbnißstätten auf dem zum Kirchhof gehörigen und mit demselben eingefriedigten, seither in Benutzung des Todtengräbers gewesenen Grundstücke erweitert.

Die Kosten dieser Erweiterung sind mit 125 M. ebenfalls den laufenden Statsmitteln entnommen.

4. Der Kirchhof im Stoffeler Felde bedurfte der Erweiterung, weil die vorhandenen Beerdigungsfelder mit Ende vorigen Jahres belegt waren.



Die Rücksicht hierauf, ferner auf das rasche Anwachsen der Bevölkerung, zumal in demjenigen Bezirke der Stadt, welchem der Stoffeler Kirchhof als Begräbnisplatz zugewiesen ist, und endlich darauf, daß der nur theilweise angelegte Kirchhof den Eindruck des Unfertigen macht, und dem Platze ein unschönes, dem Charakter der Anlage wenig entsprechendes Ansehen gibt, führte zu dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung

„den Kirchhof vollständig anzulegen.“

Es wurden zum Zwecke der Abrundung des vorhandenen Terrains zwei Grundstücke zur Größe von 78,87 a für den Gesamtpreis von 3649 M. freihändig erworben. Ferner wurde die Verwaltung ermächtigt, die zu gleichem Zwecke noch weiter erforderlichen Grundstücke zur Gesamtgröße von 1 h 73 a 81 qm zu einem Preise bis zu 1200 M. den Morgen zu erwerben, oder, wenn dieses innerhalb jener Summe nicht zu bewerkstelligen sein sollte, die Erwerbung im Wege der Enteignung zu bewirken. Die hierauf mit den betreffenden Grundeigentümern angeknüpften Verhandlungen sind bei der Höhe der von den letzteren gestellten Forderungen ohne Erfolg gewesen.

Die Verleihung des Enteignungsrechtes ist deshalb nachgesucht, eine Entscheidung aber noch nicht ergangen.

Zur Ausführung der Anlage (ausschließlich der Grunderwerbskosten) wurde durch die Stadtverordneten-Versammlung die Summe von 11 900 M. bewilligt. Mit der Ausführung selbst ist seit Anfang des laufenden Jahres begonnen.

5. Die Kirchhöfe an der Golzheimer Insel und an der Schloßstraße sind mit Eröffnung des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen für Begräbnisse in Reihengräbern geschlossen worden.

Es finden daselbst nur noch Beerdigungen in, vor der Schließung erworbenen Erbbegräbnissen statt.

Die Stelle eines Friedhofgärtners auf dem erstgenannten Kirchhofe ging ein. Die Dienstwohnung desselben wurde dem Todtengräber überwiesen und des letzteren seitherige Dienstwohnung vermietet.

Wegen des verminderten Einkommens waren die Todtengräber beider Kirchhöfe nicht mehr in der Lage, die ihnen früher obgelegene Instandhaltung der Wege noch weiter unentgeltlich auszuführen. Diese Instandhaltung hat deshalb die Stadt übernommen, ist dagegen aber auch in die Nutzung des Grasaufwuchses auf dem Kirchhofe an der Golzheimer Insel getreten, während diese Nutzung auf dem anderen Kirchhofe dem Todtengräber verblieb.

Das Gras auf dem Kirchhofe an der Golzheimer Insel mußte wegen mangelnden Angebotes von städtischen Arbeitern geschnitten und zu Heu verarbeitet werden. Der Erlös für letzteres betrug 180 M., welchem an Schneidelohn 305 M. gegenüber stehen.

Die an vielen Stellen mangelhafte Einfriedigung des Kirchhofes an der Golzheimer Insel wurde in ihrem größeren Theile erneuert.

Die Abchlüsse der Begräbniskasse ergeben Folgendes:

Es betrug	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Pächte und Miethe . . . . .	2 096		1 988	
Erlös aus Gras . . . . .	—		180	
Erlös aus der Friedhofs-Gärtnerei . . . . .	—		140	
Für Unterhaltung von Grabstellen . . . . .	—		727	
Zinsen von Kapitalien . . . . .	325		—	
Zu übertragen	2 421		3 035	

	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	2 421		3 035	
Vom Leichenwagen:				
a. für Erwachsene . . . . .	10 508	10 649		
b. „ Kinder . . . . .	596	—	11 104	
Für Familien- und Erbbegräbnisse . . . . .	14 180		15 224	
„ Reihengräber . . . . .	12 996		12 710	
Für Anfertigung von Gräbern . . . . .	—		1 639	
Insgemein . . . . .	582		9	
Außerordentlich:				
Aus den laufenden Ueberschüssen der Kirchhofs-Verwaltung bezw. aus dem Reste der Kirchhofs-Anleihe:				
zur Anlage eines Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen	23 382		12 193	
Es bleiben noch zu beschaffen zur Deckung der Anlagekosten des Kirchhofes hinter dem Tannenwäldchen .	22 705		40 796	
Erweiterungskosten des Stoffeler Kirchhofes . . . . .	—		5 632	
Zusammen . . . . .		86 915		102 342
Die Ausgabe:				
Gehälter und persönliche Ausgaben . . . . .	742		3 031	
Tagelöhne für Anfertigung von Gräbern . . . . .	—		1 790	
Unterhaltung der Friedhofsgärtnerei und Baumschule . . . . .	—		500	
Heizung und Reinigung des Leichenhauses an der Solzheimer Insel, sowie Wasserverbrauch auf den Kirchhöfen . . . . .	166		569	
Steuern und Abgaben . . . . .	138		112	
Unterhaltung der Gebäude und Utensilien . . . . .	1 302		2 008	
„ „ Kirchhöfe . . . . .	98		4 815	
Bespannung und Unterhaltung der Leichenwagen . . . . .	1 346		2 281	
Erwerbung eines Kinderleichenwagens . . . . .	—		1 000	
Neue Ausstattung der Leichenwagen . . . . .	—		561	
Insgemein . . . . .	208		148	
Verzinsung der Kirchhofsschuld . . . . .	13 217		13 027	
Tilgung derselben . . . . .	4 200		4 300	
			34 142	
Davon durch Restausgaben aus den Vorjahren gedeckt . . . . .	—		4 029	
Bleiben . . . . .			30 113	
Außerordentlich:				
Zur Anlage des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen . . . . .	46 087		52 989	
Zur Erweiterung des Kirchhofes im Stoffeler Felde . . . . .	—		5 632	
Zusammen . . . . .		67 504		88 734
Hiernach beträgt der Ueberschuß . . . . .		19 411		13 608
Darunter befinden sich Ausgaberefte für die Unterhaltung der Kirchhöfe . . . . .		4 029		1 415
Mithin wirklicher Betriebsüberschuß . . . . .		15 382		12 193

Für die Anlage des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen blieben aus dem Jahre 1883/84 nach dem vorigjährigen Verwaltungsbericht zu beschaffen . . . . .	22 705 M.
im Jahre 1884/85 traten hinzu . . . . .	52 989 "
	Sind . . . . . 75 694 M.
Darauf kommt in Anrechnung der Betriebs-Ueberschuß für 1884/85 mit . . . . .	12 193 "
	Bleiben . . . . . 63 501 M.
Die Ausgaben für den Stoffeler Kirchhof haben in 1884/85 betragen . . . . .	5 632 "
Es sind mithin zu decken . . . . .	69 133 M.

Ueber die Beschaffung dieser, sowie der in den nächsten Jahren weiter erforderlichen Summen für Anlage und Erweiterung der Kirchhöfe bleibt noch Beschluß zu fassen.

Vorläufig sind dieselben aus den bereiten Beständen der Stadtkasse gezahlt.

Dem obenstehenden Vorschusse von . . . . .	69 133 M.
steht gegenüber ein bei der Kasse zur Unterhaltung der Kirchhöfe in Rest-Ausgabe geführter Betrag von . . . . .	1 415 "
Hiernach zeigt der Abschluß der Begräbniskasse einen Vorschuß von . . . . .	67 718 M.
Auf die Kirchhofsschuld im ursprünglichen Betrage von . . . . .	915 000 "
sind bis 31. März 1885 getilgt . . . . .	29 800 "
	Bleibt Schuld . . . . . 285 200 M.

Es wurden **beerdigt** die Leichen

auf dem Kirchhofe	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		Zusammen	
	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85
hinter dem Tannenwäldchen . . . . .	—	481	—	636	—	1 117
an der Volmerswertherstraße . . . . .	345	364	289	282	634	646
für Hamm . . . . .	15	28	26	38	41	66
" Volmerswerth und Flehe . . . . .	8	9	27	26	35	35
im Stoffeler Felde . . . . .	189	194	395	465	584	659
an der Golzheimer Insel . . . . .	590	141	405	40	995	181
" " Schloßstraße . . . . .	158	15	256	13	414	28
Zusammen . . . . .	1 305	1 232	1 398	1 500	2 703	2 732
gegen 1883/84 { mehr . . . . .	—	—	—	102	—	29
{ weniger . . . . .	—	73	—	—	—	—

Der geringe Unterschied in der Zahl der Gestorbenen (Abschnitt I) und der Beerdigten erklärt sich einestheils durch die auf den Kirchhöfen zu Gerresheim und dem jüdischen Gemeinde-Kirchhof beerdigten Leichen, andererseits durch die auswärts gestorbenen, auf hiesigen Kirchhöfen beigefesteten Leichen.

Im **Leichenhause** bzw. in den **Leichenkammern** waren niedergelegt die Leichen

auf dem Kirchhofe	von Erwachsenen		von Kindern unter 4 Jahren		Zusammen	
	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85	1883/84	1884/85
hinter dem Tannenwäldchen . . . . .	—	35	—	142	—	177
an der Volmerswertherstraße . . . . .	11	10	15	13	26	23
im Stoffeler Felde . . . . .	7	11	8	15	15	26
an der Golzheimer Insel . . . . .	50	4	84	10	134	14
Zusammen . . . . .	68	60	107	180	175	240
gegen 1883/84 { mehr . . . . .	—	—	—	73	—	65
{ weniger . . . . .	—	8	—	—	—	—



## IX. Armenpflege.

### I. Organisation und Personal der Armenverwaltung und Allgemeines.

Durch das freiwillige Ausscheiden der Herren Kaufmann Carl Thelen und Kaufmann Heinrich Ditges aus ihren Stellungen als Vorsteher der Armenbezirke II und IV wurde eine Neuwahl erforderlich, aus welcher die langjährigen Herren Armenpfleger Bäckermeister Johann Orths für den II. und Kaufmann Ernst Krischer für den IV. Armenbezirk als Vorsteher hervorgingen. Herr Kaufmann Heinrich Ditges ist der Armendeputation als Mitglied und somit dessen bisherige rege und erfolgreiche Thätigkeit der Armenverwaltung zum großen Theil erhalten geblieben, dagegen ist das langjährige Mitglied Herr Stadtverordneter Herchenbach, wegen Kränklichkeit aus der Armendeputation ausgeschieden und an dessen Stelle Herr Stadtverordneter Dr. Kiesel in dieselbe eingetreten.

Im Uebrigen ist in der Zusammensetzung der Armendeputation eine Aenderung nicht eingetreten und besteht dieselbe zur Zeit aus den Herren:

Stadtverordneter Dr. Kiesel,	} aus der Stadtverordneten- Versammlung
„ Herzfeld,	
„ Löhr,	
„ Schlüter,	
Kaufmann H. Ditges,	} als Bürgermitglieder.
Rentner Th. Groll,	
Kaufmann A. Höltingen,	
Rentner M. Piel,	

Aus dem Kuratorium der städtischen Verpflegungshäuser ist Herr W. Schwan ausgeschieden und an dessen Stelle Herr Stadtverordneter Dr. Kiesel gewählt worden.

Dem Kuratorium gehören an die Herren:

Stadtverordneter Schlüter,  
 „ Dr. Kiesel,  
 Rentner A. Günther,  
 Kaufmann A. Höltingen,  
 Rentner M. Piel.

Bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen der Bezirksvorsteher und Armenpfleger sind die sämtlichen nach dem Turnus ausscheidenden Herren wiedergewählt worden.

Von dem Rechte des Ausscheidens nach Ablauf der Wahlperiode hat keiner der Herren Gebrauch gemacht, vielmehr haben sämtliche die Wiederwahl angenommen und sich so in dankenswerther Weise wieder auf eine Reihe von Jahren in den mühevollen Dienst der öffentlichen Armenpflege gestellt.

Wie in früheren, so hat auch im abgelaufenen Jahre die Armenverwaltung dem Komite für die Einrichtung von Ferienkolonien ihre fördernde Hülfe zu Theil werden lassen und hierdurch wesentlich zum Gelingen des Ganzen beigetragen.

## II. Offene Armenpflege.

In den einzelnen Monaten standen in Unterstützung:

	Einzelstehende: Familienhäupter: mit Angehörigen: Ueberhaupt:				Betrag der bewilligten Gaben:	
					für Wochen:	zusammen: wöchentlich:
					M.	M.
Im April	321	403	1312	2036	5	8546 1709
„ Mai	319	406	1338	2063	4	7003 1751
„ Juni	317	417	1367	2101	4	7085 1771
„ Juli	318	421	1392	2131	5	8943 1789
„ August	309	410	1350	2069	4	6904 1726
„ September	310	416	1369	2095	4	7193 1798
„ Oktober	304	421	1382	2107	5	8925 1785
„ November	302	421	1392	2115	4	7252 1813
„ Dezember	303	435	1450	2188	5	9191 1838
„ Januar	310	442	1464	2216	4	7488 1872
„ Februar	311	452	1507	2270	4	7625 1906
„ März	311	466	1556	2333	4	7744 1936

Die Gesamtbewilligungen beliefen sich demnach auf:

1884/85 (52 Wochen)	93 913 M.	oder wöchentlich durchschnittlich	1 806 M.
1883/84 (52 " )	87 186 " " " "		1 677 "

Es wurden unterstützt:

	1883/84	1884/85
Einzelstehende Personen . . . . .	388	384
Familienhäupter . . . . .	564	619
mit Angehörigen . . . . .	1 845	2 062
Zusammen also . . . . .	2 797	3 065

	1883/84	1884/85
Auf jede Person entfallen sonach . . . . .	31,17 M.	30,64 M.
während auf jeden Einzelstehenden und jedes Familienhaupt (Unterstützungspositionen) durchschnittlich kommen . . . . .	91,58 "	93,80 "

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 verbliebene Kopfszahl der Unterstützten betrug 2141 in 750 Positionen. In Folge der im Monat März 1884 stattgefundenen regelmäßigen Revision der sämtlichen Armenbezirke trat eine wesentliche Reduktion dieser Zahl ein, indem pro April 26 Unterstützungspositionen mit einer Kopfszahl von 105 Unterstützten abgesetzt wurden. Die hiernach verbliebene Zahl von 724 Positionen und 2036 Unterstützten nahm bezüglich der letzteren langsam aber stetig zu, bis zum Beginn der Wintermonate, wo die Steigerung, auch bei den Positionen erheblicher wurde, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 eine Positionszahl von 752 mit 2258 Unterstützten, also 2 bezw. 117 mehr vorhanden, als aus dem Jahre 1883/84 übernommen waren.

Der Gesamtzugang in der Kopfszahl der Unterstützten betrug 924 in 253 Positionen gegen 780 bezw. 222, der Gesamtabgang 732 in 226 Positionen gegen 656 bezw. 202 in 1883/84. Zu- und Abgang waren somit in 1884/85 größer als in 1883/84 und zwar übertraf der Zugang an unterstützten Personen um 144, der Abgang um 76 den des Vorjahres.

Der stärkste Zugang fand statt im Monat Januar 1885 mit 41 Personen, der geringste im Monat August 1884 mit 12 Positionen; der stärkste Abgang fand — abgesehen von der aus den regelmäßigen Revisionen im Monat April 1884 resultirenden Absetzung von 39 Positionen — im Monat August 1884 mit 26 Positionen, der geringste im Monat Dezember 1884 mit 5 Positionen statt. Von den aus 1883/84 übernommenen 750 Unterstützungspositionen waren Ende März 1885 noch 566 vorhanden; dieselben hatten also abgenommen um 184 Positionen = 24,53%; von den im Laufe des Jahres in Zugang gekommenen 253 Positionen waren Ende März 1885 noch 211 vorhanden; es sind also im Laufe des Jahres wieder in Abgang gekommen 42 Positionen = 16,60%.

Der durchschnittliche Wochenbetrag der gezahlten Unterstützungen (1806 M.) ist in den Monaten Juli, September und Oktober 1884 und von November 1884 bis einschließlich März 1885 erreicht bzw. überschritten worden, während die Aufwendungen der übrigen Monate unter diesem Durchschnittsbetrage blieben.

Näheres über die Außenarmenpflege ergeben die nachfolgenden Tabellen A, B und C. Außer der vorbezeichneten Summe für Baarunterstützungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurde noch verabfolgt:

	1883/84	1884/85
a. an außergewöhnlichen Unterstützungen . . . . .	147 M.	983 M.
b. für Brod . . . . .	3 205 "	3 015 "
c. " Brand . . . . .	— "	1 182 "
d. an Bekleidung . . . . .	3 060 "	2 545 "
e. " Unterstützungen hier ortsangehöriger in auswärtigen Gemeinden wohnenden Personen . . . . .	3 350 "	2 830 "
f. für Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	3 149 "	3 795 "
g. an Unterstützung durchreisender Fremden . . . . .	110 "	142 "
Hierzu die Summe der durch die Bezirksversammlung gewährten Baarunterstützungen mit . . . . .	87 186 "	93 913 "
ergiebt eine Gesamtausgabe für die offene Armenpflege von . . . . .	100 207 M.	108 405 M.

Hierin sind nicht einbegriffen die Aufwendungen für hier nicht ortsangehörige Personen und Familien, welche für Rechnung des Rheinischen Landarmenverbandes und auswärtiger Ortsarmenverbände gewährt wurden und sich auf 18 249 M. gegen 16 635 M. in 1883/84 belaufen.

An Kleidungsstücken wurden verabreicht:

14 Männerhemden,	9 Mädchenkleider,
46 Frauenhemden,	13 Mädchentaschentücher,
29 Knabenhemden,	8 Mädchenhalstücher,
37 Mädchenhemden,	4 Paar Männerschuhe,
2 Männerjacken,	53 " Frauenschuhe,
21 Knabenjacken,	62 " Knabenschuhe,
36 Knabenhosen,	35 " Mädchenschuhe,
30 Knabenzüge,	31 " Strümpfe,
5 Frauenjuppen,	8267 " Holzschuhe.
4 Frauen-Unterröcke,	

An Bettzeug ist ausgegeben worden:

117 wollene Bettdecken,
175 Strohfäcke,
103 Leintücher.



Im Gemeindehause in der Derendorferstraße waren untergebracht:

	Familien.	mit Angehörigen.	Einzelstehende.	Zusammen.
Bestand $\frac{1}{4}$ 1884 . . . . .	18	74	8	82
Zuwachs . . . . .	9	37	4	41
Zusammen . . . . .	27	111	12	123
Abgang . . . . .	12	51	1	52
Bleibt Bestand am 31. März 1885	15	60	11	71

Das Gemeindehaus in der Neufferstraße wird nach wie vor zu Zwecken des städtischen Verpflegungshauses benutzt.

*(The following table is mirrored and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a continuation of a statistical report.)*

Bestand am 1. April 1884	Zuwachs	Abgang	Bestand am 1. April 1885
123	41	52	112
82	4	1	85
74	37	51	60
18	9	12	15

## A. Uebersicht

der im Rechnungsjahre 1884/85 erfolgten Veränderungen der Zahl und Natur der Unterstützungs-Positionen in der Außen-Armenpflege.

	Einzel- stehende Personen		Familien- häupter.		Ange- hörige.	Kopfsahl überhaupt.	Summe aller Unter- stützungs- positionen.	Prozent.
	m.	w.	m.	w.				
Bestand am 1. April 1884	17	309	110	314	1 391	2 141	750	
Es kamen in Zugang im Laufe des Rechnungs- jahres 1884/85:								
1. wegen unzureichenden Verdienstes in Folge Arbeitsmangel oder beschränkter Erwerbs- fähigkeit . . . . .	1	16	15	22	116	170	54	21,35
2. in Folge Krankheit . . . . .	1	7	46	19	236	309	73	28,86
3. " " Absterbens des Ehemannes . . .	—	—	—	55	194	249	55	21,74
4. wegen Verlassens der Familie Seitens des Ehemannes . . . . .	—	—	—	18	67	85	18	7,12
5. wegen gefänglicher Einziehung des Ehemannes	—	—	—	15	53	68	15	5,93
6. wegen Altersschwäche . . . . .	3	30	5	—	5	43	38	15,00
Summe des Zugangs . . . . .	5	53	66	129	671	924	253	
Gesamtsumme der vom 1. April 1884 bis 1. April 1885 vorgekommenen Unterstützungs- fälle . . . . .	22	362	176	443	2 062	3 065	1 003	
Es kamen in Abgang im Laufe des Rechnungs- jahres 1884/85:								
1. in Folge hinreichenden Arbeitsverdienstes .	—	9	9	42	184	244	60	26,55
2. nach Genesung . . . . .	—	8	11	13	75	107	32	14,16
3. durch Tod . . . . .	2	25	—	9	18	54	36	15,94
4. nach Rückkehr des Mannes zu seiner Familie	—	—	—	19	79	98	19	8,39
5. in Folge Alimentation Seitens der Ange- hörigen . . . . .	—	6	—	6	21	33	12	5,31
6. durch Aufnahme in die Krankenhäuser oder in's Pflegehaus . . . . .	2	21	—	7	19	49	30	13,28
7. wegen Verziehens . . . . .	—	—	3	11	43	57	14	6,19
8. " Verheirathung . . . . .	—	—	—	17	53	70	17	7,52
9. " unmoralischen Lebenswandels . . .	—	—	—	6	14	20	6	2,66
Summe des Abgangs . . . . .	4	69	23	130	506	732	226	
Bleibt Bestand am 1. April 1885 . . . . .	18	293	153	313	1 556	2 333	777	





C. Alters-Nachweise  
 der am Schluß des Rechnungsjahres 1884/85 (31. März 1885) in Unterführung stehenden Außenarmer.

Eingetretene Personen im Alter von												Familienhäupter im Alter von												Mn- gehörige	Ueber- haupt
unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren	unter 20 Jahren	über 20 bis zu 30 Jahren	über 30 bis zu 40 Jahren	über 40 bis zu 50 Jahren	über 50 bis zu 60 Jahren	über 60 bis zu 70 Jahren	über 70 bis zu 80 Jahren	über 80 bis zu 90 Jahren	über 90 bis zu 100 Jahren								
—	1	3	16	30	118	118	25	—	—	30	162	134	48	49	37	6	—	1 556	2 333						
—	1 m.	—	1 m.	—	7 m.	8 m.	1 m.	—	—	—	30 m.	24 m.	26 m.	36 m.	31 m.	6 m.	—	—	—						
—	—	3 m.	15 m.	30 m.	111 m.	110 m.	24 m.	—	—	30 m.	132 m.	110 m.	22 m.	13 m.	6 m.	—	—	—	—						
<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <div style="text-align: center;"> <p>18 männliche</p> <p>311</p> <p>293 weibliche</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>153 männliche</p> <p>466</p> <p>313 weibliche</p> </div> </div>																									
<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <div style="text-align: center;"> <p>171 männliche.</p> <p>777</p> <p>606 weibliche.</p> </div> </div>																									

### III. Geschlossene Armenpflege.

#### 1. Waisenflege.

##### A. Waisenhäuser.

Es waren untergebracht:

##### 1. In den hiesigen katholischen Waisenhäusern:

	1883/84			1884/85		
	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	22	13	35	20	13	33
Zuwachs . . . . .	5	1	6	5	3	8
Zusammen . . . . .	27	14	41	25	16	41
Abgang . . . . .	7	1	8	4	2	6
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	20	13	33	21	14	35

##### 2. Im hiesigen evangelischen Waisenhanse.

Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	18	13	31	20	12	32
Zuwachs . . . . .	4	3	7	—	1	1
Zusammen . . . . .	22	16	38	20	13	33
Abgang . . . . .	2	4	6	2	2	4
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	20	12	32	18	11	29

Es sind demnach überhaupt für Rechnung der Armenverwaltung in den hiesigen Waisenhäusern verpflegt worden . . . . .

49	30	79	45	29	74
----	----	----	----	----	----

Die Pflegekosten betragen pro Kind und Jahr:

- a. im katholischen Knabenwaisenhanse . . . 200 M.
- b. " " Mädchenwaisenhanse . . . 150 "
- c. " evangelischen Waisenhanse . . . 175 "

##### B. Auswärtige Anstalten.

	1883/84			1884/85		
	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	3	2	5	4	3	7
Zuwachs . . . . .	3	2	5	—	—	—
Zusammen . . . . .	6	4	10	4	3	7
Abgang . . . . .	2	1	3	1	1	2
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	4	3	7	3	2	5

Diese Kinder sind sämtlich evangelischer Konfession und von der Diaconie der evangelischen Gemeinde untergebracht, welch' Letztere auch die Zahlung der Pflegekosten vermittelt.

Diese betragen

- bei 1 Kinde . . . . . 150 M.
  - " 1 " . . . . . 120 "
  - " 1 " . . . . . 60 "
  - " 2 Kindern zusammen . 156 "
- Siehe bei „verwahrloste Kinder“.

## C. Privatpflege.

	1883/84							1884/85						
	Katholische		Evangelische		Summe		Haupt- summe. Kinder.	Katholische		Evangelische		Summe		Haupt- summe. Kinder.
	K.	M.	K.	M.	K.	M.		K.	M.	K.	M.	K.	M.	
Bestand aus dem Vorjahre	82	70	2	9	84	79	163	83	92	5	13	88	105	193
Zuwachs . . . . .	19	26	4	4	23	30	53	11	11	3	6	14	17	31
Zusammen . . . . .	101	96	6	13	107	109	216	94	103	8	19	102	122	224
Abgang . . . . .	18	4	1	—	19	4	23	11	17	1	5	12	22	34
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	83	92	5	13	88	105	193	83	86	7	14	90	100	190

Von diesen Kindern waren untergebracht

	1883/84			1884/85		
	hier.	auswärts.	Summe.	hier.	auswärts.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	76	87	163	81	112	193
Zuwachs . . . . .	20	33	53	10	21	31
Zusammen . . . . .	96	120	216	91	133	224
Abgang . . . . .	15	8	23	20	14	34
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	81	112	193	71	119	190

Von den Ende März 1885 in Privatpflege befindlichen 190 Kindern sind 9 unentgeltlich und zwar bei gut situirten, aber kinderlosen Eheleuten untergebracht; für die übrigen 181 Kinder wird Pflegegeld gezahlt und beträgt das letztere

bei 10 Kindern je 180 M. jährlich,

" 1 Kinde	162	"	"
" 74 Kindern je	150	"	"
" 23 " "	144	"	"
" 51 " "	120	"	"
" 3 " "	108	"	"
" 1 Kinde	96	"	"
" 6 Kindern je	90	"	"
" 4 " "	72	"	"
" 5 " "	60	"	"
" 2 " "	54	"	"
" 1 Kinde	48	"	"

Das Durchschnitts-Pflegegeld pro Kind und pro Jahr beträgt hiernach 127 M. 35 Pf., oder monatlich 10 M. 61 Pf. Das Pflegegeld wird erstattet Seitens des Rheinischen Landarmenverbandes oder anderer Gemeinden für 13 Kinder. Die Pflege gewechselt haben 4 Kinder. 1 Kind wurde wegen des Todes der bisherigen Pflegemutter dem evangelischen Waisenhaus, ein anderes dem katholischen Knaben-Waisenhaus zu Oberbilk überwiesen. 6 aus der Schule entlassene Knaben wurden zu tüchtigen Handwerksmeistern in Lehre gegeben; 1 Knabe erlernt die Landwirthschaft. Den aus der Schule entlassenen Mädchen wurden passende Dienststellen vermittelt. Aus der Privatpflege wurden entlassen und wohlhabenden Verwandten oder Vormündern zugewiesen 1 Knabe und 3 Mädchen. Gestorben sind 3 Kinder.



## D. Lehrlinge.

Es waren in Lehre untergebracht:	1883/84			1884/85		
	hier.	auswärts.	Summe.	hier.	auswärts.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	12	11	23	13	15	28
Zuwachs . . . . .	4	6	10	3	7	10
Zusammen . . . . .	16	17	33	16	22	38
Abgang . . . . .	3	2	5	2	11	13
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	13	15	28	14	11	25

Die Ende März 1885 vorhandenen 25 Lehrlinge stehen in Lehre als:

Schlosser oder Schmiede . . . . .	10
Schreiner . . . . .	1
Schneider . . . . .	1
Schuhmacher . . . . .	4
Drechsler . . . . .	1
Anstreicher . . . . .	1
Seidenweber . . . . .	1
Gärtner . . . . .	1
Bäcker . . . . .	3
Bürstenmacher . . . . .	1
Tapezirer . . . . .	1

Die in Privatpflege und in Lehre untergebrachten Kinder standen auch im abgelaufenen Jahre unter steter Beaufsichtigung des städtischen Waiseninspektors, welcher nicht nur die Kinder je nach Bedürfnis persönlich besucht, sondern durch die Vermittelung der Herren Pfarrer, Lehrer und sonstiger Freunde der Kinder von deren Ergehen in laufender Kenntniß erhalten wird.

Die von dem Vorsitzenden der Armenverwaltung vorgenommenen Super-Revisionen ergaben stets ein zufriedenstellendes Resultat.

Die Kinder, welche oft in recht unreinlichem und ungesundem Zustande der Fürsorge der städtischen Armenverwaltung anheimfallen, entwickeln sich durch dauernde gute Pflege und Erziehung körperlich und geistig in freudigster Weise und gar manche Pflegeeltern sind nicht wenig stolz darauf, die ihnen oft in verwahrlostem Zustande übergebenen Kinder zu frischen, frommen, körperlich und geistig brauchbaren Menschen erzogen zu haben.

Bemerkenswerth ist der segensreiche Verkehr und Einfluß, welchen die Pflegeeltern auf die aus der Schule entlassenen Kinder in deren fernern Leben ausüben.

Die für die Waisenpflege aufgewendeten Kosten betragen:

	1883/84	1884/85
1. Remuneration des Waiseninspektors . . . . .	500 M.	500 M.
2. Pflegekosten der Waisen in Waisenhäusern . . . . .	11 013 "	11 447 "
3. " " " " Privatpflege . . . . .	21 753 "	20 537 "
4. " " " " Lehre . . . . .	1 331 "	1 109 "
5. " " " " auswärtigen Anstalten . . . . .	642 "	737 "
6. Sonstige Waisenpflegekosten, Reisekosten des Waiseninspektors zc. . . . .	528 "	779 "
Summe . . . . .	35 767 M.	35 109 M.

## E. Verwahrloste Kinder.

Die Zahl der auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, untergebrachten Kinder, welche am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 38 betrug, hat sich im Laufe des Jahres 1884/85 um weitere 7 vermehrt, welche auf diesseitigen Antrag dem Provinzialverbande zur Zwangserziehung überwiesen worden sind.

Von der Gesamtzahl von 45 Kindern ist eins zur Entlassung gekommen und eins in der betreffenden Anstalt gestorben, so daß sich zur Zeit aus dem diesseitigen Verwaltungsbezirk 43 Kinder in Zwangserziehung befinden. Bezüglich eines Kindes schwebt noch das gerichtliche Verfahren wegen dessen Unterbringung.

Die Führung der bisher entlassenen Zöglinge, über welche zeitweise Ermittlungen angestellt werden, war eine befriedigende.

Ein von Seiten der Eltern gestellter Antrag auf Entlassung ihres Sohnes aus der Zwangserziehung, mußte abgelehnt werden, weil der Knabe wenig gebessert, und ein leichtsinniger frecher Bursche ist, der unter beständiger Aufsicht und Zucht gehalten werden muß.

Angeichts der immer mehr zu Tage tretenden Verwahrlosung eines großen Theiles der Jugend in den unteren Volksschichten, erscheint eine ausgedehntere Anwendung des oben erwähnten Gesetzes sehr am Plage.

Es kann daher nur wiederholt darauf hingewiesen werden, wie sehr eine regere Mitwirkung, der bei der Handhabung des Gesetzes berufenen Behörden und Personen erforderlich ist, um dasselbe seinem Zwecke entsprechend, die Kinder vor gänzlicher Verwilderung zu bewahren und der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, durchzuführen.

Für Rechnung der Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Erziehung solcher verwahrloster Kinder der hiesigen Gemeinde, deren Unterbringung zweckmäßig bezw. geboten erscheint, ohne daß die Voraussetzungen des mehrbezogenen Gesetzes vom 13. März 1878 zutreffen, sind in 1884/85 8 Kinder untergebracht gewesen, deren Pflegekosten sich auf 857 M. belaufen gegen 1340 M. in 1883/84 für die gleiche Zahl von Kindern.

## 2. Krankenpflege.

Ueber die Krankenpflege giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Es wurden für diesseitige Rechnung im Laufe des Rechnungsjahres 1884/85 verpflegt:

Im	Kranke		Pflegerlinge		Zusammen		Die Ausgabe betrug für		
	Per- sonen.	mit Pflege- tagen.	Per- sonen.	mit Pflege- tagen.	Per- sonen.	mit Pflege- tagen.	Kranke. M.	Pflegerlinge. M.	in Summe. M.
Marienhospital . . . . .	324	19 800	3	1 095	327	20 895	26 339	821	27 160
Evangel. Krankenhaus <sup>1)</sup> . . . . .	396	17 351	5	1 825	401	19 176	23 229	2 180	25 409
Kreuzschwestern-Kloster <sup>2)</sup> . . . . .	153	5 367	—	—	153	5 367	6 287	—	6 287
Summe . . . . .	873	42 518	8	2 920	881	45 438	55 855	3 001	58 856
gegen 1883/84 . . . . .	920	50 794	15	5 490	935	56 284	66 462	6 084	72 546
mehr . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger . . . . .	47	8 276	7	2 570	54	10 846	10 607	3 083	13 690

<sup>1)</sup> In der für das evang. Krankenhaus angegebenen Zahl von Kranken-Pflegetagen und Pflegekosten sind 1435 Pflegetage und 2152 M. Pflegekosten für 38 Personen enthalten, deren Verpflegung von Polizeiwegen erfolgen mußte.

<sup>2)</sup> Der oben für das Kreuzschwestern-Kloster angegebenen Zahl von Pflegetagen treten noch 5 × 365 Tage = 1825 Tage für diejenigen 5 Kranken hinzu, zu deren unentgeltlichen Verpflegung das genannte Kloster gemäß Vertrag vom 31. Mai 1842 verpflichtet ist.

Es entfallen durchschnittlich:	1883/84		1884/85	
	Pflege tage:	Pflegekosten:	Pflege tage:	Pflegekosten:
auf einen Kranken	55,21	72,24 M.	48,70	64,10 M.
„ „ Pflegling	366,00	405,65 „	365,00	375,13 „

Sonstige Ausgaben für die Krankenpflege sind entstanden:

1. Gehälter der Armenärzte und der Heilbiener . . . . .	5 210 M.	5 210 M.
2. Für Behandlung der armen Wöchnerinnen . . . . .	526 „	449 „
3. An Arzneikosten, einschließlich der Kosten für chirurgische Instrumente künstliche Glieder, Brillen u. s. w. . . . .	7 180 „	6 807 „
4. Transportkosten der Kranken . . . . .	158 „	247 „
5. Beerdigungskosten . . . . .	6 761 „	6 279 „
6. Pflegekosten auswärts erkrankter, hier ortsangehöriger Personen . . . . .	2 416 „	3 732 „

Die Gesamtausgaben für die Krankenpflege, ausschließlich der vorangegebenen Kosten für die in den Krankenhäusern untergebrachten Pfleglinge, belaufen sich auf rund 78 579 M. gegen 88 817 M. in 1883/84.

### 3. Irrenpflege.

Es wurden für Rechnung der Armenverwaltung verpflegt:

	1883/84		1884/85	
	Per- sonen.	Die Ausgabe betrug: M.	Per- sonen.	Die Ausgabe betrug: M.
<b>Irren</b>				
1. Unheilbare bei Privaten . . . . .	4	912	4	814
2. „ in der Departemental-Irrenanstalt . . . . .	53	13 864	50	14 891
3. „ „ „ Provinzial-Irrenanstalt . . . . .	8	2 100	8	2 866
4. „ „ „ auswärtigen Anstalten . . . . .	3	666	4	1 004
5. Zum Kurversuch in der zu 3 genannten Anstalt, welche im Genusse von Freistellen waren . . . . .	25	—	31	—
Summe . . . . .	93	17 542	97	19 575
An sonstigen Kosten der Irrenpflege (Transportkosten der Irren, vorübergehende Unterbringung derselben in einem Krankenhause) sind ausgegeben . . . . .		101		115
so daß sich die Gesamt-Ausgabe für Irrenpflege auf . . . . . beläuft.		17 643		19 690

### 4. Pflege sonstiger Kranken (Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen u. s. w.).

Im Laufe des Geschäftsjahres 1884/85 sind untergebracht gewesen:

1. In der Provinzial-Blindenanstalt in Düren 1 Knabe, welcher sich im Genusse einer Freistelle befindet und 1 Erwachsener, welcher das Stuhlflächten erlernt und für welchen 400 M. gezahlt wurden.



## 2. In den verschiedenen Taubstumm-Anstalten:

- a. in Kempen: 1 Knabe, 1 Mädchen,  
 b. „ Köln: 1 Knabe, 1 Mädchen,  
 c. „ Brühl: 1 Mädchen,  
 d. „ Neuwied: 1 Mädchen,  
 e. „ Elberfeld: 1 Mädchen,

} sämtlich im Genuß von Freistellen.

3. In der Anstalt für Blödsinnige „Sephata“ zu M.-Gladbach: 2 Knaben, für welche ein jährliches Pflegegeld von je 216 M. gezahlt wird.  
 4. In der Alexianer-Anstalt zu Aachen: 1 blödsinniger Knabe, für welchen 365 M. Pflegekosten gezahlt werden.  
 5. In der Provinzial-Anstalt für katholische weibliche Epileptiker zu Rath: 1 Mädchen, für welches aus diesseitigen Mitteln 365 Mark =  $\frac{2}{3}$  der Pflegekosten gezahlt werden müssen;  $\frac{1}{3}$  der Kosten trägt die Provinzial-Verwaltung.

Die für diese Personen gezahlten Pflegekosten betragen insgesamt 1389 M. gegen 1262 M. des Vorjahres.

## 5. Städtische Pflegehäuser.

## A. Neußerstraße.

Im städtischen Pflegehaus waren untergebracht:

	1883/84			1884/85		
	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	134	157	291	139	163	302
Zuwachs . . . . .	70	63	133	46	48	94
Zusammen . . . . .	204	220	424	185	211	396
Abgang . . . . .	65	57	122	57	50	107
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	139	163	302	128	161	289

In der Zahl des Verwaltungspersonals sind keine Veränderungen vorgekommen und bestand dasselbe wie bisher aus 20 Ordensschwestern, 8 Diensthofen und einem Bäcker.

Das den Ordensschwestern, für die überaus liebevolle Pflege und Wartung der zum größten Theile altersschwachen und siechen Insassen in den früheren Berichten bereits ausgedrückte Lob, kann nur wiederholt werden.

Die Frage, wegen des Neubaues eines städtischen Pflegehauses ist durch die im vorigjährigen Berichte bereits erwähnte Ueberweisung des Gemeindehauses in der Neußerstraße und der Einrichtung der Gebäulichkeiten der ehemaligen Augenheilanstalt in der Ratingerstraße zu Pflegehauszwecken, eine zwar weniger brennende geworden, wird aber doch fest im Auge behalten werden müssen, wenn vollständig geordnete und der Jetztzeit entsprechende Zustände erreicht werden sollen.

## B. Ratingerstraße.

	1884/85		
	männlich.	weiblich.	zusammen.
Die Zahl der aus dem Pflegehause in der Neußerstraße übernommenen Pflegerlinge beziffert sich auf . . . . .	16	13	29
Zuwachs . . . . .	54	38	92
Zusammen . . . . .	70	51	121
Abgang . . . . .	21	19	40
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	49	32	81

Das Verwaltungspersonal besteht aus einem verheiratheten Hausvater und 4 Dienstboten.

Die energische, von Sachkenntniß erfüllte Thätigkeit des Hausvaters Mänge und seiner Gattin verdient alle Anerkennung. Es herrscht Zucht und Sitte im Hause, Erwachsene und Kinder werden gut gepflegt und mit Wohlwollen behandelt; die Wartung der meistens in sehr schleimem Zustande dem Hause überwiesenen, vielen verlassenen und verwahrlosten Kinder erfordert große Sorgfalt und Mühewaltung.

Die Einrichtung der Anstalt ist stellenweise noch mangelhaft und eine Aufbesserung des Inventars, namentlich bezüglich Wäsche und Bettzeug dringend nöthig.

Nach den den Monatsliquidationen beigegeführten Verpflegungsnachweisungen beläuft sich die Gesamtzahl der Pflageetage:

	a. Neufferstraße.	b. Ratingerstraße.
auf . . . . .	119 724	23 787
gegen . . . . .	116 186	—
Pflageetage des Vorjahres.		

Es entfallen somit auf einen der im Laufe des Jahres verpflegten

396 bzw. 121 Pflagelinge . . . . .	302	197
Pflageetage gegen . . . . .	274	—
Pflageetage im Vorjahre, in welchem die Zahl der Pflagelinge im Pflagehaus in der Neufferstraße 424 betrug.		

	1883/84	1884/85
Die Gesamtausgaben der Pflagehäuser belaufen sich auf . . . . .	81 019 M.	86 301 M.
An durchlaufenden Posten sind hierunter . . . . .	17 615 „	10 275 „
bleiben . . . . .	63 404 M.	76 026 M.

Hier von entfallen:

Auf das Pflagehaus in der Neufferstraße mit 396 Pflagelingen . . . . .	—	62 350 „
„ „ „ „ „ Ratingerstraße mit 121 Pflagelingen . . . . .	—	13 676 „
Summe wie oben . . . . .	—	76 026 M.

Hier nach hat in 1884/85 jeder Pflage ling in der Neuffer- resp. in der Ratingerstraße 0,52 M. bzw. 0,57 M. gekostet. In 1883/84 entfielen auf jeden Pflage tag bei dem Pflagehaus in der Neufferstraße 0,54 M.

Nähere Angaben über Finanz- und Vermögensverhältnisse sind in Abschnitt V enthalten.

#### IV. Privatwohlthätigkeit.

##### 1. Geschenke.

An Geschenken zur Vertheilung an Arme nach Ermessen des Vorsitzenden der Armenverwaltung bzw. nach Beschluß der Armendeputation sind eingegangen und bei der Armenkasse Tit. XV a. d. G. „Wohlthätigkeitsfonds“ vereinnahmt worden:

1. Gabe Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern . . . . .	900 M.
2. Extragabe Hochdeselben, anläßlich der goldenen Hochzeitsfeier . . . . .	1 500 „
3. Vermächtniß der Frau W. Sturm . . . . .	1 000 „
4. Sühnegelder einer auswärtigen Firma durch die Firma Pönsgen & Cie. eingezahlt . . . . .	700 „
5. Verschiedene kleinere Beträge . . . . .	477 „
Summe . . . . .	4 577 M.

Der Wohlthätigkeitsfonds dient vorzugsweise dazu, verschämten Armen, welche durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstwie — ohne eigenes Verschulden — in Noth gerathen sind, Hilfe zu bringen; er ist für die freiwillige, bürgerliche Armenpflege geradezu unentbehrlich und seine unter Mitwirkung der Armen-



deputation und aller Organe der Armenverwaltung erfolgende Verwendung eine sorgfältige und segensbringende. Es kann nur gewünscht werden, daß demselben recht häufig größere Beiträge, sei es als Geschenke, Sühngelder oder Vermächtnisse zufließen.

## 2. Vereine und deren Wirksamkeit.

Die hierorts bestehenden, der freien Wohlthätigkeit gewidmeten Vereine stehen mit Ausnahme des Vereins gegen Verarmung und Bettelei zu der öffentlichen Armenpflege nur in geringer Beziehung und es kann deshalb über die Thätigkeit derselben hier nicht berichtet werden.

Daß sie eine ausgedehnte und vielfach nutzbringende ist, steht außer Zweifel, das letztere würde aber jedenfalls in noch höherem Maße der Fall sein, wenn die meist konfessionellen Vereine zu der städtischen Armenverwaltung in nähere Verbindung treten, und sich deren Kenntniß der lokalen und persönlichen Verhältnisse nutzbar machen wollten.

Die Thätigkeit des Vereins gegen Verarmung und Bettelei ist rühmend anzuerkennen. Er unterhält ein ständiges Bureau, hat auf seinem Grundstück an der Pickgasse eine Arbeitsstelle für die wandernde Bevölkerung eingerichtet, unterstützt nach seinen bescheidenen Mitteln die verschämte Armuth und unterhielt im vergangenen Winter fast drei Monate hindurch eine Suppenanstalt für arme Schulkinder jeder Konfession, in welcher unter Leitung eines Damenkomite's etwa 30 000 Portionen höchst nahrhafter Suppe vertheilt und an Ort und Stelle verzehrt wurden. Es kann nur gewünscht werden, daß die Bürgerchaft durch zahlreichere Beitrittserklärungen und Zuwendung von Gaben, dem Vereine Sympathieen und Unterstützung in höherem Maße entgegenbringt, als dies bisher der Fall ist.

Die Suppenanstalt des Vereins der St. Ursulagesellschaft hat auch im Jahre 1884 ihre gewohnte segensreiche Thätigkeit ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Die Zahl der ausgegebenen Suppenportionen betrug insgesammt 42 388 gegen 48 995 in 1883, hat sich also um 6607 vermindert. Die Einnahme betrug 7957 M. gegen 6401 M. in 1883.

Die Stadt Düsseldorf gewährt der wohlthätig wirkenden und gut geleiteten Anstalt einen Jahreszuschuß von 400 M.

Das Wöchnerinnen-Asyl für bedürftige Ehefrauen jeder Konfession, unterhalten und geleitet von einem Frauenvereine ebenfalls aus den verschiedenen Konfessionen zusammengesetzt, hat eine sehr bedeutende und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt.

Im Jahre 1884 fanden Aufnahme 123 Frauen mit 1288 Verpflegungstagen; die Rechnung des Vereins schließt bei einer Einnahme von 4537 M. und einer Ausgabe von 3902 M., mit einem Ueberschusse von 637 M. ab.

Der Vorstand bittet in seinem Jahresberichte, dem Vereine bezw. der Anstalt das seitherige Wohlwollen und Interesse zu bewahren, welche Bitte diessseits nur auf das dringendste unterstützt werden kann.

## V. Finanzlage und Vermögen.

Der Abschluß der Armenkasse hat folgendes Resultat ergeben:

Die etatsmäßigen Ausgaben sind bei einzelnen Titeln überschritten worden um zusammen	24 106 M.
bei anderen Titeln ist die wirkliche Ausgabe hinter dem Voranschlage zurückgeblieben.	
Die hierdurch erzielten Ersparnisse belaufen sich auf zusammen	20 245 „
es verbleibt somit eine Etatsüberschreitung von	3 861 M.

Dieser Etatsüberschreitung bei den Ausgaben stehen jedoch bedeutende Mehreinnahmen gegenüber.



Dieſelben betragen zuſammen . . . . .	25 287 M.
und vermindern ſich durch verſchiedene, bei einzelnen Titeln entſtandene Mindereinnahmen im Betrage von . . . . .	700 "
auf . . . . .	24 587 M.
Nach Abzug der obigen Statsüberſchreitung von . . . . .	3 861 "
verbleibt ein Erſparniß von . . . . .	20 726 M.
Von dieſem Betrage fließt die Hälfte mit . . . . .	10 363 "
dem Reſervefonds zu, während die andere Hälfte mit ebenfalls . . . . .	10 363 "
das wirkliche Erſparniß an dem Zuſchuß der Stadtkaſſe darſtellt.	

Die hauptſächlichſten Statsüberſchreitungen ſind vorgekommen bei:

der offenen Armenpflege mit . . . . .	12 913 M.
Pflegekoſten von Pflegeſingen im Marienhospitale und im evangelischen Krankenhaus mit . . . . .	502 "
Unterſtützung Landarmer mit . . . . .	2 249 "
Unvorhergeſehene Ausgaben von . . . . .	1 458 "

Erſparniſſe ſind vorgekommen bei:

Unterſtützung Armer mit Brennmaterialien mit . . . . .	2 000 M.
Deſgl. mit Brod mit . . . . .	985 "
Verpflegung Kranker im Marienhospitale mit . . . . .	6 661 "
Deſgl. im evangelischen Krankenhaus mit . . . . .	1 423 "
Deſgl. im Kreuzſchwefternkloſter mit . . . . .	1 712 "
Verpflegung Armer in verſchiedenen Anſtalten . . . . .	612 "
Beerdigungskosten mit . . . . .	1 221 "
Irrenpflegekoſten mit . . . . .	1 809 "
Weiſenpflegekoſten mit . . . . .	2 391 "

Mehreinnahmen haben ſich u. A. ergeben bei:

Abgaben von öffentlichen Luſtbarkeiten mit . . . . .	5 230 M.
Hundſteuer mit . . . . .	1 896 "
Polizeiſtrafgelder mit . . . . .	4 708 "
Erſtattete Unterſtützungen mit . . . . .	536 "
Deſgl. Krankenpflegekoſten mit . . . . .	975 "
Deſgl. Unterſtützung Landarmer mit . . . . .	2 249 "
Unvorhergeſehene Einnahmen mit . . . . .	752 "

Die Mindereinnahmen ſetzen ſich zuſammen aus:

Erſtattete Krankenpflegekoſten von Polizeiſeſſen . . . . .	600 M.
Deſgl. Pflegekoſten für Arme in verſchiedenen Anſtalten . . . . .	100 "

Die Einnahmen der Armenkaſſe betragen:

	1883/84	1884/85
1. Von der Verwaltung . . . . .	—	—
2. Vom Grundeigenthum . . . . .	1 527 M.	1 427 M.
Zu übertragen	1 527 M.	1 427 M.

	1883/84	1884/85
	Uebertrag	1 527 M. 1 427 M.
3. Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	7 980 "	9 572 "
4. Stiftungen . . . . .	16 290 "	16 709 "
5. Berechtigungen . . . . .	54 169 "	52 747 "
darunter	1883/84	1884/85
Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten . . . . .	28 322 M.	27 230 M.
Hundesteuer . . . . .	25 598 "	25 296 "
Aus Kirchenkollekten . . . . .	249 "	221 "
6. Polizeistrafgelder . . . . .	22 117 "	18 708 "
7. Armenpflege . . . . .	2 065 "	1 206 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten . . . . .	— "	— "
9. Krankenpflege . . . . .	10 019 "	9 492 "
10. Irrenpflege . . . . .	1 496 "	1 987 "
11. Waisenflege . . . . .	3 205 "	282 "
12. Erstattete Pflegekosten für Pfleglinge . . . . .	— "	— "
13. Zuschüsse anderer Kassen . . . . .	462 "	462 "
14. Durchlaufende Einnahme . . . . .	150 603 "	141 741 "
darunter	1883/84	1884/85
Erstattete Unterstützungen landarmer Personen . . . . .	16 635 M.	18 249 M.
Geschenke zur Vertheilung . . . . .	15 894 "	21 271 "
Einnahmen zu Kapitalanlagen . . . . .	1 855 "	38 745 "
Desgleichen für die Ferienkolonien . . . . .	17 273 "	10 352 "
Unterstützungen für Ueberschwemmte . . . . .	25 237 "	— "
Staatsdarlehen für Ueberschwemmte . . . . .	33 340 "	— "
Erspartes Bedürfniß . . . . .	6 019 "	13 123 "
Werbeker'sche Schenkung . . . . .	10 000 "	— "
Zur Deckung des Defizits der Augenklinik . . . . .	350 "	— "
Abgelegtes Kapital von Hansen . . . . .	24 000 "	— "
Rüpper'sche Schenkung . . . . .	— "	40 000 "
15. Insgemein . . . . .	606 M.	898 M.
16. Abgelegte Kapitalien . . . . .	3 000 "	181 823 "
	Zusammen . . . . .	273 539 M. 437 054 M.
Die Ausgaben betragen:		
1. Verwaltungskosten . . . . .	3 457 M.*)	3 520 M.*)
2. Für das Grundeigenthum . . . . .	47 "	54 "
3. Zinsen von Kapitalvermögen . . . . .	2 115 "	2 543 "
4. Stiftungen . . . . .	16 290 "	16 709 "
5. Berechtigungen . . . . .	674 "	595 "
6. Polizeistrafgelder . . . . .	— "	— "
7. Armenpflege . . . . .	100 207 "	106 241 "
8. Pflege der Armen in verschiedenen Anstalten . . . . .	1 262 "	1 388 "
	Zu übertragen	124 052 M. 131 050 M.

\*) Die aus dem Etat der allgemeinen Verwaltung bestrittenen Gehälter der Bürobeamten sind hierin nicht einbezogen.

	Uebertrag	124 052 M.	131 050 M.
9. Krankenpflege . . . . .		88 817 "	78 579 "
10. Irrenpflege . . . . .		17 643 "	19 691 "
11. Waisenflege . . . . .		35 767 "	35 109 "
12. Pflegekosten für Pfleglinge in den Krankenhäusern . . . . .		6 085 "	3 002 "
13. Zuschüsse anderer Kassen . . . . .		— "	— "
14. Durchlaufende Ausgaben . . . . .		150 603 "	141 740 "
15. Insgemein . . . . .		2 126 "	3 132 "
16. Angelegte Kapitalien . . . . .		3 000 "	181 823 "
17. Zur rentbaren Anlegung für den Reservefonds . . . . .		13 123 "	10 364 "
	Zusammen	441 216 M.	604 490 M.

## Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . .	273 539 M.	437 054 M.
Die Ausgaben betragen . . . . .	441 216 "	604 490 "
Mithin Ausfall als Zuschuß der Stadtkasse . . . . .	167 677 M.	167 436 M.
Zm Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit . . . . .	180 800 "	177 800 "
Mithin ist erforderlich gewesen weniger . . . . .	13 123 M.	10 364 M.

## Ausgaben in den letzten 3 Jahren:

	1882/83	1883/84	1884/85
a. Baare Geldunterstützung . . . . .	81 934 M.	87 333 M.	93 913 M.
b. Brod . . . . .	1 391 "	3 205 "	3 015 "
c. Brand . . . . .	— "	— "	— "
d. Bekleidung . . . . .	5 875 "	6 410 "	6 340 "
e. Medizin und ärztliche Behandlung . . . . .	12 562 "	12 916 "	12 465 "
f. Beerdigungskosten . . . . .	7 134 "	6 761 "	6 279 "
g. Waisenflegekosten inkl. Bekleidung . . . . .	34 905 "	35 767 "	35 109 "
h. Irrenpflegekosten . . . . .	18 059 "	17 643 "	19 691 "
i. An fremde Gemeinden erstattete Unterstützungen . . . . .	2 579 "	3 350 "	2 831 "
k. An fremde Gemeinden erstattete Kurkosten . . . . .	2 731 "	2 416 "	3 732 "

## Bei der Pflegehauskasse betragen

	Die Einnahmen:	
	1883/84	1884/85
1. Von der Verwaltung . . . . .	— M.	— M.
2. Vom Grundeigenthum . . . . .	102 "	102 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	2 308 "	2 332 "
4. Erstattete Pflegekosten . . . . .	7 942 "	5 785 "
5. Verschiedene Einnahmen . . . . .	10 "	10 "
6. Erspartes Bedürfniß aus 1882/83 . . . . .	478 "	— "
7. Angelegte Kapitalien . . . . .	— "	674 "
8. Einzahlungen für Aufnahme in die Pflegehäuser . . . . .	4 000 "	4 500 "
9. Abgelegte Kapitalien . . . . .	8 400 "	5 100 "
	Zusammen	23 240 M. 18 503 M.



## Die Ausgaben:

	1883/84	1884/85
1. Verwaltungskosten . . . . .	4 918 M.	7 858 M.
2. Für das Grundeigenthum . . . . .	187 "	189 "
3. Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	65 "	— "
4. Verpflegung . . . . .	56 396 "	65 180 "
5. Verschiedene Ausgaben . . . . .	1 838 "	2 800 "
6. Ersparthes Bedürfniß aus 1882/83 . . . . .	478 "	— "
7. Einzahlungen für Aufnahmen in die Pflegehäuser . . . . .	8 737 "	4 500 "
8. Angelegte Kapitalien . . . . .	8 400 "	5 774 "
Zusammen . . . . .	81 019 M.	86 301 M.

## Abjchluß:

	1883/84	1884/85
Die Einnahmen betragen . . . . .	23 240 M.	18 503 M.
Die Ausgaben betragen . . . . .	81 019 "	86 301 "
Mithin Ausfall bezw. Zuschuß zu Lasten der Stadtkasse . . . . .	57 779 "	67 798 "
Im Etat ist dieser Zuschuß vorgesehen mit . . . . .	53 500 "	62 200 "
Mithin ist erforderlich gewesen $\left\{ \begin{array}{l} \text{mehr} . . . . . \\ \text{weniger} . . . . . \end{array} \right.$	4 279 M.	5 598 M.

Der Zuschuß der Stadtkasse zu den Armenbedürfnissen (ausschließlich der Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude) beläuft sich demnach:

	1883/84	1884/85
a. bei der Armenkasse auf . . . . .	167 677 M.	167 436 M.
b. " " Pflegehauskasse auf . . . . .	57 779 "	67 798 "
Zusammen . . . . .	225 456 M.	235 234 M.

oder pro Kopf der Bevölkerung . . . . . 2,11 " 2,11 "

Dieser Berechnung sind die am 31. März 1884 bezw. 1885 ermittelten Bevölkerungsziffern mit 107 039 bezw. 111 224 zu Grunde gelegt. Zieht man den aus Ersparnissen bei der Armenverwaltung entstandenen und 10 363 M. betragenden Vermögenszuwachs entsprechend in Betracht, so berechnet sich der Zuschuß pro Kopf der Bevölkerung auf nur 2,02 M.

## Vergleichende Uebersicht

der Höhe der Ausgaben zu Armenzwecken in den Jahren 1880/81 bis 1884/85.

Jahr	Betrag der Gesamtausgabe			Hierin sind an durchlaufenden Posten enthalten			Nach Abzug der Summe in Spalte 7 von der Summe in Spalte 4 verbleibt eine Ausgabe von	Es ist demnach ausgegeben worden gegen das Vorjahr		
	bei der Armenkasse	bei der Verpflegungshauskasse	Summe	bei der Armenkasse	bei der Verpflegungshauskasse	Summe		mehr	weniger	
1	M	M	M	M	M	M	M	%	M	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1880/81	331 089	63 598	394 687	76 048	7 313	83 361	311 326	—	—	—
1881/82	365 079	79 918	444 997	93 659	22 472	116 131	328 866	17 540	5,63	—
1882/83	424 857	65 939	490 796	167 760	3 700	171 460	319 336	—	—	9 530
1883/84	441 216	81 019	522 235	168 496	17 615	186 111	336 124	16 788	5,22	—
1884/85	604 490	86 301	690 791	341 494	10 275	351 769	339 022	2 898	0,86	—

In dem Bestande des Aktivvermögens der Armenverwaltung ist eine Aenderung nicht eingetreten. Dasselbe beläuft sich auf:

a. Grundvermögen rund . . . . .	237 837 M.
b. Kapitalvermögen . . . . .	172 856 "
Zusammen . . . . .	410 693 M.

außer dem unter Abschnitt X nachgewiesenen Vermögen der milden Stiftungen, der beiden Fonds des Verpflegungshauses und des Reservefonds der Armenverwaltung.

## X. Stipendien, Legate und milde Stiftungen.

Bezüglich der Veränderungen in dem Stiftungsvermögen ist Nachstehendes zu bemerken:

1. Wegen Errichtung und Fundirung der hier zum erstenmale aufgeführten Pensionskasse für Mitglieder des städtischen Orchesters wird auf Abschnitt VIIc. verwiesen.
2. Dem Realschullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds wurden seitens des Herrn Banquiers Trinkaus 1500 M. und seitens des Herrn Fabrikbesizers Bloem 300 M. als Geschenk überwiesen.
3. Die Zinsen des Alafonds zur Unterstützung früherer Realschüler hatten seit einigen Jahren eine stiftungsmäßige Verwendung nicht gefunden. Das Kuratorium hat deshalb um die sehr wünschenswerthe Verstärkung des unzulänglichen Fonds herbeizuführen, beschlossen, die bis zum 1. April 1884 nicht verwendeten Zinsen dem Kapitalbestande des Fonds zuzuführen. Der letztere hat sich hierdurch um 2113 M. erhöht.
4. Der Rüpper'schen Stiftung wurde von der Stifterin, Frau von Maafen, eine weitere Summe von 40 000 M. überwiesen. Die hochherzige Schenkung wurde von der Stadtverordneten-Versammlung mit Dank angenommen und ist die Allerhöchste Ermächtigung zur Annahme derselben unterm 28. September 1884 ertheilt.
5. Außer der Ueberweisung von 1008 M. Gebühren für Ertheilung von Jagdscheinen an den Landwehr-Unterstützungsfonds und Einzahlung von 4449 M. für Aufnahme in das Pflegehaus an den Pflegehausfonds fanden sonstige Vermehrungen des Kapitalbestandes nur durch Zuschreibung nicht verwendeter bezw. überschießender Zinsbeträge statt.

Der Stand des Stiftungsvermögens ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Kapitalbestand am		Mithin am 31. März	
	1884	1885	1885	1885
	M.	M.	mehr M.	weniger M.
1. Aus den Ueberschüssen der Industrie-Ausstellung in 1852 gebildeter Fonds . . . . .	54 456	55 760	1 304	—
2. Ablösekaptal aus der Volmerswerther Gubegerechtigkeit	4 770	4 610	—	160
3. Zur Belohnung von Mannschaften der Feuerwehr für bewiesenen persönlichen Muth . . . . .	2 276	2 331	55	—
4. Pensionsfonds der Mitglieder des städtischen Orchesters	—	2 694	2 694	—
5. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Künstler-Unterstützungsvereins . . . . .	6 150	6 150	—	—
6. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Aerzte-Pensionsfonds für die Stadt Düsseldorf . . . . .	7 941	8 227	286	—
Zu übertragen	75 593	79 772	4 339	160

	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1885	
	1884 M.	1885 M.	mehr M.	weniger M.
Uebertrag	75 593	79 772	4 339	160
7. Abr. Wetter'sche Stiftung zur Ausbildung von Künstlern	9 090	9 090	—	—
8. Benzenberg'sche Stiftung (Sternwarte) . . . . .	20 100	20 100	—	—
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen	33 900 M.			
9. Pensionsfonds für Realschullehrer . . . . .	24 677	25 648	971	—
10. Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Realschullehrern . . . . .	16 248	18 231	1 983	—
11. Aulafonds des Realgymnasiums (Stipendien für Studirende) . . . . .	4 286	6 399	2 113	—
12. Waisenfondation der Friedrichsstadt . . . . .	9 676	10 058	382	—
13. Trinka'sche Stiftung . . . . .	3 478	3 481	3	—
14. Fonds zur Unterstützung Ueber- schwemmter . . . . .	3 425	3 560	135	—
15. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wittwen . . . . .	3 088	3 091	3	—
16. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wöchnerinnen . . . . .	1 918	1 922	4	—
17. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Erwachsene . . . . .	6 157	6 159	2	—
18. Duac'sche Waisen-Stiftung . . . . .	4 305	4 305	—	—
19. Stiftung zum Andenken an die Feier der 50 jährigen Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen (Jubiläum-Stiftung)	3 038	3 039	1	—
20. Landwehr-Unterstützungsfonds . . . . .	12 148	13 622	1 474	—
21. B. Müller'sche Waisen-Stiftung . . . . .	9 000	9 000	—	—
22. Wilhelm Schiffer'sche Stiftung . . . . .	2 100	2 100	—	—
Dazu Immobilien-Vermögen . . . . .	98 584 "			
(nach Abzug der Schulden von 35 000 M.)				
23. Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	32 494	32 067	—	427
24. Rob. Westhoff'sche Stiftung . . . . .	12 300	12 300	—	—
25. Alb. Poensgen'sche Stiftung . . . . .	15 000	15 000	—	—
26. Küpper'sche Stiftung . . . . .	4 000	44 000	40 000	—
27. Schramm'sche Stiftung . . . . .	30 000	30 000	—	—
28. Baum'sche Stiftung . . . . .	6 364	6 364	—	—
29. Krankenhausfonds . . . . .	32 700	32 700	—	—
30. Verpflegungshausfonds . . . . .	25 725	30 174	4 449	—
Dazu Immobilien-Vermögen . . . . .	17 310 "			
Summe . . . . .	149 794 M.			
		366 910	422 182	55 859
				587
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen . . . . .	149 794	149 794	55 272	
Zusammen . . . . .		516 704	571 976	55 272



## XI. Polizei.

### I. Verwaltung.

Während des Jahres 1884/85 ist in der Organisation keine Aenderung eingetreten. Es waren vorhanden:

1 Polizeiinspektor,	
6 Polizeikommissarien,	
5 Polizeiwachtmeister, einschließlich zweier Kontrolleure für den Nachtdienst,	
46 Polizeisergeanten; davon:	
Reviersergeanten . . . . .	37
Patrouillensergeanten . . . . .	3
Revierschreibsergeanten . . . . .	5
Zur Dienstleistung im Kriminalbüro	1
Summa . . . . .	46 und

29 Schutzleute für den Nachtdienst.

Wichtigere Polizeiverordnungen wurden betreffs der folgenden Gegenstände erlassen:

1. Ergänzung des Droschkentarifs vom 29. Mai 1884.
2. Ergänzung der Polizeiverordnung, betreffend das Dienstmannsgewerbe.
3. a. Benutzung des städtischen Schlachthofes;  
b. Untersuchung des Gesundheitszustandes der zum Schlachten bestimmten Thiere auf dem städtischen Schlachthofe;  
c. Verkauf von Pferdefleisch zu Düsseldorf vom 31. Dezember 1884.
4. Jahrmarktsverkehr in der Stadt Düsseldorf, vom 29. Januar 1885.
5. Anschluß der bebauten Grundstücke an die städtische Wasserleitung nebst Ortsstatut vom 9. Dezember 1882.

Dieselben sind hiernach abgedruckt.

#### 1.

Polizeiverordnung, betreffend das Droschkenfuhrwesen.

#### Art. 1.

Der Artikel 24 der vorbezeichneten Polizeiverordnung (vom 1. Februar 1877) wird aufgehoben.

#### Art. 2.

An Stelle desselben tritt der nachstehende

#### Art. 24.

Es wird entrichtet:

#### I. für Tourfahrten:

innerhalb der Stadt Düsseldorf, einschließlich des alten Kirchhofes an der Fischerstraße, der Kaiserswertherstraße bis Haus Nr. 98, Münsterstraße bis Roshstraße, Stockkamp-, Derendorfer-, Pempelforter-, Adler-, Schützen-, Kölnerstraße bis Köln-Mindener Eisenbahn, Karlstraße, Pionierstraße, Städtischer Fuhrpark und Gasanstalt, Kirchplatz, Düffel-, Loretto- und Neußerstraße bis zur Bilkkirche und Brückenstraße . . . . .

Von 1 oder 2 Personen:	Von jeder Person mehr:
---------------------------	---------------------------

0,60 M.

0,25 M.

Von 1 oder 2 Personen:      Von jeder Person mehr:

Will der Fahrgast den Wagen zu einer neuen Fahrt benutzen, so ist der Kutscher verpflichtet, ohne besondere Entschädigung  $\frac{1}{4}$  Stunde zu warten. Ueber diese Zeit hinaus ist für jede  $\frac{1}{4}$  Stunde Warten, ohne Rücksicht auf die Personenzahl, 0,25 M. zu entrichten.

II. Für eine Fahrt aus Bezirk I nach

Benrath . . . . .	4,50 M.	0,50 M.
Bilk (einschließlich des Kirchhofes an der Bolmerswertherstraße) . . . . .	1,00 "	0,25 "
Derendorf . . . . .	1,00 "	0,25 "
Düsselthal . . . . .	1,25 "	0,25 "
Eller . . . . .	3,00 "	0,50 "
Fahrenburg . . . . .	2,00 "	0,50 "
Flehe, Dorf oder Wasserwerk . . . . .	2,00 "	0,50 "
Flingern bis zur Bruchstraße und Villa Daniel an der Grafenberger Chaussee . . . . .	1,00 "	0,25 "
Flingern jenseits dieser Punkte . . . . .	1,25 "	0,25 "
Floragarten und Bilkerallee . . . . .	1,00 "	0,25 "
Gerresheim . . . . .	3,50 "	0,50 "
Grafenberg . . . . .	1,25 "	0,25 "
Grafenberg (Provinzial-Irrenanstalt) . . . . .	2,50 "	0,50 "
Golzheim einschließlich des Friedhofes hinter dem Tannenwäldchen . . . . .	1,50 "	0,25 "
Golzheimer Haide . . . . .	2,00 "	0,50 "
Hamm . . . . .	1,25 "	0,25 "
Himmelgeist . . . . .	3,50 "	0,50 "
Kaiserswerth . . . . .	4,50 "	0,50 "
Lierenfeld . . . . .	2,00 "	0,50 "
Lohausen . . . . .	3,00 "	0,50 "
Mörzenbroich . . . . .	1,50 "	0,25 "
Oberbilk bis zur Steffensburg . . . . .	1,00 "	0,25 "
Oberbilk jenseits der Steffensburg . . . . .	1,25 "	0,25 "
Oberkassel (Bahnhof) oder zurück mit Einschluß des Brückengeldes . . . . .	1,75 "	0,25 "
Rath (Bahnhof) . . . . .	3,00 "	0,50 "
Ratingen . . . . .	4,50 "	0,50 "
Rath (Kirche) . . . . .	3,00 "	0,50 "
Rheinischer Bahnhof . . . . .	0,80 "	0,25 "
Stoffeln . . . . .	2,00 "	0,50 "
Stoffeler Feld (Kirchhof) . . . . .	1,50 "	0,25 "
Thewissen . . . . .	1,50 "	0,25 "
Bolmerswerth . . . . .	2,00 "	0,50 "
Walbesheim . . . . .	1,50 "	0,25 "
Wersten . . . . .	2,50 "	0,50 "
Zoologischer Garten . . . . .	1,00 "	0,25 "

Dieselben Preise werden entrichtet für Fahrten von den genannten einzelnen Orten in den Bezirk I. Wird der Wagen zur Fahrt aus dem Bezirk I nach den unter II. genannten Orten und zurück genommen, so ist für die Rückfahrt inkl.  $\frac{1}{4}$  Stunde Aufenthalt auf der Fahrt oder

am Bestimmungsorte nur die Hälfte des Preises der einfachen Fahrt zu entrichten. Für jede  $\frac{1}{4}$  Stunde längeres Warten ist ohne Rücksicht auf die Personenzahl M. 0,25 zu zahlen.

Bei Fahrten zwischen den zu II. genannten einzelnen Orten findet auch der Tarif für Zeitfahrten (III.) Anwendung, wenn solcher bei Antritt der Fahrt vereinbart wird.

III. Bei Annahme eines Wagens auf Zeit wird entrichtet: für jede halbe Stunde von 1 oder 2 Personen M. 0,75, von jeder Person mehr M. 0,25.

Hierzu kommt bei Fahrten nach Bahnhof Oberkassel ein Zuschlag von M. 1, worin das Brückengeld einbegriffen ist.

Erstrecken diese Zeitfahrten sich außerhalb des Bezirks I, so wird diejenige Zeit, welche der Wagen bis zur Rückkehr zur Grenze dieses Bezirkes bedarf, mit berechnet, auch wenn der Fahrgast den Wagen früher verläßt.

Die Kutscher sind nicht gehalten, Zeitfahrten außerhalb der Oberbürgermeisterei zu übernehmen oder über 10 Uhr Abends auszudehnen.

#### IV. Nachtfahrten.

Bei Fahrten, welche zwischen 10 Uhr Abends und im Sommerhalbjahr um 7 Uhr, im Winterhalbjahr um 8 Uhr Morgens beginnen, wird entrichtet:

a. Im Bezirke I und nach Bahnhof Oberkassel der  $1\frac{1}{2}$ fache Fahrpreis;

b. In allen übrigen Bezirken der doppelte Fahrpreis, jedoch tritt bei Fahrten:

1. nach Düsseldorf, Fahrenburg, Flehe, Flingern jenseits der Bruchstraße resp. Villa Daniel an der Grafenberger Chaussee, Holzheim, Grafenberg, Hamm, Lierenfeld, Mörsenbroich, Oberbill jenseits der Steffensburg, Stoffeln, Thewissen, Volmerswerth, in den Monaten Oktober bis März;

2. nach Benrath, Eller, Gerresheim, Kaiserswerth, Lohausen, Ratingen, Rath, während des ganzen Jahres

von 8 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens der Tarif außer Anwendung und unterliegt die Feststellung des Fahrpreises für Fahrten, welche während dieses Zeitraumes beginnen, der gegenseitigen Vereinbarung.

#### 2.

Polizeiverordnung, betreffend das Dienstmannsgewerbe.

Der §. 4 der Polizeiverordnung vom 3. November 1871, betreffend das Dienstmanns-Gewerbe, erhält den folgenden Zusatz:

Die Dienstmänner müssen die ihnen ertheilten überhaupt ausführbaren Aufträge unverzüglich, auf dem kürzesten Wege und in derjenigen Reihenfolge, in welcher sie ertheilt worden sind, zur Ausführung bringen.

Von einem etwa früher übernommenen Auftrage und von der zu dessen Erfüllung voraussichtlich nöthigen Zeit ist dem ferneren Auftraggeber Mittheilung zu machen.

So lange ein Dienstmann auf seinem Standorte steht, darf er die Annahme und Ausführung eines Auftrages nicht mit der Entschuldigung ablehnen, daß er schon bestellt sei.

#### 3. a.

Polizeiverordnung betreffend die Benutzung des städtischen Schlachthofes zu Düsseldorf.

#### §. 1.

Das Schlachten sämmtlicher Gattungen von Schlachtvieh und von Pferden, sowie das Abhäuten und Reinigen der Därme und des Fleisches ist — gleichviel, ob das Schlachten gewerbsmäßig betrieben wird oder nicht — ausschließlich in dem Eingangsbereich des öffentlichen Schlachthofes vorzunehmen.



## §. 2.

Das Schlachten des Großviehs, des Kleinviehs, der Schweine und der Pferde hat lediglich in den für jede dieser Viehgattungen bestimmten besondern Schlachträumen stattzufinden. Die Pferdeschlachthalle hat einen besonderen Eingang von der Rheinseite her, und steht mit dem Schlachthofe für alles sonstige Vieh in keinerlei Verbindung.

## §. 3.

Der Zutritt zum Schlachthofe ist nur denjenigen Personen gestattet, welche dort Geschäfte zu besorgen haben, andern Personen nur nach ertheilter Erlaubniß des Schlachthof-Vorstehers. Kindern ohne Ausnahme ist der Eintritt in die Schlachthallen verboten.

Die Benutzung des Schlachthofes steht Jedem frei, welcher die allgemein vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen, sowie die Bestimmungen dieser Verordnung erfüllt.

## §. 4.

Der Schlachthof ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zur bestimmungsmäßigen Benutzung geöffnet, vom 1. April bis 30. September von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr und vom 1. Oktober bis Ende März von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr — Schlachtungen dürfen bis eine Stunde vor Schluß der Schlachthallen begonnen werden. — Das Schlachten zu einer andern Zeit ist verboten, und bedürfen Ausnahmen, in dringenden Fällen, der ausdrücklichen Genehmigung des Hallenvorstehers. — Zum Abholen des Fleisches in den Monaten Juni, Juli und August ist die Schlachthalle um 4 Uhr Morgens geöffnet.

## §. 5.

Alles zum Schlachten bestimmte Vieh muß, bevor dasselbe in den Schlachthof eingeführt wird, am Eingange des Schlachthofes — Schäferstraße — bei dem Pförtner angemeldet werden. Bei Anmeldung der zum Schlachten bestimmten Pferde ist es ausdrücklich untersagt, dieselben in den Schlachthof für anderes Vieh mitzuführen.

## §. 6.

Das Vieh darf weder mit Hunden noch in sonstiger Weise zum Schlachthofe gehetzt, noch geknebelt auf Wagen herangefahren, überhaupt nicht in erhittem und ermüdetem Zustande geschlachtet werden. Zur Vornahme der ärztlichen Besichtigung ist jedes Schlachtthier im Stalle aufzustellen, die Beaufsichtigung der eingestellten Thiere bleibt dem Eigenthümer überlassen, eine Haftpflicht der Verwaltung für Verwechslung oder Abhandenkommen wird ausgeschlossen.

## §. 7.

Das zu schlachtende Vieh darf erst dann in die Schlachthalle eingeführt werden, wenn die Vorbereitung zum Schlachten getroffen ist. Die Reihenfolge des Schlachtens unter den Metzgern, sowie die zum Schlachten zu benutzende Bank oder Aufziehvorrichtung bestimmt der Hallenvorsteher.

## §. 8.

Bei dem Transporte des Schlachtviehes aus den Ställen nach den Schlachträumen ist ebenso mit möglichster Schonung, wie zu Verhütung von Unglücksfällen und Gefährdungen mit der erforderlichen Vorsicht zu verfahren.

Demgemäß ist das Großvieh stets derartig zu fesseln, daß dasselbe weder durch Ausreißen, noch auf eine andere Weise Schaden anrichten kann.

## §. 9.

Das Schlachten muß schnell, ohne Quälerei und mit Vorsicht geschehen, bei Großvieh müssen mindestens zwei erwachsene Personen behülflich sein. Zum Schlagen des Großviehs sind nur geübte und kräftige Leute zu verwenden. Bei Kälbern und Schafen sind vor dem Schlachten die Füße durch Stricke zusammen zu binden.

Das Aufhängen der Kälber vor dem Schlachten ist nur in Stricken gestattet.

Nach der Schlachtung müssen die Thiere, mit Krummhölzern versehen, an die Rahmen gehängt werden.

Alles geschlachtete Vieh muß nach vollendeter Verblutung sofort und ohne Unterbrechung nach Handwerksbrauch verarbeitet werden.

Schafe sind mit einem Blasebalg und nicht mit dem Munde aufzublasen.\*)

Die Eingeweide aller Schlachtthiere dürfen in den Schlachträumen und im Brühhaufe nicht geöffnet und ihres Inhalts entleert, sondern müssen in die hierzu bestimmten Lokalitäten (Kuttelei) gebracht und ausgewaschen werden

#### §. 10.

Das Tödten (Schächten) der für den Gebrauch der Israeliten bestimmten Thiere nach den jüdischen Ritualgesetzen ist gestattet. Das Blut der geschlachteten Thiere muß, wenn dasselbe aus dem Körper des geschlachteten Thieres austritt, unter Beachtung einer ganz besonderen Reinlichkeit in saubere Gefäße aufgefangen werden. Solches Blut darf auf dem Schlachthofe nur in hierfür bestimmte Fässer gesammelt werden und ist dessen Vermischung mit anderem Blute verboten.

#### §. 11.

Jeder Metzger hat bei seinen Arbeiten im Schlachthofe die größte Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere jeden Unrath, Abfälle von Fleisch, Haare und dergleichen an die für sie bestimmten Orte zu schaffen und nach jeder Schlachtung den Boden, die Tische und die Wände gründlich und sorgfältig zu reinigen, auch Häute, Talg, Blutgefäße und Schlachtwerkzeuge zu entfernen, namentlich gilt dies auch bei der Benutzung der Kuttelei (Kalbaunenwäsche) und der Brühkessel.

#### §. 12.

Verboten ist jede Behinderung eines Dritten in der Benutzung des Schlachthofes, alles Lärmen und Streiten in demselben, jede Beschädigung der Gebäude und Einrichtungen, jede Verunreinigung, sofern sie nicht durch das Schlachten selbst bedingt wird, das Rauchen in den Ställen und auf den Speicherböden.

#### §. 13.

Den Anordnungen der von der städtischen Verwaltung ernannten Beamten des Schlachthofes ist von jedem den Schlachthof oder Viehmarkt Benutzenden unbedingt Folge zu leisten.

Der Schlachthofvorsteher ist befugt, solche Personen, welche sich diesen Anordnungen nicht fügen wollen, aus dem Schlachthofe entfernen zu lassen.

Etwaige Beschwerden sind bei dem Vorsteher anzubringen; Beschwerden gegen den Letzteren sind an die städtische Verwaltung zu richten.

#### §. 14.

Hunde dürfen in der ganzen Ausdehnung des Schlachthofes nicht frei umherlaufen und müssen überdies mit Maulkörben versehen sein.

Wagen und Karren sind nach Anordnung der Beamten aufzustellen und abzufahren.

#### §. 15.

Das Fleisch der geschlachteten Thiere muß am Tage nach der Schlachtung bis 8 Uhr Morgens und aufgefangenes Blut binnen 2 Tagen aus der Schlachthalle entfernt sein. —

Nach dieser Zeitdauer ist der Hallenvorsteher berechtigt, die geschlachteten Thiere zertheilen und an verfügbare Hängerahmen unterbringen zu lassen; das Blut wird in die Düngergrube geschüttet.

\*) Das Aufblasen von geschlachtetem Vieh in ungetheiltem oder getheiltem Zustande, sowohl mittelst des Mundes als auch mittelst eines Werkzeuges ist inzwischen durch Regierungs-Polizeiverordnung vom 20. Juli 1885 verboten worden.



## §. 16.

Fleisch und Abfälle dürfen nur in zugedeckten Wagen oder Karren, oder mit reinen Tüchern vollständig bedeckt, aus dem Schlachthofe ausgeführt werden.

## §. 17.

Für das Schlachten, die Verwiegung und die Benutzung des Viehmarktes sind die von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellten Gebühren jedesmal vor Aufstellung auf dem Markte, vor Abschächtung und Verwiegung gegen Quittung an den zuständigen Beamten zu zahlen, die Zahlung der Stallgebühren erfolgt vor Ausführung aus dem Stalle; diese Quittungen sind dem Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

## §. 18.

Jeder Pferdeschlächter hat ein von der Polizeibehörde zu paraphirendes und abzustempelndes Schlachtbuch zu führen, welches nachstehende Rubriken enthalten muß:

1. Laufende Nummer.
2. Beschreibung des Pferdes nach Alter, Größe, Farbe und besondere Kennzeichen.
3. Tag des Erwerbes.
4. Namen des Veräußerers.
5. Tag des Schlachtens oder anderweiten Verkaufes.
6. Bemerkungen.

Die ersten vier Rubriken müssen sofort, längstens aber innerhalb 24 Stunden nach Erwerb des Pferdes, selbst wenn dessen sofortige Schlächtung nicht beabsichtigt sein sollte, die fünfte Rubrik muß innerhalb längstens 24 Stunden nach dem Schlachten, resp. Verkaufes, ausgefüllt werden.

## §. 19.

Das Schlachtbuch muß der Pferdeschlächter während des Schlachtens in der Schlachthalle zur Vorzeigung an die revidirenden Beamten bereit halten.

## §. 20.

Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung werden in allen Fällen, in welchen nach allgemeinen Gesetzen nicht eine höhere Strafe eintritt, mit einer Polizeistrafe von ein bis neun Mark, bei Zahlungsunvermögen mit verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

## 3. b.

Polizeiverordnung, betreffend die Untersuchung des Gesundheitszustandes der zum Schlachten bestimmten Thiere im städtischen Schlachthofe zu Düsseldorf.

## §. 1.

Alle in das Schlachthaus gelangende, zum Schlachten bestimmte Thiere, auch Pferde, müssen vor dem Schlachten in Bezug auf ihren Gesundheitszustand durch den im Schlachthofe stationirten Thierarzt oder dessen Stellvertreter untersucht werden. Nach dem Schlachten findet eine wiederholte Untersuchung des Fleisches durch den mit der Untersuchung beauftragten Beamten statt.

## §. 2.

Das bei der Revision als gesund befundene Fleisch wird von dem betreffenden Schlachthof-Beamten stückweise und an geeigneten Stellen mit dem amtlichen Schlachthof-Stempel versehen.

## §. 3.

Der Besitzer des untersuchten Fleisches kann, wenn derselbe sich bei dem Ausspruch des Schlachthof-Thierarztes nicht beruhigen will, auf seine Kosten einen zweiten Thierarzt zur Begutachtung des Fleisches



zuziehen. Im Falle dieser der Beurtheilung des ersten Thierarztes nicht beistimmt, entscheidet ein beamteter Thierarzt als Obmann endgültig.

Die Gebühren des zugezogenen Obmannes hat der Eigenthümer des Fleisches zu entrichten, wenn er mit seiner Beschwerde unterliegt; im anderen Falle werden sie auf die Schlachthof-Kasse übernommen.

#### §. 4.

Das für gesundheitsgefährlich erklärte Fleisch wird nach Maaßgabe der darüber bestehenden oder noch ergehenden Bestimmungen vernichtet, oder für den Genuß unbrauchbar gemacht und sodann zur etwaigen Verwendung für technische oder ähnliche Zwecke zurückgegeben.

#### §. 5.

Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Polizeiverordnung werden in allen Fällen, in welchen nach allgemeinen Gesetzen nicht eine höhere Strafe eintritt, mit einer Polizeistrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

### 3. c.

#### Polizeiverordnung, betreffend den Verkauf von Pferdefleisch in Düsseldorf.

##### §. 1.

Fleisch von Pferden darf nur an denjenigen Stellen feilgehalten werden, welche bei der Polizeibehörde vorher angemeldet und von dieser als geeignet befunden worden sind.

Ein Handel mit andern, zum Genuß für Menschen bestimmten Fleischwaaren darf in einem solchen Lokale nicht stattfinden.

##### §. 2.

Jeder Pferdeschlachter hat ein von der Polizeibehörde zu paraphirendes und abzustempelndes Schlachtbuch zu führen, welches nachstehende Rubriken enthalten muß:

1. Laufende Nummer.
2. Beschreibung des Pferdes, nach Alter, Größe, Farbe und besondere Kennzeichen.
3. Tag des Erwerbes.
4. Namen des Verkäufers.
5. Tag des Schlachtens oder anderweitigen Verkaufs.
6. Bemerkungen.

Die ersten vier Rubriken müssen sofort, längstens aber innerhalb 24 Stunden nach Erwerb des Pferdes, selbst wenn dessen sofortige Schlachtung nicht beabsichtigt sein sollte, die fünfte Rubrik muß innerhalb längstens 24 Stunden nach dem Schlachten resp. Verkaufe, ausgefüllt werden.

##### §. 3.

Das Schlachtbuch muß der Pferdeschlachter in seinem Verkaufsfokale zur Vorzeigung an die revidirenden Polizeibeamten bereit halten.

##### §. 4.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 9 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

### 4.

#### Polizeiverordnung über den Jahrmarktverkehr der Stadt Düsseldorf. Gegenstände des Jahrmarktverkehrs.

##### §. 1.

Auf den Jahrmärkten dürfen außer den in §. 1 der Polizeiverordnung über den Wochenmarktverkehr vom 11. September 1879 (siehe Verzeichniß A im Anhang) verzeichneten Gegenständen, Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgeboten werden.

Zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle, bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

#### Ort und Zeit der Jahrmärkte.

##### § 2.

Die Jahrmärkte werden auf dem Karlsplatze abgehalten.

Es finden hier folgende Jahrmärkte statt

- a. Halbfastenmarkt dauert 3 Tage,
- b. Himmelfahrtmarkt dauert 4 Tage,
- c. Lambertusmarkt dauert 3 Tage,
- d. Severinsmarkt dauert 3 Tage.

#### Kauf und Verkauf.

##### § 3.

Der Kauf und Verkauf auf den Jahrmärkten steht einem Jeden mit gleichen Befugnissen frei.

#### Vertheilung der Marktstände.

##### § 4.

Jeder, welcher einen Marktstand zu erhalten wünscht, hat sich bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Jahrmarktes schriftlich bei der Polizeibehörde, unter Angabe der Länge und Breite der Bude, des Tisches, sowie des Gewerbebetriebes respektive des Gegenstandes der Schauausstellung zu melden.

Ueber diese Anmeldungen wird ein amtliches Register geführt.

##### § 5.

Zwei Tage vor Beginn des Jahrmarktes — und ist einer dieser Tage ein Sonn- oder gesetzlicher Feiertag drei Tage vorher — Morgens 9 Uhr werden die Marktstände an Ort und Stelle angewiesen.

Krämer, welche den letzten Markt besucht und sich rechtzeitig gemeldet haben, erhalten auf Wunsch ihren früheren Stand. Die alsdann noch verfügbaren Plätze werden an Diejenigen, welche sich zu spät oder sich zum ersten Male gemeldet, vertheilt, wobei auf die Gattung der Waare Rücksicht genommen wird.

Die Besitzer von Schau- und Schießbuden, sowie der Karrouffels erwerben sich durch mehrmaliges Beziehen des Marktes kein Anrecht an ihren früheren Stand.

Kein Verkäufer oder Budenbesitzer ist berechtigt, seine ihm zugetheilte Marktstelle einem Anderen zu überlassen.

##### § 6.

Die Ueberweisung der Marktstände erfolgt durch den damit beauftragten Polizeibeamten.

#### Marktzeit.

##### § 7.

Das Aufbauen der Buden erfolgt gleich nach Anweisung der Stände und haben die betreffenden Personen den Anordnungen des zur Aufsicht bestellten Polizeibeamten Folge zu leisten.

##### § 8.

Am Morgen nach Beendigung der im §. 2 festgesetzten Marktzeit — oder ist dies ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag, am darauffolgenden Morgen — muß mit Einpacken der Waaren begonnen werden und dieses Geschäft am selben Tage, Abends, beendet sein.

Während des Einpackens darf kein Verkauf mehr stattfinden.

Am zweiten Tage, Abends, nach beendigtem Markte, muß der Marktplatz vollständig geräumt sein.

## §. 9.

Die Krambuden, Schau- und Schießbuden, sowie Karrouffels dürfen von 9 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr geöffnet sein. Abends jedoch nur bei gut und sicher verwahrtem Licht.

## Markt=Standgeld.

## §. 10.

An Markt=Standgeld wird erhoben, als Vergütung für den Raum, welchen die Buden, Tische oder die zum Markte gebrachten Gegenstände einnehmen, ein Einheitsfuß bis zu 20 Pf. für jeden Qu.-Meter und pro Tag.

Zur Erhebung kommen zur Zeit:

a. von Krambuden und offenen Ständen pro Qu.-Meter und Tag der Satz von . . .	M. 0,10
aa. von Eckbuden mit Verkaufsfronte nach beiden Seiten . . . . .	„ 0,15
b. von den mit Töpfer-, Steingut und groben Holzwaaren belegten Ständen pro Qu.-Meter und pro Tag der Satz von . . . . .	„ 0,05
c. von einer Tragstange mit Waaren zu 0,25 Meter Breite gerechnet, pro laufenden Meter und pro Tag . . . . .	„ 0,05
d. von Schau- und Schießbuden, sowie von Karrouffels pro Qu.Meter und pro Tag der Satz von . . . . .	„ 0,05

Anmerkung. Jedes angefangene Qu.-Meter zählt für voll. Unter den Markt=Standgeldern ist die Miete für Buden, Zelte, Tische, Unterlage oder sonstige Vorrichtungen, welche dem Verkäufer zum Gebrauche überlassen, nicht einbegriffen. — Es steht einem Jeden frei, ob er sich der ihm selbst zugehörigen Vorrichtungen bedienen oder solche von Anderen entnehmen will.

Die Bestimmungen über die Erhebung der Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten im Stadtbezirk Düsseldorf, werden durch die zu entrichtenden Standgelder nicht berührt.

## Empfangnahme des Standgeldes.

## §. 11.

Das Standgeld muß vor Beginn des Feilbietens der Waaren resp. vor Eröffnung des Betriebes in den Schau- u. Buden und Karrouffels, für die Dauer des Marktes an den Marktgeld-Empfänger, gegen Verabfolgung gedruckter Marktscheine, als Quittung dienend, entrichtet werden. Die Verkäufer und Budenbesitzer haben die eingelösten Marktscheine für die Dauer des Marktes aufzubewahren.

Wer ohne Quittung betroffen wird, hat das doppelte Markt=Standgeld verwirkt.

## Besondere Pflichten der Budenbesitzer.

## §. 12.

Die Buden- und Karrouffelsbesitzer, sowie die Verkäufer haben allen Anordnungen der Markt-Polizeibeamten Folge zu leisten und sollen, wenn sie sich Ruhestörungen oder Widersetzlichkeiten zu Schulden kommen lassen, vorbehaltlich der gerichtlichen Verfolgung, vom Markte fortgewiesen und ihre Buden geschlossen werden. Das lärmende Ausrufen der Waaren ist den Verkäufern ausdrücklich untersagt. Alle feuergefährlichen Einrichtungen und Anordnungen sind zu vermeiden. In den Buden darf weder Kaffee gekocht, noch dürfen Kessel mit brennenden Kohlen zur Erwärmung geduldet werden.

## Aufsicht auf den Märkten.

## §. 13.

Die Aufsicht auf den Jahrmärkten wird von Polizeibeamten geführt. Diese Beamten haben insbesondere darauf zu sehen, daß die Marktordnung gehörig beachtet, daß keine verdorbene, verfälschte oder der Gesundheit nachtheilige Gegenstände zum Verkaufe gebracht, und daß nur geachtete Waagen, Gewichte und Maaße gebraucht werden.



## §. 14.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung werden, da, wo nicht durch das Strafgesetzbuch und andere gesetzliche Vorschriften eine härtere Strafe festgestellt ist, mit einer Geldbuße bis zu 30 M. oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

## Anhang

zur Polizeiverordnung über den Wochenmarktverkehr vom 11. September 1879.

Die nach §. 1 der Wochenmarktordnung für Düsseldorf zum Wochenmarktverkehr zugelassenen Gegenstände.

## A.

Alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht) als Obst, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln, ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, sodann Hefe, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren. Kleine vierfüßige Thiere, Milch, Butter (nicht Kunstbutter), Käse, Fleisch und Fleischwaaren (frisch, gesalzen oder geräuchert), wildes Geflügel und Wildpret aller Art, Federvieh, Eier, Honig, Kraut, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert). Rohe Steine und Erde, Streu- und Scheuersand, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thon, Walkerde, Feuer-, Weg- und Schleifsteine.

Gras, Heu, Viehfutter (auch Delkuchen), Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub, Moos, Schwamm, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter, Blumen und Pflanzen, Hopfen, desgleichen Del-, Klee- und andere Pflanzensamen-Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reisern, grobe Geflechte aus Holzspähnen, Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergleichen, Flachs und Hanf.

Brennholz, Lohkuchen und grobe Holzwaaren.

Vögel, Bienenstöcke, roher Wachs, Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, Thierfelle, Borsten, Thierhaare, gewöhnliches Steingut und irdenes Geschirr.

## 5.

Anschluß der bebauten Grundstücke an die städtische Wasserleitung.

## a. Ortsstatut.

Auf Grund des §. 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wird wegen des Anschlusses der bebauten Grundstücke in dem Stadtbezirk Düsseldorf an die Wasserleitung unter Bezugnahme auf die §§. 1 bis 3 der den gleichen Gegenstand behandelnden Polizeiverordnung vom heutigen Tage folgendes Ortsstatut erlassen:

## §. 1.

Die Eigenthümer, Nutznießer oder Verwalter derjenigen Grundstücke, auf welche die Bestimmung des §. 1 der Polizeiverordnung vom heutigen Tage Anwendung findet, haben binnen einer Frist von vier Wochen nach ergangener polizeilicher Aufforderung den Anschluß an die städtische Wasserleitung zu bewirken. Im Unterlassungsfalle wird derselbe von Amtswegen auf Kosten des Eigenthümers herbeigeführt.

## §. 2.

Die Beitreibung der Kosten für die Anlegung der Zuleitung und des Wasserzinses erfolgt im Weigerungsfalle im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens.

## b. Polizeiverordnung.

## §. 1.

Jedes Grundstück, auf welchem ein zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmtes Gebäude errichtet ist, muß, sofern bezw. sobald in der betreffenden Straße Wasserröhren liegen, an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

## §. 2.

Ausgenommen von diesem Zwange sind nur diejenigen Grundstücke, bezüglich deren polizeilich festgestellt wird, daß durch einen auf denselben befindlichen Brunnen für die ausreichende Beschaffung von dauernd gutem Trinkwasser gesorgt ist.

## §. 3.

Die Verpflichtung, den Anschluß der Grundstücke an die städtische Wasserleitung zu bewirken, liegt den Eigenthümern, Nutznießern oder Verwaltern der betreffenden Grundstücke ob.

## §. 4.

Wer es unterläßt, das eigenthümlich oder nutznießlich besessene oder das verwaltete Grundstück an die städtische Wasserleitung binnen der in der polizeilichen Aufforderung gestellten Frist anzuschließen, bezw. derjenige Eigenthümer, Nutznießer oder Verwalter, welcher den Anschluß des Grundstücks an die Wasserleitung nicht duldet, verfällt — abgesehen von der im Wege der polizeilichen Exekution zu bewirkenden Herbeiführung des Anschlusses — in eine Geldstrafe von 3 bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt.

## II. Personalien.

Während des Jahres 1884/85 sind aus dem Polizeidienste ausgeschieden:

1. durch den Tod . . . . .	2	Polizeifergeanten
2. freiwillig . . . . .	1	Polizeifergeant
	Summe . . .	3 Polizeifergeanten.

Am 31. März. d. J. waren unbesezt 2 Polizeifergeantenstellen.

Eingestellt wurden 2 Sergeanten und zwar:

1. für den Ausgeschiedenen . . . . .	1	
2. in Folge Vermehrung der Zahl der Polizeifergeanten . . .	1	
	Summe . . .	2 Polizeifergeanten.

Die vakanten beiden Wachtmeisterstellen werden einstweilen durch 2 Polizeifergeanten verwaltet.

1. Entlassen wurde: 1 Schutzmann,		
2. Eingestellt wurden		
in Folge Vermehrung der Zahl der Schutzleute pro 1884/85 . . . . .	1 Schutzmann,	
für einen Entlassenen . . . . .	1 „	
	Summe . . .	2 Schutzleute.

Es waren erkrankt während des Jahres 1884/85:

1. Polizeiwachtmeister und Sergeanten . . . . .	26 mit 450 Tagen,
2. Schutzleute . . . . .	22 „ 285 „

oder durchschnittlich pro Tag

- 1,23 Polizeiwachtmeister und Sergeanten,
- 0,75 Schutzleute.

## III. Schulversummisse.

	1883/84	1884/85
1. Zur polizeilichen bezw. gerichtlichen Bestrafung wurden überwiesen . . . . .	2 949	3 394
2. Zwangsweise Zuführungen zur Schule fanden statt . . . . .	293	367

## IV. Impfwesen.

## a. Erste Impfung.

	1883/84	1884/85
Zahl der impfpflichtigen Kinder . . . . .	4 650	5 051
Davon wurden mit Erfolg geimpft . . . . .	2 953	3 167
" waren gestorben . . . . .	749	952
" " verzogen . . . . .	185	212
" wurden ohne Erfolg geimpft (einschließlich der nicht zur Revision erschienenen Kinder) . . . . .	255	225
" vorläufig befreit (einschließlich der nicht aufzufindenden Kinder) . . . . .	417	356
" vorschriftswidrig der Impfung entzogen . . . . .	91	80

## b. Wiederimpfung.

Zahl der Impfpflichtigen (1872 geboren) . . . . .	1 977	2 391
Davon wurden mit Erfolg wiedergeimpft . . . . .	1 516	1 729
" waren gestorben . . . . .	3	2
" " verzogen . . . . .	32	25
" wurden ohne Erfolg wiedergeimpft . . . . .	313	501
" vorläufig befreit . . . . .	53	47
" gänzlich befreit . . . . .	31	15
" vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogen . . . . .	29	19

## V. Gewerbepolizei.

## 1. Gast- und Schenkwirthschaften.

Vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 wurden Konzessionsgesuche eingereicht und zwar für:

1. Gastwirthschaft . . . . .	23
2. unbeschränkte Schenkwirthschaft . . . . .	121
3. beschränkte " . . . . .	34
4. Kaffeewirthschaft . . . . .	10
5. Kleinhandlung . . . . .	15
Summe . . . . .	203

Hievon wurden:

	genehmigt:	abgelehnt:	zurückgezogen:	es schweben noch:	Summe:
Gastwirthschaften . . . . .	10	10	1	2	23
Unbeschränkte Schenkwirthschaften . . . . .	21	88	11	1	121
Beschränkte " . . . . .	2	29	2	1	34
Kaffeewirthschaften . . . . .	8	—	2	—	10
Kleinhandlungen . . . . .	1	13	—	1	15
Summe . . . . .	42	140	16	5	203



Von den erhobenen 28 Refursen wurden:

Abgelehnt . . . . .	23
Zurückgezogen . . . . .	—
Seitens der Königlichen Regierung angenommen . . . . .	2
Es schweben noch die Verhandlungen über . . . . .	3
Summe . . . . .	28

Nachweisung über den Zu- und Abgang an Schankstätten im Statsjahre 1884/85:

	Unbeschr.		Beschr.			Summe.
	Gastw.	Schenk.	Schenk.	Kaffee's.	Kleinhdl.	
Am 1. April 1884 waren vorhanden . . . . .	108	200	120	6	32	466
Vom 1. April 1884 bis 31. März 1885						
kamen hinzu . . . . .	10	21	2	8	1	42
Summe . . . . .	118	221	122	14	33	508
Vom 1. April 1884 bis 31. März 1885						
gingen ein . . . . .	6	12	14	5	4	41
Bestand am 1. April 1885 . . . . .	112	209	108	9	29	467
und zwar gegen den Stand vom 1. April 1884:						
weniger . . . . .	—	—	12	—	3	—
mehr . . . . .	4	9	—	3	—	1
Am 1. Oktober 1879 waren vorhanden . . . . .	133	222	222	—	39	616
" 1. April 1885 { weniger . . . . .	21	13	114	—	10	149
{ mehr . . . . .	—	—	—	9	—	—

In der Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 haben 50 977 Personen in den Gastwirthschaften des Stadtbezirks logirt.

Der Monatsdurchschnitt beträgt also . . . . .	4 248	Personen
und der Tagesdurchschnitt . . . . .	142	"
Die Frequenz war die größte im Monat September mit . . . . .	6 850	"
die niedrigste im Monat April mit . . . . .	2 476	"

Am 1. April 1884 waren in den hiesigen Gastwirthschaften zum Logirgebrauch verfügbar . . . . .	850	Zimmer mit	1 167	Betten
Vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 gingen ab . . . . .	25	"	"	33
kamen hinzu . . . . .	38	"	"	55
Bestand am 1. April 1885 . . . . .	863	Zimmer mit	1 189	Betten
Mithin mehr . . . . .	13	"	"	22

2. Dienstmänner waren vorhanden:

am 31. März 1885 . . . . .	47
" 31. " 1884 . . . . .	46

3. Gefindevermieter waren vorhanden:

am 31. März 1885 . . . . .	17
" 31. " 1884 . . . . .	13

## 4. Geschäftsvermittler waren vorhanden:

am 31. März 1885 . . . . .	38
„ 31. „ 1884 . . . . .	24

## 5. Petroleumlager und Verkaufsstellen

waren vorhanden . . . . . 455

## 6. An Brandentschädigungsgeldern wurden in 1884/85 gezahlt:

a. Seitens der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 42 Brände . . . . .	23 484 M.
mithin kommen auf einen Brand . . . . .	559 „
Die höchste Entschädigung betrug . . . . .	9 814 „
„ niedrigste „ „ . . . . .	8 „
b. Seitens der Privat-Versicherungsanstalten für 92 Brände . . . . .	46 551 „
mithin kommen durchschnittlich auf einen Brand . . . . .	506 „
Die höchste Entschädigung betrug . . . . .	16 614 „
„ niedrigste „ „ . . . . .	3 „

## VI. Paß-, Jagd- und Gewerbepolizei.

Es wurden ausgefertigt	1883/84	1884/85
a. Paßkarten . . . . .	236	214
b. Reisepässe . . . . .	267	238
c. Reiserouten . . . . .	19	15
d. Leichenpässe . . . . .	39	41
e. Jagdscheine . . . . .	322	336
f. Gewerbe-Legitimationskarten zum Auffuchen von Waarenbestellungen . . . . .	359	353
g. Wandergewerbefcheine zum Handel im Umherziehen . . . . .	241	251

## VII. Sanitätspolizei.

Im Kalenderjahr 1884 erkrankten nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:

An Diphtheritis . . . . .	167 gegen 156 in 1883
„ Scharlach . . . . .	258 „ 172 „ „
„ Typhus . . . . .	100 „ 188 „ „
	525 gegen 516 in 1883

Es starben:

a. nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:		b. nach Angabe des Standesamtes:	
a. an Diphtheritis . . . . .	9 gegen 9	20 gegen 14	} im Jahre 1883
b. „ Scharlach . . . . .	8 „ 3	19 „ 21	
c. „ Typhus . . . . .	14 „ 4	32 „ 55	
Zusammen . . . . .	31 gegen 16 in 1883	71 gegen 90 in 1883.	

Die Sterblichkeitsziffer war die höchste:

a. nach Ausweis der Wochenkarten:		b. nach Angabe des Standesamtes:	
für Diphtheritis im Monat Dezember . . . . .	3	Juni . . . . .	4
„ Scharlach „ „ „ . . . . .	2	Dezember . . . . .	4
„ Typhus „ „ „ . . . . .	3	August . . . . .	5

Sie war die niedrigste:

a. nach Ausweis der Wochenarten:		b. nach Angabe des Standesamtes:	
für Diphtheritis im Monat Januar . . . . .	—	Januar und Mai . . . . .	—
„ Scharlach „ „ Februar bis Oktober . . . . .	—	Februar, März und Juni . . . . .	—
„ Typhus „ „ Januar bis Juni . . . . .	—	Januar und März je . . . . .	1

Erkrankungen an den Pocken und der Trichinose kamen nicht vor.

Die Differenz in der Zahl der Sterbefälle bei den vorgenannten Krankheiten erklärt sich nur dadurch, daß Seitens der betreffenden Aerzte mittelst der Wochenarten auch im Jahre 1884 nicht alle Sterbefälle mitgetheilt worden sind.

Die Sanitätskommission war auch im verflossenen Jahre wiederholt versammelt und begutachtete verschiedene sanitäre Fragen, z. B. die Herstellung und Einrichtung von Isolirbaracken zur Aufnahme von Cholera- u. c. Kranken — welche von der königlichen Regierung gefordert, von der Stadtverordneten-Versammlung aber mit Rücksicht auf die bei dem Marienhospitale und dem evangelischen Krankenhause vorhandenen Isolirstationen abgelehnt und zum Gegenstande eines Refurses gemacht worden ist — die Bildung von Aufsichtsräumen im Falle des Auftretens der Cholera, die Herstellung einer Desinfektionsanstalt, welche in dem früheren Leichenhause auf dem geschlossenen Kirchhofe an der Fischerstraße erfolgt und die Kontrolle der Nahrungs- und Genußmittel.

Die in umfassendem Maße vorgenommenen Brunnenuntersuchungen in Fällen, wo sanitäre Bedenken obwalten konnten, haben, namentlich in den 1882/83 überschwemmt gewesenen Stadttheilen ein günstiges Ergebniß geliefert und so nur zu wenigen zwangsweisen Anschlüssen an die städtische Wasserleitung geführt.

Die wiederholt unerwartet vorgenommenen und stets auf eine größere Zahl von Verkäufern ausgedehnten Milchrevisionen, an welche sich in den geeigneten Fällen die Stallprobe angeschlossen, fielen im Allgemeinen recht befriedigend aus. Während z. B. im Jahre 1878 die Untersuchungen 50 % verfälschter Milch ergaben, wurde bei der letzten Revision, welche sich auf 42 Proben erstreckte, keine einzige Verfälschung konstatiert.

In gesundheitspolizeilichem Interesse wurden auch revidirt die Borrathsräume der Viktualien- und Wildprethändler, sowie die Magazine und Läden der Althändler, im Ganzen 187 an der Zahl.

Auf Grund des § 52 der Baupolizeiverordnung wurde mit der Beseitigung der zur Aufnahme von Hausabwässern dienenden Senken, deren Fortbestand erheblichen Bedenken in gesundheitlicher Beziehung unterliegt, in denjenigen Straßen begonnen, wo jetzt schon die unterirdische Entwässerung möglich und für welche baldige Pflasterung in Aussicht genommen ist. Auch der Straßenreinigung, namentlich den überdeckten Querrinnen, wurde die polizeiliche Aufmerksamkeit in höherem Maße zugewandt.

Bis zum 31. März 1885 waren im Interesse der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes bezw. der Gesundheit 170 bezw. 65 liederliche Frauenzimmer im Alter von 17 bis zu 58 bezw. von 19 bis zu 53 Jahren unter Kontrolle gestellt.

Der Sitten- und Anstandskontrolle unterstanden:

a. dem Civilstande nach:	b. dem Gewerbe nach:
124 Mädchen	45 Dienstmädchen
41 Ehefrauen	24 Näherinnen
5 Wittwen	1 Büglerin
<hr/> 170	10 Fabrikarbeiterinnen
	9 Tagelöhnerinnen
	1 Modellsteherin
	80 ohne sonstigen Erwerb
	<hr/> 170



Der Gesundheitskontrolle unterstanden:

a. dem Civilstande nach:

38 Mädchen
26 Ehefrauen
1 Wittve
<hr/> 65

b. dem Gewerbe nach:

4 Dienstmädchen
10 Näherinnen
1 Büglerin
3 Fabrikarbeiterinnen
3 Tagelöhnerinnen
2 Modellstecherinnen
42 ohne sonstigen Erwerb
<hr/> 65

Am 31. März d. J. waren in Privatpflege untergebracht:

Pflege- oder sogenannte Haltekinder . . . . .	78
Darunter unentgeltlich . . . . .	11

Höchstbetrag der gezahlten Pflegegelder monatlich . . . . .	30,00 M.
Mindestbetrag . . . . .	6,00 "
Durchschnittssatz . . . . .	17,45 "

#### Veterinärpolizei.

Im Laufe des Jahres wurden constatirt:

a. bei den Pferden die Rogkrankheit in . . . . .	8 Fällen
b. " " Schafen die Räude in . . . . .	22 "
c. " " Schweinen die Trichinosis . . . . .	1 Falle

#### VIII. Öffentliche Lustbarkeiten.

Die Einnahmen von öffentlichen Lustbarkeiten betragen:

pro 1883/84 . . . . .	28 322 M.
" 1884/85 . . . . .	27 230 "
mithin weniger gegen 1883/84 . . . . .	1 092 M.

Die Minder-Einnahme erklärt sich insbesondere durch die Abnahme der Tanzlustbarkeiten.

#### IX. Gerichtliche Polizei.

##### A. Vergehen und Verbrechen.

	1883/84	1884/85
1. Diebstähle . . . . .	797	728
2. Betrug und Presserei . . . . .	176	132
3. Mord und Todtschlag . . . . .	5	2
4. Mordversuche . . . . .	—	—
5. Mißhandlungen . . . . .	267	286
6. Fahrlässige Tödtungen . . . . .	—	—
7. Fleiſchliche Vergehen . . . . .	36	46
8. Brandstiftungen . . . . .	3	4
9. Verbreitung falscher Münzen . . . . .	4	6
Summe . . . . .	1 288	1 204

	1883/84	1884/85
Selbstmorde waren zu verzeichnen . . . . .	18	16
Selbstmordversuche . . . . .	—	3
Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange .	11	35
worunter im Fabrikbetriebe . . . . .	—	9

Hiernach war das Jahr 1884/85 an Unglücksfällen leider reich.

Zufolge §. 255 der Strafprozeßordnung wurden die Polizeikommissarien in 91 Fällen behufs mündlicher Abgabe von Zeugnissen zc. vor Gericht geladen und dadurch ihren sonstigen Dienstpflichten entzogen.

Requisitionen des hiesigen Haupt-Steueramtes, betreffend Gerichtskosten-Erhebung waren im Ganzen 945 gegen 870 in 1883/84 zu erlebigen.

Auch für die Zeit vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 hat eine Notirung der Anzahl der in Folge gerichtlicher Requisition und der in Angelegenheiten der gerichtlichen Polizei von Amtswegen durch die Polizeikommissarien vorgeladenen Personen, sowie der mit Letzteren aufgenommenen Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis folgendes ist:

	Zahl der vor- geladenen Personen:	Zahl der erschiedenen Personen:	Zahl der auf- genommenen Protokolle:
A. In Folge Requisition . . . . .	2 031	2 018	2 023
B. Von Amtswegen . . . . .	6 051	6 040	6 106
Summe A. und B. . . . .	8 082	8 058	8 129
In 1883/84 . . . . .	7 989	7 947	8 066
mithin gegen 1883/84 mehr . . . . .	93	111	63

Die Inanspruchnahme der Polizeibeamten zur Aufnahme von Zeugenaussagen und dergleichen seitens der Gerichtsbehörden hat demnach auch im verflossenen Jahre wieder zugenommen.

Auf die von vielen Gemeinden der Rheinprovinz — darunter auch die hiesige — gegen das Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 13. September 1883, II. 9160, betreffend die den Gemeinden auferlegte Verpflichtung, diejenigen Gefangenen, welche durch ihre Organe, ohne Veranlassung der Justizbehörden verhaftet werden, in reinem Zustande an das Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen, erhobenen Vorstellungen, ist eine Entscheidung noch immer nicht ergangen.

Im Jahre 1884/85 sind gereinigt worden:

a. Zur Strafverbüßung Eingelieferte . . . . .	—
b. „ Untersuchung Gezogene und ins Gerichtsgefängniß Eingelieferte . . . . .	61
c. Dem Amtsgerichte überlieferte Bettler und Landstreicher . . . . .	241
d. Andere, zum Zwecke der Reinigung vorgeführte Personen . . . . .	9
Summe . . . . .	311

#### B. Polizei-Contraventionen.

Es kamen nach der Strafprozeßliste der Königlichen Anwaltschaft, resp. nach dem Strafregister der Polizeibehörde zur Anzeige und Bestrafung, Personen:

	1883/84		1884/85	
	bei der Amts- anwaltschaft:	bei der Polizei- behörde:	bei der Amts- anwaltschaft:	bei der Polizei- behörde:
Dazu treten die wegen Schulversummisse zur Bestrafung Ueberwiesenen mit . . . . .	1684	2830	783	3186
Gesamtzahl der vorgekommenen Bestrafungen . . . . .	462	2487	—	3394
	2146	5317	783	6580

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügungen festgesetzten und der Stadtkasse zur Vereinnahmung überwiesenen Geldstrafen beträgt . . . . . 17 918 M.

Hiervon

gingen ein . . . . .	13,374 M.
kamen durch Vollstreckung der subsidiarisch festgesetzten Haftstrafen in Folge erhobenen Einspruchs oder Niederschlagung der Strafe in Abgang . . . . .	4 050 "
verblieben in Rest . . . . .	494 "
	17 918 M.

Mittels polizeilicher Strafverfügung festgesetzte Prinzipal- und Subsidiar-Haftstrafen kamen zur Vollstreckung 1583 mit zusammen 1387 Tagen.

Daß die Zahl der Straftage geringer ist, als die Zahl der bestrafte Personen, erklärt sich durch den Umstand, daß die Schulversäumnisse meist nur mit nach Stunden bemessenen Strafen geahndet werden.

Gegen polizeiliche Strafverfügungen wurde bei 6580 Strassachen auf gerichtliche Entscheidung angetragen in 183 Fällen, mithin bei 2,78% derselben, gegen 2,61% bei 5317 Strassachen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Hierauf erfolgte: Freisprechung in . . . . .	50 Fällen
Ermäßigung der Strafe in . . . . .	46 "
Erhöhung der Strafe in . . . . .	5 "
ledigliche Bestätigung der polizei- lichen Strafverfügungen . . . . .	82 "
Summe . . . . .	183 Fälle

Zur Zwangserziehung wurden notirt:

a. Kinder unter 12 Jahren . . . . .	8
Davon wirklich untergebracht . . . . .	5
b. Jugendliche Personen von 12—18 Jahren . . . . .	5
Davon wirklich untergebracht . . . . .	5

#### C. Gefangenen-Transporte.

Nach auswärtigen Gerichten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten wurden transportirt:

1883/84: 429, 1884/85: 377 Personen.

Außerdem wurden innerhalb des Stadtbezirkes transportirt:

männliche . . . . .	471 Gefangenen
weibliche . . . . .	147 "
Summe . . . . .	618 Gefangenen

Die in früheren Jahren durch die Polizeiergeanten bewirkten Gefangenen-Transporte vom Kantonsgefängnisse zum Amtsgerichte werden seit Anfang des Jahres 1884/85 auf Kosten des Staates durch Gerichtsdiener mittels eines Zellenwagens ausgeführt.

#### D. 1. Im Kantonsgefängniß büßten:

Männer . . . . .	5 833
Weiber . . . . .	1 391
Summe . . . . .	7 224
Durchschnitt pro Tag: Männer . . . . .	16
Weiber . . . . .	4
Summe . . . . .	20



2. Zahl der Verpflegungstage:	1883/84	1884/85
a. für Rechnung des Staates . . . . .	3 425	2 989
b. " " der Gemeinde . . . . .	2 040	
und zwar:		
Schulgefangenen-Verpflegungstage . . . . .	770	
Wegen sonstiger Uebertretungen . . . . .	1 516	2 286
Summe der Verpflegungstage . . . . .	5 465	5 275

Der Prozeß der Stadt gegen den Fiskus, betreffend dessen Verpflichtung zur Mietzahlung für die Mitbenutzung des im Alleineigenthum der Stadt befindlichen, als Kantonsgefängniß für Männer dienenden Bergerthores, ist auch bei dem königlichen Ober-Landesgerichte in Köln zu Gunsten der Stadt entschieden worden.

#### E. Zum Polizeigewahrsam wurden eingeliefert:

	1883/84	1884/85
a. männliche Personen . . . . .	2 679	1 706
b. weibliche Personen . . . . .	474	400
Summe . . . . .	3 153	2 106

#### F. Maaß- und Gewichtsrevisionen:

	1883/84	1884/85
Es wurden vorgenommen . . . . .	683	644
Dabei wurden:		
Kontraventionen festgestellt . . . . .	454	214
Unrichtige Waagen, Gewichte, Maaße zc. wurden beschlagnahmt:		
a. wegen Unrichtigkeit . . . . .	312	115
b. " Mangels des vorschriftsmäßigen Stempels . . . . .	142	99

#### X. Sicherheitspolizei.

Im Jahre 1884/85 wurden als Landstreicher und Bettler angehalten 462 Personen.

Von den gerichtlich verurtheilten Landstreichern zc. wurden der Landespolizeibehörde zur eventuellen Unterbringung in einem Arbeitshause überwiesen:

a. männliche Personen . . . . .	75
b. weibliche Personen . . . . .	6

Bei den 2155 auf 7 Herbergen erstreckten Revisionen wurden existenzlose Bettler vorgefunden: 368.

Den hiesigen Stadtbezirk passirten unter polizeilicher Begleitung auf den seit 1. April 1880 vorgeschriebenen Wegen in 1884/85 folgende Transporte von Sprengstoffen zc.:

##### A. Zu Wagen:

103 mit . . . . .	258 450 kg Pulver,
47 mit . . . . .	91 050 " Dynamit.

##### B. Zu Schiff:

5 Schiffe mit 13 040 325 kg Pulver.

#### XI. Deichpolizei.

Während des Jahres 1884/85 stand der Rhein am höchsten am 13. März 1885 mit 5,80 m und am niedrigsten am 28. November 1884 mit 0,93 m D. P. Auch der letzte Winter war sonach hochwasserfrei, und für Deichvertheidigungszwecke wurde nichts ausgegeben.

Die Rechnungen der Deichverbände Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth und Hammer Flügeldeich schlossen mit Beständen von 3582 M. und 412 M. ab. Die Einnahmeüberschüsse werden zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bis zur Höhe von 10 000 bezw. 2000 M. angesammelt. Für 1885/86 gelangen die Deichkassen-Beiträge in der nämlichen Höhe zur Hebung, wie im Vorjahre; die Stats schließen in der Einnahme und in der Ausgabe mit 7411 M. und 844 M. ab. In diesen Summen sind die Bestände des Vorjahres in der Einnahme und, zur rentbaren Anlegung bei der Sparkasse auch in der Ausgabe mit einbegriffen.

Das Deichamt Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth hat sich mit der Aufnahme des eisenbahnseitig event. herzustellenden neuen Deichkörpers bei den schwarzen Bergen, welcher den von der Stadt zu unterhaltenden Stoffeler Damm nach Westen hin verlängern würde, in den Deichverband einverstanden, und die Stadt Düsseldorf ihre Bereitwilligkeit erklärt, das Bauwerk gegen einmalige Zahlung von 400 M. und Abtretung des Eigenthums dauernd zu unterhalten.

Das Projekt zur Eindeichung des vorderen Theiles von Hamm ist ministeriell genehmigt, und wird zum Theil noch im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, dasjenige zur Eindeichung des Vorlandes vor dem Aberdamme ist bearbeitet und höheren Orts vorgelegt.

Die Vorarbeiten zur Regulirung und Eindeichung des Brückerbaches sind vollendet und der Königlichen Regierung eingereicht; bezüglich des gleichen Projektes für den Rittelbach bestehen zwischen den beteiligten Technikern nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten, welche füglich ausgetragen sein müssen, ehe die Vorarbeiten diesseits abgeschlossen werden.

Ueber die Kosten der in dem letzten Berichte besprochenen oberirdischen Vertheidigung der Stadt gegen direkte Ueberfluthungen durch den Rhein bis zu 9,30 m (früher 9,40 m) D. P. liegen nunmehr detaillirte Anschläge vor. Des Schutzes soll auch das Grundstück des Haupt-Steueramtes theilhaftig werden. Zu dem Ende ist die Vertheidigungslinie dort hart an den Rhein vorgeschoben und das Werft im Zollhose gleichmäßig auf 8,10 m D. P. erhöht worden.

Die Gesamtkosten der qu. Vertheidigungsanlage beziffern sich anschlagmäßig auf 28 000 M., von welchen der Steuerfiskus 4 700 M. zu übernehmen sich verpflichtet hat.

Auch die direkte Verbindung des Spee'schen Grabens mit dem Rheine wurde zwischenzeitlich projektirt und veranschlagt. Der Kanal ist in seinem Haupttheile vom Rhein bis zum Karlsthor als Glied eines künftigen Schwemmkanales gedacht, von dem ein Stichkanal nach der südwestlichen Ecke des Spee'schen Grabens abführt. Derselbe wird ca. 92 000 M. kosten, wenn nicht eine lebhaftere Wasserdurchsickerung oder ein höherer Rheinwasserstand als 2,50—3,00 m D. P. die Errichtung von Spundwänden und damit ca. 52 000 M. Mehrkosten bedingen.

Diese Projekte nebst dem Entwurfe zu einem Ortsstatute, betreffend die oberirdische Vertheidigung liegen z. B. der Baukommission vor.

In dem nördlichen Düffelarm unter dem Burgplatze wurde, um bei der Tiefenlage des Stemmthores unter dem Rheinwerfte die Möglichkeit des jederzeitigen Abschlusses außer Frage zu stellen, ein Dammbalkenverschluss unter Benutzung eines alten Schachtes hergestellt.

## XII. Bauverwaltung.

### A. Im Allgemeinen.

#### a. Bebauungsplan.

Im abgelaufenen Etatsjahre wurden abermals einige Komplexe derjenigen Stadtbezirke, welche im Bereiche des Bebauungsplanes liegen, als Unterlage für denselben vermessen und kartirt.

Der allgemeine Bebauungsplan wurde hier selbst 3 auswärtigen Sachverständigen, dem Ober-Ingenieur Andreas Meyer-Hamburg und den Stadtbaumeistern Stübben-Köln und Conrath-Strasbourg zur Begutachtung vorgelegt und demnächst einer Umarbeitung unterzogen, auf Grund deren nunmehr die Detailbearbeitung einzelner Stadtviertel erfolgt.

Es wurden Fluchtlinienpläne aufgestellt und offengelegt für die Straße

- a. zwischen der Fischer- und der Nordstraße (als Theil der inneren Ringstraße),
- b. zwischen Duisburgerstraße und Rosenstraße (als Theil der inneren Ringstraße),
- c. zwischen der Kölnerstraße bezw. dem Oberbiller Marktplatze und der Ellerstraße (als Theil der mittleren Ringstraße),
- d. zur Durchführung der Ahnfeld- von der Schumannstraße bis zur Grafenberger Chaussee,
- e. zur Verlängerung der Kurfürsten- von der Klosterstraße bis zum Vorplatz des neuen Centralbahnhofes.

#### b. Baukonsense.

Es gingen im Ganzen 1140 Baugesuche gegen 960 des Vorjahres ein.

Von diesen betrafen:

1. 515 Neubauten (Wohn- und Fabrikgebäude und größere Anbauten zu Wohnzwecken) gegen 366 des Vorjahres. 29 derselben wurden nicht genehmigt.
2. 110 größere und 515 kleinere bauliche Aenderungen oder Anbauten, in Summe 625 gegen 594 im Jahre 1883/84.

Außer diesen 1140 Baugesuchen wurden 209 bauliche Anlagen von Regen- und Hauswasserabflüssen genehmigt.

Die Privatthätigkeit in Neubauten ist demnach im Vergleich zum Vorjahre abermals stark gewachsen und mußte aus diesem Grunde dem Stadtbaumeister zur Bewältigung der Arbeiten noch ein zweiter Bauassistent überwiesen werden.

Auch in diesem Jahre wurden viele Besitzer von Hausgrundstücken, zur Anlegung vorschriftsmäßiger Trottoire, zur Beseitigung vorhandener offener Rinnen und Freitreppen und zum Fagadenverputze angehalten.

Die Polizei konnte dabei nur successive vorgehen, um die Kontrolle ausüben zu können und um die Ausführung durch hiesige Arbeitskräfte möglich zu erhalten und nicht durch gleichzeitige Ausführung in übergroßer Zahl zu vertheuern. Gegen diese Maßnahmen wurden zwar Proteste erhoben und Prozesse angestrengt, aber stets erfolglos.

### B. Im Speziellen.

#### 1. Häuser.

Im abgelaufenen Etatsjahr kamen folgende städtische Bauten zur Ausführung:

Der im April 1884 begonnene Rathhaus-Erweiterungsbau wurde einschließlich der von der Firma Bechem und Post zu Hagen i. W. gelieferten Dampfheizungsanlage bis zum Schlusse des Etatsjahres im Rohbau fertiggestellt. Die Vollendung der inneren Ausstattung des Gebäudes, sowie die Benutzung desselben ist bis zum Schlusse dieses Jahres in Aussicht genommen.



Zur Befriedigung des Raumbedürfnisses mußten im Realgymnasium drei neue Klassen eingerichtet und behufs Ertheilung des Zeichenunterrichts für die gewerbliche Fortbildungsschule, der Zeichensaal daselbst, sowie diejenigen der höheren Bürgerschule und der Bürgermädchenschule mit Gaseinrichtungsanlagen versehen werden.

Auf einem von der Rettungsanstalt Düsseldorf angekauften Terrain an der Grafenberger Chaussee, sowie auf einem Grundstück an der Kölnerstraße sind zwei Volksschulgebäude errichtet und bis zum Schlusse des Statsjahres unter Dach gebracht worden.

Die im vorigen Statsjahr in Angriff genommenen Schulneubauten in der Hüttenstraße und zu Mörsebroich, sowie der Anbau an die Schule in der Kaiserswertherstraße konnten, wie bereits erwähnt, nach den Herbstferien 1884 in Benutzung genommen werden.

In einem Hintergebäude der früheren Augenklinik an der Ratingerstraße sind für die III. evangelische Bezirksschule zwei Klassenzimmer, und im Vorderhause daselbst eine Kleinkinderbewahrklasse eingerichtet worden; auch gelangte daselbst eine größere Abortanlage zur Ausführung.

Auf dem Spielplatze der Schule am Friedrichsplatz, deren Aborte bisher mit dem Düsseldorf in Verbindung standen, mußte zur Beseitigung dieses Uebelstandes gleichfalls eine neue Abortanlage angelegt werden.

In der Knabenschule zu Flingern wurde eine neue Klasse eingerichtet.

Auf dem Grundstück des Pflegehauses in der Ratingerstraße kam ein Schweinestall, und im Garten des Pflegehauses an der Neufferstraße ein Schuppen zur Ausführung.

Der Lambertuskirchthurm erhielt eine neue Schieferbedachung.

Die Kirche und das Kloster der barmherzigen Schwestern in der Altstadt wurden auf Grund einer vertragsmäßigen Verpflichtung der Stadt für deren Rechnung gleichfalls neu eingedeckt.

Der neue Friedhof zu Golzheim erhielt ein neues Treibhaus; die neuerrichtete Friedhofinspektorenwohnung nebst den zugehörigen Dekonomiegebäuden wurden unter Dach gebracht.

Die städtische Schwimmanstalt ist durch Beschaffung eiserner Pontons erweitert worden; auch werden die Ankleidezimmer daselbst vermehrt.

Mit der Errichtung einer Maschinenwohnung auf der Pumpstation des städtischen Wasserwerks zu Flehe ist im Februar d. J. begonnen.

Das Dach des Kaisersaales der städtischen Tonhalle erhielt eine neue Zinkbedachung; der Musiktempel daselbst wurde reparirt und massiv unterfahren und an Stelle eines alten Treibhauses ein neues gebaut; auch haben die Wände und die Decke des Kaisersaales einen neuen Anstrich erhalten.

Die etatsmäßigen Gesamt-Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude, einschließlich der Utensilien betragen:

a.	Gebäude der allgemeinen Verwaltung . . . . .	4 602 M.
b.	„ „ Armenverwaltung . . . . .	9 121 „
c.	„ „ höheren Schulen . . . . .	17 970 „
d.	„ „ Volksschulen . . . . .	22 120 „
e.	„ „ Feuerwehr und des Fuhrparks . . . . .	2 477 „
f.	Stadttheater . . . . .	6 657 „
g.	Kunsthalle . . . . .	1 626 „
h.	Kirchengebäude (Kirchthurm und Thurmuhren der Lambertuskirche) . . . . .	755 „
i.	Gebäude des Rheinwerfts . . . . .	2 045 „
k.	„ „ Schlachthofes . . . . .	5 564 „
l.	Kirchhofsgebäude . . . . .	2 008 „

Zu übertragen 74 945 M.

	Uebertrag	74 945 M.
m. Gebäude der Leihanstalt . . . . .		936 "
n. " auf dem Ananasberge . . . . .		— "
o. Sonstige städtische Gebäude . . . . .		4 026 "
p. Unterhaltung der Dächer sämtlicher Gebäude und Re- nigen der Gruben und Senken . . . . .		2 104 "
	Also in Summe	82 011 M.

gegen 82 299 M. des Vorjahres.

Für die Schul-Neu- und Erweiterungsbauten resp. für den Ankauf von Schulgrundstücken kamen aus den Ueberschüssen der Stadtkasse, sowie aus den Zinsen des Reservefonds und aus den Ueberschüssen der Sparkasse aus 1883/84 68 270 resp. 119 904 M. zur Verwendung.

## 2. Straßen.

Zu den Kosten der Freilegung und ersten Herstellung der Straßen wurden auf Grund des Ortsstatuts vom 9. Februar 1877 von den Adjacenten eingezahlt: 82 195 M. gegen 41 328 M. des Vorjahres.

Diese erhebliche Steigerung der Einnahme ist nicht allein der größeren Bauhätigkeit, sondern auch dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Februar 1885 zuzuschreiben, wonach bei einer großen Anzahl macadamisirter bezw. unbefestigter Straßen, welche unter das Ortsstatut betr. die Bebauung vom 9./22. Februar 1877 fallen, Pflasterung als Befestigung auch bei Erhebung der ortsstatutarischen Beiträge fernerhin vorgesehen wurde.

Dem aus den Ersparnissen der Vorjahre zur Neupflasterung von Straßen angesammelten Fonds wurden auch in diesem Jahre 40 000 M. weiter zugeführt, so daß sich derselbe am 1. April 1885 auf 153 758 M. beläuft.

Die Kurfürstenstraße von der Klosterstraße bis zur Karlsstraße wurde zum Anbau offen gelegt.

Zur vollständigen Freilegung und Erbreiterung bereits vorhandener Straßen auf das neue Alignement wurde von den Anschließenden das erforderliche Terrain theils unentgeltlich, theils gegen Herstellung von Einfriedigungen und andere Gegenleistungen abgetreten und zwar:

1. in der Hildenerstraße auf der nördlichen Seite ein Theil zwischen Kölner- und Markenstraße;
2. in der Lindenstraße auf der nördlichen Seite ein Theil zwischen Acker- und Wetterstraße;
3. in der Ackerstraße auf der nördlichen Seite ein Theil zwischen Neander- und Hermannstraße;
4. in der Grafenberger-Chaussée auf der südlichen Seite ein Theil zwischen Neander- und Hermannstraße;
5. in der Düsselthalerstraße vom Eingang des Zoologischen Gartens bis zur Anstalt Düsselthal beiderseits zu der zukünftigen 25 m breiten Straße, jetzt in einer Breite von 16 m.

Die Bazarstraße war im Jahre 1876 von der Düsseldorfer Baubank vertragsmäßig in Asphalt aus gepreßten Asphaltplatten hergestellt und von der Stadt übernommen worden. Diese Herstellung hat sich wie in anderen Städten, so auch hier nicht bewährt. Die Straße mußte vielmehr schon jetzt unter Erneuerung der Betonunterlage mittelst comprimierten Asphaltes aus Val de Travers mit einem Kostenaufwande von 12 494 M. neu befestigt werden.

Neupflasterungen haben nicht stattgefunden, sind aber, nachdem der Zwangsanschluß an die Kanalisation abgelehnt ist, für das nächste Jahr in größerem Umfange in Aussicht genommen. Für Umpflasterung und Unterhaltung wurden verausgabt 3605 M. gegen 5340 M. des Vorjahres.

Regulirt durch Auf- und Abtrag wurden folgende Straßen:

1. die Bilkerallee von der Düssel bis zur Florastraße (theilweise);
2. die Friedensstraße von der Düsselstraße bis zur Bilkerallee (theilweise);



3. die Corneliusstraße zwischen Herzogstraße und Bilkerallee (theilweise);
4. die Kirchstraße zwischen Ellerstraße und Oberbilkerallee (theilweise);
5. die Düsselthalerstraße vom Eingang des Zoologischen Gartens bis zur Anstalt Düsselthal bis zu 16 m Breite;
6. der Theil der Ellerstraße längs des stadtseitig von Herrn Rudolph Schorn erworbenen Kiesgrundstücks.

Die Herstellung und Unterhaltung makadamisirter Straßen inkl. der in die Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Provinzialstraßen erforderte im Ganzen 65 992 M. gegen 75 263 M. des Vorjahres. Für Haussteinrinnen resp. Anpflasterungen derselben wurden 8252 M. gegen 7633 M. im Jahre 1883/84 verausgabt.

Gepflasterte Rinnen wurden auf eine Länge von ca. 2580 m neu hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen gepflasterten Rinnen verwendet 8250 M. gegen 6975 M. des Vorjahres. Es sind 4 neue Rinnsteinüberbrückungen ausgeführt worden; die hierauf verwendeten Kosten, sowie diejenigen der Unterhaltung der vorhandenen betragen 2386 M. gegen 3055 M. des Vorjahres.

An Straßenkreuzungen wurden 13 neue Uebergänge in besseren glatt bearbeiteten Pflastersteinen hergestellt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen Uebergänge verausgabt 3974 M. gegen 2702 M. des Vorjahres.

Die Unterhaltung und Befestigung von Wegen im Außenbezirke kostete 4399 M. gegen 7071 M. im Vorjahre.

Die Neuanlage und Unterhaltung kleinerer Brücken und Durchlässe erforderte 869 M. gegen 1331 M. des Vorjahres.

Für Anlegung eines Trottoirs an der südlichen Seite der durch die Anlagen in der Königsallee führenden Verbindungsstraße zwischen Bazarstraße und Shadowstraße sind 899 M. verausgabt.

### 3. Kanäle.

Die Schwemmkänäle, deren Ausführung im Frühjahr 1884 beschlossen wurde, sind bis auf die Thonrohrleitung in der Fürstenwall- und in der Kronenstraße sämmtlich fertig gestellt, nämlich:

1. ein Rohrkanal von der Ecke der Pempelforterstraße und des Wehrhahns bis zur Tonhallen- und Shadowstraßenecke, im Anschluß an den dort vorhandenen Kanal und ein Regenüberfallkanal von der Ecke der Pempelforterstraße und des Wehrhahns durch erstere Straße und das Jakobigäßchen bis zur nördlichen Düssel;
2. je ein Kanal in der Goltsteinstraße von der Bleich- bis zur Hofgartenstraße und durch die Hofgartenstraße bis zur Ecke der Königsallee und der Shadowstraße im Anschluß an den bestehenden Kanal;
3. ein Rohrkanal in der Post- von der Südstraße bis zum Düsselbett am Markplatz;
4. ein Rohrkanal durch die Kanalstraße von der Benratherbrücke bis zum Elberfelderstraßenkanal;
5. ein Kanal von der Elberfelder- durch die Allee-, Kasernen- und Elisabethstraße bis zum Fürstenwall.

Die Gesammtlänge der vorstehend bezeichneten gemauerten Kanäle beträgt 2155 laufende Meter, diejenige der Rohrkanäle 1070 laufende Meter. Außerdem wurden noch auf Antrag von vier Hausbesitzern auf deren Kosten, Seitens der Stadt, vier Rohrkanäle in einer Gesammtlänge von 384 laufende Meter in der Oststraße, am Königsplatz und in der Bismarckstraße ausgeführt.

Die Kanäle sind für das Rinnsteinwasser bereits in Benutzung genommen, und konnte in Folge dessen der alte Straßenkanal, welcher von der Herzogsstraße aus durch die Elisabethstraße in den Kaiserteich entwässerte und diesen stark verunreinigte, außer Thätigkeit gesetzt werden, ebenso 2 alte Kanäle, welche von der Goltstein- und Bleichstraßenecke resp. der Victoria- und Goltsteinstraßenecke in den rechten Düsselarm führten. Ein alter Kanal an der Ecke der Graben- und Canalstraße führt nur bei außergewöhnlich starken Gewitterregen an



wenigen Tagen im Jahre, als Regenauslaß, dem Stadtgraben noch Wasser zu. Es besteht jedoch die Absicht, durch eine Thonrohrleitung in der Grabenstraße von der Kasernenstraße bis zur Breitestraße, welche die Abwässer eines Theils der Allee- und Breitestraße aufnehmen soll, die jetzt der Canalstraße zufließen, die Thonrohrleitung in letzterer derart zu entlasten, daß der Regenüberfall und damit überhaupt der alte Kanal an der Ecke der Graben- und Canalstraße in Fortfall kommen kann.

Am Exercierplatz führen noch 3 alte Kanäle, einer von der Benratherstraße, zwei von der Kaserne her, in den Stadtgraben; der erstere kann nach Ausführung einer Thonrohrleitung in der Benratherstraße, welche noch im laufenden Jahre beabsichtigt wird, die beiden anderen nach dem Anschluß der Kaserne an den Kanal in der Kasernenstraße, über welchen die Verhandlungen mit der Garnison-Verwaltung eingeleitet sind, beseitigt werden.

Für dieses Jahr wurde Seitens der Stadtverordneten-Versammlung die Ausführung der nachstehenden Kanäle beschlossen:

1. ein gemauerter Kanal vom Fürstenwall durch die Elisabeth-, Kirchfeld-, Friedrichs- und Brunnenstraße bis zur Düffel, 1077 m lang;
2. ein gemauerter Kanal von der Herzog- durch die Reichsstraße bis zur Düffel, 358 m lang;
3. ein gemauerter Kanal durch die Kronprinzen- von der Reichsstraße bis zur Bilkerallee, 640 m lang;
4. eine Thonrohrleitung in der Bilkerallee von der Kronprinzenstraße bis zur Düffel;
5. eine Thonrohrleitung in der Haroldstraße von der Kasernenstraße bis zum Schwanenmarkt.

Außerdem wurde die Ausführung zweier Düker unter der Düffel an der Reichsstraße, und an der Bilkerallee zur Aufnahme zweier alten Straßenkanäle des linken Düffellaufes beschlossen. Die Anschlagssumme der Kanäle einschließlich der beiden Düker beträgt 244 300 M.

Nach Ausführung der unter 1., 2., 3. und 4. ausgeführten Kanäle können die Abwässer der Friedrichsstadt, welche jetzt an der Reichsstraße, am Fürstenwall und an der Kirchfeldstraße dem linken Düffelarm zufließen, von diesem abgeschnitten werden. Durch die beiden Düker werden die Abwässer größerer Gebiete der Neustadt und von Unterbilk, welche jetzt ebenfalls der Düffel zufließen, unter dieser her provisorisch den neuen Schwemmkänen der Friedrichsstadt zugeleitet. Es wird beabsichtigt, die oberhalb der Brunnenstraße gelegenen Fabriken durch eine in der Färberstraße auszuführende Thonrohrleitung zum Anschluß an den neu zu erbauenden Kanal der Brunnenstraße zu veranlassen, so daß von denselben keine Fabrikabwässer mehr der Düffel zugeführt werden. Die in der Nähe der Brunnenstraße auf dem linken Düffelufer gelegene Papierfabrik kann unter der Düffel her direkt an den Brunnenstraßenkanal Anschluß finden. Es wird ferner beabsichtigt, die an der Kronprinzenstraße gelegenen Häuser, welche mit den Gärten und Höfen an die Düffel anschließen und in diese entwässern, an den neuen Kanal in der Kronprinzenstraße anzuschließen.

Sind alle diese Maßnahmen getroffen und ist die Baggerung der Teiche im Süden der Stadt, welche noch in diesem Jahre ausgeführt wird, beendet, so wird der Zustand der städtischen Biergewässer bedeutend gebessert sein und nach Ansicht der Techniker zu keiner Klage mehr Anlaß geben.

Durch die großen Niederschlagsgebiete, welche nach Ausdehnung des städtischen Kanalnetzes an dieses bereits oberirdisch angeschlossen sind und im Laufe des Jahres noch werden, ist die Erbauung einer neuen Pumpstation ein dringendes, unabweisbares Bedürfnis geworden. Die maschinelle Anlage derselben wurde bereits in öffentlicher Submission ausgeschrieben, die Entscheidung über die Wahl der Baustelle steht noch aus. In den Projekten für die Pumpanlage ist die Möglichkeit vorgesehen, vom Rheine aus reines Wasser nach der Landskrone zu drücken, um dieser an trockenen Sommertagen mehr Speisewasser zuführen zu können, welches durch den Stadtgraben zugleich den Teichen im Süden der Stadt zu Gute kommen würde.

Für die seit dem Sommer 1884 neu ausgeführten Schwemmkänen wurde durch Verfügung der königlichen Regierung vom 9. November 1884, der Anschluß von öffentlichen oder Privatgebäuden zur Ableitung von Fäkalien oder Spüljauche vorläufig untersagt und der Stadt, auf Grund der Ministerialerlasse von 1877 (Verw. Min. Bl. Seite 158 und 257) aufgegeben, vorher die Genehmigung der Herren Minister

zu dem von dem Regierungsbaumeister Frings aufgestellten Projekt, einzuholen. Die Stadt hat, unter Einreichung des Projektes, gegen diese Verfügung geltend gemacht, daß mit der im Jahre 1874 erteilten Genehmigung der Mündung in den Rhein, nach dem Projekt des Herrn Lindley auch die für die Bemessung der Ausdehnung dieser Mündung in Betracht gekommenen Zweigkanäle *implicit* genehmigt seien, und daß es somit, so lange keine neue Einmündung in den Rhein beabsichtigt werde, keiner weiteren Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die einzelnen Kanäle des unteren Systems bedürfe. Auf diesen Bericht ist eine Entscheidung noch nicht eingegangen. — Bis dahin hat die Kanalisationskommission auch den Erlaß des Ortsstatuts vertagt, durch welches wenigstens der Zwang zum Anschluß an die Kanalisation für alle Neubauten und für alle Grundstücke, welche in öffentliche Gewässer entwässern, ausgesprochen werden soll.

Das generelle Projekt des oberen Entwässerungssystems wurde fertiggestellt, das spezielle wird, fortschreitend mit der Feststellung des städtischen Bebauungsplans, ausgearbeitet werden.

Die provisorische Pumpstation im Hofgarten brauchte, da kein Hochwasser eintrat, nicht in Betrieb gesetzt zu werden.

Neu angeschlossen an die Schwemmkänäle wurden 18 Grundstücke, so daß, außer Theater und Gasfabrik jetzt 100 Grundstücke angeschlossen sind.

Betrieb und Unterhaltung erforderten eine Ausgabe von 6215 M. gegen 5691 M. im Vorjahre.

An gewöhnliche Straßenkanäle wurden 6 Grundstücke angeschlossen, so daß im Ganzen 98 solcher Anschlüsse vorhanden sind.

Die periodische Reinigung und Unterhaltung dieser Kanäle kostete 3021 M. gegen 3089 M. im Vorjahre.

#### 4. Bedürfnisanstalten.

Neue Bedürfnisanstalten wurden nicht errichtet. Betrieb und Unterhaltung der sämtlichen Bedürfnisanstalten erforderten eine Summe von 249 M. gegen 169 M. des Vorjahres.

#### 5. Gewässer.

Für Reinigen des linken Düffelarmes wurden 393 M. verausgabt. Für die des rechten Düffelarmes 626 M., wovon 350 M. auf die überwölbte Strecke unter dem Burgplatze entfallen.

Für Reinigen des Mittelbaches wurden 28 M. und für Reinigen des Fäbaches 57 M., zusammen 1104 M. verausgabt, gegen 815 M. des Vorjahres.

Die Reinigung der Teiche (mit Ausnahme des Stadtgrabens) durch Baggerung wurde beschlossen und in Angriff genommen; für dieselbe steht ein Betrag von 117 000 M. zur Verfügung. Die Beseitigung der Verbindungen der Aborte einer größeren Zahl von Grundstücken mit dem linken Düffelarme zwischen Benrather- und der Dammstraße resp. mit einem in die Düffel am Maxplatze mündenden alten Kanale, in welchen das Häuserviertel zwischen Hafensstraße, Karlsplatz, Benratherstraße und Maxplatz entwässert, ist, wo eine anderweite Einrichtung möglich, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten gefordert worden. Die Beseitigung des alten Kanals und die systematische Entwässerung des bezeichneten Häuserviertels wird durch Ausführung einer Thonrohrleitung vom Alleeplätzchen aus durch die Wall- und Hafensstraße, sowie eine Zweigleitung an der Westseite des Karlsplatzes beabsichtigt. Um die Abortverbindungen mit dem alten Kanal beseitigen zu können, wird es notwendig sein, denjenigen Grundstücken, auf welchen die Anlage einer Abortgrube nicht angängig erscheint, den Anschluß der Fäkalien an die Kanalisationsleitungen ausnahmsweise zu gestatten.

#### 6. Schleusen.

Für Unterhaltung und Bedienung der sämtlichen Schleusen wurden 610 M. verausgabt gegen 511 M. des Vorjahres.

Nach Anordnung der königlichen Regierung ging die Aufsicht über das Spaltwerk in der Düffel bei Gerresheim von der Stadt Düsseldorf auf den Landkreis Düsseldorf, in welchem dasselbe belegen ist, über.



### 7. Deiche.

Die Krone des Stoffeler Dammes von der Scheidlingsmühle bis zum Clostermann'schen Gute in Stoffeln wurde in einer Länge von 488 m mit einer neuen Kiesdecke versehen und hierfür der Betrag von 1337 M. verausgabt.

Im Uebrigen kostete die der Stadt obliegende Unterhaltung des Stoffeler- und Bilker-Dammes 150 M. gegen 191 M. des Vorjahres.

### 8. Kiesgruben.

Die Kiesgewinnung aus den städtischen Kiesgruben bei Hamm und beim Fuhrparke wurde fortgesetzt und zwar bei der Letzteren, weil dieselbe für die neuen Eisenbahn-Anlagen in Anspruch genommen wird.

Die Kosten betragen für Abdeckung des Bodens und Beiseitesezung desselben 480 M. gegen 1194 M. im Jahre 1883/84.

Als theilweisen Ersatz für das Kiesgrundstück beim Fuhrparke hat die Stadt an der Ellerstraße 2 Parzellen von ca. 252,6 Ar Gesamt-Flächeninhalt für den Gesamtpreis von 182376 M. aus freier Hand erworben.

## XIII. Öffentliche Anlagen.

Die vorhandenen öffentlichen Anlagen, so schön sie sind und so ausgedehnt sie für die Stadt in ihrem frühern Umfange waren, genügen für die schnell aufblühende Stadt nicht mehr; deshalb sind in dem Bebauungsplan an verschiedenen geeigneten Stellen neue öffentliche Anlagen vorgesehen. Für Letztere den Grunderwerb zu bewirken und sie wo möglich auch gleich auszuführen, das wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein müssen.

### 1. Hofgarten.

Die Thätigkeit beschränkte sich, wie schon seit einigen Jahren, vorzugsweise auf die Instandhaltung der ganzen und Verbesserung einzelner Theile der Anlagen.

Neu angelegt wurden:

Das Ufer am Spee'schen Graben in der Bergerallee mit 4 Gehölzgruppen und dazwischen stehenden einzelnen Bäumen;

zwei Coniferengruppen auf der Uferböschung des Stadtgrabens in der Kanalstraße und zwei Rhododendronbeete auf dem Königsplatze und in der Anlage am Ständehause.

An den Ufern des Kaiserteiches und an dem Abhange des Eiskellerberges sind die Baumgruppen durch Neuanpflanzungen erweitert und ergänzt.

Auf einem Theile der zwischen der schönen Aussicht und dem Rhein liegenden Flächen sind Rasen und Gehölzgruppen angelegt, deren Erweiterung in Aussicht genommen ist.

Die lange Gehölzgruppe vom Ratingerthor bis zum Napoleonsberge ist durch Entfernung von Sträuchern an zwei Stellen durchbrochen, und dadurch eine bessere Vereinigung der Anlagen am Eiskellerberge mit denen des Hofgartens erzielt.

Die unschöne und unsolide Einfriedigung an der schönen Aussicht ist durch ein Eisengeländer, wie solches am Stadtgraben aufgestellt worden, ersetzt; mit der Einfriedigung geeigneter Gruppen durch Eisenschienen wurde fortgeföhren.

Benutzt sind zu den Neupflanzungen und Ausbesserungen 80 Zierbäume, 3189 Ziersträucher, 433 Coniferen, 177 Rhododendron und 34 Azaleen. An Bänken wurden neu aufgestellt 6 Stück.



Die Wasserleitung wurde in die Anlagen am Ständehause mit einem Kostenaufwande von 1900 M. geführt. Für die Anlage der Wasserleitung im hinteren Theile des Hofgartens, vom Napoleonsberge bis zur früheren Schützenwiese, sind im Etat für 1885/86 3400 M. vorgesehen. Die Anlage ist inzwischen ausgeführt.

Der am 31. Dezember 1884 ablaufende Pachtvertrag über den Eiskellerberg wurde auf 6 Jahre verlängert. Ausgeschlossen von der Verpachtung ist die seither dem Pächter zustehende Nutzung des Graswuchses an den Rändern des Berges, welche an die Stadt überging.

An Bäumen wurden nur einige abgestorbene Exemplare verkauft.

Die Beschädigungen der öffentlichen Anlagen finden noch immer in bedauerlicher Weise statt, wenn auch zugegeben werden soll, daß sich gegen früher einige Besserung bemerkbar gemacht hat.

Abgesehen von dem Abpflücken frisch sprossender Blüten waren wiederholte Entwendungen von Pflanzen und Blumen zu beklagen. In einem Falle wurde der Dieb ermittelt und zu 9 Wochen Gefängniß gerichtlich verurtheilt.

Die dem Entdecker des Diebes Seitens der Stadt zugesagte Belohnung von 50 M. wurde gezahlt.

Im Uebrigen war das Aufsichtspersonal auch im vorigen Jahre angewiesen, jede Uebertretung der desfalligen Verordnungen zur Anzeige zu bringen und es erfolgte in jedem einzelnen Falle nachdrückliche Bestrafung.

## 2. Neupflanzungen an Straßen.

Neupflanzungen bezw. Erweiterung bereits früher begonnener Pflanzungen wurden ausgeführt und zwar:

1. in der Thiergartenstraße . . . . .	mit 152 Linden
2. " " Ehrenstraße . . . . .	" 91 Ahorn
3. " " Straße von der Holzheimer Kapelle nach dem Kirchhof . . . . .	" 85 "
4. " " Düsseldorferalerstraße vom Zoologischen Garten bis Düsseldorfthal . . . . .	" 105 Platanen
5. " " Bolmerswertherstraße . . . . .	" 15 Ahorn

zusammen mit 448 Bäumen

gegen 548 im Vorjahre.

Schulplätze wurden bepflanzt:

1. an der Hüttenstraße . . . . .	mit 58 Bäumen
2. " " Grafenberger (neuen) Schule . . . . .	" 48 "
3. " " Mörsebroicher Schule . . . . .	" 5 "
4. " " Derendorfer Schule . . . . .	" 16 "

sind . . . . . 127 "

Zur Ausbesserung der Baumpflanzungen in Straßen und auf Plätzen sind verwendet . . . . .

145 "

Gesamtverbrauch . . . . . 720 Bäume

gegen 709 im Vorjahre.

## 3. Baumschulen.

In der westlichen Hälfte der Baumschule an der Fischerstraße wurde die Wasserleitung mit einem Kostenaufwande von 712 M. ausgeführt.

Das Wachsthum der Pflanzen in den Baumschulen war ein befriedigendes. Die durch den Verbrauch für städtische Zwecke und Abgabe an Private entstandenen Lücken sind durch Pflänzlinge eigener Nachzucht wieder ausgefüllt.

Der Bestand der Baumschulen betrug beim Beginn des Sommers 4850 fertige Allee- und Zierbäume, 600 Obstbäume, 20 000 Ziersträucher, 14 000 Coniferen und immergrüne Pflanzen, 10 000 Saamen- und Stecklingspflanzen und 20 000 Hecken- und Forstpflanzen.

An Private wurden aus den Beständen verkauft für . . . . .	1 666 M.
Von der Begräbnisklasse wurden für den Friedhof hinter dem Tannenwäldchen gezahlt . . . . .	68 "
	Baar-Einnahme . . . . .
	1 734 M.
Der Werth der für sonstige städtische Zwecke verwendeten Bäume zc. berechnet sich auf . . . . .	2 257 "
Demnach Gesamtwertb der von den Baumschulen gelieferten Gegenstände . . . . .	3 991 M.

gegen 3865 M. des Vorjahres.

#### 4. Finanzielles Ergebnis.

Es betrug	1883/84		1884/85	
	M.	M.	M.	M.
Die Einnahme:				
Miethe von dem Ananas- und dem Eiskellerberge, Pacht vom Schwanenspiegel . . . . .	3 120		2 988	
Erlös für Gras . . . . .	778		1 235	
" " Bäume und Holz . . . . .	123		242	
Für verkauftes Federvieh . . . . .	90		34	
" Baumschulbestände . . . . .	3 147		1 734	
Insgemein . . . . .	157		—	
Zusammen . . . . .		7 415		6 233
Die Ausgabe:				
Gehalt des Stadtgärtners, des zweiten Gärtners und zweier bezw. dreier Aufseher (daneben Stadtgärtner und ein Aufseher Dienstwohnung im Werthe von 450 M.) . . . . .	4 950		5 830	
Pension eines früheren Gartenauffsehers . . . . .	—		1 350	
Unterhaltung und Ergänzung der Pflanzungen, einschließlich Lohn der Arbeiter . . . . .	19 437		19 484	
Unterhaltung der Einfriedigungen und Bänke . . . . .	1 014		1 636	
Unterhaltung und Erneuerung der Arbeitergeräthe und Utensilien . . . . .	242		191	
Kosten der Baumschulen . . . . .	1 438		1 265	
Insgemein . . . . .	192		178	
Außerordentlich:				
Wasserleitung in den Anlagen am Ständehause . . . . .	—		1 900	
Wasserleitung in dem westlichen Theil der Baumschule an der Fischerstraße . . . . .	—		712	
Zusammen . . . . .		27 273		32 546
Die Ausgabe übersteigt demnach die Einnahme um . . . . .		19 858		26 313
Hierauf sind in Anrechnung zu bringen die Zinsen des Verschönerungsfonds mit . . . . .		1 191		1 191
Mithin Zuschuß . . . . .		18 667		25 122

Anmerkungen: 1. Von 1885/86 ab werden die Zinsen des Verschönerungsfonds dem Kapitalbestande desselben zugeführt werden.  
2. Die oben bezeichnete Pension eines Gartenauffsehers wurde früher im Etat der allgemeinen Verwaltung verrechnet.

## XIV. Steuer-Verwaltung.

## A. Staatssteuern.

## I. Uebersicht

über die Veranlagung der zur Staats-Einkommensteuer Eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuern in den Steuerjahren 1884/85 und 1885/86.

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	zu 90 Mark	zu 108 Mark	zu 126 Mark	zu 144 Mark	zu 162 Mark	zu 180 Mark	zu 216 Mark	zu 252 Mark	zu 288 Mark	zu 324 Mark	
1884/85	423	319	193	170	105	147	114	73	59	51	
1885/86	483	326	181	185	110	169	115	78	57	53	
Mio pro 1885/86	mehr	60	7	—	15	5	22	1	5	—	2
	weniger	—	—	12	—	—	—	—	—	2	—

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:										
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
	zu 360 Mark	zu 432 Mark	zu 504 Mark	zu 576 Mark	zu 648 Mark	zu 756 Mark	zu 864 Mark	zu 972 Mark	zu 1080 Mark	zu 1260 Mark	
1884/85	40	40	31	23	16	15	8	8	6	3	
1885/86	44	45	25	23	18	14	9	7	8	4	
Mio pro 1885/86	mehr	4	5	—	—	2	—	1	—	2	1
	weniger	—	—	6	—	—	1	—	1	—	—

Steuerjahr	Es sind zur klassifizirten Einkommensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:						Gesamtzahl der zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen	Jährlicher Betrag der klassifizirten Einkommensteuer Mark
	21	22	23	24	25	26		
	zu 1440 Mark	zu 1620 Mark	zu 1800 Mark	zu 2160 Mark	zu 2520 Mark	zu 2880 Mark		
1884/85	3	—	6	1	1	1	1856	371 034
1885/86	4	1	4	3	1	1	1968	392 292
Mio pro 1885/86	mehr	1	1	—	2	—	112	21 258
	weniger	—	—	2	—	—	—	—



## II. Uebersicht

über die zur Klassensteuer eingeschätzten in den verschiedenen Stufen dieser Steuer in den Steuerjahren 1884/85 und 1885/86.

Steuerjahr	Es sind zur Klassensteuer überhaupt veranlagt Personen in Stufe:												Gesamtzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen	Jährlicher Betrag der Klassensteuer Mark
	1 zu 3 Mark	2 zu 6 Mark	3 zu 9 Mark	4 zu 12 Mark	5 zu 18 Mark	6 zu 24 Mark	7 zu 30 Mark	8 zu 36 Mark	9 zu 42 Mark	10 zu 48 Mark	11 zu 60 Mark	12 zu 72 Mark		
1884/85	18 268	3 088	1 428	1 645	899	789	492	604	391	472	206	302	28 584	250 728
1885/86	18 974	3 023	1 458	1 730	911	859	487	600	421	504	220	302	29 489	258 984
also pro 1885/86														
mehr	706	—	30	85	12	70	—	—	30	32	14	—	905	8 256
weniger	—	65	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	—

## III. Uebersicht

über die Gesamt-, sowie über die einkommen- und die klassensteuerpflichtige Bevölkerung nach den Klassensteuerrollen pro 1884/85 und 1885/86.

Steuerjahr	Gesamtbevölkerung Personen	Die Zahl der steuerfreien Militärpersonen beträgt	Die sonstige steuerfreie Bevölkerung beträgt Personen	Die steuerpflichtige Bevölkerung beträgt Personen	Von den in Kolonne 5 aufgeführten Personen unterliegen:		Es sind überhaupt veranlagt Personen:		Die Zahl der zu den in den Kolonnen 8 und 9 aufgeführten Steuerpflichtigen gehörigen Haushaltungsglieder beträgt Personen
					a. der klassifizierten Einkommensteuer	b. der der Klassensteuer	a. zur klassifizierten Einkommensteuer	b. zur Klassensteuer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1884/85	105 579	3 120	16 387	86 072	6 577	79 495	1 856	28 584	55 632
1885/86	108 901	3 180	17 305	88 416	6 902	81 514	1 968	29 489	56 959
also pro 1885/86									
mehr	3 322	60	918	2 344	325	2 019	112	905	1 327
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## IV. Nachweisung

über das Ist-Aufkommen an direkten Staatssteuern in den Steuerjahren 1883/84 und 1884/85.

Für das Steuerjahr	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer inkl. Hausirgwerbesteuer	Klassifizierte Einkommensteuer exkl. des dauernden Steuererlasses	Klassensteuer exkl. des bewilligten allgemeinen Erlasses	Gesamtsteuer
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1883/84	16 712	216 034	125 176	341 452	126 732	856 106
1884/85	16 609	251 775	120 479	357 261	128 872	874 996

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1883 wird die Klassensteuer von den zur I. und II. Stufe veranlagten Personen überhaupt nicht und von den zur III. bis einschließlich XII. Stufe der Klassensteuer nur der neunmonatliche Betrag erhoben.

Außerdem ist den Censiten der I. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer ein zweimonatlicher und denjenigen der II. Stufe ein einmonatlicher Erlaß bewilligt.

Ziffermäßig stellt sich der Ausfall pro 1884/85 wie folgt:

Abgang in Folge Nichterhebung der Klassensteuer der I. und II. Stufe	73 332 M.
"    "    "    Ausfalles der drei Monatsraten in Stufe III—XII	44 349 "
"    "    "    Reklamationen, Rekursen und Erlassen . . . . .	3 314 "
	Summe . . 120 995 M.

Die stetige Abnahme der Grundsteuer hat ihren Grund in der zunehmenden Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken. Dagegen nimmt die Gebäudesteuer mit jedem Jahre zu. Im Jahre 1884 wurden 466 neu errichtete oder in ihrer Substanz veränderte Wohn- bzw. gewerbliche Gebäude zur Gebäudesteuer eingeschätzt.

Die Soll-Einnahme an Gebäudesteuer betrug pro 1884/85 . . . . .	252 515 M.
Dieselbe beträgt pro 1885/86 . . . . .	260 857 "
	Mithin jetzt mehr . . 8 342 M.

Gegen die vorerwähnte Zugangs-Gebäudesteuer-Veranlagung wurden 9 Beschwerden erhoben, wovon 2 berücksichtigt worden sind.

Es sind Berufungen eingelegt:

im Steuerjahr	Zahl	Davon sind:	
		berücksichtigt	abgewiesen

**a. gegen die klassifizierte Einkommensteuer-Veranlagung:**

1883/84	1. Remonstrationen . . . . .	216	74	142
1884/85	do. . . . .	170	51	119
1883/84	2. Reklamationen gegen die Bescheide auf die Remonstrations . . . . .	62	15	47
1884/85	do. . . . .	47	13	34

**b. gegen die Klassensteuer-Veranlagung:**

1883/84	1. Reklamationen . . . . .	1 038	573	465
1884/85	do. . . . .	1 127	584	543
1883/84	2. Rekurse gegen die Klassensteuer-Reklamationsbescheide . . . . .	97	24	73
1884/85	do. . . . .	67	21	46

**c. erörterte Klassensteuererlaß-Anträge, worüber die königliche Regierung entschieden hat:**

1883/84	. . . . .	41	41	—
1884/85	. . . . .	39	36	3

## V. Nachweisung

der wegen Klassensteuerrückstände erfolgten Zwangsvollstreckungen pro 1883/84 und 1884/85.

Steuerjahr	Anzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in Stufe:				Die Zahl der wegen Klassensteuer-Rückstände mit Erfolg vollzogenen Pfändungen beträgt in Stufe:			
	3	4	5 bis 12	Summe der Kolonnen 2 bis 4	3	4	5 bis 12	Summe der Kolonnen 6 bis 8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1883/84	1 299	1 601	4 135	7 035	176	195	459	830
1884/85	1 428	1 645	4 155	7 228	126	141	472	739
1884/85 } mehr	129	44	20	193	—	—	13	—
1884/85 } weniger	—	—	—	—	50	54	—	91

Steuerjahr	Anzahl der erfolgten fruchtlosen Pfändungsversuche in Stufe:			
	3	4	5 bis 12	Summe der Kolonnen 11 bis 13
10	11	12	13	14
1883/84	42	40	23	105
1884/85	53	36	28	117
1884/85 } mehr . . . . .	11	—	5	12
1884/85 } weniger . . . . .	—	4	—	—

## B. Gemeindesteuern.

## Uebersichten

über die in den Steuerjahren 1881/82 bis 1884/85 zur Hebung gestellten u. f. w. allgemeinen Gemeindesteuern.

## 1. Gemeinde-Einkommensteuer:

Jahrgang	Bevölkerung (Personen)	Stats-Soll	Nollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Ist-Einnahme	Reste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1881/82 . . . . .	96 444	1 040 000	1 194 264	82 149	172 748	1 103 665	1 099 301	4 364
1882/83 . . . . .	97 289	1 085 000	1 235 085	69 181	188 983	1 115 283	1 110 636	4 647
1883/84 . . . . .	101 213	1 138 000	1 265 159	108 845	171 654	1 202 350	1 198 548	3 802
1884/85 . . . . .	105 579	1 212 000	1 358 788	80 594	194 200	1 245 182	1 241 716	3 466



In diesen Beträgen ist die Provinzialumlage in der Höhe von 11%, 10%, 11% und 10% der Staats-Einkommen- und Klassensteuer mit enthalten. Der Beitrag der Stadt Düsseldorf zu den aufzubringenden Provinzialumlagen, welcher noch für das Jahr 1884/85 nach der Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern abzüglich der den Beamten hinsichtlich der Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer zustehenden Benefizien berechnet ist, betrug, wie bereits oben bemerkt, pro 1884/85 115 040 Mark.

Auf 1000 M. Rollen-Soll entfallen durchschnittlich 913 M. Ist-Einnahme.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85
	M.	M.	M.	M.
1. Gutgeschriebene Forensteuer	36 680	37 189	40 947	41 708
2. Reklamations-Nachlässe . . . . .	19 606	33 894	21 591	22 465
3. Refurs-Nachlässe . . . . .	733	1 911	542	302
4. Abgänge in Folge Verziehens, Ablebens zc. . . . .	107 277	107 778	100 680	121 149
5. Unbebringliche Quoten . . . . .	8 452	8 211	7 893	8 576
Summe . . . . .	172 748	188 983	171 653	194 200

Jahrgang	Stats-Soll	Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Ist- Einnahme	Reste
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

### 2. Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer.

1883/84	233 000	238 210	3 355	5 380	236 185	235 482	703
1884/85	236 000	244 932	3 547	7 651	240 828	240 758	70

### 3. Zuschläge zur Gewerbesteuer.

1883/84	100 000	104 477	12 276	10 746	106 007	105 929	78
1884/85	104 000	108 506	11 263	9 108	110 661	110 661	—

Die zum Soll gestellten gesammten Gemeindesteuern d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer, die Zuschläge zur Gewerbesteuer, sowie zur Grund- und Gebäudesteuer ergaben in den letzten 3 Jahren auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet fast dieselben Beträge, wie die nachstehende Uebersicht ergibt:

Steuerjahr	Das berichtigte Gesamt-Rollen-Soll an Gemeindesteuern betrug überhaupt	Bevölkerung	Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel eine Gemeindesteuer von	
			M.	¢.
1882/83	1 449 745	97 289	14	79
1883/84	1 544 542	101 213	15	26
1884/85	1 596 671	105 579	15	12

### 4. Hundesteuer 1884/85.

Zahl der angemeldeten Hunde . . . . .	2761
Davon steuerfrei . . . . .	127
Bleiben . . . . .	2634

	1883/84	1884/85
Rollen-Soll (einschließlich der Reste aus den Vorjahren)	28 050 M.	29 661 M.
Abgänge . . . . .	2 929 "	4 365 "
Soll-Einnahme . . . . .	25 121 M.	25 296 M.
Ist-Einnahme . . . . .	24 993 "	25 264 "
Rest . . . . .	128 M.	32 M.

### 5. Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten.

	1883/84	1884/85
Ist-Einnahme . . . . .	28 321 M.	27 230 M.

Reste kommen nicht vor, da diese Abgaben im Voraus zu bezahlen sind.

### 6. Biersteuer.

Das Erträgniß der Biersteuer stellt sich wie folgt:

In dem Gemeindehaushalts-Etat pro 1884/85 war vorgesehen:

a. an Zuschlag zur Brauereisteuer . . . . .	60 000 M.
b. an Steuer von dem auswärts eingeführten Biere . . . . .	30 000 "
Ueberhaupt . . . . .	90 000 M.

Die wirkliche Einnahme betrug:

a. an Zuschlag zur Brauereisteuer . . . . .	66 657 M.
b. an Steuer von dem auswärts eingeführten Biere, annähernd 61 117 hl	39 726 "
in Summe . . . . .	106 383 M.

Hierzu kommen noch an Geldstrafen wegen Zuwiderhandlungen gegen das

Regulativ . . . . .	329 M.
---------------------	--------

so daß sich ein Gesamt-Betrag ergibt von . . . . . 106 712 M.

Die Gesamt-Einnahme pro 1883/84 betrug . . . . . 102 196 "

Mithin gegen das Vorjahr mehr . . . . . 4 516 M.

Dem Gesamtbetrage pro 1884/85 von . . . . . 106 712 M.

steht eine direkte Ausgabe gegenüber von:

a. An Verwaltungskosten (5% vom Bruttoertrage des Kommunalzuschlags zur Staatssteuer) für das königliche Hauptsteueramt . . . . .	3 332 M.
b. Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen über das von auswärts eingeführte Bier an die Inhaber der Kontrolstellen . . . . .	568 "
c. Rückvergütung für hier gebrautes und ausgeführtes Bier . . . . .	490 "
	4 390 "

Hiernach beläuft sich der wirkliche Ertrag pro 1884/85 auf . . . . . 102 322 M.

### 7. Wanderlagersteuer.

In dem Gemeindehaushalts-Etat pro 1884/85 war eine Einnahme vorgesehen von . . . . . 500 M.

Die wirkliche Einnahme betrug . . . . . 640 "

während das vorhergegangene Steuerjahr eine Wanderlagersteuer von . . . . . 800 " erbracht hat.

Pro 1884/85 gegen 1883/84 weniger . . . . . 160 M.

Die Zahl der Wanderlager im Steuerjahre 1884/85 betrug 16 mit je wöchentlichem Verkaufe. Der Verkauf ist von 3 auswärtigen Firmen veranstaltet.

**C. Sonstige Abgaben,**

welche durch die Stadtkasse für Rechnung anderer Verbände erhoben werden.

**I. Handelskammer=Beiträge.**

	1883/84	1884/85
Soll-Einnahme . . . . .	8 918 M.	7 299 M.
Ist-Einnahme . . . . .	8 916 "	7 238 "
Rest-Einnahme . . . . .	2 M.	61 M.

**II. Gewerbegerichts=Beiträge.**

	1883/84	1884/85
Soll-Einnahme . . . . .	4 423 M.	3 035 M.
Ist-Einnahme . . . . .	4 423 "	3 019 "
Rest-Einnahme . . . . .	— M.	16 M.

**III. Kirchensteuer der evangelischen Gemeinde.**

	1883/84	1884/85
Soll-Einnahme . . . . .	67 427 M.	69 297 M.
Ist-Einnahme . . . . .	67 341 "	69 170 "
Rest-Einnahme . . . . .	86 M.	127 M.

**IV. Kirchensteuer der Mar=Pfarre.**

	1883/84	1884/85
Soll-Einnahme . . . . .	3 530 M.	3 766 M.
Ist-Einnahme . . . . .	3 527 "	3 766 "
Rest-Einnahme . . . . .	3 M.	— M.

**Uebersicht**

der wegen Gemeindesteuer=Rückstände vollstreckten Exekutionen im Steuerjahre 1884/85:

Zahl der Steuerpflichtigen:				Summe der Kolonnen 1 bis 4 einschließlich	Zahl der:			
a. nach der Primitivrolle	b. nach der Gemeinde= Einkommen= steuer= Zugangsliste	c. nach den Zugangslisten über die Gemeinde=Zuschläge			An= mahnungen	Pfändungen incl. der erfolgten fruchtlosen Pfändungs= versuche	Verkaufs= Aufträge	vor= genommenen Mobilar= Verkäufe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40 145	8 004	83	1 109	49 341	60 628	12 629	4 416	5
gegen								
38 842	7 250	95	1 099	47 286	61 181	9 981	4 055	19
des Vorjahres.								



## XV. Vermögen.

Das Aktiv-Vermögen der Stadt stellt sich am 31. März 1885 wie folgt:

### A. Grundvermögen.

1. An städtischen Gebäuden		
nach dem Versicherungsstande am 31. März 1884 . . . . .	4 991 850 M.	
Während des Jahres 1884/85 sind durch Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen, sowie durch den Erweiterungsbau des Rathhauses nach Abzug der Versicherungswerthe abgebrochener Gebäulichkeiten hinzugekommen . . . . .	340 700 "	
so daß der Werth der Gebäude, ausschließlich derjenigen der Armenverwaltung und der nachstehend unter 2—5 bezeichneten, nach dem Versicherungsstande am 31. März 1885 beträgt . . . . .		5 332 550 M.
Der Werth der Fundamente und der Kellergewölbe, welche bei allen Versicherungen ausgeschlossen sind, sowie der Werth der Grund- und Bodenflächen ist bei sämmtlichen Gebäuden bezw. Hofräumen und Hausgärten außer Ansatz geblieben.		
2. Die Gasanstalt (nach dem Anlagekapital) . . . . .	2 930 900 "	
3. Das Wasserwerk " " " . . . . .	1 874 567 "	
4. Die Tonhalle " " " . . . . .	648 000 "	
5. Die Schlachthalle " " " . . . . .	603 321 "	
6. 14 h 53 a 82 qm Ackerländereien, nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet . . . . .		44 065 "
Die in 1884/85 erworbenen Grundstücke für den Gesamtkaufpreis von 163 532 M. sind unter 6 nicht enthalten, weil dieselben zu Schul- und Kirchhofszwecken dienen sollen und deshalb bei den betreffenden Abschnitten nachgewiesen sind.		
7. 35 h 49 a 79 qm Wiesen, Weiden und Gewässer nach dem 45fachen Katastral-Reinertrage berechnet. . . . .		69 229 "
Der Jahreserlös aus denselben beträgt nach den Erträgen der letzten 3 Jahre durchschnittlich 6360 M.		
8. 3 h 67 a 84 qm sonstige Grundstücke, als Lagerplätze zc. . . . .		264 800 "
Diese Summe repräsentirt den kapitalisirten Werth der gegenwärtigen Pachtpreise der verpachteten Plätze. Die nicht verpachteten, zu städtischen Zwecken verwendeten Lagerplätze an der Bergerallee, an der Golzheimer Insel, am Hafen und hinter der Reuterkaferne zc. sind hierbei nicht in Anrechnung gebracht.		
Die zu 1 angegebenen Versicherungssummen, sowie die zu 6—8 aufgeführten Beträge stehen gegen die wirklichen Immobilierwerthe ganz bedeutend zurück, was bei dem stetig steigenden Werthe des Grundbesitzes hiesiger Stadt einer Erklärung wohl nicht bedarf.		
Summe A . . .		11 767 432 M.

Uebertrag 11 767 432 M.

**B. Kapitalvermögen.**

Nach dem vorigjährigen Berichte betrug das Kapitalvermögen . . . . . 209 427 M.  
 Hiervon wurden zur theilweisen Deckung von Kaufpreisen für  
 verschiedene, zu städtischen Zwecken angekaufte Grundstücke  
 verwendet . . . . . 90 956 „

Am 1. April 1885 betrug also das Kapitalvermögen . . . . . 118 471 M.

Daselbe besteht in folgenden Werthstücken:

a. Tonhallenbetheiligungsscheine . . . . .	24 000 M.
b. Stadtoobligationen . . . . .	2 000 „
c. Konsolidirte Preussische Staatsanleihe . . . . .	1 200 „
d. Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn . . . . .	1 500 „
e. Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn . . . . .	2 700 „
f. Hypothekenforderungen . . . . .	87 000 „
g. Sparkassenbestände . . . . .	71 „

Bestand wie vor angegeben . . . . . 118 471 M.

**C. Kunstgegenstände.**

Die städtische Gemälde-Galerie und die Rambour'sche Sammlung nach dem  
 Versicherungswerthe . . . . . 299 830 „

In dem vorigjährigen Berichte wurde an Versicherungswerth  
 nachgewiesen . . . . . 291 830 M.

In 1884/85 ist hinzugekommen:

An Neuversicherung . . . . . 8 000 „

im Ganzen wie vor . . . . . 299 830 M.

Summe Vermögen . . . . . 12 185 733 M.

Das Kapitalvermögen des Armenfonds (172 856) der milden Stiftungen (siehe  
 X. dieses Berichts), der Reservefonds der Sparkasse (1 440 067 M), der Geld-  
 werth der Begräbnisplätze, des Grund und Bodens sämmtlicher städtischer  
 Gebäude nebst Hofräumen und Gärten, der Denkmäler, Springbrunnen,  
 Brücken zc. zc., sowie derjenige aller Utensilien und Geräthschaften, Krähnen zc.  
 sind in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem unter XVI folgenden Abschnitte betragen die Passiva der Stadt . . . . . 8 496 875 „

Das angelegte Vermögen der Stadt übersteigt demnach die Schulden um . . . . . 3 688 858 M.  
 gegen 3 381 999 M. des Vorjahres.

## XVI. Schuldenverwaltung.

### A. Anleihe von 1876.

Von dieser Anleihe im Gesamtbetrage von . . . . . 5 000 000 M.  
sind getilgt:

a. nach dem letzten Verwaltungsbericht . . . . .	450 200 M.
b. im Jahre 1884/85 . . . . .	97 700 „
Zusammen . . . . .	547 900 „

Es sind also noch im Umlauf . . . . . 4 452 100 M.

Die Verwendung der Anleihe ist im Verwaltungsbericht pro 1880/81 S. 121/124 nachgewiesen.

### B. Anleihe von 1882.

Die Gesamtanleihe betrug . . . . .	2 000 000 M.
Nach der hier folgenden Nachweisung 2 sind bis 31. März 1885 davon verausgabt worden . . . . .	1 022 403 „
Mithin noch verfügbar . . . . .	977 597 M.

#### Nachweisungen

##### 1. des Erlöses für die Anleihe-scheine der Anleihe von 1882.

Bezeichnung	Betrag der Anleihe		Wirkliche Einnahme		Dieselbe steht in der Rechnung der Anleihe- und Schuldentilgungskasse mit			
	„	¢	„	¢	„	¢	Jahrgang	Seite
Anleihe von 1882 . . . . .	2 000 000	—	200 000	—	200 000	—	1882/83	3
			130 000	—	130 000	—	1883/84	3
			504 500	—	504 500	—	1884/85	—
Summe am 31. März 1885 . . . . .	2 000 000	—	834 500	—	834 500	—		

##### 2. Verwendung des Erlöses.

Nr. dieses	Bezeichnung	Datum des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung	Bewilligter Betrag		Derselbe ist verausgabt						
			„	¢	„	¢	in der Rechnung der	Jahrg.	Seite		
1	Nach dem vorigjährigen Verwaltungsbericht (S. 142) waren am 31. März 1884 aus der Anleihe bewilligt und verausgabt . . . Zu 1884/85 sind aus der Anleihe weiter verausgabt worden: Kosten der Kanalanlagen in der Elisabeth-, Fürstenwall- u. Kronenstrasse . . . . . Zu übertragen	24. Juni 1884			198 313	45	198 313	45	Anleihe- und Schuldentilgungskasse	1882/83	11
										1883/84	11
					43 850	—	43 850	—	„	1884/85	
					242 163	45	242 163	45			



Nr. dieses	Bezeichnung	Datum des Beschlusses der Stadtverordneten- Versammlung	Bewilligter Betrag		Derselbe ist verausgabt			
			M	ℳ	mit	in der Rech- nung der	Jahrg.	Seite
	Uebertrag		242	163 45	242	163 45		
2	Kosten für den Neubau der Bürger- mädchenschule, Oststraße 47 . . .	11. Juli 1882	93	653 51	93	653 51	Anleihe- und Schulden- tilgungs- kasse	1884/85
3	Kosten für Erweiterung der Haupt- Schlachthalle . . . . .	1. Mai 1883	60	493 80	60	493 80	"	"
4	Kosten des Kanalbaues in der Eller- straße . . . . .	19. Juni 1883	19	528 70	19	528 70	"	"
5	Kosten für Erweiterung der Kälber- und Schaf-Schlachthalle und der Kalbtaunenwäsche zc. . . . .	5. Febr. 1884	16	900 50	16	900 50	"	"
6	Kaufpreis für Erwerbung des Lupp'- schen Grundstücks am Fürstenwall einschl. Kosten zc. zur Errichtung einer höheren Schule . . . . .	10. Febr. 1885	121	311 22	121	311 22	"	"
7	Für die verstärkte Amortisation der Schuld an den Reichs-Invaliden- fonds . . . . .	—	90	600 —	90	600 —	"	"
8	Theilweise Kosten für den Neubau des Rathhauses . . . . .	—	161	526 73	161	526 73	"	"
9	Theilweise Kosten für Kanalbauten	—	216	224 91	216	224 91	"	"
	Summe am 31. März 1885 . . .		1 022	402 82	1 022	402 82		
	Von dieser Summe sind vor- läufig aus den Betriebsmitteln der Stadtkasse bestritten worden und kommen daher in Abzug . . . . .		187	902 82	187	902 82		
	Es sind also aus der Anleihe verausgabt . . . . .		834	500 —	834	500 —		

Hiervon sind die sub 3, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Positionen vorstufweise auf die Anleihe von 1882 angewiesen.

### 3. Tilgung der Anleihe.

Bis zum 31. März 1885 waren begeben . . . . . 834 500 M.

Hiervon sind getilgt:

a. nach dem letzten Verwaltungsbericht . . . . . 40 500 M.

b. im Jahre 1884/85 . . . . . 21 500 "

zusammen . . . . . 62 000 "

mithin befinden sich im Verkehre . . . . . 772 500 M.

### C. Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds.

Auf die im Jahre 1873 erhobene Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds im Betrage von 1 800 000 M.  
sind bis zum 31. Oktober 1884 getilgt . . . . . 339 000 „

Es bleiben also noch zu tilgen . . . . . 1 461 000 M.

Nach dem neuen Tilgungsplane vom 10. August 1883 ist die ganze Schuld im Jahre 1894 abgetragen.

Die Verwendung der Anleihe ist in dem Verwaltungsberichte pro 1876/77 (S. 79/80) speziell nachgewiesen.

### D. Anleihen bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

#### a. Ältere Anleihe.

Die auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November 1875 und  
21. November 1876 kontrahierte Anleihe betrug . . . . . 556 000 M.

Davon sind bis zum 31. Dezember 1884 getilgt . . . . . 435 400 „

mithin bleiben noch zu tilgen . . . . . 120 600 M.

Nach dem darüber aufgestellten Tilgungsplane erfolgt die gänzliche Abtragung der Schuld bis zum  
31. Dezember 1886 durch jährliche Ratenzahlungen von 63 725 M. einschließlich Verzinsung.

#### b. Neuere Anleihe.

Die auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. November 1877 erhobene weitere  
Anleihe betrug . . . . . 90 000 M.

Bis zum 31. Dezember 1884 sind getilgt . . . . . 59 746 „

bleiben noch zu tilgen . . . . . 30 254 M.

Gemäß Tilgungsplan wird diese Schuld durch jährliche Ratenzahlungen von 11 500 M. einschließlich  
der Zinsen bis zum 31. Dezember 1887 getilgt.

### E. Sonstige Schulden.

Ueber die Anleihe für die Gasanstalt und die Tonhalle ist das Erforderliche bei den betreffenden  
Abschnitten enthalten; die Tilgung dieser Anleihen erfolgt aus den eigenen Erträgen.

### F. Zusammenstellung.

Nach Vorstehendem bestanden die gesammten städtischen Schulden am 31. März 1885 aus:

1. der Obligationenanleihe von 1876 mit . . . . . 4 452 100 M.

2. „ „ „ 1882 „ . . . . . 772 500 „

3. „ Anleihe beim Reichs-Invalidenfonds (Anleihe F). . . . . 1 461 000 „

4. den Anleihen bei der Provinzial-Hülfskasse mit . . . . . a. 120 600 M.

b. 30 254 „

zusammen . . . . . 150 854 „

5. der Anleihe für die Gasanstalt . . . . . 1 170 821 „

6. „ Tonhallenanleihe . . . . . 489 600 „

Summe der städtischen Schuld . . . . . 8 496 875 M.

gegen 8 468 742 M. des Vorjahres.

Davon entfallen auf die Anleihen für die Gasanstalt, das Wasserwerk, die Schlachthalle,  
die Tonhalle und die Kirchhöfe, welche sich sämtlich aus den eigenen Erträgen  
verzinsen und tilgen . . . . . 3 640 015 „

Es bleiben also aus den laufenden Einnahmen der Stadtkasse zu verzinsen und  
zu tilgen . . . . . 4 856 860 M.

gegen 4 579 256 M. des Vorjahres.

## XVII. Finanzen.

Zu den aus 1883/84 verbliebenen Ueberschüssen der Stadtkasse im Betrage von . . . 108 270 M.  
 kamen hinzu an disponibeln Ueberschüssen der Sparkasse aus 1883/84 . . . . . 73 044 "

Demnach betragen die disponibeln Ueberschüsse . . . . . 181 314 M.  
 welche den Reservefonds bildeten.

Aus denselben wurden in 1884/85 bestritten:

Kosten des Anbaues an die Schule in der Kaiserswertherstraße mit . . . . . 20 954 M.  
 Für die Anlage eines neuen Krakenkopfes in der Dammstraße . . . . . 40 000 "  
 Kaufpreis eines Grundstücks zum Neubau einer Schule an der Kölnerstraße . . . . . 40 028 "  
 Kaufpreis eines Grundstücks für die Erweiterung der Schule in der Bongardstraße . . . . . 22 567 "  
 Für den Neubau der Schule in Mörsebroich . . . . . 26 360 "  
 " " " " " an der Hüttenstraße . . . . . 31 405 "

Summe wie vor . . . . . 181 314 M.

Durch die Verwendung dieser Summe wurde auch diesesmal der Reservefonds wieder erschöpft.  
 Der diesem Berichte als Anhang beigegefügte Finalabschluß giebt eine Uebersicht sämmtlicher Einnahmen  
 und Ausgaben des Rechnungsjahres 1884/85 einschließlich der Rest-Einnahmen und Ausgaben.

Dieser Finalabschluß weist folgendes Resultat nach:

a. an Baarbestand . . . . . 368 991 M.  
 b. " Rest-Einnahmen . . . . . 821 371 "

Rechnungsmäßiger Bestand . . . 1 190 362 M.

Dagegen betragen die Rest-Ausgaben . . . 953 074 "

Mithin rechnungsmäßiger Ueberschuß . . . 237 288 M.

Hiervon gehen ab:

a. der als Baarbestand geführte Betriebsfonds von . . . . . 100 000 M.

b. die gemäß Bemerkung zu Titel XVI des Bauetats pro 1884/85  
 aus dem erwähnten Ueberschusse an die Baukasse zu überweisenden . . . . . 25 000 "

Zusammen . . . . . 125 000 "

so daß sich ein wirklicher Ueberschuß ergibt von . . . . . 112 288 M.

Der rechnungsmäßige Ueberschuß setzt sich wie folgt zusammen:

I. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1883/84 (einschließlich des Betriebsfonds von  
 100 000 M.) . . . . . 208 270 M.

II. Rechnungsjahr 1884/85.

## a Mehr-Einnahmen:

A. Allgemeine Verwaltung . . . . . 843 "

## B. Gemeindeanstalten:

a. von der Pferde-Eisenbahn . . . . . 50 M.

b. vom Aichamt . . . . . 462 "

c. von der Feuerwehr . . . . . 1 582 "

d. " " Leihanstalt . . . . . 314 "

e. Mehr-Zinsen des Reservefonds der Sparkasse . . . . . 27 860 "

30 268 "

Zu übertragen 239 381 M.



	Uebertrag	239 381 M.
C. Bildungsanstalten:		
a. von den höheren Schulen . . . . .	14 829 M.	
b. für verkaufte Mietenblätter . . . . .	48 "	
		14 877 "
D. Armenpflege . . . . .		8 447 "
E. Kommunalsteuern . . . . .		56 651 "
F. Schuldenverwaltung . . . . .		29 516 "
G. An nicht vorgesehene Einnahmen . . . . .		9 182 "
	Zusammen . .	353 054 M.

**Minder-Ausgaben:**

A. Fuhrpark . . . . .	1 727 M.	
B. Bildungsanstalten:		
a. Volksschulen . . . . .	13 312 M.	
b. Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	4 901 "	
c. Vereinsbeitrag . . . . .	6 "	
		18 219 "
C. Für Polizeizwecke . . . . .	633 "	
D. Verwaltungskosten für die Bierkontrolle . . . . .	32 "	
E. a. Zu nicht vorgesehene Ausgaben . . . . .	849 "	
b. Zur Disposition der Stadtverordneten-Versammlung . . . . .	45 652 "	
(Die Summen E. a. und b. bilden nur eine rechnungsmäßige Ersparniß, in Wirklichkeit wurden sie auf andere Titel übertragen.)		
	Summe Minder-Ausgabe . .	67 112 "
	Also Gesamt-Mehr-Einnahme . .	420 166 M.

**b. Mehr-Ausgaben.**

A. Schwimm- und Badeanstalten . . . . .	6 380 M.	
B. Bildungs-Anstalten:		
a. Kunstgewerbeschule . . . . .	2 464 M.	
b. Theater . . . . .	4 964 "	
c. Orchester . . . . .	291 "	
d. Historisches Museum . . . . .	37 "	
		7 756 "
C. Unterhaltung der Bauten, Straßen zc. . . . .	51 599 "	
D. Öffentliche Anlagen . . . . .	1 356 "	
E. a. Schreibhülfe bei der Steuerveranlagung . . . . .	1 246 M.	
b. Hebegebühren an das königliche Haupt-Steueramt für Erhebung des Kommunalzuschlages zur Brausteuer . . . . .	333 "	
c. Rückvergütung für exportirtes hier gebrautes Bier . . . . .	491 "	
		2 070 "
F. Vermögensverwaltung . . . . .	5 447 "	
	Summe Mehr-Ausgabe . .	74 608 M.
	Zu übertragen	74 608 M. 420 166 M.

	Uebertrag	74 608 M.	420 166 M.
Hierzu kommen die im Anfange dieses Abschnittes nachgewiesenen Ueber-			
fchüsse mit		108 270 "	
	Also Gesamt-Mehrausgabe		182 878 "
Nach Abzug derselben von der Gesamt-Mehreinnahme verbleibt als rechnungs-			
mäßiger Ueberschuß			237 288 M.
und nach Abzug des Betriebsfonds ad 100 000 M. und des an die Baukasse abzuführenden			
Betrages von 25 000 M. zusammen von		125 000 "	
	ein wirklicher Ueberschuß von		112 288 M.

Der Final-Abschluß der Stadtkasse weist ferner nach:

	A. An Einnahme-Resten		821 371 M.
welche sich wie folgt vertheilen:			
1. Rückständige Wohnungsmiethe		12 M.	
2. " Schulgelber		2 154 "	
3. Hundesteuer		32 "	
4. Polizeistrafgelder		481 "	
5. Exekutivstrafen		30 "	
6. Ortsstatutarische Beiträge zur Freilegung von Straßen, Neubau			
des Rathhauses, Kanalanlagen, Neubauten und Erweiterungen			
von Schulgebäuden, Kaufpreise für Kiesgrundstücke		594 693 "	
7. Kommunalsteuern		3 811 "	
8. Bewilligte Credite für Neubauten und aus der Obligationen-			
Anleihe von 1882 sowie Verzinsung und Tilgung der Tonhallen-			
Anleihe		219 658 "	
9. Staatsbeitrag zur Prämierung von Schülerarbeiten der Aus-			
stellung für Zeichnen-, Modellir- und Malarbeiten		500 "	
	Summe wie oben		821 371 "

B. An Ausgabe-Resten . . . . . 953 074 M.

Dieselben vertheilen sich auf:

1. Beschaffung von Bibliothekgegenständen		25 M.	
2. Ausbau und Unterhaltung der Schwimm- und Badeanstalten		9 793 "	
3. Unfall-Versicherungsbeiträge der Reserve-Feuerwehr		546 "	
4. Unterhaltung der Löschgeräthschaften für die Feuerwehr		855 "	
5. Ersatz für ausrangirte Pferde des Fuhrparks		2 663 "	
6. Neubeschaffung von Sprengwagen		82 "	
7. Beschaffung von Unterrichtsmitteln		5 345 "	
8. " " kunstgewerblichen Vorbildern		6 090 "	
9. Unterhaltung der Theater-Decorationen		4 083 "	
10. Reservirte Feuer-Versicherungsbeiträge für das Stadttheater		18 010 "	
11. Unterhaltung der Armaturstücke der Polizeibeamten und der			
Uniformen und Waffen der Schutzleute		1 017 "	
12. Aufstellung eines Bebauungsplanes		2 532 "	
13. Einrichtung von neuen Klassenträumen in der höheren Bürgerschule		398 "	

Zu übertragen 51 439 M. 953 074 M.

	Uebertrag	51 439 M.	953 074 M.
14. Beschaffung von Utensilien für die Kunstgewerbeschule . . . . .		451	"
15. Neubauten von Volksschulgebäuden . . . . .		51 193	"
16. Einfriedigung des Schulgrundstücks an der Eller- und Höhenstraße		2 500	"
17. Unterhaltung der Fagaden an der Kunsthalle . . . . .		134	"
18. Unterhaltung des Kirchturms und des nördlichen Schiffes der St. Lambertus-Pfarrkirche . . . . .		812	"
19. Bauliche Unterhaltung der Scheidlingsmühle . . . . .		100	"
20. Unterhaltung der städtischen Denkmäler und Springbrunnen . . . . .		310	"
21. Freilegung und Herstellung der Straßen . . . . .		125 700	"
22. Erwerbung von Gebäuden und Grundstücken zu Straßen- erweiterungen . . . . .		9 978	"
23. Neupflasterung verschiedener Straßen . . . . .		153 758	"
24. Regulirung des westlichen Theiles der Hofgartenstraße . . . . .		8 584	"
25. Neuanlage von Brücken und Durchlässen . . . . .		863	"
26. Erbreiterung der Düsseldorfbrücke in der Hofgartenstraße . . . . .		3 300	"
27. Fortführung der Kanalisation . . . . .		453	"
28. Neuanlage von gewöhnlichen Straßentkanälen . . . . .		4 955	"
29. Neuanlage von Bedürfnisanstalten . . . . .		5 895	"
30. Reinigung der Bäche und Teichanlagen . . . . .		11 512	"
31. Unterhaltung der Deiche . . . . .		913	"
32. Neubau des Rathhauses . . . . .		143 542	"
33. Neuanlage verschiedener Kanäle . . . . .		119 125	"
34. Neubauten von Schulen bezw. Anbauten . . . . .		200 467	"
35. Ausbau der Dachetage der Kunstgewerbeschule . . . . .		16 770	"
36. Reparaturarbeiten an der städtischen Tonhalle . . . . .		1 225	"
37. Ausmalung des Plafonds im Stadttheater . . . . .		3 021	"
38. Zur Fixirung der Polygonpunkte . . . . .		1 466	"
39. Projektirungsarbeiten zum Schutze gegen Hochwasser . . . . .		158	"
40. Kosten des Ankaufs der Scheidlingsmühle . . . . .		63	"
41. Regulirung des Bricker- und des Mittelbaches . . . . .		185	"
42. Jagdpachtgelder zur Vertheilung an die beteiligten Grundbesitzer		6 746	"
43. Zinsen und Tilgung von Stadtoobligationen . . . . .		6 325	"
44. Zinsen und Tilgung von Tonhallen-Betheiligungsscheinen . . . . .		20 311	"
45. Ausstellung für Schülerarbeiten von Fach- und gewerblichen Fortbildungsschulen . . . . .		820	"
	Summe wie oben . . . . .		<u>953 074 M.</u>



### XVIII. Schluß.

Im verflossenen Jahre ist endlich seitens der Staatsregierung der erste Schritt geschehen, den Gemeinden durch Abnahme von Lasten und Ueberweisung neuer eigener Einnahmequellen die Erfüllung der vielen ihnen obliegenden resp. auferlegten Aufgaben zu erleichtern.

Durch das Gesetz vom 6. Juli d. J., betreffend die Pensionirung der Elementarlehrer sind die Pensionen bis zur Höhe von 600 M. auf die Staatskasse übernommen und durch das Gesetz Huene vom 14. Mai d. J. die Mehrerträge der erhöhten Getreide- und Viehzölle den Kreisen überwiesen.

Die Entlastung, welche durch das Lehrer-Pensionsgesetz herbeigeführt wird, ist zwar nur eine unbedeutende, sie beträgt für Düsseldorf 2400 M. pro Jahr. Das Gesetz Huene leidet neben mehreren anderen Unvollkommenheiten, besonders an dem Fehler, daß die durch dasselbe den Kreisen überwiesenen Beträge alljährlich schwankend sind. Allein diese Mängel lassen sich heben; schon jetzt kann die Stadt aus dem Gesetz „Huene“ auf eine jährliche Einnahme von ca. 50 000 M. rechnen; und nach der bestimmten Erklärung der Staatsregierung sieht dieselbe in den beiden diesjährigen gesetzgeberischen Maaßnahmen nur einen Anfang in der beabsichtigten Entlastung der Gemeinden.

Das kann seitens der Gemeinden nur freudig begrüßt werden, und steigert für Düsseldorf in Verbindung mit den auch in diesem Jahre wieder gesteigerten Erträgen der Kommunalsteuern die Hoffnung, daß es auch für die nächste Zukunft gelingen wird, mit den bisherigen Steuern den mit der Entwicklung der Stadt fortgesetzt steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Düsseldorf, den 10. August 1885.

Der Oberbürgermeister

Becker.

200 000	
10 770	
1 225	
3 021	
1 000	
158	
83	
185	
0 740	
0 325	
113 02	
820	

923 074 20

		Saldo		Anhang		Anhang		Anhang	
		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
I.	Allgemeine Verwaltung	1.150,18	—	1.150,18	—	—	—	—	—
II.	Staats- u. Provinzialverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Genossenschaftswesen	80.801,28	821,20	80.982,48	—	—	—	—	—
IV.	Wohnungs-Verwaltung	1.780,28	—	1.780,28	—	—	—	—	—
<b>Final-Abschluß der Stadtkasse zu Düsseldorf</b>									
<b>für das Rechnungsjahr 1884/85.</b>									
V.	Städtische Verwaltung	1.530.888,18	—	1.530.888,18	—	—	—	—	—
VI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXIV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXVI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXVII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXVIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXIX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL I.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL II.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL III.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL IV.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL V.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL VI.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL VII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL VIII.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
XL IX.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
L.	Städtische Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—

A. Stadtkasse.

Soll				Zugang	Abgang	Witkin		Titel	Einnahme
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung					wirkliches Soll			
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
40 100	—	—	—	4 050 18	—	—	44 150 18	I.	Allgemeine Verwaltung
—	—	—	—	—	—	—	—	II.	Staats- u. Provinzialverwalt.
205 631	—	—	—	30 201 58	252 26	—	235 580 32	III.	Gemeinde-Anstalten
259 190	—	2 147 73	—	29 605 12	1 736 58	—	289 206 27	IV.	Bildungs-Anstalten
113 470	—	1 318 —	—	340 768 97	—	—	455 556 97	V.	Kronen-Verwaltung
2 671 27	—	—	—	286 32	—	—	2 957 59	VI.	Stiftungen
2 552 —	—	75 —	—	—	79 35	—	2 547 63	VII.	Polizei-Verwaltung
106 450	—	554 923 72	—	869 614 46	—	—	1 530 988 18	VIII.	Bau-Verwaltung
4 943 —	—	—	—	1 669 61	379 50	—	6 233 11	IX.	Öffentliche Anlagen
1 643 000	—	4 583 40	—	267 571 22	210 929 04	—	1 704 234 58	X.	Steuer-Verwaltung
53 760 —	—	18 14	—	210 180 61	3 242 45	—	270 716 30	XI.	Vermögen
895 400 —	—	31 800 —	—	88 438 18	—	—	1 015 638 18	XII.	Schulden-Verwaltung
4 932 73	—	—	—	196 649 69	—	—	201 582 42	XIII.	Insgesamt
3 342 100	—	594 865 99	—	2 039 035 94	216 610 18	—	5 759 391 75		Summe der Einnahme
—	—	461 916 38	—	—	108 270 43	—	353 645 95		Darzu Bestand
—	—	—	—	—	—	—	—		Defekte
3 342 100	—	1 056 782 37	—	2 039 035 94	324 880 61	—	6 113 037 70		Summe aller Einnahmen

30- Einnahme	Witkin Reß	₰	₰	Erklärung der Zu- und Abgänge.	
				₰	₰
44 150 18	—	—	—	Zugang: Reß-Einnahme an Beiträgen von anderen Kassen, an Gebühren für Befreiung von Hebersteuern, für Veranlagung von Staatsbeamten, Tantieme von der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und Gehalts-Verpflichtungsbeiträge von Beamten, sowie Erstattungen an den Fond für Schreibstühle.	
—	—	—	—	Zugang: Reß-Einnahme an Pacht von der Bierbake, an Mägdehöfen, von der Feuer- und von der Seifenfabrik, sowie an Zinsen des Heberfonds der Sparkasse.	
235 567 82	12 50	—	—	Abgang: Wieder-Einnahme von der Schenkmanufaktur und vom Jahressp. Zugang: Reß-Einnahmen an Schulgeldern, an Miete von Turnplätzen, Arbeit für Gas-Consum, zurückgegebene Beiträge des Kalkofen, Schultrafgebet, Kapitalanlagen.	
287 052 24	2 154 03	—	—	Abgang: Wieder-Einnahme an Staatszuschuß zur gewerblichen Fortbildungsschule von L. d. 1894/95 und Schulgeld-Rückfall bei den Fortschritten.	
455 043 82	513 15	—	—	Zugang: Reß-Einnahme an Zinsen, Grundsteuer, Polizeistrafgeldern, für Kronen, Kronen-, Jern- und Weizensteuere, Stiftungen, Legate und Geschenke für die Provinzialämter, Einzahlungen für Aufnahme in die Pflanzhäuser, erhaltene Untersuchungen und Pflanzhäuser, Kapitalanlagen (Durchlaufend).	
2 957 59	—	—	—	(Durchlaufend.)	
2 517 65	30 —	—	—		
936 295 68	594 692 50	—	—	Zugang: Beiträge der Bauherren bzw. der Abnehmer zu den Kosten der Freilegung und der ersten Verfüllung von Straßen u. Gyalutisstraßen, Beiträge zu den Kosten des Kanalbau, Reß-Einnahme für Grab- und Schlämmungen, an Zinsen von Kreis-Kapitalien, bewilligte Gelder für Schul- und Kanalbau (sowie für Erwerbung von Grundstücken (Durchlaufend)).	
6 233 11	—	—	—	Abgang: Reß-Einnahme aus dem verfallenen Umlauf und dem verfallenen Umlauf der Bauverwaltung.	
1 700 423 45	3 811 13	—	—	Abgang: Wieder-Einnahme aus dem Bestand des Polzei und des Hebersteuere (sowie an Pacht vom Umlauf).	
—	—	—	—	Zugang: Reß-Soll der Hebersteuern gegen das Staats-Soll, Zugang ausweiltiger Steuerpflichtigen, Reß-Einnahme an Kommunalverpflichtigen zu direkten Steuern, an Steuer auf das von annehmlich eingeführte Bier.	
270 716 30	—	—	—	Abgang: Nicht-Einnahme von Hebersteuern, in Folge von Reklamationen, Nachlass und Erlaß, Begünstigung, Gutsveränderungen, Abbruch steuerpflichtiger Gebäude und Umbauverpflichtung.	
795 980 36	219 657 82	—	—	Zugang: Reß-Einnahme an Zinsen von Kreis-Kapitalien, sowie Kapitalanlagen (Durchlaufend).	
201 082 42	500 —	—	—	Abgang: Wieder-Einnahme an Miete und Pacht von Gebäuden, Mädelarbeiten, Zugspitzen, an Standgeld von den Mädeln, sowie von Grab- und Weiden-Regungen.	
4 938 020 62	821 371 13	—	—	Zugang: Reß-Einnahmen aus der Obligationen-Anleihe von 1892, Ueberträge der Wasserwerkstoffe zur verfallenen Kauverpflichtung, Durchlaufend und Erstattungen von verfallenen Obligationen.	
353 645 95	—	—	—	Zugang: Einnahme an Zinsen von bürgerlichen Gebäuden der Stadtkasse, Arbeit von Grundbesitzern in städtischen Gebäuden, Kapitalanlagen und Erwerbung von mehreren Grundstücken für Schulzwecke. (Durchlaufend.)	
5 291 666 57	821 371 13	—	—		



Soll				Zugang	Abgang	Wahrscheinliches Soll		Titel	Ausgabe
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung		Wahrscheinliches Soll			Wahrscheinliches Soll			
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
177 100	—	—	3 206 88	—	—	180 306 88		I.	Allgemeine Verwaltung
115 040	03	—	—	—	—	115 040 03		II.	Staats- u. Provinzialmede
118 983	—	3 603 71	7 570	—	3 235 68	126 921 03		III.	Gemeinde-Anstalten
711 334	—	19 240 89	20 056 40	17 527 33		733 103 96		IV.	Bildungs-Anstalten
353 470	—	—	337 321 70	—	—	690 791 70		V.	Armen-Verwaltung
2 671	27	—	286 32	—	—	2 957 59		VI.	Stiftungen
132 886	50	564 55	—	—	712 82	132 738 23		VII.	Polizei-Verwaltung
361 450	—	649 674 25	921 213 08	—	—	1 932 337 33		VIII.	Bau-Verwaltung
29 900	—	—	3 575 37	929 19		32 546 18		IX.	Öffentliche Anlagen
8 800	—	—	2 154 27	116 55		10 837 72		X.	Steuer-Verwaltung
9 750	—	6 107 74	212 385 43	—	—	228 243 16		XI.	Vermögen
1 237 600	—	169 320 80	58 922 59	—	—	1 465 843 39		XII.	Schulden-Verwaltung
83 115	20	—	239 367 08	98 400 37		224 081 91		XIII.	Insgesamt
3 342 100	—	848 511 94	1 806 059 11	120 921 94		5 875 749 11			Summe der Ausgaben
—	—	—	—	—	—	—			Hiervon Vorbehalt
—	—	—	—	—	—	—			„ Defizit
3 342 100	—	848 511 94	1 806 059 11	120 921 94		5 875 749 11			Summe aller Ausgaben

Zu- Ausgabe	Wahrscheinliches Reß	Erklärung der Zu- und Abgänge.
180 282 08	24 80	Zugang: Mehr-Ausgabe für Schreibzettel, an Lebens-Versicherung-Beiträgen für Beamte, für Büchereibehälter und Bewilligung einer Pension.
115 040 03	—	
112 982 17	13 938 86	Zugang: Mehr-Ausgabe für den Ausbau der westlichen Abgrenzung des Bassins der Schwimmhalle. Abgang: Minder-Ausgaben für Schornstein- und Hebe-Anstalten, Kichent, die Feuerwehr und den Fuhrpark.
699 576 31	38 527 65	Zugang: Mehr-Ausgabe an Remuneration für Jubilare, Beschaffung kunstgewerblicher Fortbilder und anderer Lehrmittel, Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Stadthaus. Abgang: Minder-Ausgabe für Beleuchtung und Heizung, reparis Kasse und Heizungskosten, Reparatur an Bekleidungen und Pensionen, an Unterrichtsmitteln, an Schreibmaterial und Druckkosten.
690 791 70	—	Zugang: Mehr-Ausgabe an Armen-Unterstützungen, Pflegekosten, für die Ferien-Kolonien, Unterstüßungen an Vorkamern und Angehörigen ausländischer Gemeinden (durchlaufend) Stiftungen und Kapital-Konten (durchlaufend).
2 957 59	—	(Durchlaufend.)
131 720 93	1 017 30	Abgang: Reparatur an Bekleidungen, Pension, Heizung- und Fuhrkosten.
1 061 974 76	870 362 57	Zugang: Mehr-Ausgabe für Gehälter, Unterhaltung städtischer Gebäude und Uferlinien, Freilegung und Herstellung von Straßen, Reinigung der Anlagen, Regalierung des westlichen Theils der Hofgartenstraße und Erweiterung der Tafelstraße beidseitig, Anlage eines Seebassin, Anlage von Straßenzweigen und Trottoirs, Kanalbauten, Erwerbung von Grundstücken und Errichtung von Schulbauwerken (durchlaufend).
32 546 18	—	Zugang: Für Unterhaltung der Einfriedigungen und der Bänke, Bekleidung und Neu-anlage von Hofleistungen in den Anlagen am Stadthaus und in der städtischen Realschule. Abgang: Minder-Ausgabe für Unterhaltung und Ergänzung der Anlagen, für Arbeitslöhne und für Unterhaltung der Bauhöfe.
10 837 72	—	Zugang: Mehr-Ausgabe für Schreibzettel, für Erhebung des Kommunalvermögens zur Steuer und Rückvergütung des letzteren für Rechnung. Abgang: Minder-Ausgabe an Verwaltungskosten für die Kontrolle über Einföhrung fremder Bier.
221 496 77	6 746 30	Zugang: Mehr-Ausgabe für Bewirtschaftung der Gehörlosen Anstalt, an Feuer-Versicherungs-Beiträgen, Kapitalanlagen und Zinsen wie bei der Einnahme (durchlaufend).
1 439 207 13	26 636 26	Zugang: Verschärfte Anordnungen vom städtischen Hofverwalter und Anlegung von Stadtobligationen (durchlaufend).
223 261 91	820	Zugang: Notwendige Beiträge für den Dispositionsfonds, Erwerbung von Schulgrundstücken und Kapitalanlagen (durchlaufend), Kosten der Empfangsfeierlichkeiten Sr. Majestät des Kaisers und für die Hochzeitsfeier des Fürsten von Hessen-Kassel, Ehrenpreis für die Gartenbau-Ausstellung.
4 922 675 28	953 073 83	Abgang: Nicht vergütete Ausgaben und die auf dem Dispositionsfonds der Stadtverordneten-Versammlung bewilligten bei anderen Umständen verrechneten Beiträge.
4 922 675 28	953 073 83	





B. Selbständige Arbeiter

Gehalt	nach dem bestimmten Gehalt		Zugang	Abgang	Umsatz
	...	...			
25 000 —	1 587 24	1 587 24	—	—	28 238 68
20 000 —	8 131 31	104 206 23	—	—	201 492 36
15 000 —	80 100 —	33 907 22	13 000 74	107 231 38	...
10 000 —	—	8 310 64	897 22	43 727 27	...
5 000 —	—	1 221 21	—	1 627 27	...
25 238 68	—	8 810 00	897 22	60 180 00	...
17 41 200 —	11 283 101	1 607 199	13 220 100	28 712 567	...
183 100 —	127 883 271	1 220 291 8	287 11	1 812 769 27	...
80 100 —	114 203 82	11 672 21	—	214 872 22	...
1 073 070 —	32 708 18	182 722 23	134 728 86	1 107 008 12	...
831 500 —	109 144 2	88 928 70	10 842 26	547 816 88	...
612 100 —	113 237 26	87 202 22	21 814 81	611 781 03	...
200 000 —	200 000 00	—	—	200 000 00	...
10 769 22 12 010 00 22	8 720 827 01	280 627 82	23 809 12 22	...	...

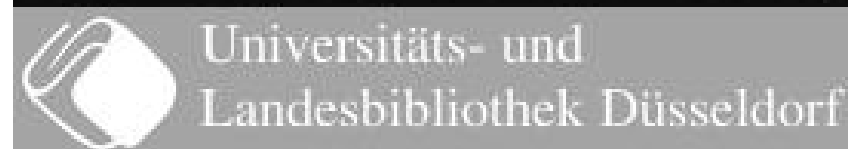
B.



B. Selbstständige Kassen.

Soll		Zugang	Abgang	Mitteln		Einnahme
nach dem Etat	nach der vorjährig. Rechnung			wirliches	Soll	
„	„	„	„	„	„	„
23 600	1 587 98	3 640 68	—	—	28 828 60	Servis- und Einquartierungskasse
59 000	8 131 37	194 360 93	—	—	261 492 30	Rheinwerftkasse
64 000	89 400	25 957 28	12 005 70	167 351 58	Schlachthauskasse	
36 100	—	8 519 09	897 82	43 721 27	Begräbniskasse	
4 120	458 33	45 54	—	—	4 623 87	Sternwartkasse
52 245 57	—	8 816 60	595 57	60 466 60	Orchesterkasse	
7 841 200	14 268 101 41	6 671 986 43	220 184 92	28 561 152 92	Sparkasse	
162 400	127 365 27	1 329 291 66	287 44	1 618 769 51	Reservefonds der Sparkasse	
86 100	114 203 82	14 672 40	—	—	214 976 22	Sammelkasse
1 074 070	85 706 15	132 007 84	124 775 86	1 167 008 13	Gasanstaltkasse	
351 600	109 144 74	86 936 70	10 345 56	537 335 88	Wasservertriebskasse	
413 700	215 437 48	37 262 26	21 614 81	644 784 93	Verwaltungskasse	
92 200	—	206 860 48	—	—	299 060 48	Tonhallenkasse
10 260 335 57	15 019 536 55	8 720 357 91	390 657 68	33 609 572 35	Summe Einnahme	

30-	Mitteln	Erklärung der Zu- und Abgänge
Einnahme	Reiß	
„	„	„
28 814 90	13 76	Zugang: Mehr-Einnahme an Gebühren aus der Stadtkasse und an Einquartierungsgebern.
149 069 14	112 423 16	Zugang: Mehr-Einnahme an Miete, Zinsen von Aktien-Kapitalien, an Wertgebern, Frauen- und Waisengebern u. Kapitalanlagen und für Leistung der Ausgaben zum Aufbau des Rathhauses (durchlaufend).
167 351 58	—	Zugang: Mehr-Einnahme an Schlacht-, Viege- und Stallgeld sowie an Standgeld vom Viehmarkt, Kapitalanlagen (durchlaufend). Abgang: Erlös aus dem Erweiterungsbau der Schlachthalle (durchlaufend).
43 721 27	—	Zugang: Mehr-Einnahme durch Neuverpachtung von Grundstücken, Benutzung der Leichenwagen, für Erdbeerdnisse und Beinhgräber. Abgang: Minder-Einnahme an Beerdigungsgebühren und an nicht vorgezählten Einnahmen.
4 623 87	—	Zugang: Mehr-Einnahme durch Belegung der Leistungstermine bei Neuverpachtung einer Wohnung.
60 466 60	—	Zugang: Geld aus der Stadtkasse und Beiträge zum Pensionistenf. Abgang: Ausfall durch Verfüzung der Theaterkassen.
12 382 393 32	16 178 759 60	Zugang: Mehr-Einnahme an Sparanlagen, zurückgezählten Kapitalien und Zinsen, Darlehen und Zinsen aus Sparkassenbüchern. Abgang: Minder-Einnahme bei rückgezählten Kapitalien und Zinsen.
302 245 92	1 316 523 59	Zugang: Mehr-Einnahme an zurückgezählten Kapitalien und Ueberfluß der Sparkasse. Abgang: Minder-Einnahme an Zinsen.
212 976 22	2 000	Zugang: Mehr-Einnahme, Mehr an Zinsen vom Guthaben der Einleger und für Einlagen.
1 166 471 77	536 36	Zugang: Beiträge zur Kranken- und Unfallkasse, Mehr-Einnahme an Gasen, Wasser, Gas-Gehältern, für Coaks und Annehmlichkeiten sowie an Betrieb-Vorschußen aus der Sparkasse. Abgang: Minder-Einnahme an Beiträgen zur Unfall-Versicherung, Ausfall der Gebühren für die öffentliche Beleuchtung und den Selbstverbrauch, Minder-Einnahme für Coaks und Holz, nicht vorgezählte Einnahmen.
536 803 76	532 12	Zugang: Mehr-Einnahme an Pächtern von Grundstücken, für Wasser- und Wärme- und abgegebene Wasser, an Zinsen des Reservefonds und Betrieb-Vorschußen aus der Sparkasse. Abgang: Ausfälle für abgegebene Wasser an öffentlichen Kunden.
430 202 29	214 582 64	Zugang: Gewinnanteil, ausstehende Forderungen und Betriebskapital von der Sparkasse (durchlaufend), Zinsen von lagernden Werten aus Verträgen, erparte Verkauf-Ueberträge u. Abgang: Minder-Einnahme an Zinsen von lagernden Werten, Forderungsverlust-Geldern, Forderungsverlust-Ueberträge (durchlaufend).
299 060 48	—	Zugang: Umschlag im Verwaltungsbau und Betriebs-Vorschuße von der Sparkasse.
15 784 201 12	17 825 371 23	



Soll		Zugang	Abgang	Mitbin		Ausgabe
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung			wirkliches Soll		
„	„	„	„	„	„	
23 600	389 50	4 431 90	3 826 40	24 595	—	Servis- und Einquartierungskaſſe
59 000	8 771 29	193 721 01	—	261 492 30	—	Alteimerkaſſe
64 000	84 978 10	30 525 59	12 222 49	167 281 20	—	Schlachthofkaſſe
86 100	34 625 03	75 957 90	9 027 40	137 655 53	—	Begräbnisſkaſſe
4 120	—	—	768 88	3 351 12	—	Sternwartkaſſe
59 803 57	—	1 526 04	863 01	60 466 60	—	Dreſcherkaſſe
7 841 200	14 208 101 41	6 569 403 84	117 552 33	28 561 152 92	—	Sparkaſſe
162 400	127 365 27	1 329 004 24	—	1 618 769 51	—	Reſervefonds der Sparkaſſe
86 100	109 440 45	13 492 92	—	209 033 37	—	Sammellaſſe
1 074 070	—	234 268 08	189 663 82	1 118 674 26	—	Beſtandhaltskaſſe
351 600	168 830 89	73 949 70	72 635 73	521 744 92	—	Wäſcherkaſſe
413 700	215 437 48	18 849 77	3 202 33	644 784 93	—	Zeihanſhaltskaſſe
92 200	—	206 860 48	—	299 060 48	—	Tonhallenkaſſe
10 267 893 57	15 017 939 42	8 751 991 59	409 762 85	33 623 062 14	—	Summe Ausgabe

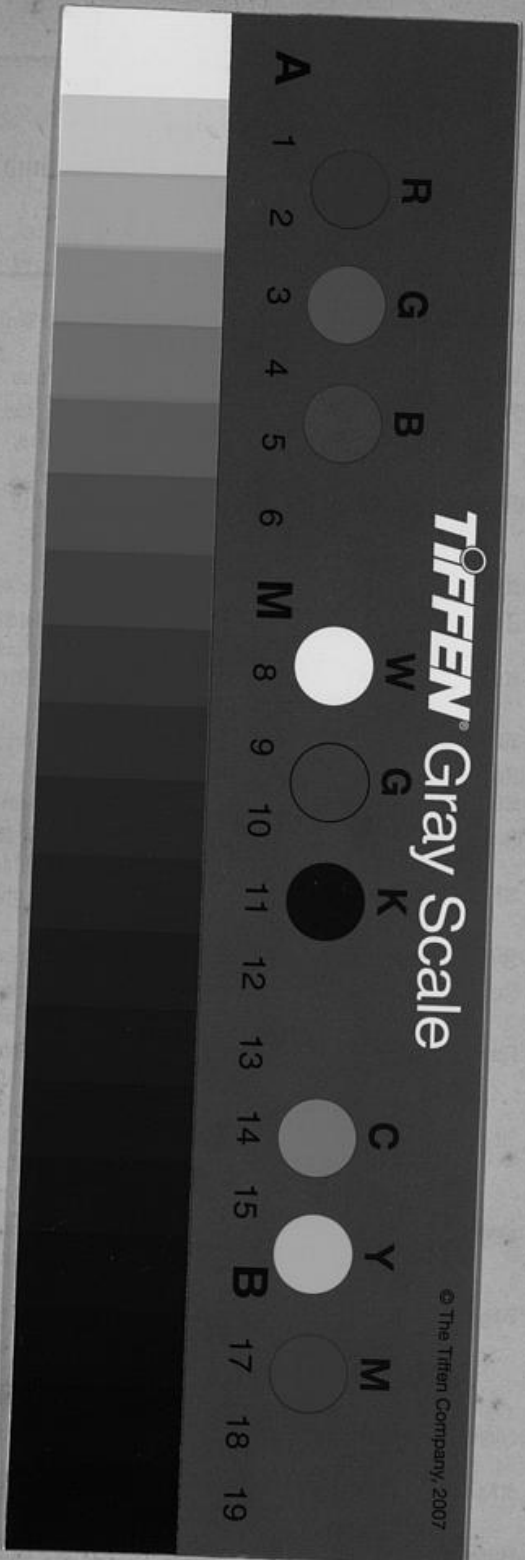
Zu- Ausgabe	Mitbin Reſt	Erklärung der Zu- und Abgänge
34 200 50	394 50	Zugang: Mehr-Ausgabe an Serviskaſſen, für Hunderverlegung und Fuhrungsſicherung, Kapitalanlage. Abgang: Minder-Ausgabe für Servisallgemein und Einquartierung.
134 302 83	127 189 47	Zugang: Mehr-Ausgabe für Projektionsarbeiten zur Werftverbreiterung und für Betriebsleſten, Koſten für den Ausbau des Jellhofs, Verſilberung von Werteffekten und Kapitalanlagen (durchlaufend). Abgang: Minder-Ausgabe in Folge Verſicherung eines Beamten, Anſtellung eines zweiten Thierarztes, für Gas- und Waſſerverbrauch, Zinsen von gelöſtem Kapitalien, Kapitalanlagen (durchlaufend). Zugang: Mehr-Ausgabe durch Verkauf eines Hinderleichenwagens, Anlage dergl. Erweiterung von Kirchhöfen, Errichtung einer Inſpekter-Wohnung. Abgang: Minder-Ausgabe für Unterhaltung der Kirchhöfe, Gebäude und Künſtler, für nicht angegebene Ausgaben.
162 983 56	4 297 64	Zugang: Mehr-Ausgabe für Inſtrumente und Waagen und nicht angegebene Ausgaben. Zugang: Kapitalanlage und Ueberſchüſſe. Abgang: Erſparniſſe an Beſetzungen, bei dem Juwelier und an Porto u. Zugang: Mehr-Ausgabe an Zinsen, Rückzahlung von Einlagen, Kapitalanlage, zurückgezahlte Darlehen und Verwendung des Vermögens, Zahlung an Perſonen u. Abgang: Minder-Ausgabe an Verwaltungſteuern und Zinsen, sowie weniger angelegte Kapitalien.
3 351 12	—	Zugang: Zinsen des Reſervefonds und Kapitalanlagen.
60 466 60	—	Zugang: Fortreibungen der Einlagen, Mehr-Ausgabe an Prämien, für Einlagegeber, Zahlung und Reinigung des Umſatzſcheines und nicht angegebene Ausgaben. Zugang: Mehr-Ausgabe an Prämien zur Unfall-Verſicherung, auch an Kranken-Unterſtützungen (durchlaufend), Arbeitslöhne und Beſoldungen, für Reparaturen, Schadentilgung, Verwendung der Ueberſchüſſe zu RM-Vorrichtungen, Erhaltung von Betriebsvorrichtungen. Abgang: Minder ausgegebene Löhne, an Kranken-Unterſtützungen (durchlaufend), Unterhaltung der Geſamtheit und des Betriebsmaterials, für Erweiterung des Reſervefonds u. erſparte Zinsen, Conſum der öffentlichen Beſoldung u.
12 326 826 30	16 234 326 62	Zugang: Mehr-Ausgabe für Arbeitslöhne, Verſchaffung eines Waſſerwerks, Unterhaltung der Betriebsgeräthe, Krankenkaſſenbeiträge und Zinsen des Reſervefonds (letztere durchlaufend), erhaltete Betriebs-Vorrichtungen. Abgang: Minder-Ausgabe für Koſten, Betriebsmaterial, Unterhaltung des Waſſerhebmaſchinen, der Dampfſeſel und der Heizungsgeräthe, Reparaturen; Zinsen von Betriebs-Vorrichtungen, Nebent für größeren Waſſer-Conſum, Waſſerverbrauch zu öffentl. Zwecken, Geſam-Ueberſchüſſe für den Reſervefonds.
178 702 27	1 440 067 24	Zugang: Ausſtehende Pfanddarlehen und erhaltete Betriebs-Vorrichtungen (durchlaufend), Handverkaufſteuern, Geſam-Ueberſchüſſe. Abgang: Minder-Ausgabe an Zinsen vom Betriebs-Kapital, für Zahlung u. Handverkauf-Ueberſchüſſen (durchlaufend).
90 636 12	118 397 25	Zugang: Mehr-Ausgabe durchlaufend wie bei der Ueberſchüſſe.
1 113 357 45	5 316 81	
353 028 85	168 716 07	
436 019 94	208 704 99	
299 060 48	—	
15 294 375 21	18 338 686 93	



A

Name	Geburtsort	Geburtsdatum
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...
Herrn Dr. phil. h. c. h. c. ...	...	...





**TIFFEN** Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007